

*Nationales Forum  
für Engagement  
und Partizipation*



## **Nationales Forum für Engagement und Partizipation**

**Erster Zwischenbericht**



# Inhalt

2	Editorial
4	Der erste Fachkongress
5	Begrüßung Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages
7	Begrüßung Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
9	Engagementpolitik mit der Zivilgesellschaft Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE- Sprecherrats
13	Zwischenbericht: Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda
14	Erste Ergebnisse des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation
27	Ergebnisse der 10 engagementpolitischen Dialogforen: Übersicht
28	Dialogforum 1: Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen
37	Dialogforum 2: Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen
51	Dialogforum 3: Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt
60	Dialogforum 4: Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation
69	Dialogforum 5: Engagementförderung durch Unternehmen
79	Dialogforum 6: Bildungspolitik und Engagementförderung
87	Dialogforum 7: Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Engagierte und Hauptamtliche
97	Dialogforum 8: Engagementforschung und Politikberatung
105	Dialogforum 9: Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa
117	Dialogforum 10: Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft
129	Podiumsdiskussion: Anforderungen an eine nationale Engagementstrategie
	Anhänge:
140	Bestandsaufnahmen der Engagementförderung in den Bundesressorts
198	Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder
261	Impressum

## Editorial

Im Rahmen seiner „Initiative ZivilEngagement“ hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) die Initiative ergriffen, eine abgestimmte ressortübergreifende „Strategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ zu entwickeln. Die Gremien des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sehen darin eine große Chance, das neue Politikfeld der Engagementpolitik in dieser und der nächsten Legislaturperiode in seinen ressortspezifischen wie auch seinen ressortübergreifenden Anforderungen und Bedarfen zu konturieren und zu stärken.

Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund hat der Sprecherrat des BBE dem BMFSFJ angeboten, die Politikfeldentwicklung mit der Expertise kompetenter und unabhängiger Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aktiv zu begleiten und hierfür ein „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ einzurichten und zu betreuen. Dieser Vorschlag wurde von der Bundesregierung aufgegriffen und durch das BMFSFJ finanziell unterstützt. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heißt es entsprechend: „Das BBE ist als das gemeinsame bürgergesellschaftliche Netzwerk – Bürgergesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft/Arbeitsleben – der am besten geeignete Träger für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation (Bundestagsdrucksache 16/12649)..“

Das Nationale Forum hat sich auf seinem 1. Fachkongress am 27.04.2009 im Deutschen Bundestag konstituiert. Mehr als 300 Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben sich sehr kurzfristig bereit erklärt, eine erste engagementpolitische Agenda in zehn Dialogforen zu jeweils eigenen Themenkomplexen zu entwickeln und der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende 1. Zwischenbericht dokumentiert die in den beiden Fachkongressen am 27. April und am 15. Mai 2009 erzielten Ergebnisse.

Die Ergebnisse stellen keine Positionsbeschreibungen des BBE dar. Vielmehr leitet die Übergabe des Zwischenberichts an die Bundesregierung den Beginn eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zur Begleitung der nachhaltigen Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung ein. Darauf folgt eine aktive Aufforderung an Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft und damit auch die Mitglieder des BBE-Netzwerkes, die Ergebnisse der Dialogforen zu kommentieren und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang wird auch das BBE eine eigene Bewertung der Empfehlungen des Nationalen Forums vornehmen. Dieser Prozess wird im 2. Zwischenbericht des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation zu Beginn des Jahres 2010 dokumentiert und als Basis für die Weiterentwicklung der Agenda auf dem nächsten Fachkongress im März des kommenden Jahres dienen.

Der Zwischenbericht wird eingeleitet durch die Begrüßungsbeiträge von Dr. Michael Bürsch als Vorsitzendem des gastgebenden Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages und von Staatssekretär Gerd Hoofe als Vertreter des für die Engagementpolitik federführenden BMFSFJ. Nach dem Einführungsvortrag des Vorsitzenden des BBE-Sprecherrates, Prof. Dr. Thomas Olk, unter dem Titel „Engagementpolitik mit der Zivilgesellschaft“ wird mit den „Grundrissen einer engagementpolitischen Agenda“ eine Zusammenfassung der Ergebnisse der zehn engagementpolitischen Dialogforen vorgenommen, die nachfolgend mit ihren Ergebnisprotokollen und den Erläuterungen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter ebenso dokumentiert werden wie die 34 vorgetragenen Impulsreferate.

Die Ergebnisdokumentation wird mit der Podiumsdiskussion am 15. Mai zum Thema „Anforderungen an eine nationale Engagementstrategie der Bundesregierung“ mit Heinrich Tiemann (Staatssekretär im

Auswärtigen Amt), Frau Dr. Marion Gierden-Jülich (Staatssekretärin im Generationenministerium NRW), Dr. Michael Bürsch und Britta Haßelmann (Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement) und Prof. Dr. Thomas Olk (Vorsitzender des BBE-Sprecherrates) unter Moderation von Annette Riedel (Deutschlandradio Kultur) vervollständigt.



In den Anhängen zum Zwischenbericht ergänzen die Übersichten der Engagementförderung in den Bundesressorts sowie die Berichte über aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder die in den Dialogforen vorgenommenen Bestandsaufnahmen.

Der 1. Zwischenbericht des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation stellt damit erstmalig Eckpunkte für eine engagementpolitische Agenda für das zuständige Fachministerium und die Bundespolitik sowie die Fachöffentlichkeit bereit.



Der erfolgreiche Start des Nationalen Forums wäre ohne das Engagement der mehr als 300 Expert/innen und der 10 Moderator/innen sowie die ehrenamtliche Arbeit der 10 Berichtersteller/innen und der 34 Impulsreferent/innen nicht möglich geworden. Das BBE dankt Ihnen sowie den Teammitgliedern Ina Bömelburg, Tobias Quednau, Stefan Meyn und Katrin Janke, der helfenden Agentur werk21 und nicht zuletzt Sebastian Wehrsig aus dem Büro Dr. Bürsch für ihr engagiertes Wirken. Dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestags wird herzlich für die Gastgeberschaft gedankt.



Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE-Sprecherrates

PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des BBE

Andreas Pautzke, Projektleiter des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation





Dr. Michael Bürsch



Gerd Hoofe



Prof. Dr. Thomas Olk



Der erste Fachkongress  
des Nationalen Forums  
am 27. April 2009

## Begrüßung

### **Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages**

Als Quasi-Hausherr und als Kollege von rund 600 Abgeordneten begrüße ich Sie sehr herzlich im Parlament. Ich sehe viele vertraute Gesichter, die sich schon in den letzten zehn Jahren um unser Thema sehr verdient gemacht haben. Willkommen!

Ich möchte mit Freude, Lob und Anerkennung beginnen. Das, was wir heute erleben, ist aus meiner Sicht ein enormer Sprung nach vorne. Wenn wir vor zehn Jahren gestartet sind mit einer Großen Anfrage zum Ehrenamt und den Verdiensten, die das Ehrenamt und das individuelle Engagement in Deutschland haben, sind wir jetzt eine Dimension weiter. Wir reden nicht nur und nicht mehr allein über das individuelle Engagement, sondern über die gesellschaftspolitische Komponente bürgerschaftlichen Engagements.

Und ich nehme auch mit großer Freude zur Kenntnis, welches Verfahren zur Meinungsbildung gewählt worden ist. Wenn man von Engagement redet, dann ist das A und O die Beteiligung. Und das gilt gerade auch heute, wenn wir auf dem Weg sind zu einer Agenda oder auf dem Weg sind, eine Strategie gemeinsam zu entwickeln, Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe gemeinsam zu beschreiben. Ich bin wirklich sehr froh und auch dankbar dafür, dass das keine Angelegenheit von oben ist, sondern dass dieses von unten geschieht, dass das aus der Zivilgesellschaft heraus passiert. An der Stelle ist der Weg, der gewählt worden ist, schon die Hälfte des Ziels.

Und dann bin ich auch dankbar, dass das BBE diese Aufgabe übernimmt. Für mich ist das, was heute und in den nächsten Wochen und Monaten geschieht, ein Quantensprung des Engagements. Passendes Diskursforum ist das BBE, das sich als Netzwerk versteht, als Stimme der Zivilgesellschaft und das insofern auch über den Tellerrand blicken kann. Dank auch an Sie alle, dass Sie heute und vielleicht auch am 15. Mai eine Zeitspende geben, mehrere Stunden Ihrer kostbaren

Lebenszeit für dieses Projekt Engagementstrategie geben. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich.

Ich komme zu einem kleinen Blick zurück. Am 3. Juni 2002 ist der Bericht der Enquete-Kommission veröffentlicht worden: 200 Handlungsempfehlungen. In der ersten Legislatur danach der Schutz der Engagierten, auch in dieser Legislatur Unfallversicherung und anderes, die Versicherungen der Länder, die jetzt als subsidiäre Versicherungen alle Fälle abdecken, die vielleicht irgendwo durch den Rost fallen. Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Stichwort Gemeinnützigkeit – das war auch ein großer Schritt voran. Wir haben auch Organisationen wie das BBE geschaffen, wir haben einen Unterausschuss als ständige Einrichtung im Parlament. Wenn man also das genauer anschaut, kann man jedenfalls sagen, dass wir ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir sind noch nicht am Ende der Arbeit. Das heißt, der Blick nach vorne sagt uns, es bleibt wirklich einiges zu tun.

Ich nenne nur zwei Stichworte, die uns heute und auch am 15. Mai beschäftigen werden. Das eine ist das ganz wichtige Stichwort Infrastrukturförderung. Sie wissen alle, dass es traditionell die institutionelle Förderung gibt. Diese erhalten aber praktisch nur noch die Wohlfahrtsverbände seit 1925. In den Genuss kommen die meisten, die hier sitzen – für irgendwelche kleineren oder größeren Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft – nicht, sondern sie sind an die üblichen drei Jahre Projektförderung gebunden. Das ist eigentlich nicht so gewollt, aber so ist es real bei Modellprogrammen, die für drei Jahre angelegt sind – beim Bund mit dem zusätzlichen Problem, dass wir daran gebunden sind, uns eigentlich nicht in kommunale Angelegenheiten einmischen zu dürfen.

Da gilt es ein wesentlich größeres Stück Nachhaltigkeit zu erzielen und nicht nur den Bund, sondern auch die Stiftungen auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

## Bürsch // Begrüssung

Auch da gibt es viele Modellprojekte, die auf drei Jahre laufen und dann mit einem Abschlussbericht enden. Und was kommt danach? Auch Stiftungen und Unternehmen können an der Stelle mitwirken, können mitstricken daran, dass wir wirklich auf einer längeren Basis arbeiten. Wir müssen zu einer längerfristigen Form der Infrastrukturförderung kommen, davon bin ich überzeugt.

Und das zweite Stichwort lautet Beteiligung. Das wird uns auch in den ganzen zehn Dialogforen hier beschäftigen. Ich glaube, dass das auch etwas ist, was uns sogar im Bundestag mitbeschäftigen kann, was auf jeden Fall noch viel mehr in Gesetzgebung, in den Programmen des Bundes und in unserer ganzen Vorgehensweise auch in den Verbänden eine Rolle spielen kann. Da gibt es Modelle, wie Bürgerhaushalt zum Beispiel, die viel mehr Beteiligung ermöglichen, wenn sie ernst gemeint sind, wenn sie nicht nur Alibi sein sollen.

Ich möchte zum Schluss noch eine politische Anmerkung machen. Ich glaube, das, worüber wir uns heute unterhalten, hat eine bedeutende politische Dimension. Und in der augenblicklichen Zeit der Wirtschaftskrise ist es vielleicht doppelt und dreifach nötig, darauf hinzuweisen. Die Krise, die jetzt auf uns zukommt, die Veränderungen durch Finanz- und Wirtschaftskrise, belasten unsere Gesellschaft. Und das bürgerschaftliche Engagement, diese Orientierung, die den Zusammenhalt fördert, wird unsere Gesellschaft belastbarer machen. Ich finde, dass dies eine sehr richtige Beobachtung ist. Deshalb wird Bürgergesellschaft in Zukunft eine enorm wichtige Rolle spielen. Wenn wir das bitte auch so verstehen, wenn wir zum Beispiel Beteiligung der Wirtschaft auch als Verantwortung verstehen, wohin unsere Gesellschaft steuert – nachzudenken, ob das mit den 25 Prozent Rendite wirklich das Ziel ist oder ob jetzt mal eine Ruhepause eintritt. Stellen Sie sich vor, wir lösen das Problem der „Bad Banks“ und nach zwei oder drei Jahren wird wieder fröhlich Kapital vernichtet und wir sind dann auf der dritten Stufe des Turbokapitalismus.

Also, was wir hier besprechen, hat wirklich auch mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu tun. Es hat damit zu tun, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Und das ist auch eine Aufforderung an Wirtschaft, an Banker, die wir von der Zivilgesellschaft auch erheben können, wo wir uns auch melden können – Bitteschön, denkt mal mit uns zusammen über ein Modell nach, was sozialverträglicher und gesellschaftsverträglicher ist, was uns mehr Zukunft gibt.

In einem kürzlich erschienenen Artikel verwendet der Autor Günther Dörflein ein wunderbares Zitat, was ich an das Ende meiner Begründung stellen will. Es ist von Karl Popper, ein schlichtes Zitat, und man kann sagen, vielleicht ein bisschen naiv, aber ich halte es für richtig.

Das Zitat lautet: „Optimismus ist Pflicht“, was genauer betrachtet heißen soll: Wir haben auch die Entwicklung in dieser schwierigen Zeit mit in unseren Händen, wir können sie selber mit beeinflussen. Es gibt kein Gottesurteil, dass diese Finanzkrise vielleicht alles wegfeht oder dass es so etwas wie 1929 wieder gibt. Wir haben viel mehr Möglichkeiten und wir haben viel, viel Sachverstand bei 82 Millionen Menschen, der über das Thema Bürgergesellschaft genutzt werden kann. Den können wir einbringen. Insofern heißt „Optimismus ist Pflicht“: Die Zukunft ist offen, wir können gemeinsam etwas daraus machen. Das ist für mich auch die Aufforderung, die von diesem Forum ausgehen kann, dass Sie alle und wir gemeinsam wirklich auch die Geschichte unseres Landes mit beeinflussen können.

Insofern ist Bürgergesellschaft, oder das, worüber wir reden, kein weiches Thema, kein Randthema, kein Exotenthema, sondern es ist wirklich Politik, und dazu können Sie auch alle einen Beitrag leisten, wo immer Sie die Möglichkeit haben, bohren und hartnäckig sind, und mitbestimmen.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung viel Erfolg. Danke an das Familienministerium, dass es dies ermöglicht hat, aber dass es auch ermöglicht hat, dass es eine Veranstaltung aus der Zivilgesellschaft ist, nämlich durch das BBE organisiert. Und was da herauskommt, das muss das Familienministerium entgegennehmen. Es mag chaotisch sein, es mag vielleicht auch gar nicht erwünscht sein, aber die Ergebnisse wird das Familienministerium so entgegennehmen, wie sie von Ihnen, wie sie aus unserem Kreise kommen. Das ist auch eine souveräne Entscheidung, die ich begrüße, und das BBE macht das alles möglich.

Ansgar Klein hat mit seiner Mannschaft, mit seinem Team, Enormes auf die Beine gestellt, wirklich aus dem Boden gestampft, was wir hier jetzt erleben. Das war in wenigen Wochen wirklich ein Meisterwerk. Lieber Ansgar Klein, liebes BBE-Team, danke dafür!

Und der andere, den ich einmal aus Ministeriumskreisen erwähnen möchte, ist Hans Matena, der wirklich das Muster eines modernen Beamten ist, der überhaupt nicht bürokratisch ist, die Vorschriften kennt und sie nicht eng, sondern weitestmöglich auslegt, der auch am Sonntag im Amt ist, wenn es nötig ist. Herr Matena – herzlichen Dank dafür! Er hat viel dafür getan, dass wir alle hier zusammensitzen können und ich wünsche der Veranstaltung noch mal alles Gute, viel Beteiligung. Und werden Sie unbequem, geben Sie uns möglichst viel mit auf den Weg, was wir in der Politik, in der Verwaltung und in der Wirtschaft dann auch zur Engagementförderung deponieren können.



## Begrüßung

**Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Sehr geehrter Herr Dr. Bürsch,  
sehr geehrter Herr Professor Olk,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

bürgerschaftliches Engagement ist die zentrale gesellschaftspolitische Antwort auf längerfristige Tendenzen von Politikverdrossenheit, zunehmender Individualisierung, sozialer Desintegration und des Schwindens der Leistungsfähigkeit traditioneller Systeme. Nicht zuletzt deshalb darf ich meiner Freude Ausdruck geben, dass wir uns mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation heute auf einen neuen Weg begeben. Es ist kein Neubeginn in der Engagementpolitik, aber in diesem Format, in dieser Breite und mit dieser Zielsetzung dennoch eine neue Form von Zusammenarbeit, Vernetzung und Partizipation im bürgerschaftlichen Engagement.

Sie alle sind engagierte Expertinnen und Experten in Sachen bürgerschaftliches Engagement. Sie beschäftigen sich in verschiedenen Positionen und Zusammenhängen mit dem Thema und haben dazu unterschiedliche Zugänge und Bezüge. Und gerade deshalb sind wir für den gemeinsamen Weg, wie ich meine, gut gerüstet. Unser Ziel ist es, eine abgestimmte Strategie zur Weiterentwicklung der Engagementpolitik der Bundesregierung zu entwerfen. Damit wir uns mit allen anderen Ressorts auf eine nationale Engagementstrategie verständigen können, brauchen wir im Vorfeld Ihre Kenntnisse, Ihre Erfahrungen und Ideen, Ihre Impulse und Überzeugungen.

Das Nationale Forum bietet Ihnen an, mitzuwirken und sich einzubringen. Es richtet sich an die Bundesressorts, die Bundesländer, die Kommunen, den Deutschen Bundestag, zivilgesellschaftliche Organisationen, Kirchen, Wirtschaft und Wissenschaft. Eine solche umfassende Beteiligung an der Weiterentwicklung und Unterstützung einer Förderstrategie der Bür-

gergesellschaft in Deutschland gab es bisher nicht. Die Gründung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation stellt insoweit auch eine wichtige Brücke für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement selbst dar – eine Brücke, über die das Netzwerk eine noch breitere Beteiligung in seiner Netzwerkstruktur ermöglicht.

Besonders am Herzen liegt mir dabei, den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich zu ermöglichen, sich stärker zu beteiligen, sich zu vernetzen und die echte Mitwirkung an Veränderungsprozessen zu praktizieren. Das Nationale Forum wird sich aus meiner Sicht die Frage der Partizipation auch selbst stellen müssen und ich bin sicher, dass hier initiativ praktikablere Antworten gegeben werden können. Ich gebe zu: Ich habe hohe Erwartungen an Ihre Arbeit! Gern möchte ich das etwas näher erläutern:

Seit dem Start der *Initiative ZivilEngagement* mit dem hinterlegten Programm *Miteinander Füreinander* sind wir einer ins politische Zentrum rückenden Engagementpolitik ein weiteres Stück näher gekommen. Wir betrachten die Initiative als einen Ausgangspunkt dafür, die Rahmenbedingungen für eine lebendige Bürgergesellschaft weiter zu verbessern. „Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen“ (Aristoteles). Den Anfang haben wir gemacht, jetzt geht es darum, dass wir uns um die andere Hälfte kümmern. Unser Ziel ist es, die Engagementpolitik noch besser als Politikfeld aufzustellen – und das am Besten mit voller Kraft, gemeinsamer Überzeugung, im Zentrum und nicht am Rand. Daher erwarten wir von der Arbeit des Nationalen Forums, möglichst umfassend zu einer Konsensbildung beizutragen und Engagementförderung produktiv und konstruktiv zu unterstützen.

Die Organisationsformen des bürgerschaftlichen Engagements ändern sich, die Zahlen der Engagierten in etablierten Strukturen scheinen zurückzugehen, die

## Hoofe // Begrüssung

Unterstützungsbedarfe sind bislang nicht umfassend herausgearbeitet worden. Über die Potenziale von bürgerschaftlichem Engagement fehlt bisher eine umfassende Verständigung und wir brauchen trotz aller guten Ansätze eine wirklich breite und selbstverständliche Wertschätzungskultur für freiwillige Teilhabe. Es gibt in einigen Umfragen erste Anzeichen dafür, dass das Engagement und die Engagementbereitschaft mit den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen nicht Schritt halten kann. Das sind erste Einschätzungen, zur Validität mag es Auffassungsunterschiede geben, aber wir wollen aufmerksam sein.

Auch dazu ist eine differenzierte gemeinsame Analyse notwendig, die ich mir von den Dialogforen erhoffe.

Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, dass bürgerschaftliches Engagement essentieller Bestandteil einer jeden vitalen Demokratie, eines modernen Sozialstaates und einer sozialen Marktwirtschaft ist. Die Herausforderungen, vor denen Deutschland heute steht, erfordern mehr und besser qualifiziertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger bzw. aller Akteure, die sich wie engagierte Bürger verhalten sollten – beispielsweise Unternehmen aber auch öffentliche Organe. Staatliches Handeln hat dieses Engagement zu stärken und weiterzuentwickeln: durch die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen, durch Information und Anerkennung sowie durch Förderung von Engagement unterstützender Infrastruktur, von Forschung und von innovativen Modellvorhaben.

Die effektive Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erfordert ein entschiedenes, an klaren Zielen und an messbaren Wirkungen orientiertes gemeinsames Handeln von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die neue Qualität einer effektiv zu organisierenden Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollte geprägt sein durch ein gemeinsames kooperatives Selbstverständnis. Gemeinsame Ziele sind trotz unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen im Gemeinwohlinteresse einzusetzen. Dies halte ich für einen Bedingungsfaktor für ihren Erfolg. Soweit der Staat hierbei Unterstützung leisten kann, brauchen wir dafür ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept, das nationale Strategie und Plan ist, das umfassend und akzeptiert ist, das Rahmung und Struktur bietet. Das Bundesfamilienministerium beabsichtigt daher, dem Bundeskabinett im Juli eine abgestimmte Strategie zur Weiterentwicklung der Engagementpolitik vorzustellen. Und zwar auf der Basis Ihrer Empfehlungen. Gerade ein solches Thema, das ganz besonders von der Trisektoralität – Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft – lebt, soll und kann umfassend nur auf diesem Weg konzipiert werden. Bür-

gerschaftliches Engagement dauerhaft zu fördern und zu stärken, ist ohne eine enge Abstimmung des Bundes mit den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Trägern der Zivilgesellschaft, mit der Wirtschaft und Wissenschaft nicht zu machen.

Heute wollen Sie gemeinsam in diesen wichtigen Arbeitsprozess eintreten, Sie wollen sich in den Dialogforen Schwerpunktthemen zuwenden. Bis Juli steht uns nur ein kleines Zeitfenster zur Verfügung. Dennoch bin ich optimistisch und zuversichtlich, dass wir gute Ergebnisse erzielen werden, denn wir bauen auf ein breites Fundament mit viel Know How, Motivation und Erfahrungen. Sicherlich werden alle Dialogforen zumindest eine strategische Grundlagenarbeit liefern, die uns weiterbringt.

Ich weiß sehr wohl, dass das Nationale Forum für Engagement und Partizipation nicht nur auf die Unterstützung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung ausgerichtet ist und ausgerichtet sein darf. So ist geplant, über einen längeren Zeitraum zu arbeiten und den Diskurs fortzuführen und weiter zu entwickeln. Damit erst kann die Nachhaltigkeit Ihrer Arbeit dokumentiert werden, eine abgestimmte Engagementpolitik der Bundesregierung auch in Zukunft weiter entwickelt werden und eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden, die den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt selbst aktiv begleiten und gestalten.

Wohlergehen, Wachstum und Wohlstand hängen in hohem Maße von den wirtschaftlichen Leistungen eines Landes ab. Wirtschaftliche Leistungen setzen aber auch Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft eines jeden Einzelnen voraus. Deshalb müssen wir die Fragen des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts noch stärker in den Blickpunkt der Politik rücken.

Ich wünsche Ihnen für die sich anschließenden Foren gute Diskussionen und Ergebnisse, die uns auf den richtigen Weg führen, hin zu einer gemeinsamen Plattform für die Zukunft des Engagements.



# Engagementpolitik mit der Zivilgesellschaft

**Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE- Sprecherrats**

Lieber Michael Bürsch, sehr geehrter Herr Staatssekretär Hoofe, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, meine Aufgabe ist es jetzt nicht, eine weitere Begrüßung zu machen, sondern inhaltlich auf das Forum hinzuarbeiten und noch mal den Rahmen deutlich zu machen und in Erinnerung zu rufen.

Wir haben in den letzten 15 Jahren einen erheblichen Bedeutungsgewinn von Engagementpolitik als einem eigenständigen Politikfeld erlebt und dies ist nicht selbstverständlich. Vor 15 Jahren hätte niemand geglaubt, dass es so etwas wie Engagementpolitik als Politikfeld geben könnte. Tatsächlich sehen wir aber, dass so eine Entwicklung auf dem Wege ist. Und mit dieser Entwicklung sind natürlich immer auch bestimmte Dinge verbunden, die man als Normalisierung, als Einschränkung, als Veralltäglichsung ansehen könnte, die auch manche Enttäuschung hervorrufen. Manche groß angelegten Gesellschaftsentwürfe werden kleingeschnitten auf das politisch Machbare, es gibt die Ressortzuständigkeiten, es gibt Akteure mit Interessen. Nicht alles wird so weitergekocht, weiter so entwickelt, wie es in einer offenen Anfangsphase konzeptionell gedacht worden ist.

Dennoch halte ich es für sehr wichtig anzuerkennen, und das hat Herr Bürsch auch deutlich gemacht, dass Engagementpolitik mehr ist als die Förderung des Engagements von Einzelpersonen. Das ist ja auch eine der zentralen Botschaften des Berichtes der Enquete-Kommission: Wer Engagementpolitik möchte, möchte einen weitreichenden Umbau der Institutionen in Staat und Gesellschaft. Darüber muss man sich aber verständigen. Man muss gucken, möchten wir das wirklich und wer möchte das. Das heißt, wie sind die Ziele der beteiligten Akteure aus der Zivilgesellschaft eigentlich genau zu formulieren, welche Erwartungen werden zum Beispiel an den Staat formuliert, wenn er sich aufmacht, eine solche engagementpolitische Agenda zu formulieren? Dies ist ja nicht ohne Probleme.

Bürgerschaftliches Engagement entsteht zunächst einmal ohne Staat und das ist wichtig. Unser Selbstverständnis ist ja, dass wir uns auch ohne Staat engagieren, dass wir ohne Staat eigene Ziele, eigene Anliegen, eigene Entwürfe voranbringen. Wenn der Staat nun fördert – wir begrüßen das sehr – ist das sehr positiv zu sehen. Aber es kann natürlich auch großen Schaden hervorrufen, wenn es nicht richtig angelegt ist, wenn es nicht die zivilgesellschaftliche Logik aufgreift und unterstützt.

Insoweit können wir sagen, dass ein weitreichender Umbau der Institutionen, wie er etwa in der Enquete-Kommission formuliert worden ist, zunächst einmal voraussetzt, dass wir sagen: Engagementpolitik ist mehr als die Förderung des Ehrenamtes, obwohl das natürlich auch dazugehört. Es geht aber auch darum, eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu schmieden, sowie auf allen Ebenen der Gesellschaft, also sowohl auf der Ebene der Gesellschaft insgesamt, der organisatorischen Ebene, der Meso-Ebene und auch der Ebene der Lebenswelten einzelner Individuen, diese engagementförderlichen Strukturen und Motive zu fördern und zu stabilisieren.

Aber die Förderung und Mobilisierung von Menschen für das Engagement würde verpuffen, wenn nicht auf den darüberliegenden Ebenen auch etwas passiert, zum Beispiel auf der Ebene der Organisationen. Wenn Organisationen in verschiedensten Bereichen der Gesellschaft sich nicht öffnen gegenüber dem Gemeinwesen, gegenüber der Zivilgesellschaft, wenn Organisationen Mittun und Mitentscheiden ermöglichen und nicht verhindern, wenn sie Leitbilder entwickeln, in denen das möglich ist, in denen Co-Produktionen und Partnerschaften entstehen, dann nützt das Engagement einzelner Personen gar nichts, wird keine Struktureffekte haben, wird nicht nachhaltig wirken können.

## Olk // Engagementpolitik mit der Zivilgesellschaft

Auch auf der Ebene des Regierens wird es neuer Formen bedürfen, in denen nicht top-down oder schlicht und einfach über die Mechanismen des Marktes gesteuert wird, sondern wir brauchen offene Verhandlungsformen auf Augenhöhe. Wir brauchen eine Kooperation gesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben, und gemeinsame Vorhaben heißt immer auch, dass bereits bei der Zielformulierung gemeinsam gearbeitet wird und nicht erst bei der Umsetzung.

Und wir brauchen natürlich auch die Unternehmen, wir brauchen die Wirtschaft. Und das heißt eben, stärkere Übernahme sozialer Verantwortung durch Unternehmen und natürlich auch Förderung sozialer Partnerschaften zwischen Unternehmen und NPOs im Bereich von CSR- und CC-Aktivitäten. Hier sind wir zwar auf einem guten Wege, aber wir sind natürlich noch lange nicht am Ziel.

Natürlich können wir auf etwas Wichtiges zurückgreifen, nämlich die Arbeit und die Erfahrungen der Enquete-Kommission. Wenn man sagen kann, dass wir in der Entwicklung der Umriss einer Engagementpolitik irgendwann einen Quantensprung gemacht haben, dann war es die Enquete-Kommission, die in einem sehr frühen Stadium dieser Entwicklung dazu eine wichtige Grundlage geliefert hat. Sie hat nämlich die Agenda gefestigt, auf der Engagementpolitik weiterentwickelt werden kann.

Die Wirkungen der Enquete-Kommission reichen weit über den Bericht hinaus. Wer hat schon alle 800 Seiten des Berichtes gelesen – sicher, es gibt einige Anwesende, denen ich das durchaus zutraue. Aber das ist nicht unbedingt notwendig. Was darin niedergelegt ist könnte man vielleicht auf fünf Seiten zusammenfassen. Die Kernaussage lautet: Engagementpolitik ist ein neues Leitbild für die Weiterentwicklung der Gesellschaft unter völlig anderen Rahmenbedingungen.

Wir haben ein Rahmenkonzept, wir haben ein Leitbild, wir haben eine umfassende Bestandsaufnahme und wir haben ungefähr 200, ich habe sie nicht gezählt, Empfehlungen. Und wir haben vor allem, und das ist vielleicht auch neu in der Geschichte der Enquete-Kommissionen, einen nachhaltigen Erfolg einer Enquete-Kommission, was nicht selbstverständlich ist. Die Enquete-Kommission hat Empfehlungen zur Perpetuierung des eigenen Gegenstandes geschaffen, sie hat das Handlungsfeld stabilisiert, indem Strukturen gesetzt worden sind. Dazu gehört der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag und auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, um nur diese beiden wichtigen Institutionen zu nennen.

Damit sind zentrale Sperrklinneneffekte gesetzt worden und man kann nicht einfach mit einem Federstrich hinter diesen Stand der Entwicklung zurück. Man muss das dann begründen, es gibt eine Riesendebatte. Es ist also wichtig, dass Institutionen gebildet werden. Jeder, der sich damit auskennt, weiß, Institution Building ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich ein solcher Bereich wie Engagementpolitik überhaupt stabilisieren kann.

Und wir haben darüber hinaus eine bunte Vielfalt von Institutionen, Stabsstellen in Landesministerien, Bundesnetzwerke, Landesnetzwerke, kommunale Netzwerke und das ist noch lange kein Chaos, sondern es ist eine Vielfalt, eine Pluralität von Institutionen und Akteurskonstellationen, die alle an der Weiterentwicklung von Engagementpolitik arbeiten und damit auch den Bestand dieses Themas auf der politischen Agenda sichern. Und auch das ist keineswegs selbstverständlich und wer die Entwicklung kennt, ich selber habe sie sehr genau seit den Achtzigerjahren verfolgt, der weiß, dass wir einen riesigen Schritt vorangekommen sind.

Und nun haben wir sozusagen einen neuen Stein, der ins Wasser geworfen worden ist, nämlich die Initiative Zivilengagement, die ja genau auch die Basis legt für das, was hier heute passiert. Der Staat in Gestalt des Bundesfamilienministeriums sagt: „Ja, wir wollen der Engagementpolitik, der Förderung von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement, eine neue politische Relevanz einräumen“. Das ist alles andere als selbstverständlich. Engagementpolitik war bisher ein ideales Thema für Sonntagsreden, für unverbindliche Erklärungen, die man montags schon wieder vergessen hat.

Und das ist nicht ganz zufällig. Es war so, dass die Politik nicht genau wusste, auf was sie da eigentlich bauen soll, wenn sie auf die Zivilgesellschaft baut. Wie verlässlich sind die Strukturen? Was kann die Zivilgesellschaft, was kann sie nicht? Das ist den Politikern lange Zeit ziemlich unklar gewesen und ich finde, das ist auch nachvollziehbar. Hier müssen wir nachlegen, auch und unter anderem durch entsprechende Forschung, aber auch durch Handlungsstrategien, Strategiebildung im zivilgesellschaftlichen Sektor. Wir müssen deutlich machen, was sind eigentlich die Leistungsreserven, was sind die Ressourcen, was ist das Leistungspotenzial dieses zivilgesellschaftlichen Sektors, von dem man ja immer wieder sagt, das wäre der Pudding, den man versucht an die Wand zu nageln.

Also wann und unter welchen Bedingungen ist Zivilgesellschaft eine belastbare politische Größe? Müssen wir dafür das Engagement in ökonomischen Schattenpreisen verrechnen, ist das der Weg? Oder müssen

wir ganz andere Dinge tun? Das sind offene Fragen, die sehr kontrovers diskutiert werden. Auch das wird uns hier im Rahmen dieses Forums interessieren.

Damit komme ich zu dem eigentlichen Punkt, nämlich das Nationale Forum für Engagement und Partizipation. Ich denke, was hier geschieht, ist absolut neu. Es ist eine Revolution im Gestalten von Politik, insofern ist es auch ein zweiter großer Schritt in diesem Feld. Ich selber war im Wasserwerk dabei, 1996. Die, die in Bonn im Wasserwerk damals dabei waren, hätten nie gedacht, dass wir etwas mehr als zehn Jahre später ein solches Nationales Forum haben. Ich glaube, man wäre für verrückt erklärt worden.

Nicht viel anders war es, als wir 2002 den Bericht der Enquete-Kommission vorgelegt haben. Auch damals war uns klar: Viele Empfehlungen, aber was kommt jetzt? Und es war die bange Erwartung, dass niemand auf uns hört, und am Anfang sah es ja auch so aus. Aber dann kamen die Erfolge, dann kamen doch die Anfragen, dann kam das Interesse. Natürlich ist das Interesse am Engagement nie selbstlos, aber wir sind ja auch nicht naiv. Das heißt, man muss ansetzen an den Interessen der Akteure, man muss ansetzen an dem, was andere Akteure wollen, wenn sie kooperieren, wenn sie die Zivilgesellschaft stärken, und muss die eigenen Anliegen selbstbewusst einbringen.

Was haben wir vor uns? Wir haben ein Nationales Forum, bestehend aus zehn Dialogforen, in dem über 250 unabhängige Experten aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine Agenda formulieren werden. Und mir ist wichtig zu sagen, was wir hier formulieren, das wird hier auch verantwortet. Was Politik daraus macht, wird etwas anderes sein, und die Verantwortlichkeiten sind geteilt und ich halte das für richtig. Wir sollten uns nicht Verantwortung zumuten und anmaßen, die wir nicht haben. Wir sind nicht gewählte Parlamentarier. Wir machen hier Vorschläge, wir entwickeln eine Agenda und wir können nachher genau sehen, das haben wir gesagt, und das haben andere daraus gemacht.

Diese Differenz ist uns wichtig, um hier auch nicht Rollen zu vertauschen, Rollen zu verwischen und vor allem auch nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, wir würden hier sozusagen instrumentalisiert werden für die Hausaufgaben, die andere machen müssen. Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern wir sehen es als eine riesige Chance, aus der Sicht der Zivilgesellschaft, aber auch aus der Sicht von Wirtschaft und anderen Akteuren, hier beizutragen zu einer engagementpolitischen Agenda.

Und, das haben wir im Vorfeld immer wieder gesagt, es ist ein Auftakt. Es ist ganz klar, wir sind am Ende einer

Legislatur. Wir wollen hier anfangen, wir wollen schauen, wie dieses Instrument funktioniert. Sind wir gut? Sind wir gut genug? Machen wir es richtig? Können wir etwas verbessern, um dann in der nächsten Legislaturperiode, so ist ja auch die Absprache, weiterzumachen. Wer weiß, unter welchen politischen Vorzeichen es weitergeht. Es sollen jetzt die Sperrklinken eingezogen werden, um auch politisch die Grundlage für eine Weiterarbeit in der nächsten Legislatur unabhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen zu legen.

Daran können wir mitwirken und ich freue mich auf das, was jetzt passiert. Zu Ihrer Erinnerung sehen Sie hier noch einmal die Themen der zehn Dialogforen. Auch dazu noch ein Kommentar. Natürlich sind dieses Kompromisse. Wenn wir jetzt diese zehn Themenbereiche formuliert haben, dann wissen wir, dass damit nicht alle Baustellen der zivilgesellschaftlichen Politikstrategie abgebildet sind. Und wir wissen auch, dass wir manches wichtige Thema irgendwie pragmatisch irgendwo in eine Gruppe einsortiert haben. Das geht nicht anders. Wir haben hier gewisse räumliche und auch sonstige Kapazitätsbeschränkungen, aber ich denke, auch zehn Foren sind und müssen genug sein, um zunächst einmal anzufangen, und wir werden sehen, welche Themen sich bewähren, wo man eventuell noch neue Akzente setzen muss. Im Moment schauen wir, wieweit wir damit kommen, aber wir sind natürlich sehr daran interessiert, Ihre Rückmeldung zu bekommen, auch im Bezug auf die Themensetzung dieser Foren.

Und wir werden dann bereits Anfang Juni, Sie sehen das Tempo, die Ergebnisse aus den beiden Kongressen der Bundesregierung und dem Bundesministerium vorlegen, um dann den Prozess, den der Staatssekretär angesprochen hat, zu unterfüttern. Die Erarbeitung einer Agenda bereits jetzt, aber auch die Möglichkeiten vorzubereiten, diesen Prozess fortzusetzen.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Wir werden jetzt an die Arbeit gehen. Ich möchte mich sehr herzlich beim Bundesministerium bedanken für das Vertrauen, das dem BBE entgegengebracht worden ist. Ich möchte mich natürlich auch beim Gastgeber sehr herzlich bedanken, mein alter Mitstreiter im wahrsten Sinne des Wortes. Ich freue mich auch, dass wir hier in solchen Räumlichkeiten sitzen und arbeiten können und möchte es nicht versäumen, jetzt schon der kleinen Truppe von Überzeugten zu danken, die im BBE an der entsprechenden Stelle wirken. Ansgar Klein ist schon erwähnt worden. Ich will aber auch Andreas Pautzke, Ina Bömelburg, Tobias Quednau und Katrin Janke erwähnen, die sich jetzt schon so einige Nächte um die Ohren geschlagen haben.

# Zwischenbericht



Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

# Erste Ergebnisse des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation

## Einleitung

Gut 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgergesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen, aus Wirtschaft und Wissenschaft haben in den zehn thematischen Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation erste Eckpunkte einer engagementpolitischen Agenda erarbeitet.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist – mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Veranstalter des Nationalen Forums und hat im Prozess der Erarbeitung dieser Agenda eine moderierende Rolle wahrgenommen. Die in diesem Zwischenbericht vorgestellten Eckpunkte und Vorschläge dokumentieren die Ergebnisse der Arbeit in den Dialogforen. Diese spiegeln die ganze Bandbreite engagementpolitischer Positionen und sind nicht etwa eine Beschreibung von Positionen des BBE.

Die im Folgenden dokumentierte Agenda berücksichtigt praktische Problemstellungen und konkrete Erfahrungen im Feld der Engagementförderung, aber auch die Ergebnisse der Fachdiskussionen und der Wissenschaft. Die Vorschläge aus den Dialogforen richten sich in erster Linie an den Bund. Doch auch Länder und Kommunen werden zu engagementpolitischen Maßnahmen aufgefordert. Sie richten sich zudem an zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände sowie an Unternehmen und Wirtschaftsverbände. Insofern ist nicht nur die Bundesregierung – die den Prozess der Erarbeitung einer engagementpolitischen Agenda aktiv angestoßen hat – angesprochen und herausgefordert. Vielmehr sollten sich auch die anderen Akteure im Feld aufgefordert sehen, die Ergebnisse des Nationalen Forums zur Weiterentwicklung ihrer Engagementpolitik und Engagementförderung zu nutzen.

Der folgende Überblick fasst die Kernaussagen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation zusammen. Zunächst werden die wichtigsten Vorschläge aus den einzelnen Dialogforen dargestellt. Im Anschluss daran werden Querschnittsthemen benannt und erörtert, die in mehreren Foren Gegenstand der Verhandlungen waren.

Die Ergebnisse sämtlicher Dialogforen werden im Anschluss an diesen zusammenfassenden Zwischenbericht ausführlich dokumentiert.

## 1. Ergebnisse der zehn engagementpolitischen Dialogforen

### Dialogforum 1

#### Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen

Bei „Infrastruktur“ handelt es sich um Orte, Zuständigkeiten, Personen oder Ressourcen, die idealerweise in allen gesellschaftlichen Sektoren und auf allen föderalen Ebenen verankert sind.

„Infrastruktur“ steht zum einen für abgestimmt agierende Kompetenznetzwerke auf allen föderalen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), in deren Rahmen öffentliche Akteure eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenwirken und sich auf gemeinsame Ziele in der Engagementförderung verständigen.

„Infrastruktur“ steht zum anderen aber auch für themen- bzw. zielgruppenbezogene Kompetenznetzwerke, die bundesweit – föderale Ebenen übergreifend – aktiv sind, aber zugleich eine möglichst enge Verschränkung und Abstimmung mit den föderalen Netzwerken suchen sollten und suchen müssen.

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

Aufgabe und Ziel Engagement fördernder Infrastruktur ist es, Engagement zu ermöglichen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es institutioneller, personeller und organisatorischer Voraussetzungen und Ressourcen. Gefordert sind konkrete Orte („Anlaufstellen“) und konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Für die engagementfördernden Kompetenznetzwerke – sei es auf föderaler Ebene, sei es themen- oder zielgruppenbezogen – gilt gleichermaßen: Sie sollten dialogfähig sein und möglichst träger- bzw. interessengruppenübergreifend agieren. Und: Sie sollten möglichst offene und flexible Strukturen haben.

Bei allen relevanten Akteuren – in Verwaltung und Politik, bei gemeinnützigen Organisationen und in Unternehmen, aber auch bei den jeweiligen Verbänden und Interessenvertretungen – sollte es auf der jeweiligen Ebene themen- oder zielgruppenbezogen eindeutige Ansprechpartner geben.

Eine Engagement fördernde Infrastruktur sollte die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Engagementinteressierte, Engagierte und Akteure im Feld beraten, qualifizieren und begleiten („Empowerment“),
- ihre Aktivitäten koordinieren und Kooperationen herbeiführen bzw. unterstützen,
- die (politische) Teilhabe von Engagierten einfordern und fördern,
- „Entrepreneurship“ und eine das gesellschaftliche Engagement unterstützende Organisationsentwicklung (d.h. die Fähigkeit und den Anspruch, „unternehmerisch“ zu denken und zu handeln und in diesem Sinne die eigene Organisation wie auch das Feld weiterzuentwickeln) bei den Akteuren vorantreiben
- und sich darüber hinaus für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Engagementangeboten und Engagementförderung verantwortlich sehen (ungehobene Engagementpotenziale erschließen, gesellschaftliche Herausforderungen annehmen und neue Engagementformen erproben).

Der öffentlichen Hand (Bund, Ländern und Kommunen) kommt eine zentrale Rolle für die Schaffung, Gestaltung und Verstetigung von Engagement fördernden Grundstrukturen zu. Die Wirtschaft und Zivilgesellschaft / Dritter Sektor sollten sich gleichwohl nicht nur als Nutznießer dieser Strukturen verstehen, sondern stehen ebenfalls in der Verantwortung für die (Weiter-)Entwicklung Engagement fördernder Infrastruktur und sind gefordert, einen Beitrag für die Ent-

wicklung und für die Arbeitsfähigkeit dieser Strukturen zu leisten. Eine Beteiligung an dieser Aufgabe sollte aber nicht nur in Form finanzieller Zuschüsse erfolgen können, sondern auch in Form von Zeitspenden, Leistungen oder Sachmitteln.

Es gilt, qualitative Mindeststandards für die Engagementförderung festzulegen, deren Erfüllung Voraussetzung für eine finanzielle Förderung seitens der öffentlichen Hand ist. Leistungen, Standards und Förderung sollten vertraglich bzw. gesetzlich festgelegt werden. Der Aufwand für die Überprüfung von Leistungen und Standards sollte dabei in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Förderung stehen.

Ungeachtet staatlicher Förderung sollten Subsidiarität und Pluralität leitende Prinzipien bei der Entwicklung von Engagementangeboten und in der Engagementförderung bleiben.

Auf allen föderalen Ebenen sollten - unter Beteiligung aller relevanten Akteure - Engagementförderkonzepte bzw. -strategien entwickelt und ausgearbeitet werden. Auf Bundesebene könnten dies „Richtlinien zu einem Engagementförderplan der Bundesregierung“ sein. Die Länder haben eine moderierende Funktion zwischen Bund und Kommunen.

Es sollte ein unaufwendiges, internetgestütztes Reporting-System geben, das die Vielfalt der Projekte, Initiativen und Engagementangebote – auf Bundes-, Länder-, Regionen- und Orts-Ebene wie auch auf Themen und Zielgruppen bezogen - angemessen abbildet und zugänglich macht.

Wünschenswert ist eine verlässliche „Sockelfinanzierung“ Engagement fördernder Infrastruktur durch die öffentliche Hand. Eine ausschließliche Alimentierung dieser Strukturen aus öffentlichen Mitteln wird jedoch nicht angestrebt. Vielmehr sollte es einen Finanzierungsmix (Sockelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln; Ergänzung durch Projektmittel, Leistungsentgelte, etc.) geben.

Eine Weiterentwicklung von Engagementförderung und Engagementangeboten sollte vornehmlich unter drei Gesichtspunkten erfolgen:

- gesellschaftliche Bedarfe bzw. gesellschaftliche Herausforderungen (beispielsweise demografischer Wandel),
- ungehobene Engagementpotenziale (beispielsweise Menschen mit Zuwanderungsgeschichte)
- und neue Zugangswege zum Engagement (beispielsweise Online Volunteering).



### Dialogforum 2

#### Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Vorschläge des Dialogforums unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Komplexität und Auswirkungen auf andere Bereiche, der Zeitperspektive und ihrer Bearbeitung bzw. Verwirklichung: Ein Bundesgesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Frage der Monetarisierung sind von normativ-strategischer Bedeutung. Die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, des Vereinsrechts und des Zuwendungsrechts haben einen grundlegenden Einfluss auf die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements. Die ressortübergreifende und einheitliche Regelung der Freiwilligendienste sowie eine Weiterentwicklung/Verbesserung des Versicherungsschutzes von Engagierten haben einen wichtigen Einfluss auf spezifische Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements. Die Frage der Transparenz des Dritten Sektors richtet sich an diesen selbst und erfordert daher eine eigenständige Bearbeitung.

Ein Bundesgesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht vor allem die Entwicklung einer systematischen ressortübergreifenden Förderpolitik. In diesem Gesetz sind u.a. die Förderung der Infrastruktur, der Freiwilligendienste sowie der Forschung über die Entwicklung der Infrastrukturen und den zivilgesellschaftlichen Mehrwert von Non-Profit-Organisationen zu regeln. In ein solches Gesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollte auch eine Evaluierung der engagementpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft aufgenommen werden.

Die Bundesregierung sollte die Position eines Beauftragten für Engagement und Partizipation schaffen, der gegenüber dem Deutschen Bundestag berichtspflichtig ist. Sie sollte außerdem regelmäßig einen Engagementbericht über den aktuellen Stand und die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements durch eine unabhängige Expertenkommission erarbeiten lassen und dem Deutschen Bundestag vorlegen. Darüber hinaus ist eine Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Engagementfreundlichkeit aller Gesetzesentwürfe der Bundesregierung anzustreben.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht muss vereinfacht und entbürokratisiert werden. Grundsätzlich ist eine Klärung des Spannungsverhältnisses zum Wettbewerbsrecht der EU erforderlich. Das Vereinsrecht muss modernisiert werden. Eine Minderung der Haftungsmaßstäbe – insbesondere der Vereins- und Stiftungsvorstände – kann die Bereitschaft zur Übernahme von

Verantwortung erhöhen. Auch das Zuwendungsrecht muss vereinfacht werden. Es ist in seiner gegenwärtigen Form durch ein Übermaß an Unübersichtlichkeit gekennzeichnet. Dadurch entsteht nicht nur ein hoher bürokratischer Aufwand, sondern die Zuwendungspraxis wird auch zum unberechenbaren Akt für freiwillig Engagierte. Dies steht einer verlässlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer entgegen.

Im Bereich der Freiwilligendienste ist vor allem eine ressortübergreifende und einheitliche Regelung notwendig. Darüber hinaus müssen ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist die Bereitstellung der finanziellen und (steuer-)rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob ein einheitlicher Status für Freiwilligendienstleistende die Förderung, rechtliche Absicherung und Ausweitung der Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern kann.

Zwar ist der Versicherungsschutz für Engagierte verbessert worden, dennoch sind die vielfältigen Regelungen uneinheitlich und intransparent. Dies steht dem Ziel entgegen, mehr Personen zu versichern und unbillige Risiken im Engagement auszuschließen. Das kann der Attraktivität des bürgerschaftlichen Engagements entgegenstehen. Anzustreben ist darüber hinaus ein dynamischer Versicherungsschutz, der sich den Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements anpasst. Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau eines gebündelten Informationsmanagements anzustreben.

Transparenz auf Seiten der Zivilgesellschaft stärkt das Vertrauen der Förderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, sowohl von Spenderinnen und Spendern aber auch bei der öffentlichen Hand. Deshalb sind vor allem die Organisationen selbst gefordert, für bessere Transparenz zu sorgen, z.B. in Form einer Datenbank für Organisationen der Bürgergesellschaft/des Dritten Sektors, die alle wichtigen Daten erfasst und für jedermann zugänglich ist.

Das Thema Monetarisierung wurde kontrovers diskutiert und es wurde auf bestehende Forschungsbedarfe hingewiesen.

### Dialogforum 3

#### Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das Potential des bürgerschaftlichen Engagements zur politischen und sozialen Integration wird durch so-

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

ziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren stark beeinflusst. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen Zugangschancen zum bürgerschaftlichen Engagement und den Bedingungsfaktoren.

Das Dialogforum 3 hat sich mit komplexen gesellschaftspolitischen Strukturfragen und deren Folgen für das Engagement auseinandergesetzt. Konkrete engagementpolitische Vorschläge konnten in diesem Zusammenhang aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht erarbeitet werden.

Die Vereinbarkeit von Familie, Schule und Ausbildung sowie Erwerbsarbeit mit bürgerschaftlichem Engagement ist grundlegend zu ermöglichen. Dies erfordert die Entwicklung einer engagementfreundlichen Zeitpolitik, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung von Sabbatzeiten, die Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Arbeits- und Ausbildungszeiten, aber auch bei Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen.

Der aktuelle Engagementbericht des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung leuchtet in dem Kapitel „Bürgerschaftliches Engagement im Kontext von Familie und familiennahen Dienstleistungen“ insbesondere die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Engagement aus und gibt dazu eigene Handlungsempfehlungen (eine ausführliche Diskussion der Ergebnisse des WZB-Berichtes in künftigen Sitzungen des Nationalen Forums wird von den Mitgliedern des Dialogforums ausdrücklich begrüßt).

Die Chancen auf Teilhabe in der Bürgergesellschaft sind angesichts der sozialen Bedingungsfaktoren höchst ungleich verteilt. Vor allem das Engagement einkommensschwacher und bildungsferner Gruppen und von Menschen mit geringer sozialer Einbindung ist schwach ausgeprägt. Gerade weil Engagement sozialintegrative und Kompetenz steigernde Wirkungen hat und mit einem Gewinn an Einfluss verbunden sein kann, müssen die Teilhabechancen auch für diejenigen verbessert werden, die bisher selten als Engagierte in Erscheinung treten. Um dies zu erreichen sollten passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt werden.

Zu den kulturellen Bedingungsfaktoren zählen zum Beispiel Fragen geschlechtsspezifischer Rollenmuster, interkulturelle Öffnung oder Schließung oder auch die Anerkennungskultur bürgerschaftlichen Engagements. Zeitgemäße und neue Formen der Anerkennung sind deshalb fortzuentwickeln und auszubauen. Wichtig ist die Anerkennung des Eigensinns von Engagement. Anerkennung umfasst eine breite Palette

von Maßnahmen, die von der Erstattung von Unkosten im Engagement, der Absicherung gegenüber Risiken (Haftungs- und Unfallversicherung) über gute Fortbildungsangebote und eine Anerkennung in Medien und Öffentlichkeit bis zu einer kooperativen Gestaltung des Miteinanders von Ehrenamt und Hauptamt in Einrichtungen, Vereinen und Verbänden reichen.

In Bezug auf die ökonomischen Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement, also alle materiellen Voraussetzungen, Güter, Dienstleistungen sowie Verteilungsfragen, haben die Mitglieder des Dialogforums einen primären Entwicklungsbedarf in der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zu Formen und Wirkungen der Monetarisierung von bürgerschaftlichem Engagement herausgestellt. Dabei ist auch zu untersuchen, ab wann Monetarisierung die Freiwilligkeit untergräbt.

Es sollte auch ein Ziel der Politik sein, bürgerschaftliches Engagement im Erwerbssystem stärker anzuerkennen. Kompetenznachweise machen informelle Lernprozesse im Rahmen des Engagements sichtbar und werten diese auf. Indem Kompetenznachweise eine Schnittstelle zwischen dem freiwilligen Engagement und beruflichen Tätigkeiten bilden, sind sie ein wirkungsvolles Instrument zur Verbesserung der Anerkennungskultur, das jedoch weiterentwickelt und unter Anwendern – Organisationen, Unternehmen, freiwillig Engagierten – stärker bekannt gemacht werden muss.

### Dialogforum 4

#### Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation

In der gegenwärtigen Diskussion der Engagementförderung wird die demokratiepolitische Dimension des bürgerschaftlichen Engagements oftmals unterschätzt. Insbesondere gilt es zu klären, inwieweit Engagement die repräsentative Demokratie beleben und ergänzen kann.

Wie können die politischen Dimensionen des bürgerschaftlichen Engagements schärfer konturiert werden? Wie kann Beteiligung als Teil selbstverständlicher Anerkennungskultur in Bund, Ländern und Kommunen, aber auch in Einrichtungen und Trägerstrukturen des Engagements ausgebaut werden?

Politische Teilhabe ist in großen Teilen der Gesellschaft gewünscht; es mangelt jedoch an Beteiligungsformen und effektiven Mitgestaltungsmöglichkeiten. Außerdem sind die Chancen auf Teilhabe in der Bür-

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

gesellschaft höchst ungleich verteilt. Vor diesem Hintergrund müssen die Teilhabechancen auch für diejenigen verbessert werden, die bisher selten als Akteure in Erscheinung treten. Es bedarf dafür professioneller Brückenbauer, die zu diesen Gruppen sprachfähige Kontakte herstellen können. Mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Menschen mit Migrationshintergrund wäre eine wichtige Barriere für politische Partizipation abgebaut. Darüber hinaus muss die interkulturelle Öffnung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund forciert werden. Es bedarf insgesamt mehr rechtlich einklagbarer, formalisierter Teilhaberechte und Kontrollinstanzen.

Zwar besteht in Deutschland eine Vielzahl von Formen der Bürgerbeteiligung. Diese variieren jedoch nach Politikfeld, sind für Nicht-Experten oft sehr unübersichtlich und in ihrer Wirkung nicht hinreichend erforscht. In vielen Fällen sind die Beteiligungsformen und -kulturen zudem unzureichend entwickelt. Notwendig ist eine Erweiterung und Öffnung politischer Beteiligungsformen, institutionalisierter Beteiligungsverfahren auf allen politischen Ebenen sowie der einklagbaren Teilhaberechte. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundespolitik in allen Politikfeldern ihre Beteiligungskulturen prüfen, transparent machen und abwägen, welche Weiterführung sinnvoll ist.

In den Kommunen ist die Demokratie gegenwärtig keineswegs so lebendig, wie sie sein sollte. Es bedarf einer Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung und einer Etablierung einer frühzeitigen und vorrangigen Bürgerbeteiligung in Planungsverfahren in allen Phasen des Verwaltungsablaufs. Dazu ist der Einsatz von Methoden mit passenden, dem Verwaltungsablauf jeweils adäquaten Leistungsprofilen nötig. Wünschenswert erscheint die Entwicklung einer Modellverfahrensordnung für Bürgerbeteiligungen und die Entwicklung eines verbindlichen Katalogs von Qualitätskriterien.

Zum Zweck der Kontrolle und Entwicklung der Möglichkeiten und Instrumente sind vergleichende Evaluierungen kommunaler Bürgerbeteiligungskonzepte und die Förderung von Modellvorhaben wichtig. Dazu gehört auch die Identifizierung und Entwicklung von aussichtsreichen aber bislang noch nicht sehr verbreiteten Engagementformen. Hilfreich könnte eine kommunale Engagement-Dokumentation sein, die in den Kommunen und Verwaltungen eine Bestandsaufnahme zur Bürgerbeteiligung, zur Organisation und Projektfinanzierung fortlaufend dokumentiert und damit überprüfbar und nachvollziehbar macht.

Privatisierung kommunaler Aufgaben führt zur Verringerung der Beteiligungschancen. Im Bereich der

Daseinsfürsorge müssen Privatisierungen daher auf ihre Auswirkungen für Bürgerbeteiligung kritisch geprüft und gegebenenfalls vermieden werden. Auch in Public-Private-Partnership Prozessen müssen Teilhaberechte von Bürgerinnen und Bürgern gesichert und die Spielregeln transparent gemacht werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Anspruch auf Mitgestaltung und Partizipation durchaus demokratiefeindlichen Zwecken und Zielen dienen kann, stellt das Fehlen eines ausformulierten, verbindlichen Kanons ziviler Werte ein Defizit dar. Gewaltfreiheit, Toleranz und ein akzeptierender Umgang mit Anderen können als Kriterium demokratischen, bürgerschaftlichen Handelns dienen und müssen möglichst früh in Schule, Ausbildung und Alltag gelernt werden. Für Institutionen und Organisationen bedeutet dies vor allem die Einführung verbindlicher Kodizes der Zivilität. Alle Ebenen der Politik sollten zivile Haltungen als Förderkriterium festschreiben.

Für die Beteiligungsmöglichkeiten in der repräsentativen Demokratie sind die politischen Parteien von besonderer Bedeutung. Parteien, Verbände und Vereine müssen sich durch Organisationsentwicklungsprozesse partizipationsorientiert weiterentwickeln und durch Öffnung und verbesserte Teilhabemöglichkeiten für bislang nicht beteiligte Gruppen der Bürgerschaft einen Beitrag zur Beteiligungskultur leisten. Es bedarf neuer Zugänge für bisher nicht Engagierte und neuer, flexibler Formen bürgerschaftlichen Engagements. Budgets der öffentlichen Hand für solche Organisationsentwicklungen der Verbände können kreative, innovative Lösungen unterstützen.

### Dialogforum 5 Engagementförderung durch Unternehmen

Die engagementpolitischen Vorschläge des Dialogforums 5 beziehen sich auf die drei Themenfelder „Kooperationen von Unternehmen und Zivilgesellschaft“, „Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“ und „Nutzen von Unternehmens-Engagement für die Zivilgesellschaft“. Grundlegend ist, dass Unternehmen sich für die Gesellschaft engagieren. Dabei können sie ihr gesellschaftliches Engagement mit ihrer Geschäftsstrategie und ihren Interessen verbinden. Hierdurch entstehen positive Effekte für die Gesellschaft, den gemeinnützigen Bereich, die Beschäftigten und das Unternehmen.

Unterschiedliche und unklare Vorstellungen voneinander schüren Vorurteile. Gegenseitige Anerkennung und ein wachsendes Vertrauen kann für die Koopera-

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

tion von Unternehmen und Zivilgesellschaft förderlich sein. Um Kooperationen von Unternehmen, Zivilgesellschaft und öffentlichem Bereich zu fördern, müssen in allen gesellschaftlichen Sektoren und auf allen föderalen Ebenen zentrale Ansprechpartner benannt werden. Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen und Marktplätze ermöglichen bereits Berührungspunkte. Politik und Verwaltung sollten eine ermöglichende Rolle spielen, zum Beispiel durch Austauschplattformen, durch Informationen über Werkzeuge und Formate und durch eine Förderung von Netzwerken. Unternehmen sollten im Aufbau von lokalen Netzwerken unterstützt werden. Der Wert für die Region muss deutlich werden.

Der Nutzen von informellem Lernen sollte bei Arbeitnehmern in Unternehmen und Organisationen stärker beworben werden. Im Engagement werden Kompetenzen entwickelt, die als Brücke in die Erwerbsarbeit genutzt werden können. Engagementnachweise dokumentieren die im freiwilligen Engagement geleisteten Tätigkeiten und die hierfür erforderlichen und angeeigneten Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen. Daher können sich Engagementnachweise zu einer qualifizierten Hilfe für Personalabteilungen bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern entwickeln. In den letzten Jahren wurden zwar unterschiedliche Modelle der Engagementnachweise entwickelt, finden aber nicht flächendeckend Akzeptanz. Es fehlt eine Übersicht über die bereits zur Verfügung stehenden Ansätze. Hierauf basierend gilt es eine einheitliche Grundstruktur zu entwickeln.

Während viele große Unternehmen inzwischen mit ihrem gesellschaftlichen Engagement werben und entsprechende öffentlichkeitsorientierte Berichte erstellen, haben kleine und mittlere Unternehmen oft eine andere Motivation zum Engagement und kommunizieren es seltener öffentlich. Bund, Länder und Kommunen können das Unternehmensengagement in der Öffentlichkeit und auch in Unternehmen aufwerten, indem sie dem Thema einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda geben. Es bedarf neuer Formen einer Anerkennungskultur, die auf allen föderalen Ebenen umgesetzt wird. Bund, Länder und Kommunen sollten Kampagnen auch für das Engagement von Unternehmen initiieren – etwa: „Land des Engagements“.

Der Nutzen von Unternehmensengagement für die Gesellschaft und der gesellschaftliche Bedarf müssen genauer beschrieben und kommuniziert werden. Der Informationsbedarf darüber, welche Engagementbereiche von besonderer Dringlichkeit sind und welche Erwartungshaltungen existieren, ist sehr hoch. Zudem

sind exzellente Lösungen, die bereits existieren, häufig nicht sichtbar und selten breit unterstützt. Es bedarf des Aufbaus von interdisziplinären Innovationsorten (etwa einer Entwicklungsagentur) sowie der Einrichtung eines Förderfonds und von Umschlagplätzen für exzellente Lösungen von unten.

Durch die Förderung von Wirkungsforschung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements können Ziele klarer definiert und die Evaluation von Aktivitäten erleichtert werden. Für engagierte Unternehmen ist die Evaluation ihrer Corporate Citizenship-Programme ein wichtiger Bestandteil von Qualitätssicherung und -entwicklung. Aufgrund von Wirkungsforschung können Unternehmen und Zivilgesellschaft in einen Dialog über die Bedeutung und Ziele bürgerschaftlichen Engagements treten.

### **Dialogforum 6 Bildungspolitik und Engagementförderung**

Neben der Familie sind Bildungsinstitutionen zentrale Sozialisationsinstanzen für bürgerschaftliche Prägungen, Werte und Handlungsmotive. In den Bildungsinstitutionen, so die Diskussionen der letzten Jahre, sind massive Öffnungs- und Umbauprozesse erforderlich, um die Bildungsdimensionen des bürgerschaftlichen Engagements fruchtbar zu machen und zu entwickeln. Es sollte daher eine bildungspolitische Debatte über die zivilgesellschaftliche Orientierung der Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Fachhochschule/Universität) geben. Zielsetzung ist, eine stärkere Verknüpfung formaler und nicht-formaler Bildungsorte zu erreichen.

Wer sich bürgerschaftlich engagiert, erwirbt und erhält Schlüsselkompetenzen. Bürgerschaftliches Engagement sollte daher als eigener, non-formaler Bildungsort anerkannt, ausgebaut und aufgewertet werden. Bürgerschaftliches Engagement kann ein Übungsfeld für politische Bildung und demokratische Kompetenz sein. Es bietet unterschiedlichen Akteuren unterschiedliche Lerngewinne und eröffnet vielen Engagierten einen Zugang zu Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen.

Da bürgerschaftliches Engagement ein non-formaler Bildungsort ist, an dem gerade junge Menschen wichtige Kompetenzen erwerben können, ist es bildungspolitisch geboten, allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement zu eröffnen. Dies kann am Besten durch eine enge Kooperation von formalen und non-formalen Bildungsorten geschehen. Bund, Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

enge Kooperation zwischen Freiwilligendiensten, offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und Schulen zu verbessern. Niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit, wie „Orte der Offenen Tür“, können im Rahmen der Ganztagschule geschaffen werden. Jugendverbände können dort die Betreuung organisieren und pädagogische Maßnahmen durchführen. Für diese Aufgaben benötigen die Jugendverbände zusätzliche Ressourcen.

Bund, Länder und Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verbindliche, nachhaltige und überprüfbare Kooperationsstrukturen schaffen. Vorbilder aus dem bürgerschaftlichen Engagement könnten in den Schulen als sogenannte Dritte oder Brückenbauer zwischen Zivilgesellschaft und Bildungsinstitutionen fungieren. Dies soll durch Freiwilligenmanagement in Schulen, Universitäten und Familienzentren/Kitas oder auch Freiwilligenagenturen realisiert werden. Sämtliche Einrichtungen sollen die Möglichkeit haben, die Potenziale, die bürgerschaftliches Engagement bietet, zu nutzen.

Formale Bildungsorte sind mitverantwortlich dafür, dass bürgerschaftliches Engagement ausgeübt und gelernt werden kann. Je früher soziale Kompetenzen erworben werden, desto besser – allerdings können auch im Jugendalter Entwicklungen positiv gestaltet, „Verantwortungrollen“ erworben und ausgeführt werden. Gerade Lehrer und Erzieher sollten in der Aus- und Fortbildung Kenntnisse über altersangemessene und entwicklungsrelevante Programme und Strategien der Engagementförderung erwerben. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sollte in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden.

In den Schulen vor Ort braucht es eine umfassende partizipatorische Schulkultur, die Schüler, Eltern und zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Um Engagement zu ermöglichen, müssen in formalen Bildungsinstitutionen Gelegenheitsstrukturen entwickelt werden. Diese Gelegenheitsstrukturen entwickeln sich durch Bereitstellung von Zeit, Raum und Ressourcen für Projekte des bürgerschaftlichen Engagements (beispielsweise Service-Learning-Programme, Klassenrat, Selbstorganisation).

Insgesamt muss bürgerschaftliches Engagement bildungspolitisch unter anderem in den Instrumenten Schulbewertung und Evaluation, Qualitätsrahmen, Schulvergleichsuntersuchungen, Bildungspläne und Materialien und Handreichungen für die Schule berücksichtigt werden. Zudem soll die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in die Konzepte zu

künftiger Schulentwicklung und die Lehreraus- und Weiterbildung einfließen.

### Dialogforum 7

#### Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Hauptamtliche und Engagierte

Grundsätzlich sind eine nachhaltige Strategieentwicklung im Bereich Bildung und Qualifizierung und ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen und Organisationen anzustreben. Der Bund hat die Aufgabe, hier koordinierend tätig zu sein, Anschub zu leisten und ermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Bürgergesellschaft benötigt gemeinsames Handeln von Haupt- und Ehrenamt und damit auch Angebote für gemeinsames Lernen in entsprechenden Lernarrangements. Vor allem diejenigen, die freiwilliges Engagement initiieren und begleiten, sollten die Gelegenheit bekommen, sich in engem wechselseitigem Austausch miteinander zu qualifizieren. Es bedarf einer breit angelegten, gegebenenfalls Länder übergreifenden Weiterbildungsoffensive für Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner.

Angebote der Bildung und Qualifizierung für Hauptamtliche und freiwillig Engagierte befähigen zur passgenauen Kooperation und tragen dazu bei, die Motivation der Engagierten aufrechtzuerhalten. Diese Angebote sind ein wichtiges Element der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Freiwillig Engagierte benötigen zudem in einigen Engagementbereichen eine Qualifizierung zur Vorbereitung auf die Praxis.

Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen sind gefordert, sich sowohl den Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements aber auch selbstorganisierten Freiwilligeninitiativen zu öffnen. Dazu sollten die arbeitsrechtlichen Freistellungsregelungen geschaffen werden. Sie spielen ferner eine wichtige Rolle in der Schaffung von gemeinsamen Lerngelegenheiten. Zudem sollte bürgerschaftliches Engagement flächendeckend Bestandteil der Ausbildung von Hauptamtlichen werden, die mit Engagierten arbeiten. Gute Kooperationen müssen unterstützt werden.

Niedrigschwellige Angebotsformen im Bereich der Bildung und Qualifizierung sollten weiterentwickelt und verbreitet werden, um bisher nicht engagierte und sogenannte bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Dabei sollten auch neue Formen der Qualifizierung (weiter)entwickelt werden, die andere

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

Zugänge zum Lernen wie auch zum bürgerschaftlichen Engagement berücksichtigen. Zur Aktivierung sogenannter bildungs- und/oder engagementferner Menschen ist es zudem wichtig, die Hauptamtlichen und Qualifizierenden selbst für eine angemessene Kommunikation mit dieser Zielgruppe weiterzubilden.

Kompetenznachweise dokumentieren die im freiwilligen Engagement geleisteten Tätigkeiten und die hierfür erforderlichen bzw. angeeigneten Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen. In den letzten Jahren wurden zwar unterschiedliche Modelle des Kompetenznachweises entwickelt, sie finden aber nicht flächendeckend Akzeptanz. Es fehlt eine Übersicht über die bereits zur Verfügung stehenden Ansätze. Ihre Bekanntheit und Verbreitung ist gering. Der Nutzen von informellem Lernen sollte daher bei den Anwendern (Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, gemeinnützigen Organisationen, freiwillig Engagierten) und ebenso bei Arbeitgebern in Unternehmen und Organisationen stärker beworben werden. Auch von Arbeitslosigkeit Betroffene können durch Engagement wichtige Kompetenzen entwickeln und diese bei entsprechenden Nachweisstrukturen auch für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt nutzen.

Trotz vieler Fortschritte in den letzten Jahren sollte die engagementbezogene Organisationsentwicklung im Sinne eines partizipativen Ansatzes, der Betroffene zu Beteiligten macht, weiter gefördert und entwickelt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen müssen die Vielfalt an Organisationen und Engagementformen berücksichtigen. Eine Möglichkeit der Förderung ist die gezielte, an solche Entwicklungsprozesse gekoppelte Drittmittelvergabe. Es müssen in Zukunft mehr Beratungsangebote für Organisationen, insbesondere für kleine Organisationen und Initiativen in der Gründungsphase geschaffen werden. Organisationen brauchen zudem Gelegenheiten für Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Vernetzung und der Austausch verschiedener Organisationen mit und ohne Erfahrung in der engagementbezogenen Organisationsentwicklung muss auf Bundesebene, Länderebene und in den Kommunen gefördert werden.

Organisationsentwicklung im Sinne einer Schaffung engagementfördernder Rahmenbedingungen endet nicht an den Pforten der Organisation. Vielmehr gilt es, im Austausch zwischen Organisationen, Initiativen, Verwaltungen, lokalen Unternehmen und Bildungsanbietern gemeinsam eine Freiwilligen- und Lernkultur auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Den Kommunen kommt dabei eine besondere unterstützende Bedeutung zu, wenn die Verwaltungen sich gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement öffnen

und Modelle entwickeln, in denen Organisations-, Initiativen- und Gemeindeentwicklung miteinander verknüpft werden.

### Dialogforum 8 Engagementforschung und Politikberatung

Die Erhebung und Analyse von Daten zum bürgerschaftlichen Engagement, seinen organisatorischen Rahmenbedingungen und seiner gesellschaftlichen Bedeutung sind eine zentrale Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Engagementpolitik. Angesichts des Bedeutungsaufschwungs von Engagementförderung als politische Aufgabe ist die Nachfrage nach Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung zu bürgerschaftlichem Engagement, Zivilgesellschaft sowie zum Engagement von Unternehmen stark angewachsen. Der Forschungsstand zu diesen Themenbereichen ist jedoch stark entwicklungsbedürftig. Eine schlecht ausgebaute Forschungsinfrastruktur, mangelnde Interdisziplinarität und Koordination einzelner Forschungsvorhaben prägen das Bild der Engagementforschung. Zudem gibt es bis heute keinen Konsens über zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Rahmenkonzepte. Ein kumulativer Erkenntnisfortschritt ist kaum zu verzeichnen. Im Bereich der Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement besteht daher ein erheblicher Entwicklungsbedarf. Neue Finanzierungsmöglichkeiten müssen erschlossen, Kooperationen und Forschungsverbünde verabredet und eine forschungspolitische Strategie entwickelt werden.

Angesichts des Forschungsstandes und der unterschiedlichen Erkenntnisinteressen politischer und gesellschaftlicher Abnehmer bzw. Nutzer sollte die engagementbezogene Forschung im Rahmen einer Forschungsstrategie weiterentwickelt werden, die die Vielfalt disziplinärer Zugänge erhält, weiterentwickelt und zugleich interdisziplinäre Verknüpfungen verstärkt.

Vor diesem Hintergrund können die im Folgenden präsentierten Forschungsthemen bzw. -felder identifiziert werden, die sich strukturell der Mikro-, Meso- und Makroebene zuordnen lassen:

Auf der Mikroebene geht es um die empirische Erforschung und Dauerbeobachtung der konkreten Ausdrucks- und Handlungsformen des bürgerschaftlichen Engagements sowie – im Längsschnitt – die Analyse von Entwicklungstrends. Dies lässt sich nur durch eine Kombination unterschiedlicher Forschungsmethoden erreichen. Ein zentraler Bestandteil einer solchen Dauerbeobachtung individueller Formen des Engagements

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

ist die regelmäßige Durchführung von Wiederholungsbefragungen mit den Mitteln der quantitativen Umfrageforschung. Der zu diesem Zweck eingeführte Freiwilligensurvey mit seinen bislang durchgeführten Wellen 1999, 2004 und 2009 sollte unbedingt im Fünfjahresrhythmus fortgeführt werden. Der Forschungsansatz des Freiwilligensurveys hat sich grundsätzlich bewährt und sollte – ungeachtet möglicher Weiterentwicklungen im Detail – beibehalten werden. Es sollte allerdings geprüft werden, inwiefern informelle Formen des Engagements künftig stärker im Freiwilligensurvey berücksichtigt oder aber durch eigene Erhebungen erfasst werden könnten. Flankierend zu diesem Instrument der Dauerbeobachtung bürgerschaftlichen Engagements sollten künftig verstärkt Untersuchungen mit alternativen Forschungsdesigns gefördert werden. Hierzu gehören vor allem quantitative Längsschnittanalysen auf der Grundlage von personenbezogenen Daten (Mikrodaten), mit deren Hilfe es möglich wird, Engagementkarrieren sowie lebenslaufbezogene Verknüpfungsformen von Engagement, Erwerbsarbeit und Familienarbeit zeitdynamisch zu rekonstruieren. Darüber hinaus sollte dringend die qualitative Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement verstärkt vorangetrieben und finanziell gefördert werden. Zur genauen Erfassung eines möglichen Motivwandels bürgerschaftlichen Engagements sowie die differenzierte Erfassung und Untersuchung spezifischer Engagementgruppen (z.B. Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer sowie Zuwanderer) bedarf es – neben quantitativen Befragungen – vor allem auch der qualitativen Forschungsmethoden. Dabei sind insbesondere auch biografische Verläufe des bürgerschaftlichen Engagements in den Blick zu nehmen.

Die Entwicklungen auf der organisationalen Ebene werden gegenwärtig nicht ausreichend erfasst. Auch hier sollte eine Dauerbeobachtung mittels quantitativer Studien etabliert werden, die durch qualitative Untersuchungen, wie z.B. Panelstudien ergänzt wird.

Neben der Analyse von Organisationsstrukturen und -kulturen, die auch die intermediären Strukturen zu Unternehmen und Individuen umfasst, sollten auch der Strukturwandel und die Organisationsentwicklung sowie Formen der Organisationsentgrenzung (Hybridisierung) im Fokus der Forschung auf organisationaler Ebene stehen.

Bürgerschaftlichem Engagement wird auf der Makroebene ein gesellschaftlicher Mehrwert zugeschrieben. Über diese Wirkungen ist jedoch bisher wenig bekannt. Insbesondere müssen unterschiedliche Formen des Mehrwerts differenziert analysiert werden. Soziales Kapital, Humankapital und Kohäsion, Integration sowie ökonomische Güter bilden einen

Ausgangspunkt, von dem aus diese Kategorien entwickelt werden können. Aber auch die Vereinbarkeit von Engagement mit Beruf bzw. Ausbildung/Studium und Familie stellen einen gesellschaftlichen Mehrwert dar (Work-Life-Balance). Einen besonderen Stellenwert hat die Frage nach dem Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie. Es ist zu untersuchen, inwieweit bürgerschaftliches Engagement zu einer Demokratie fördernden Rolle beiträgt.

Aber auch die negativen Wirkungen (Dysfunktionen) wären zu untersuchen. So ist vor allem zu analysieren, ob undemokratisches Engagement (dunkle Seite der Zivilgesellschaft) entsteht und wie es wirkt. Darüber hinaus ist zu klären, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen bürgerschaftliches Engagement soziale Ungleichheit oder Exklusion verstärkt. Um den gesellschaftlichen Mehrwert von Engagement zu bestimmen, ist es insgesamt auch notwendig, die Wechselwirkungen zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu untersuchen.

In Bezug auf die Forschungsinfrastruktur konnte ein umfassender Katalog an Handlungserfordernissen erarbeitet werden. Hierzu zählt die ressortübergreifende Abstimmung zu forschungspolitischen Bedarfen sowie die Einrichtung einer Clearingstelle, die eine koordinierende Funktion zwischen Wissenschaft und Politik übernehmen sollte. Angesichts des Erfordernisses einer bestmöglichen Abstimmung der einzelnen Forschungsprojekte ist die Entwicklung einer Forschungsstrategie (Forschungsagenda) unter Aufbau/Realisierung eines Forschungsnetzwerkes anzustreben. Dies umfasst auch die nachhaltige Etablierung von Forschungsförderung, die Durchführung eines Engagement-Monitoring unter Abstimmung mit der Zivilgesellschaft, die Sicherung der internationalen Vergleichbarkeit von Studien und die Sicherung von Evaluations- und Wirkungsforschung.

### **Dialogforum 9 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa**

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Kernthema der Zukunft Europas, das in engem Zusammenhang mit politischer Partizipation, Grundrechten und sozialer Kohäsion gedacht werden muss. Eine Engagementstrategie der Bundesregierung muss die europäische Dimension berücksichtigen.

Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger bedarf verschiedener Teilhabechancen und muss Identifizierungsmomente schaffen. Das Konzept der partizipativen Demo-

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

kratie – wie unter anderem im Vertrag von Lissabon in Ansätzen umgesetzt – soll unterstützt werden. Dabei ist auch zu unterstreichen, dass der Blick nicht nur auf die EU, sondern auch auf andere europäische Institutionen wie den Europarat, die OSZE aber auch UN-Einrichtungen zu richten ist. Diese sind im Diskurs über Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe zum Teil erheblich progressiver und innovativer als die EU. Einigkeit herrschte im Dialogforum auch in der Einschätzung, dass Partizipationsangebote und -verfahren von der politischen Ebene auf Handlungskompetenzen der individuellen Ebene treffen müssen.

Engagementpolitik ist als Querschnittsaufgabe auf EU-Ebene bisher nicht repräsentiert, auch wenn einzelne Maßnahmen und Aktivitäten wie etwa die EU-Programme „Europa für die Bürgerinnen und Bürger“, die die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements für die Förderung einer aktiven Bürgerschaft explizit erwähnen, als Bestandteile einer Engagementpolitik verstanden werden können. Zu deren Weiterentwicklung wird eine strategische Herangehensweise und eine ressort- und bereichsübergreifende engagementpolitische Agenda auf EU-Ebene benötigt. Das BMFSFJ und die Bundesregierung sind aufgefordert, die Entwicklung einer europäischen Gesamtstrategie für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation aktiv zu befördern.

Auch die europäische Dimension rechtlicher Fragen soll im Rahmen einer deutschen Engagementstrategie berücksichtigt werden. Die Bundesregierung soll auf eine Abstimmung europäischer und nationaler Gesetzgebungen und Regelungen unter der Prämisse der Engagementverträglichkeit hinwirken. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen an der Schnittstelle zwischen nationaler Rechtsetzung und Gemeinschaftsrecht daraufhin überprüft werden, ob und wie sie Engagement und Partizipation fördern können oder verhindern. Ziel der EU-Mitgliedstaaten sollte es sein, sich über Gemeinsamkeiten im Gemeinnützigkeitsrecht zu verständigen und eine gemeinsame europäische Definition von Gemeinwohlorientierung unter engagementpolitischen Prämissen zu identifizieren. Auch sollte die Bundesregierung sich für die Schaffung eines europäischen Stiftungs- und Vereinsstatus einsetzen.

Im nationalen Rahmen sollte der Bund darauf hinwirken, dass die europäische Förderpolitik und EU-Förderprogramme insbesondere für kleinere Organisationen und kleinere Projekte einfacher zugänglich werden. Dazu bedarf es strukturierter und passgenauer Informationen, die bestehende Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung für Bürgerinnen und

Bürger transparent machen. Das BMFSFJ soll ein Informationsportal fördernd aufbauen, um in Deutschland über Engagementpolitik in anderen Ländern und auf europäischer Ebene zu informieren und Möglichkeiten grenzüberschreitenden Engagements und Fördermöglichkeiten zu vermitteln. Bestehende Portale wie „Engagiert in Deutschland“ können dazu genutzt werden. Gleichzeitig sind Strukturstellen an Informationsschnittstellen in den Verbänden nachhaltig zu fördern und zu vernetzen.

Das seit 2007 bestehende EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert explizit bürgerschaftliches Engagement. Das Förderprogramm soll gestärkt und ausgebaut werden, so dass es als zentrales Förderprogramm für bürgerschaftliches Engagement in Europa und Instrument zur Umsetzung einer europäischen Gesamtstrategie für Engagement und Partizipation wird.

Im Bereich der Freiwilligendienste sollen auf nationaler Ebene erfolgreiche Pilotprogramme wie zum Beispiel das FSJ Kultur oder FSJ Politik für den internationalen Austausch geöffnet und der europäische Transfer guter Beispiele ermöglicht werden. Das BMFSFJ und andere Ministerien, die Freiwilligendienst-Programme durchführen, sind aufgefordert, ihre Erfahrungen stärker in die europäische Debatte einzubringen. Die Empfehlungen des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger (14825/08) gilt es dabei zu berücksichtigen und umzusetzen. Im europäischen Kontext sollten Strukturen gefördert werden, die durch finanzielle Unterstützung nach Vorbild des Erasmus-Programms oder durch verbesserte Beratung mehr Mobilität von Freiwilligen fördern. Grenzüberschreitende (euroregionale) Freiwilligenagenturen müssen als transnationale, niedrigschwellige Engagementinfrastruktureinrichtungen und Informationsstellen entwickelt werden.

Es ist zu untersuchen, ob Nachweise über die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen mit Verweisen auf den europäischen Qualifikationsrahmen ausgestaltet werden können. In Europa gibt es eine Vielzahl verschiedener Zertifizierungen und Kompetenznachweise. Eine qualifizierte Vergleichsstudie fehlt ebenso wie die Verständigung über die optimale Regelungsebene. Ein einheitliches Zertifizierungssystem auf europäischer Ebene erscheint dann notwendig, wenn im Engagement erworbene Kompetenznachweise in den europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) oder ECFET eingebunden werden. Die Bundesregierung ist im Rahmen der Debatte über eine deutsche Engagementstrategie aufgerufen, die Frage nach Zertifizie-



rung und Kompetenznachweis um die europäische Dimension zu öffnen.

Das Europäische Jahr des Engagements (EYV) 2011 bietet die Gelegenheit, das Thema bürgerschaftliches Engagement langfristig auf EU-Ebene zu verankern. Aufgrund der geringen Vorlaufzeit ist die Bundesregierung aufgefordert, mit den Vorbereitungen für die nationale Umsetzung des EYV 2011 zeitnah zu beginnen und die wichtigsten Stakeholder der Zivilgesellschaft mit einzubeziehen. Dabei muss Sorge getragen werden, die Umsetzung des Europäischen Jahres in Deutschland finanziell zu gewährleisten. Die Europäische Kommission wird nur etwa 8 Mio. € für die Umsetzung des Jahres bereitstellen.

Die Beschäftigung mit einzelnen Politikfeldern und ihren jeweiligen engagementpolitischen Inhalten wird ein nächster Schritt im Prozess sein, der innerhalb des Dialogforums nicht umfassend geleistet werden konnte. Die Mitglieder des Dialogforums haben jedoch einige Themen herausgestellt, die im Rahmen dieses Prozesses vordringlich Beachtung finden sollten:

- Die Debatte um eine europäische Engagementpolitik muss inhaltlich angebunden werden an bereits existierende und weit fortgeschrittene Dialogverfahren („Sozialer Dialog“ und „Ziviler Dialog“).
- Die mit dem demografischen Wandel verbundenen dringlichen Themen wie Aktives Altern, Generationendialog usw. sowie die Debatte um die Etablierung von generationsübergreifenden Mobilitätsprogrammen muss intensiviert werden. Hier bedarf es einer stärkeren Verknüpfung der Diskurse in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene sowie im Europarat.
- Die Bedeutung non-formalen und informellen Lernens im bürgerschaftlichen

Engagement innerhalb der Debatte über einen erweiterten Bildungsbegriff muss stärker beachtet und im internationalen Austausch diskutiert werden. Der Diskurs über Lebenslanges Lernen ist auf europäischer Ebene weiter fortgeschritten als in Deutschland. Hier bedarf es inhaltlicher Angleichung.

Die Themen „Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit“ und Monetarisierung wurden im Dialogforum benannt, konnten jedoch nicht behandelt werden. Hier - wie bei allen Querschnittsthemen - werden die anderen Dialogforen im weiteren Prozess aufgefordert, die europäische Ebene und internationale Vergleiche stärker in die nationale Debatte einfließen zu lassen.

### Dialogforum 10

#### Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft

Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl und sind Teil der Gesellschaft. Sie sind daher eine bedeutende Zielgruppe von Engagementpolitik, zumal bürgerschaftliches Engagement den interkulturellen Austausch sowie zivilgesellschaftliche und demokratische Haltungen fördert. Gleichwohl ist bürgerschaftliches Engagement nicht primär ein Integrationsinstrument, sondern hat einen Eigenwert. In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass bürgerschaftliches Engagement professionelle Beratungsstrukturen in der Integrationsarbeit nicht ersetzen kann.

Vorgeschlagen werden insbesondere die interkulturelle Öffnung des bürgerschaftlichen Engagements, seiner Strukturen und Einrichtungen; die Anerkennung, Partizipation und Förderung von Migrantenorganisationen sowie drittens die Verbesserung des Kenntnisstands über bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und über Engagement in der Einwanderungsgesellschaft.

Es ist zu betonen, dass die interkulturelle Öffnung (IKÖ) von Migrantenorganisationen und von traditionellen Einrichtungen gleichermaßen notwendig ist. Um Kooperationen zu fördern, sollten beide Tandemmodelle aufsetzen, die Kooperationen auf Augenhöhe ermöglichen. Der Staat sollte dazu Fördermöglichkeiten, entsprechende Rahmenbedingungen und Beratungsstrukturen schaffen.

Obwohl bereits Konzepte zur IKÖ von freien Trägern, Verbänden und Vereinen vor allem auf Bundesebene bestehen, werden diese auf regionaler und kommunaler Ebene kaum verbreitet und umgesetzt. Daher sollten bei der Fördergeldvergabe der Stand der IKÖ begünstigend berücksichtigt sowie Bildungseinrichtungen in den Kommunen zur Begleitung von IKÖ-Prozessen eingerichtet werden.

In Bezug auf die Anerkennung, Partizipation und Förderung von Migrantenorganisationen sollten ihre Entwicklungsressourcen sowie ihre Kontakte und Verbindungen zu den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft gefördert werden, um die sozialintegrativen Potenziale von Migrantenorganisationen weiterzuentwickeln. Die Bedarfe von Angeboten zu Empowerment, Beratung, Fortbildung und Kompetenzentwicklung für und mit Migrantenorganisationen sollten bei diesen abgefragt und Angebote mit ihnen gemeinsam entwickelt

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

werden. Dazu ist auch die Entwicklung nachhaltiger Förderstrukturen für Migrantenorganisationen durch staatliche Stellen notwendig. In diesem Zusammenhang bedarf es vor allem einer Infrastrukturförderung, da das Ehrenamt das Hauptamt voraussetzt und eine Aufbauförderung für Integrationsarbeit auf eine breitere Basis stellen kann.

Um die stärkere Einbindung und Teilhabe in Beratungs- und Entscheidungsgremien sowie Beteiligung an Beratungs- und Entscheidungsprozessen – vor allem bei der Erarbeitung integrationspolitischer Konzepte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – zu gewährleisten, sollten Wege einer aufsuchenden Partizipationsförderung und Information in den Migranten-Communities erprobt werden.

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund muss besser sichtbar gemacht, anerkannt und wertgeschätzt werden. Staatliche Stellen, Wirtschaft, freie Träger, Verbände und Vereine sollten vielfältige Instrumente zur Sichtbarmachung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln und einsetzen. Vorgeschlagen wird die Umsetzung durch Kampagnen, einer Fortbildung für Journalisten, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Migrantenorganisationen (MO), sowie eine kontinuierliche Berichterstattung.

Über diese Handlungsbedarfe hinaus sollte auch die Forschung im Themenfeld bürgerschaftliches Engagement und Migration verbessert werden. Dies umfasst sowohl die Erforschung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere bezüglich deren Motivation und möglicher Barrieren – als auch deren Einbeziehung in die Entwicklung und Durchführung von Forschungskonzeptionen.

Das Thema Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft weist Schnittstellen zu zahlreichen Themenfeldern auf. Durch die Mitglieder wurden insbesondere die Bezüge zu den Dialogforen „Infrastruktur“, „rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen“ sowie „Engagementforschung und Politikberatung“ hervorgehoben. Aber auch zu den identifizierten Querschnittsthemen Qualifizierung, Zielgruppen und Beteiligungsformen, Anerkennung und Öffnung der Strukturen bestehen Bezüge. Darüber hinaus sind noch einmal einige grundsätzliche Überlegungen hervorzuheben, die bei der Entwicklung einer Engagementstrategie vor dem Hintergrund einer bestehenden Einwanderungsgesellschaft beachtet werden müssen.

## 2. Forenübergreifende engagementpolitische Themenstellungen

### 2.1 Stärkung der engagementpolitischen Strukturen des Bundes

In mehreren Dialogforen wurde die Bedeutung eines Bundesgesetzes zur nachhaltigen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements hervorgehoben. Es ist Voraussetzung für die Entwicklung einer ressortübergreifenden, systematischen Förderungspolitik.

Parlament und Bundesregierung sollten ihre engagementpolitischen Strukturen fortentwickeln. Dazu gehören neben der erneuten Einsetzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag und der langfristigen Einrichtung eines eigenständigen Ausschusses die Schaffung der Position eines „Beauftragten für Engagement und Partizipation“, der gegenüber dem Deutschen Bundestag berichtspflichtig ist.

Die Bundesregierung soll regelmäßig einen Engagementbericht über den aktuellen Stand und die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements durch eine unabhängige Expertenkommission vorlegen. Darüber hinaus ist eine Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Engagementfreundlichkeit aller Gesetzesentwürfe der Bundesregierung anzustreben und ein Engagement-Monitoring unter Beteiligung der Zivilgesellschaft aufzubauen.

Analog sollten auch in Ländern und Kommunen die engagementpolitischen Strukturen fortentwickelt und die Abstimmung zwischen den föderalen Ebenen verstärkt werden.

### 2.2 Nachhaltige Infrastruktur zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, so die übereinstimmende Einschätzung im Nationalen Forum, sollten nachhaltig verankert und gefördert sowie trägerübergreifend vernetzt sein. Alle föderalen Ebenen und alle Sektoren sollten sich an der Strategieentwicklung und Engagementförderung beteiligen. Eine Förderstrategie umfasst eine von der öffentlichen Hand vorzusehende Grundförderung und einen darauf aufbauenden Finanzierungsmix bei gleichzeitiger Entbürokratisierung und Vereinfachung der Zuwendungsverfahren. Zur Absicherung einer nachhaltigen Infrastrukturförderung durch die öffentliche Hand hat das Dialogforum 2 „Rechtliche und finanzielle Rah-

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

menbedingungen“ ein eigenes „Gesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ vorgeschlagen.

Für die Zusammenarbeit von Unternehmen, Zivilgesellschaft und öffentlichem Bereich sind Mittlerstrukturen erforderlich. Diese können die Kooperationsbereitschaft von Unternehmen befördern.

Zur besseren Information können bestehende Internet-Portale genutzt und erweitert werden (beispielsweise das im Aufbau befindliche Portal „Engagiert in Deutschland“); gleichzeitig sind die Strukturen an Informationsschnittstellen in den Verbänden nachhaltig zu fördern und stärker zu vernetzen. Das Internet stellt insbesondere in diesem Bereich, – aber auch in anderen Bereichen – ein Instrument dar, mit dem die Übersicht über die Angebote verbessert werden kann.

### 2.3 Bildungspolitische Handlungsbedarfe: Kompetenzgewinn durch Engagement

Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Hochschule) sind zentrale Sozialisationsinstanzen für bürgerschaftliche Prägungen, Werte und Handlungsmotive und sollten daher durch grundlegende Öffnungs- und Umbauprozesse für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements fruchtbar gemacht werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Ort informellen Lernens. Die im bürgerschaftlichen Engagement entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen stehen ergänzend neben Qualifikationen, die in traditionellen Lehr- und Lernarrangements erworben werden und müssen gleichermaßen anerkannt werden. Die Verbindung von Bildungspolitik und Engagementförderung gelingt nur in der Zusammenarbeit von nicht-formalen und formalen Bildungsakteuren. Aufgabe des Bundes ist es, durch Modellprojekte neue Entwicklungen anzuschließen und durch Koordination ein abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen und Organisationen zu ermöglichen.

Für eine bundesweite Verbreitung innovativer Bildungsarrangements, die speziell auf die Initiierung, Förderung und (Praxis-) Begleitung bürgerschaftlichen Engagements abzielen, bedarf es einer stärkeren Öffnung von Erwachsenenbildung für die Erschließung bürgerschaftlichen Engagements als neuem Lern- und Handlungsfeld sowie der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für diese Öffnung. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Verankerung eines engagementfreundlichen Förderinstrumentariums in den Weiterbildungsgesetzen der Länder notwendig, das die Erfordernisse

neuer Formen einer auf Engagement bezogenen Bildungsarbeit ausreichend berücksichtigt.

### 2.4 Verbesserung der Vereinbarkeitsbedingungen und stärkere Ansprache engagementferner Gruppen

Eine Vereinbarkeit von Familie, Schule und Ausbildung, Erwerbsarbeit mit bürgerschaftlichem Engagement gehört zu den wichtigen sozialen Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement. Dies betrifft nicht zuletzt auch die Entwicklung einer engagementfreundlichen Zeitpolitik, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung von Sabbatzeiten, die Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Arbeits- und Ausbildungszeiten, aber auch bei Öffnungszeiten bei öffentlichen Einrichtungen.

Um auch engagementferne Gruppen stärker einbeziehen zu können, sind passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Übergangssituationen zu entwickeln. Dabei sind Lebenslagen und -phasen, Geschlecht, Ausbildungsgrad, kulturelle und religiöse Hintergründe und Unterscheide von städtischen und ländlichen Räumen zu berücksichtigen. Bürgerschaftliches Engagement hat eine besondere Bedeutung in Übergangssituationen wie dem Übergang von Schule/Ausbildung zu Studium oder Berufstätigkeit, in Phasen der Arbeitslosigkeit, beim Übergang vom Beruf in die Rente, aber auch in Lebensphasen intensiver familiärer Tätigkeit, von Krankheit oder Pflege. Deshalb sind entsprechende Engagementangebote besonders zu fördern.

Die Forschung bietet bislang kaum Erkenntnisse über biographische Verläufe des bürgerschaftlichen Engagements und die Kombination unterschiedlicher Tätigkeits- und Arbeitsformen. Aus diesem Grund ist die Biographie- und Lebenslaufforschung zu intensivieren, die diesen Bereich untersucht.

### 2.5 Interkulturelle Öffnung von Institutionen

Es mangelt an hinreichenden Erkenntnissen über Umsetzungsprozesse einer interkulturellen Öffnung von Institutionen sowie die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen. Neben einer Selbstverpflichtung der Organisationen zur interkulturellen Öffnung bzw. Vielfalt sollten öffentliche und staatliche Stellen die interkulturelle Öffnung anstoßen, begleiten und fördern. Beispiele wären eine an die interkulturelle Öffnung gekoppelte Fördermittelvergabe, Bildungseinrichtungen, die in den Kommunen zur Begleitung

## Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

von Prozessen zur interkulturellen Öffnung eingerichtet werden, oder besonders geförderte Anlaufstellen in Organisationen und Kommunen, die die interkulturelle Öffnung unterstützen.

### 2.6 Grenzen einer Monetarisierung des Engagements

In verschiedenen Handlungsfeldern gibt es Trends zu mehr oder weniger verdeckten Formen der Entlohnung. Die Bedeutung von Vergütungen oder alternativen Formen der Entlohnung wurde in einigen Dialogforen kontrovers diskutiert. Der Wissensstand über die Wirkungen von Entlohnungen auf die Motivlagen freiwillig Engagierter ist unbefriedigend. Es ist daher erforderlich, die Auswirkungen unterschiedlicher Formen der Vergütung des freiwilligen Engagements empirisch zu untersuchen. Dabei könnten folgende Fragen leitend sein: In welchem Maße untergräbt Monetarisierung den Eigensinn und die Motivation von Freiwilligkeit? Welche Auswirkungen ergeben sich aus bestimmten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen („1-Euro-Jobs“, Bürgerarbeit etc.) auf das freiwillige Engagement? Inwieweit kann eine ausreichende Existenzsicherung der zunehmenden Instrumentalisierung der bürgerschaftlichen Engagements vorbeugen?

### 3. Ausblick

Die Zwischenergebnisse des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation werden der Bundesregierung in der Hoffnung übergeben, dass sie für den Aufbau einer nationalen engagementpolitischen Strategie Berücksichtigung finden und sich auch auf Beschlüsse des Bundeskabinetts auswirken.

Die Revision, Diskussion und gegebenenfalls Modifikation der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements sollte künftig ressort- und gesellschaftssektorenübergreifend getragen und verantwortet werden. Hier ist die breite Beteiligung der Zivilgesellschaft notwendig. Zudem ist die enge Kooperation und Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen vorzusehen.

Die Vorschläge behalten sich eine gewisse Offenheit und Vorläufigkeit vor. Der Diskurs über das bürgerschaftliche Engagement und seine Rahmenbedingungen ist nicht abgeschlossen analog zu den im Fluss befindlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen das bürgerschaftliche Engagement situiert ist.

Die fortwährende Prüfung erzielter Ergebnisse sowie – in Abhängigkeit davon – die fortwährende Diskussion, Revision und Modifikation der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verstehen sich daher von selbst und sind Bedingung einer angemessenen, das heißt flexiblen und dynamischen Engagementpolitik.

Die Mitwirkenden der Dialogforen betonen die Bedeutung einer weiteren Prüfung, Konkretisierung und Operationalisierung der Vorschläge unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure. Der hierbei zu führende Diskurs soll offen, kreativ und kritisch gestaltet sein.

### Umgang mit den engagementpolitischen Vorschlägen

Der Umgang mit den engagementpolitischen Vorschlägen sollte sich an folgenden Kriterien orientieren:

- An der weiteren Prüfung, Konkretisierung und Operationalisierung der Empfehlungen werden auch weiterhin zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt.
- Der hierbei zu führende Diskurs wird offen, kreativ und kritisch gestaltet: Bei der Umsetzung von Maßnahmen wird der tatsächliche empirisch-wissenschaftliche Kenntnisstand berücksichtigt.
- Es wird bei allen Empfehlungen vor ihrer Umsetzung ihre Tauglichkeit hinsichtlich ihrer Offenheit für bürgerschaftliche Beteiligung und ihre Förderlichkeit für bürgerschaftliches Engagement geprüft. Und es wird geprüft, inwieweit sie zu weniger statt mehr Bürokratie beitragen.
- Schließlich sind die empfohlenen rechtlichen bzw. finanziellen Maßnahmen im Gesamtkontext der Regeln und Maßnahmen für die Entwicklung einer Bürgergesellschaft und von Bürgerengagement dahingehend zu prüfen, ob negative Wechselwirkungen oder kontraproduktive Effekte zu erwarten sind.
- Eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist vorzusehen, selbst wenn in erster Linie Bundesgesetze und -programme zur Diskussion stehen.

Die Mitglieder der zehn Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation haben ihre Arbeit in sehr knapper Zeit geleistet und übereinstimmend darauf hingewiesen, dass die hier vorgestellten Vorschläge nur erste Zwischenergebnisse sind. Um dieses erste Zwischenergebnis zu vertiefen, zu präzisieren und weiter zu entwickeln, sollte in der nächsten Legislaturperiode die Arbeit des Nationalen Forums fortgeführt und verstetigt werden.

## Ergebnisse der 10 engagementpolitischen Dialogforen



- Dialogforum 1: Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen
- Dialogforum 2: Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen
- Dialogforum 3: Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Dialogforum 4: Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation
- Dialogforum 5: Engagementförderung durch Unternehmen
- Dialogforum 6: Bildungspolitik und Engagementförderung
- Dialogforum 7: Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Engagierte und Hauptamtliche
- Dialogforum 8: Engagementforschung und Politikberatung
- Dialogforum 9: Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa
- Dialogforum 10: Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft

# Dialogforum 1

## Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen

### Moderation

- Ralf Baumgarth, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste

### Impulsreferate

- Thomas Böhme, Staatskanzlei Niedersachsen
- Dr. Michael Ernst-Pörksen, C.O.X. Steuerberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH
- Prof. Dr. Gisela Jakob, Hochschule Darmstadt

### Berichterstattung

- Ulrike Sommer, BBE-Sprecherrat

### Protokoll

- Christian Vonscheidt

### Mitglieder

- Uwe Amrhein, Stiftung Bürgermut
- Reinhold Beck, Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Ines Cieslok, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
- Jörg Deppe, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- Olaf Ebert, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt
- Katja Eichhorn, Deutscher Caritasverband
- Anne-Kathrin Fischer, Büro Sönke Rix, MdB, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages
- Dr. Hans Fleisch, Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Erko Grömig, Deutscher Städtetag
- Britta Haßelmann, MdB, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Bundestages
- Marita Hilgenstock, RWE AG

- Gabriella Hinn, Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros
- Dr., Reinhard Lang, UPJ e.V.
- Jürgen Luig, Hansestadt Lübeck
- Brigitte Manke, Thüringer Ehrenamtsstiftung
- Hans Matena, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Dr. Christa Perabo, Landesehrenamtsagentur Hessen
- Dr. Gerd Placke, Bertelsmann Stiftung
- Martin Pfeifer, Malteser Hilfsdienst
- Verena Rösner, BBE
- Heidemarie Rubart, Stiftung Demokratische Jugend
- Norbert Schmedt, Kompaktmedien
- Martin Schulze, Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen
- Ana-Maria Stuth, Akademie für Ehrenamtlichkeit
- Dr. Hans-Peter Tews, Stiftung Pro Alter
- Wolfgang Thiel, NAKOS
- Dagmar Vogt-Jansen, Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
- Hannes Wezel, Bürgertreff Nürtingen
- Stephan Würz, LandesEhrenamtsagentur Hessen



## Abstracts der Impulsreferate

### **Thomas Böhme (Niedersächsische Staatskanzlei): Nachhaltige Infrastruktur aus Ländersicht**

Thomas Böhme legte in seinem Inputreferat dar, wie wichtig eine kontinuierliche Kooperation und ein reger Informationsaustausch zwischen allen staatlichen Ebenen für eine langfristige und nachhaltige Absicherung von Engagement stützender Infrastruktur seien. Eine Förderstrategie der Bundesregierung müsse unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft entwickelt werden, um die ausgebildeten Strukturen in Ländern und Kommunen und deren produktiven Austausch und Wettbewerb weiterhin zu ermöglichen. Die Praxis in den Kommunen müsse starke Beachtung finden, denn gerade neue Engagementformen und innovative Modelle werden durch die Aktiven vor Ort entwickelt. Die Bundesregierung soll sich als Kooperationspartner und Verstärker verstehen, indem sie auf der Basis der entwickelten Förderstrategie Infrastruktureinrichtungen fördert und mit der Landes- und kommunalen Ebene innovative Projekte abgestimmt unterstützt.

### **Prof. Dr. Gisela Jakob (Hochschule Darmstadt): Infrastrukturen und Netzwerke zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements**

In vielen Kommunen besteht heute eine ausdifferenzierte „Landschaft“ von engagementfördernden Infrastrukturen. Neben der klassischen Vereinsförderung sind vielfältige Einrichtungen einer modernen lokalen Engagementförderung entstanden. Sie stellen Mittlerorganisationen dar, die Akteure aus verschiedenen Sektoren zusammen bringen, zwischen unterschiedlichen sozialen Welten vermitteln und dabei neue Kooperationen stiften. Städte und Gemeinden können nur dann eine ermöglichende, stützende und moderierende Rolle wahrnehmen, wenn sie dazu finanziell und personell in der Lage sind. Angesichts der prekären



## Dialogforum 1

Finanzsituation vieler Kommunen braucht es Überlegungen, wie Bund und Länder die engagementfördernde Infrastruktur auf lokaler Ebene stärken und gleichzeitig der Vielfalt und den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen können. Um die infrastrukturelle Förderung bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig zu sichern und auszubauen, sind eine systematische Kooperation und Absprachen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen notwendig. Da bürgerschaftliches Engagement nach wie vor stark im lokalen Umfeld stattfindet, müssen die Kommunen unbedingt und stärker als bislang beteiligt werden.

**Dr. Michael Ernst-Pörksen (C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH): Nachhaltige Infrastrukturen für Engagement und Partizipation: Zuwendungs-, steuer- und gesellschaftsrechtliche Aspekte**

1. Die Förderung nachhaltiger Infrastrukturen zur Entwicklung und Stabilisierung von Engagement und Partizipation setzt systematische, auf diese Infrastrukturen hin konzipierte Förderstrategien voraus und kann nur in dem Maße zukunftsfähig sein, wie sie sich selbst in ihrer Ausgestaltung dem Engagement und der Partizipation der Beteiligten zugänglich macht. Dies setzt die Orientierung auf Kohärenz, Transparenz und Diskursfähigkeit von Förderprogrammen voraus. Im Hinblick auf die öffentliche Förderung ist dies nur denkbar in einer gesonderten engagementpolitischen Förderlinie, die abgesondert ist von anderen Förderthemen und Förderpraxen.
2. Die staatliche Engagementpolitik selbst muss auf das Offenhalten der engagementpolitischen Ausrichtung der Infrastrukturen gerichtet sein und deshalb die private Förderung der Infrastrukturen unterstützen. Sie kann dies nicht zuletzt im Rahmen des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts. Daher muss als eine der wesentlichen Voraussetzungen die Bundesregierung die Umsetzung der Gesetzesänderung, nach der die Förderung des bürgerschaftlichen Engagement selbst steuerbegünstigter Zweck geworden ist (§52 Abgabenordnung), endlich auch praktisch vollziehen.
3. Die Träger nachhaltiger Infrastrukturen sollten selbst dreisektoral organisiert sein. Dies gilt für Entscheidungs- und Besitzstrukturen gleichermaßen. Dabei sollten als Träger von Infrastruktureinrichtungen auch gemeinnützige Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) in Betracht gezogen werden,

an denen Bund, Länder und Kommunen einerseits sowie Stiftungen und Vereine, Unternehmen und Unternehmensassoziationen andererseits als Gesellschafter beteiligt sind.





# Ergebnisprotokoll

## Infrastruktur: Grundlagen und Voraussetzungen

### Was ist mit Infrastruktur gemeint?

- Infrastrukturen ermöglichen und entwickeln Engagement, es handelt sich um Orte, um Zuständigkeiten, um Personen und Ressourcen.
- Infrastrukturen existieren (a) in und als Organisationen und (b) als Netzwerke im Feld/ für ein Handlungsfeld.
- Infrastrukturen müssen in allen gesellschaftlichen Sektoren verankert sein.
- Infrastruktur ist national, regional und lokal zu verstehen.
- Infrastrukturfördernde Einrichtungen müssen trägerübergreifend arbeiten und von eigenen (Organisations-)Interessen absehen.
- Es braucht solche Infrastrukturen a) in den Institutionen und b) im Feld auf allen Ebenen.

### Aufgaben und Organisationsformen

Denk- und Handlungsebenen des 2-Säulen-Modells einer Bürgerkommune:

1. Engagementförderung
2. Beteiligungsförderung

Engagement ermöglichen und entwickeln:

- Empowerment (Qualifizierung, Unterstützung)
- Kooperation und Koordination
- Partizipation
- Innovation
- Anforderung an sich selbst: Haltung eines Entrepreneurs, Organisationsentwicklung

### Forderung

Solche Aufgaben müssen in unterschiedlichen organisatorischen Ausprägungen (Pluralität und Subsidiarität)

für ein Feld oder bestimmte Zielgruppen sichergestellt werden. Hierfür ist eine hauptamtliche Struktur und eine verlässliche finanzielle Förderung notwendig.

### Verantwortung/Verhältnis der gesellschaftlichen Sektoren (Staat, Markt, Zivilgesellschaft) zu engagementfördernder Infrastruktur

Der Staat spielt eine wichtige Rolle für die engagementfördernde Infrastruktur. Ebenso verantwortlich sind die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft selbst, auch für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung engagementfördernder Infrastruktur.

### Thema: Koordination zwischen lokaler, regionaler und Bundesebene der Zivilgesellschaft

#### Bedarfe

- Ansprechpartner in der Kommunalverwaltung und eigenständige Infrastruktureinrichtungen zur Engagementförderung, die nach dem Muster von kommunalen Kompetenzzentren bzw. Kompetenznetzwerken für BE tätig sind.
- Jede Kommune ist verpflichtet, professionelle Ansprechpartner für Bürgerbeteiligung und Engagementförderung bereitzuhalten; angesiedelt in örtlichen Rathäusern an den erlebbaren Schnittstellen zu Verwaltung und Politik.

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Qualitative Mindeststandards festlegen,
- Transparenz herstellen,
- Vernetzung zwischen kommunalen Kompetenzzentren herstellen.

## Dialogforum 1

### Thema: Zielabstimmung

#### Bedarfe

- Keine Top-Down-Strategie wie bislang häufig bei Bundesmodellprojekten
- Projektentwicklung gemeinsam mit Akteuren aller drei föderalen Ebenen (Bund, Land, Kommune)

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Reportingsystem zur Qualitätssicherung via Internet
- Länder moderieren

### Thema: Einladung zu trisektoraler Vernetzung

#### Bedarfe

- Auf allen 3 Ebenen transparente Strukturen für kontinuierlichen Dialog einrichten.

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Foren, Netzwerke, die allen offenstehen, ggf. auch zeitweise Mitarbeit (On- und Offline)

### Thema: Kommunikationsinfrastruktur

#### Bedarfe

- Transparenz und Kommunikation aller o.g. Handlungserfordernisse

### Thema: Finanzierung

#### Bedarfe

- Es bedarf einer abgestimmten Strategie unter Einbeziehung aller Ebenen und Sektoren.
- In sinnvollem Umfang Dauer/Kontinuität sichern, Aufwand für Formalia und Kontrolle im Verhältnis zur finanzierten Leistung.
- Die Finanzierung muss so gestaltet sein, dass sie der Vielfalt und Heterogenität der lokalen Strukturen Rechnung trägt und unterstützt.

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Lokale Engagementförderung ist eine kommunale Aufgabe. Aber alle föderalen Ebenen und alle Sektoren müssen sich an der Strategieentwicklung und der Finanzierung beteiligen.
- Förderstrategie muss umfassen: Grundförderung (Infrastruktur ist Aufgabe der staatlichen Seite); Themen Zielgruppen; Innovationen
- Keine öffentliche Vollfinanzierung, sondern Finanzierungsmix (öffentliche Basis, Einwerbung weiterer Mittel in Form von Projektförderungen, Leistungsentgelten etc.)
- Auf allen föderalen Ebenen müssen Engagementförderkonzepte (trisektoral) ausgearbeitet und vertikal abgestimmt werden
- Foren zur Überprüfung (zweijährig)
- Fördergrundlage für Basisförderung durch die öffentliche Hand, z. B. Geldbetrag pro Einwohner, oder alternativ: Gesellschaftliche Wertschöpfung bzw. bestimmter Anteil der Bundes- und der Länderhaushalte wird für Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verausgabt.
- Finanzierungsmodelle, bei denen Bund, Länder und Kommunen lokale Infrastruktureinrichtungen und Anlaufstellen zur Engagementförderung mit unterstützen

### Thema: Innovationen, ausgehend von gesellschaftlichen Bedarfen, die nicht oder unbefriedigt gelöst sind

#### Bestandsaufnahme

- Demographische Entwicklung (z.B. Nachbarschaftsstrukturen, Pflege)
- Ökonomische und kulturelle Entwicklungen (z.B. hohe Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, eingeschränkte Zugänge zu kulturellen Einrichtungen)
- Gesellschaftliche Entwicklung bezüglich Integration und Migration (z.B. fehlende Vernetzung mit Migrant\*innenorganisationen)

#### Bedarfe

- Ergänzende Unterstützung und Angebote, die nicht hauptamtlich (nicht nur aus finanziellen Gründen) geleistet werden können
- Verstärkung des Aspektes der Inklusion, also der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürger in besonderen Lebenslagen und Menschen mit Handicap durch ein „Bürgerengagement der einfachen Projekte“

► **Handlungserfordernisse und Instrumente**

- Hauptamtliche setzen gemeinsam mit Freiwilligen und politischen Akteuren Handlungsschwerpunkte für Engagementprojekte und planen deren Umsetzung
- Vorhalten von Finanzierung für Qualifizierungsmaßnahmen und Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen

**Thema:  
Innovationen, ausgehend von ungehobenen Potenzialen und Ideen von Freiwilligen**

**Bestandsaufnahme**

- Ungehobene Kreativ-Potenziale und Kompetenzen Freiwilliger

**Bedarfe**

- Finden und Erfinden neuer Engagement- und Einsatzfelder, Ausweitung von Partizipation auf die Entwicklung neuer Projekte
- insbesondere durch Empowermentansatz
- Identifikation und Ansprache von Personengruppen, die bisher wenig engagiert sind.

► **Handlungserfordernisse und Instrumente**

- Vorbereitung und Qualifizierung der Hauptamtlichen auf diesen neuen Aufgabenbereich, moderierende Unterstützung der Freiwilligen und deren Finanzierung

**Thema:  
Innovationen, die Form der Kommunikation und Koordination betreffend**

**Bestandsaufnahme**

- Ungehobene Potenziale der Partizipation und Vernetzung vor allem auch im Bereich des Internets

**Bedarfe**

- Verbesserung der Kommunikation und Beteiligung, z.B. auch von Personen, die sich von zu Hause aus (aus welchen Gründen auch immer) engagieren wollen

► **Handlungserfordernisse und Instrumente**

- Klärung der Partizipations- und Vernetzungsbedarfe
- Entwicklung verlässlicher kompetenter Strukturen und deren (Entwicklungs-) Finanzierung
- Vernetzung und Internet (Online-Volunteering, Partizipative Internetplattformen, Nutzung von Social web – Plattformen für das Thema bürgerschaftliches Engagement)

**Was sollte in einem anderen Dialogforum behandelt werden?**

- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Potenziale (Engagement in eigenen Kontexten anerkennen und Engagementstrukturen der Aufnahmegesellschaft interkulturell öffnen)



## Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 1: Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen

**Berichterstattung: Ulrike Sommer**

### **Aufgaben und Ziele Engagement fördernder Infrastruktur:**

Aufgabe und Ziel Engagement fördernder Infrastruktur auf allen föderalen Ebenen ist es, Engagement zu ermöglichen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es institutioneller, personeller und organisatorischer Voraussetzungen und Ressourcen.

Gefordert sind konkrete Orte („Anlaufstellen“) und konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Auf allen föderalen Ebenen sollten Engagement fördernde Kompetenznetzwerke geschaffen oder weiterentwickelt werden. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Mittlerorganisationen, Agenturen oder Netzwerken für spezifische Handlungsfelder oder Zielgruppen (beispielhaft: Unternehmensengagement, Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte).

Für die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene agierenden Netzwerke wie auch für themen- bzw. zielgruppenspezifisch operierende Netzwerke, Agenturen oder Mittlerorganisationen gilt gleichermaßen: Sie müssen dialogfähig sein und trägerübergreifend, d.h. unabhängig von Trägerlogiken und -egoismen agieren können. Die Kompetenznetzwerke können bzw. sollten offene und bewegliche Strukturen haben: Nicht die organisatorische Form ist entscheidend, sondern eine kompetente Wahrnehmung der Aufgaben.

Darüber hinaus muss es bei allen relevanten Akteuren – in Verwaltung und Politik, bei gemeinnützigen Organisationen wie auch in Unternehmen, aber auch bei den jeweiligen Interessenvertretungen (wie etwa bei den kommunalen Spitzenverbänden, bei Unternehmensverbänden oder Gewerkschaften) - auf der jeweiligen Ebene (national, regional, kommunal) bzw. themen- oder zielgruppenbezogen eindeutige Ansprechpartner geben.

Alle Akteure sind aufgefordert, entsprechende Strukturen zu schaffen bzw. Ansprechpartner zu benennen. Umgekehrt sind die Engagement fördernden Netzwerke, Agenturen und Mittlerorganisationen verpflichtet, solche Strukturen bzw. konkrete Ansprechpartner einzufordern und aktiv an der Entwicklung entsprechender Vernetzungen mitzuwirken.

Engagement fördernde Infrastruktur sollte in unterschiedlicher Ausprägung – für das gesamte Feld bzw. für spezifische Aufgabenbereiche oder Zielgruppen – die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Akteure beraten, qualifizieren und begleiten („Empowerment“),
- deren Aktivitäten koordinieren und Kooperationen herbeiführen bzw. unterstützen,
- (politische) Teilhabe auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene einfordern und fördern,
- „Entrepreneurship“ und eine gesellschaftliches Engagement unterstützende Organisationsentwicklung (d.h. die Fähigkeit und den Anspruch, „unternehmerisch“ zu denken und zu handeln und in diesem Sinne die eigene Organisation wie auch das Feld weiterzuentwickeln) bei den Akteuren vorantreiben
- und sich darüber hinaus für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Engagementangeboten und Engagementförderung auf der jeweiligen Ebene bzw. für das jeweilige Themenfeld oder die jeweilige Zielgruppe verantwortlich sehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums waren sich einig darin, dass der öffentlichen Hand (Bund, Ländern und Kommunen) eine zentrale Rolle für die Schaffung und Verstetigung von Engagement fördernden „Grundstrukturen“ zukommt. Zugleich bestand jedoch auch Einigkeit darüber, dass Wirtschaft und Zivilgesellschaft bzw. dritter Sektor sich nicht nur als Nutznießer dieser Strukturen verstehen sollten,

sondern ebenfalls in der Verantwortung stehen und gefordert sind, einen entsprechenden Beitrag für die Entwicklung und dauerhafte Arbeitsfähigkeit dieser Strukturen zu leisten. Eine Beteiligung an der Aufgabe „Engagementförderung“ kann aber nicht nur durch finanzielle Zuschüsse erfolgen, sondern auch in Form von Zeitspenden, Leistungen oder Sachmitteln.

Es gilt, qualitative Mindeststandards für die Engagementförderung festzulegen, deren Erfüllung Voraussetzung für eine finanzielle Förderung seitens der öffentlichen Hand ist. Leistungen, Standards und Förderung müssen vertraglich bzw. gesetzlich festgelegt werden. Der Aufwand für die Überprüfung von Leistungen und Standards sollte in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Förderung stehen.

Ungeachtet staatlicher Förderung bleiben Subsidiarität und Pluralität leitende Prinzipien bei der Entwicklung von Engagementangeboten und in der Engagementförderung.

Keine Einigkeit konnte bei der Diskussion im Plenum darüber erzielt werden, ob „Engagementförderung“ als kommunale Pflichtaufgabe verankert werden sollte. Einige Diskutanten hielten dies für unverzichtbar, andere waren der Meinung, dass eine solche Forderung kaum realistisch sei.

### **Zielabstimmung und Koordination**

Angeichts der formulierten Erfordernisse ist eine Zielabstimmung und Koordination zwischen den föderalen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) unter Einbeziehung der relevanten Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zwingend erforderlich.

Auf allen föderalen Ebenen sollten – unter Beteiligung aller relevanten Akteure – Engagementförderkonzepte bzw. -strategien entwickelt und ausgearbeitet werden. Auf Bundesebene könnten dies „Richtlinien zu einem Engagementförderplan der Bundesregierung“ sein.

Den Ländern kommt dabei eine moderierende Funktion zwischen den Erfordernissen des Bundes und der kommunalen Ebene zu.

Auf allen föderalen Ebenen wie auch themen- und zielgruppenbezogen sollten in regelmäßigen Abständen – wenigstens alle zwei Jahre – Foren zur Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Engagementförderstrategie statt finden.

Zugleich müssen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und ggf. auch themen- und zielgruppenbezo-

gen Räume bzw. Möglichkeiten für einen kontinuierlichen Dialog und eine Zielabstimmung zwischen den relevanten Akteuren geschaffen werden: in Form von Foren, Netzwerktreffen oder runden Tischen, die allen beteiligten Akteuren offen stehen und ihnen auch eine nur zeitlich befristete oder thematisch begrenzte Mitarbeit möglich machen.

Es sollte ein unaufwendiges, internetgestütztes Reporting-System geben, das – bundesweit – die Vielfalt der Projekte, Initiativen und Engagementangebote angemessen abbildet und zugänglich macht.

### **Finanzierung**

Finanzierung muss einen sinnvollen Umfang an Infrastruktur-Leistungen und deren Kontinuität sicherstellen.

Einigkeit bestand unter den Mitgliedern des Dialogforums darüber, dass keine Vollfinanzierung von Engagement fördernden Netzwerken, Agenturen oder Mittlerorganisationen seitens der öffentlichen Hand angestrebt wird.

Vielmehr sollte es einen Finanzierungsmix geben: Das heißt, dass eine Sockelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln ergänzt werden sollte durch Leistungsentgelte, durch die Einwerbung von Projektmitteln oder andere Einnahmen.

Die Sockelfinanzierung einer Engagement fördern der Infrastruktur durch die öffentliche Hand sollte sich – insbesondere auf kommunaler Ebene – an der Einwohnerzahl orientieren: Pro Einwohner/in wird ein bestimmter Geldbetrag für die Engagementförderung eingesetzt.

Alternative Möglichkeiten wären eine Orientierung der Förderung an der gesellschaftlichen Wertschöpfung durch bürgerschaftliches Engagement oder aber die Veranschlagung eines bestimmten Prozentanteils der Bundes- bzw. Länderhaushalte für die Engagementförderung. Die Mitglieder des Dialogforums präferieren jedoch das erste Modell.

Im Hinblick auf die öffentliche Sockelfinanzierung wurde diskutiert, dass der Bund einen Anteil von 50 Prozent, Land und Kommunen jeweils 25 Prozent des Förderbetrages aufbringen sollten.

### **Weiterentwicklung, Förderung von Innovation**

Eine Weiterentwicklung von Engagementangeboten wie auch der Engagementförderung sollte unter drei Gesichtspunkten erfolgen:

## Dialogforum 1

- *Gesellschaftliche Bedarfe bzw. Herausforderungen:* Eine Weiterentwicklung der Engagementangebote und der Infrastruktur zur Ermöglichung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollte sich an zentralen gesellschaftlichen Bedarfen und Herausforderungen orientieren und zugleich die konkreten Erfordernisse der jeweiligen föderalen Ebene bzw. des spezifischen Aufgabenbereichs oder der spezifischen Zielgruppe im Auge haben. (Beispiele für gesellschaftliche Herausforderungen sind etwa: demografischer Wandel, Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit, Kinderarmut ...)
- *Ungehobene Potenziale:* Um eine kreative Weiterentwicklung des Engagements zu fördern, müssen (potenziell) Engagierte ermutigt und unterstützt werden, ihre Ideen und Kompetenzen in die Entwicklung und Gestaltung neuer Engagementfelder und -projekte einzubringen. Zugleich gilt es, Menschen für ein Engagement zu gewinnen, die bislang keinen Zugang dazu hatten. Daher bedarf es sowohl einer aktiven Ansprache wie auch einer zielgruppen- und bedarfsorientierten Begleitung. Die oben beschriebenen Netzwerke, Mittlerorganisationen oder Agenturen sind daher gefordert, sich auf die Wahrnehmung beider Aufgaben vorzubereiten, um Engagement zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten.
- *Neue Zugangswege zum Engagement:* Hinsichtlich der Kommunikation von Engagementmöglichkeiten und einer aktiven Beteiligung und Einbindung von Engagierten gibt es erheblichen Entwicklungsbedarf. Dieser bezieht sich nicht nur auf Menschen, die sich (etwa aufgrund eingeschränkter Mobilität) nicht auf den klassischen Wegen engagieren wollen und können, sondern auch auf diejenigen, die die neuen Medien aktiv für ihr Engagement nutzen wollen. Online-Volunteering, aber auch die Bereitstellung neuer, partizipativer Internetplattformen ebenso wie die aktive Nutzung bestehender Social-Web-Plattformen für Engagementthemen und -anliegen sind mögliche, bislang kaum systematisch in Betracht gezogene oder entwickelte Optionen.



## Dialogforum 2

### Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

#### Moderation

- Dieter Schöffmann, Vis-a-Vis

#### Impulsreferate

- Werner Ballhausen, Projektgruppe Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
- Dr. Michael Bürsch, MdB, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Bundestages
- Sabine Gust, Verwaltungsberufsgenossenschaft Hamburg

#### Berichterstattung

- Manfred Spangenberg, BBE-Sprecherrat
- Raine Bode, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW

#### Protokoll

- Stefan Luboschick

#### Mitglieder

- Silvia Bartodziej, Bundesministerium der Justiz
- Ulrich Beckers, Jugend für Europa
- Bernd Beder, Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement
- Lisa Bundke, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Ulla Engler Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband
- Dr. Christian Groni, Beauftragter für Kultur und Medien
- Klaus Großjohann, Stiftung Pro Alter

- Frank Jaeger, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Tobias Kemnitzer, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
- Ute Kumpf, MdB, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages
- Dr. Burkhard Küstermann, Initiative Bürgerstiftungen
- Dr. Peter Lex, Sozietät Dr. Mohren & Partner
- Götz Nikolaus Müller-Sommer, Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Kerstin Piontkowski, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Sabine Rüger, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Renate Schaumburg, Stadt Esslingen am Neckar
- Dr. Elfriede Schießleder, Katholischer Deutscher Frauenbund
- Helmut Schietzel, Volkssolidarität Bundesverband
- Veronika Schneider, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
- Gabriele Schulz, Deutscher Kulturrat
- Uwe Slüter, Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Dr. Rudolf Speth, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Verena Staats, Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Dr. Johannes Steinbach, Bundesministerium der Justiz
- Wolfgang Stückemann, Deutscher Spendenrat
- Nicola Theil, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages
- Anna Veigel, Deutsche UNESCO-Kommission
- Willy Wagenblast, Deutsche Tafeln
- Klaus Waldmann, Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung
- Susanne Wegener, Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft
- Bruni Weissen, Bundesumweltministerium-Referat ZG II 1

## Abstracts der Impulsreferate

### **Dr. Michael Bürsch (Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement): Engagementpolitische Handlungsbedarfe aus Sicht des Unterausschusses für Bürgerschaftliches Engagement**

Im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen muss die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor allem fünf Aufgaben erfüllen: Schutz, Nachteilsausgleich, Anreiz, Förderung und Ermöglichung. Hierzu lassen sich zahlreiche Gestaltungselemente identifizieren, zum Beispiel Zuwendungsrecht, Gemeinnützigkeitsrecht, Freiwilligendienststatusgesetz, Infrastrukturförderung, Transparenz, Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie fundiertere wissenschaftliche Erkenntnisse über Bürgerengagement. Insbesondere das Gemeinnützigkeitsrecht ist ein wichtiges Gestaltungselement der Bürgergesellschaft, das nicht nur steuerliche Konsequenzen hat, sondern auch die institutionell-rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement fördert. Neben der institutionellen und der Projektförderung sollte eine Infrastrukturförderung eingeführt werden, um eine nachhaltigere Unterstützung von engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen zu ermöglichen. Engagement lebt von Beteiligung. Insofern muss Politik daran interessiert sein, Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Form an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen.

### **Werner Ballhausen: Veränderungsbedarfe der Rahmenbedingungen – Die Position der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“**

Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein erster wichtiger Reformschritt zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts gelungen. Dennoch besteht weiterer Reformbedarf, vor

allem in den Bereichen Spendenrecht, Mittelverwendung und Dotationen, Regelungen zum Zweckbetrieb, Ermöglichung betriebswirtschaftlich sinnvoller Organisationsstrukturen, Bürokratieabbau, Europatauglichkeit des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, sowie Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereins- und Stiftungsvorständen.

Um die Überzeugungskraft dieser Vorschläge zu stärken, muss zugleich der Dritte Sektor insgesamt eigene ordnungspolitische Bringschulden zu mehr Transparenz und öffentlicher Rechnungslegung erfüllen. Darüber hinaus könnte durch mehr Transparenz das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gemeinwohlorientiert handelnden Organisationen nachhaltig gestärkt werden. Daher werden ergänzend Vorschläge zu einer Selbstverpflichtung des Dritten Sektors zu mehr Transparenz dargestellt, die sich im Spannungsfeld von staatlicher Regulierung, freiwillig direkter Transparenz sowie unabhängig geprüfter Transparenz bewegen.

### **Sabine Gust (Verwaltungsberufsgenossenschaft Hamburg): Sicherheit ist Ehren\*sache – Unfallschutz für ehrenamtlich Engagierte**

Seit 2005 ist der Unfallversicherungsschutz für freiwillig Engagierte deutlich verbessert worden. Allerdings ist die Vielzahl existierender Regelungen und zuständigen Unfallversicherungsträger für die Betroffenen verwirrend und unübersichtlich. Zugangsvoraussetzungen und Unterschiede zwischen freiwilliger und Pflichtversicherung sind kaum vermittelbar. Außerdem variiert der Versicherungsschutz je nach Art des Engagements und der Organisation, für die man tätig ist. Für nachhaltiges Engagement ist es aber wesentlich, dass im Falle eines Schadens Schutz vor unzumutbaren persönlichen Risiken besteht, und zwar umfassend und leicht zugänglich. Transparenter und



zuverlässiger Versicherungsschutz für alle im gesellschaftlichen Interesse Engagierten erfordert daher eine zentrale Servicestelle für alle Anfragen zum Versicherungsschutz ehrenamtlich Engagierter und einen einheitlichen Pflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte im SGB VII.



DF2 VS Ziel  
- einheitliche...  
- einheitliche...  
- einheitliche...  
Ergebnisse  
- mehr Personengruppen versichert,  
VS passt sich neuen Rollen  
und Rollen an  
- Lastenheft...  
- dynamischer Versicherungsschutz  
- gebündeltes Informationsmanagement



# Ergebnisprotokoll

## Thema 1: Bundesgesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

### Bestandsaufnahme

- Bisher fehlt ein Bundesgesetz zur nachhaltigen Förderung des BE, das als Geschäftsgrundlage der Bundesregierung das engagementpolitische Handeln auf Bundesebene ressortübergreifend bzw. regierungseinheitlich anleitet und abstimmt.

### Bedarfe

- Bundesleitgesetzgebung, ressortübergreifend und regierungseinheitlich
- Zivile Beteiligung soll ermöglicht, angeregt und gefördert werden
- Transparenz in der Förderungspolitik des Staates

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

#### Gesamtziele

- systematische Förderungspolitik
- mehr Transparenz
- Beteiligung der Zivilgesellschaft

#### Ergebnisse

Gesetz zur nachhaltigen Förderung des BE, das Folgendes regelt:

- Offener Beispielskatalog der gemeinnützigen Zwecke in Verbindung mit einer Generalklausel
- Förderung nachhaltiger Infrastrukturen zur Entwicklung und Stabilisierung von Engagement und Partizipation im öffentlichen Interesse; hierzu ist eine systematische, auf diese Infra-

strukturen hin konzipierte Förderstrategie der Bundesregierung in Kooperation mit Ländern und Kommunen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft vorzusehen.

- Förderung von Jugendfreiwilligendiensten als Lernorte für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Partizipation in Form einer Gesamtstrategie, die die gebotene Ausweitung einschließlich der Freiwilligendienste aller Generationen nachhaltig absichert und die Rechtssicherheit sowie Übersichtlichkeit für die Freiwilligen erhöht.
- Ermöglichung einer dauerhaften Forschung über die Entwicklung der Infrastrukturen des Engagements und der Zivilgesellschaft; zugleich ist die Forschung über den zivilgesellschaftlichen Mehrwert von Non-Profit-Organisationen auszubauen.

#### Instrumente

- Errichtung eines Beauftragten der Bundesregierung für Engagement und Partizipation, der gegenüber dem Deutschen Bundestag berichtspflichtig ist.
- Regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung über Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Vorlage eines regelmäßigen wissenschaftlichen Engagementberichts durch die Bundesregierung im Format eines unabhängigen Expertenberichts.
- Von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwürfe sind unter Beteiligung der Zivilgesellschaft einer Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf Engagementfreundlichkeit zu überprüfen und deren Ergebnis mitzuteilen.
- Regelmäßige Evaluierung der engagementpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft

## Thema 2: Gesetz zur weiteren Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts

### Bestandsaufnahme

- Das BE braucht einen wertvollen Teil der eingebrachten Zeit in bürokratischen Verfahren auf. Infolge überhand nehmender Bürokratie und sich verkomplizierender juristischer Rahmenbedingungen droht das BE seine ihm wesentliche Spontaneität einzubüßen.

### Bedarfe

- Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht bedarf einer weiteren Modernisierung und Vereinfachung unter Berücksichtigung der europarechtlichen Absicherung (Europatauglichkeit).

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

#### Gesamtziele:

- Modernisierung und Vereinfachung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
- Europatauglichkeit
- Entbürokratisierung des BE

#### Ergebnisse:

#### A Spendenrecht

- Vereinfachung der Zuwendungsbescheinigungen mit dem Ziel der Vermeidung unnötiger EDV- und Organisationskosten durch Vorgabe lediglich eines Mindestinhalts (Name, Anschrift, Verweis auf satzungsmäßige Zwecke und Mittelverwendung, Betrag und Tag der Zuwendung, Bezugnahme auf Rechtsgrundlage [Freistellungsbescheid], Datum, Unterschrift).
- Neufassung der Haftungsregelung in § 10b Abs. 4 Satz 2 EStG (Abschaffung der verschuldensunabhängigen Haftung).

#### B Mittelverwendung und Dotationen

- Erleichterung bei der Wirtschaftsführung gemeinnütziger Einrichtungen durch eine flexiblere Gestaltung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung. Die Verwendungsfrist sollte auf mindestens 3 Jahre ausgedehnt werden.
- Schaffung eines transparenten und abgestuften Maßnahmenkatalogs bei Verstoß gegen den Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung.

- Änderung des § 58 Nr. 7a AO mit dem Ziel, die Rücklagenbildung zu erleichtern, indem der Verzicht auf Rücklagendotierung innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraumes nachgeholt werden kann.
- Lockerung des sog. Endowmentverbots, damit sich Stiftungen ohne Kollision mit dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung als Zustifter an anderen Stiftungen beteiligen und für besondere, satzungskonforme Zielsetzungen zum Aufbau neuen Stiftungskapitals beitragen können.

#### C Neufassung der Regelungen zum Zweckbetrieb (§§ 65 – 68 AO)

- Zeitgemäße Anpassung des Zweckbetriebskatalogs an geänderte rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie sie z.B. für den Krankenhausbereich im Jahressteuergesetz 2007 enthalten ist).
- Änderung des § 65 AO, um steuerliche Unsicherheiten mit u.U. existenzbedrohenden finanziellen Risiken im Falle der Aberkennung der Zweckbetriebseigenschaft zu vermeiden.
- Vereinfachung der Besteuerung durch Abschaffung der funktionslosen „Geprägetheorie“ (z.B. durch eine klarstellende Beschränkung des Selbstlosigkeitsgebots auf eigenwirtschaftliche Zwecke der Gesellschafter oder Mitglieder).
- Erleichterung von Personalgestellungen zwischen gemeinnützigen Organisationen in § 68 Nr. 10 AO.

#### D Ermöglichung betriebswirtschaftlich sinnvoller Organisationsstrukturen

- Anpassung des Gemeinnützigkeitsrechts an neuzeitliche Unternehmensstrukturen (Einschränkung des Unmittelbarkeitserfordernisses bei gemeinnützigen Holdinggestaltungen durch Einführung einer gemeinnützigen Organschaft in § 57 AO entsprechend den Voraussetzungen der umsatzsteuerlichen Organschaft).
- Steuerliche Erleichterungen für Grundstückserwerbe und Umstrukturierungen innerhalb des gemeinnützigen Sektors durch Einführung eines Befreiungstatbestandes bei der Grunderwerbsteuer.
- Einschränkung der überzogenen Nachversteuerungsregelung beim Ausstieg aus der Gemeinnützigkeit, um die Anpassungsfähigkeit des Dritten Sektors an geänderte Rahmenbedingungen zu verbessern.
- Ermöglichung der Mitgliedschaft nicht steuerbegünstigter Organisationen in § 57 AO unter der Voraussetzung, dass zu deren Förderung nur deren eigene Beitragsleistungen verwendet werden.

## Dialogforum 2

### E Bürokratieabbau

- Schaffung von Rechtssicherheit für die entstehende Körperschaft durch Einführung eines besonderen Anerkennungsverfahrens für gemeinnützige Einrichtungen (Ersetzung der Vorläufigkeitsbescheinigung durch einen Grundlagenbescheid; Bindungswirkung einer Anerkennungsentscheidung für andere Untergliederungen derselben Organisation).
- Gemeinschaftsrechtskonforme Ausgestaltung der Umsatzsteuerbefreiungen für gemeinnützige Einrichtungen in § 4 UStG.
- Erweiterung der Reingewinnsschätzung in § 64 Abs. 5 AO für Überschüsse aus der Verwertung unentgeltlich erworbenen Altmaterials auf Altkleidersammlungen mittels Containern, Weihnachts- und Wohltätigkeitsbasare, sofern keine Dauereinrichtungen. Es sollte überlegt werden, ob die gemeinnützige Körperschaft überhaupt „wie ein Händler“ tätig wird.
- Verzicht auf die Abgabe einer Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung bei Geringfügigkeit, wenn aus dem Nachweis der tatsächlichen Geschäftsführung ohne Weiteres ersichtlich wird, dass ihr Einkommen den Freibetrag von 3.835 € pro Jahr nicht erreicht.
- Das aus § 14 AO abgeleitete Tatbestandsmerkmal der „Selbständigkeit“ des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sollte entfallen.
- Novellierung des Umwandlungsrechts mit dem Ziel, unter erleichterten Bedingungen das Vereinsvermögen in eine Stiftung überführen zu können.

### F Europatauglichkeit des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts

- Grundsätzliche Klärung des Spannungsverhältnisses zum Wettbewerbsrecht der EU. Die gemeinnützigen Organisationen des Dritten Sektors erbringen ihre zweckbetrieblichen Leistungen auf dem Gebiete der Daseinsvorsorge, der nach europäischem Primärrecht ein besonderer Status zukommt. Diese Leistungen sind integraler Bestandteil eines europäischen Sozialmodells und dürfen deshalb nicht nur unter dem europarechtlichen Gesichtspunkt eines unverfälschten Wettbewerbs gewürdigt werden. Zu Recht fordert deshalb das Europäische Parlament, eine praktische Konkordanz der Regelungsziele herzustellen, und bekräftigt, „dass im Fall der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse die Vorschriften für Wettbewerb, staatliche Beihilfen und Binnenmarkt mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen vereinbar sein müssen und nicht umgekehrt“ (Entschließung vom 14.3.2007 (2005/2248(INI)).

- Anpassung der Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 (Monti-Paket) durch Herausnahme weiterer Bereiche lokaler Daseinsvorsorge, die durch bürgerschaftliches Engagement geprägt sind.
- Berücksichtigung der Wettbewerbsnachteile gemeinnütziger Unternehmen bei der Berechnung des „Zuschusses“ im Rahmen der o.a. Freistellungsentscheidung.

### Maßnahmen

- Revision und Änderungsempfehlungen sollten in einem breiten Diskurs erfolgen: in ressort- und gesellschaftssektorenübergreifenden Arbeitsgruppen, in jedem Fall unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.
- Gesetze bzw. Gesetzesreformen ansonsten im üblichen Gesetzgebungsverfahren

## Thema 3: Vereinsrecht

### Bestandsaufnahme

- Das Vereinsrecht muss modernisiert werden. Die aktuellen Haftungsmaßstäbe können die ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung, vor allem in der Funktion als Vorstandmitglied in Vereinen und Stiftungen, hemmen.

### Bedarfe

- Dem Bundestag, ausgehend vom Bundesrat, liegt bereits ein Gesetzesentwurf vor. Sollte in dieser Legislaturperiode keine zufrieden stellende Einigung erzielt werden, ist das Thema in der kommenden Legislaturperiode wieder aufzugreifen bzw. fortzuführen.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

#### Gesamtziel

- höhere Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

#### Ergebnisse

- Novellierung des Vereinsrechts
- Minderung des Haftungsmaßstabes für ehrenamtlich tätige Vereins- und Stiftungsvorstände
- Legaldefinition der „Ehrenamtlichkeit“

## Maßnahmen

- laufendes Gesetzgebungsverfahren

## Thema 4: Freiwilligendienste

### Bestandsaufnahme

- Es fehlt eine ressortübergreifend abgestimmte Gesamtstrategie seitens der Bundesregierung zur Förderung der Freiwilligendienste. Je nach Art des Dienstes, liegen die Zuständigkeiten bei jeweils anderen Ministerien und unterscheiden sich dementsprechend die Regelungen und Bedingungen für die einzelnen Freiwilligendienste.

### Bedarfe

- Die Bundesregierung muss die nötigen Voraussetzungen für Freiwilligendienste, insbesondere der Jugendfreiwilligendienste, schaffen. Hierzu bedarf es einer Gesamtstrategie, die für alle Dienste einheitlich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen regelt sowie auf die Schaffung einer hinreichenden Zahl verfügbarer Plätze abzielt.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

#### Gesamtziel

- all diejenigen, die sich in Freiwilligendiensten engagieren wollen, sollen dies dürfen und können

#### Ergebnis

- Schaffung der notwendigen förderpolitischen Rahmenbedingungen, die ressortübergreifend abgestimmt und für alle Freiwilligendienste einheitlich sind
- Bereitstellung von ausreichend Plätzen
- finanzielle Bedingungen (bspw. USt-Befreiung)

Alle interessierten jungen Menschen sollen sich in einem Jugendfreiwilligendienst engagieren können, deshalb ist ein Ausbau der Jugendfreiwilligendienste, insbesondere für junge Menschen notwendig. Die dafür notwendigen förderpolitischen Voraussetzungen müssen durch die Bundesregierung geschaffen werden. Dazu gehören die finanziellen Rahmenbedingungen (Erhöhung der Pauschalen), wie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ist die vollständige Befreiung der Jugendfreiwilligendienste als Bildungsmaßnahme von der Umsatzsteuer für nachhaltige Verankerung und Weiterentwicklung notwendig. Jugendfreiwilligendienste dürfen auch steuerrechtlich nicht als Personalgestellung bewertet werden!

Notwendig ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie für Freiwilligendienste zusammen mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, außerdem wird eine Koordinationsinstanz für die Bundesregierung benötigt.

Die Gesamtstrategie muss die unterschiedlichen Freiwilligendienste und Zielgruppen und ihre gesellschaftspolitischen Ziele zusammenführen und darin den besonderen Stellenwert der Jugendfreiwilligendienste bestimmen. Außerdem soll geprüft werden, ob ein einheitlicher Status für Freiwilligendienstleistende (Freiwilligenstatusgesetz/ Bundesfreiwilligendienstegesetz) die Förderung, rechtlichen Absicherung und Ausweitung der Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern kann, sowie die Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit für die Freiwilligen erhöhen kann.

### Maßnahmen

- ggf. Aufnahme der Freiwilligendienste in das „Bundesgesetz zur Förderung des BE“

## Thema 5: Versicherungsschutz

### Bestandsaufnahme

- Der Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Aktive in der gesetzlichen Unfallversicherung wurde bereits deutlich verbessert, besteht jedoch noch lange nicht flächendeckend. Die Regelungen zum Versicherungsschutz sind recht verwirrend und vermindern damit den Anreiz für Ehrenamtler und bürgerschaftlich Engagierte, sich zu versichern.

### Bedarfe

- Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz muss flächendeckend und subsidiär die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung eingerichtet werden. Die Regelungen zum Versicherungsschutz sollen übersichtlich gestaltet sowie Informationen hierüber transparent und bürgerfreundlich zugänglich gemacht werden.

## Dialogforum 2

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

#### Gesamtziel

- Attraktivität des BE stärken
- unbillige Risiken im Engagement ausschließen
- damit Anreiz zur Beteiligung

#### Ergebnis 1

- mehr Personengruppen versichert
- Versicherungsschutz passt sich dem neuen Politikfeld BE an

#### Maßnahmen 1

- Erweiterung der Gemeinnützigkeitsdefinition
- gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für weitere gesellschaftsrelevant Aktive und Personengruppen, bspw.
- Engagierte im Rahmen nicht christlich-religiöser Gruppen
- Engagierte im Kontext „Migration, Integration, interkultureller Austausch“ (z.B. Migrantenorganisationen/-gruppen)
- Engagierte im Kontext demographischer Entwicklung (z.B. generationsübergreifende Projekte)
- Einbeziehung weiterer gesellschaftlich relevanter Angebote auch ohne Anbindung an Wohlfahrtsverbände (z.B. Projekte der Selbsthilfe)
- Adressat/Womit: Gesetzgeber
- Bis wann: nächste Legislaturperiode

#### Ergebnis 2

- Entlastung der Länderhaushalte
- Wettbewerbsvorteil für Versicherungsunternehmen
- Bewusstsein der Privatwirtschaft für das Thema

#### Maßnahmen 2

- Allgemeine Versicherungsbedingungen ändern: kein Ausschluss des BE (Haftpflcht)
- Adressat/womit: private Versicherungswirtschaft
- Bis wann: nächste Legislaturperiode

#### Ergebnis 3

- dynamischer Versicherungsschutz

#### Maßnahmen 3

- Engagementverträglichkeitsprüfung zum Versicherungsschutz

- Adressat/womit: Geschäftsordnung der Bundesregierung
- Bis wann: sofort

#### Ergebnis 4

- gebündeltes Informationsmanagement

#### Maßnahmen 4

- Einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum BE (analog zur Rolle der Bundesknappschaft bei Minijobs)
- Adressat/womit: BMFSFJ und betroffene Versicherungsträger
- Bis wann: sofort

## Thema 6: Monetarisierung

### Bestandsaufnahme

- Die bisherige Vergütungspraxis bzw. deren jeweilige juristische Bewertung – so dürfen laut den gültigen Regelungen bürgerschaftlich Engagierte keinen Euro über die bloße Aufwandsentschädigung hinaus erhalten, wenn die „Unentgeltlichkeit“ und folglich das „freiwillige Ehrenamt“ puristisch ausgelegt wird – führen zu vielfältigen, offenkundigen Problemen. Fehlende Ermessens- und Handlungsspielräume bzw. eine fehlende Anerkennungskultur innerhalb der Vergütungsbestimmungen und -praxis können zur Unattraktivität des bürgerschaftlichen Engagements beitragen. Es fehlen jedoch immer noch wissenschaftlich-empirische Erhebungen über Umfang, Sektoren sowie Art und Weise der Monetarisierung. Die Mitglieder können und wollen daher weder konkrete Änderungsvorschläge unterbreiten noch ein eindeutiges Votum über Vor- und Nachteil, Berechtigung und Berichtigung der Monetarisierung des Dritten Sektors abgeben.

### Bedarfe

- Es steht einerseits eine umfassende und breit angelegte Verständigung darüber aus, ob und inwiefern das bürgerschaftliche Engagement vergütet werden sollte und in welchem Maße eine Monetarisierung des Dritten Sektors notwendig, wünschenswert bzw. verträglich ist.
- Andererseits bedarf es einer Neubestimmung des Ehrenamtes bzw. des bürgerschaftlichen Engagements. Das Hauptamt muss gegenüber dem Einsatz des bürgerschaftlich Engagierten klar ab-

gegrenzt werden, wobei das Kriterium der „Unentgeltlichkeit“ einer genauen Überprüfung hinsichtlich Deutlichkeit und Abgrenzbarkeit unterzogen werden sollte. Möchte man daran allerdings festhalten, so bedarf es einer klaren Abgrenzung zwischen „Entgelt“ und „Vergütung“, sodass Spielräume für Letztere entstehen können und damit eine gewisse Anerkennungskultur in den Vergütungsbestimmungen bzw. -praxis ermöglicht wird. Eine neuerliche Abgrenzung von Ehren- und Hauptamt sollte neben der Un-/Entgeltlichkeit Kriterien wie etwa die Steuer- bzw. Sozialversicherungspflicht mit berücksichtigen.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

#### Gesamtziel

- klares Verständnis vom BE, klare Abgrenzung zum Hauptamt
- gutes Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt
- Anerkennung und Wertschätzung des BE durch Politik, Wirtschaft, Kirche
- Sicherheit für den bürgerschaftlich Engagierten (Erfüllung der Erwartungshaltung)
- Transparenz

#### Ergebnis

- Definition des „bürgerschaftlich Engagierten“
- Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen
- Anerkennungskultur (z.B. in Form von Pässen, Zeugnissen, Qualifizierungen, Rentenpunkten)
- erhöhte Partizipation

#### Maßnahmen

- Erarbeiten einer gesetzlichen Definition
- Regelung (Begrenzung) einer Monetarisierung
- gesetzlich verbürgtes Recht auf Zeugnis usw.

## Thema 7: Zuwendungsrecht und -strategie

### Bestandsaufnahme

#### 1. Zuwendungsrecht

Das öffentliche Zuwendungsrecht entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Recht. Es ist in seiner Ausgestaltung unübersichtlich und durch ein Übermaß an Bürokratie gekennzeichnet.

#### 2. Zuwendungsstrategie

Folgende Schwierigkeiten lassen sich – neben anderen – namentlich machen:

- Die öffentlichen Vergabep Praxis und -kriterien sind nur selten durchsichtig: Die Zuwendungspraxis gerät zu einem unberechenbaren „Akt“.
- Die Einführung einer Kooperationspflicht erwies sich als kaum zumutbare Regelung: Sie bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Verbandsautonomie, wenn öffentliche Zuwendungsgeber Förderung nur dann bewilligt werden, wenn ihm im Gegenzug gewisse Zusagen gemacht werden. Gleiche Effekte bringen sog. Erfolgskontrollen mit sich.
- Bei der Projektförderung tun sich vielfach Probleme hinsichtlich der Anschlussfinanzierung bzw. -anstellung auf, was einen ordentlichen Projektabschluss gefährdet.

#### Bedarfe

##### 1. Zuwendungsrecht

Durch eine Vereinfachung und Verbesserung des Zuwendungsrechts ließe sich der Verwaltungsaufwand für beide Seiten wesentlich reduzieren, ohne dass die erforderliche Rechtssicherheit oder Gestaltungsfreiheit verloren gehen.

##### 2. Zuwendungsstrategie

Es bedarf der Transparenz von Förderungskriterien und Vergabep Praxis, sodass für den Dritten Sektor die Verfügbarkeit und Verwendung von öffentlichen Mitteln planbarer wird. Wünschenswert ist ein partnerschaftlicher und verlässlicher Umgang zwischen Zuwendungsgebern und Zuwendungsnehmern: eine in der Zuwendungspraxis vernehmliche Anerkennungskultur.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

#### 1. Zuwendungsrecht

##### Gesamtziel

- Rechtliche Rahmenbedingungen für verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit sicherstellen

##### Ergebnis

- Reform des Zuwendungsrechts: Modernisierung und Vereinfachung

## Dialogforum 2

### Maßnahmen

- Entbürokratisierung der Allgemeinen Nebenbestimmungen
- Anerkennung des BE als Eigenmittel
- Neufassung der anrechenbaren Kosten
- Vermehrte Festbetragsfinanzierung
- Überjährigkeit bei Mittelverwendung
- Lockerung des Besserstellungsverbot
- Umsatzsteuerbefreiung von Zuwendung – Lockerung des Verbots der Rücklagenbildung

Mögliche Maßnahmen/Vorschläge zur Reform des Zuwendungsrechts:

#### **Entbürokratisierung der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest):**

Die derzeitigen ANBest bilden kein straffes und rationales Regelwerk und stehen vielmehr als Beispiel für eine überzogene Regelungsdichte. Sie bedürfen dringend einer Entbürokratisierung und – soweit möglich – einer Vereinheitlichung. Insbesondere sollte über eine Anpassung der Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers (Nr. 5.1 VV zu § 44 BHO, Nr. 5 ANBest – I / P), die Streichung der zweimonatigen Mittelverwendungsfrist (Nr. 7.2 u. 5.1. VV zu § 44 BHO, Nr. 1.5 ANBest – I bzw. Nr. 1.4 ANBest – P) sowie praktikablere Regelungen für die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen (Nr. 8.5 bis 8.9 u. 5.1. VV zu § 44 BHO, Nr. 9.4 u. 9.5 ANBest-I, 8.4 u.8.5 ANBest-P) nachgedacht werden.

#### **Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement als Eigenmittel:**

Das zeitliche Engagement in Organisationen (sog. Zeitspende) wird im Zuwendungsverfahren des Bundes als Eigenleistung vielfach nicht anerkannt. In einigen Bundesländern (wie z.B. in NRW) hingegen ist es als Eigenmittel in den Kosten- und Finanzierungsplan der beantragten Förderung einzustellen. Bürgerschaftliches Engagement erfährt damit eine deutliche Anerkennung. Zum einen werden damit jene Organisationen gestärkt, die an Stelle von finanziellen Mitteln die Engagementzeit ihrer Mitglieder einbringen. Zum anderen wird deutlich gemacht, dass durch bürgerschaftliches Engagement relevante Werte produziert werden. Die Anerkennung von Zeitspenden sollte deshalb auch auf Bundesebene erfolgen.

#### **Vermehrte Festbetragsfinanzierung:**

Die momentan verbreitete Form der Fehlbedarfsfinanzierung sollte ersetzt werden, da mit ihr falsche ökonomische Anreize gesetzt werden. Bei dieser Finanzie-

rungsart werden jene Projektträger bestraft, die mehr Einnahmen erzielen oder zusätzliche Drittmittel akquirieren. Denn eigene erwirtschaftete Mittel führen hier sofort zu einer Kürzung des errechneten Fehlbedarfs bzw. zur Rückzahlung der Zuwendung. Grundgedanke der Festbetragsfinanzierung ist es dagegen, Vorhaben mit einem bestimmten, im Voraus festgesetzten Betrag zu fördern und für den Fall, dass das Vorhaben kostengünstiger zu realisieren ist, die Mittel beim Zuwendungsempfänger zu belassen. Die Festbetragsfinanzierung veranlasst den Zuwendungsnehmer damit, weitere Drittmittel zu erwerben. Für den Zuwendungsgeber bedeutet dies, dass er sich im Vorfeld sehr genau überlegen muss, ob der vorgelegte Finanzierungsplan realistisch ist und welchen Betrag er zur Finanzierung des konkreten Projektes zur Verfügung stellen will. Entlastet wird er im Gegenzug bei der Prüfung des Verwendungsnachweises; er muss dann nicht mehr im Einzelnen prüfen, ob der Finanzierungsplan eingehalten wurde. Insofern führt ein vermehrter Einsatz der Festbetragsfinanzierung letztlich auch zu einer Verwaltungsvereinfachung und zu einer Entlastung der Exekutive.

#### **Überjährigkeit bei der Mittelverwendung:**

Öffentliche Haushalte wie auch öffentlich geförderte Dritte sind an den Grundsatz der Jährlichkeit gebunden. Das heißt, alle Ausgaben sind bis zum Ende des Jahres zu tätigen. Jahresübergreifende Projekte müssen deshalb haushaltstechnisch in zwei Projekte aufgeteilt werden. Für Projektträger ist aber nicht das Kalenderjahr maßgeblich, sondern der Projektzeitraum. Die Rechnungsstellung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres drängt die Zuwendungsempfänger an den Rand der Legalität, wenn sie sich z.B. zur Vorechnung noch nicht erbrachter Leistungen genötigt sehen. Hier bedarf es dringend einer Flexibilisierung. Denkbare Lösungen wäre z.B. ein vermehrter Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen oder die Ausweitung der Möglichkeit der Selbstbewirtschaftung, die Übertragbarkeit von Mitteln, Mehrjährigkeit von Projekten sowie Änderung der Durchführungszeiträume.

#### **Lockerung des Besserstellungsverbot:**

Zuwendungen dürfen nicht dazu verwendet werden, die Besoldung der Bediensteten des Zuwendungsempfängers gegenüber den Bediensteten im öffentlichen Dienst zu verbessern. Dieses Verbot führt in seiner Umkehrung zu einer völligen Übernahme der Vergütungsregeln des öffentlichen Dienstes. Daraus ergeben sich identische Qualifikations- und Vergütungsstrukturen und organisatorische Entsprechungen. Jegliche Motivation, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kostengünstiger oder leistungsgerechter



zu arbeiten, wird dadurch unterbunden. Zudem gelingt es häufig nicht, für zeitlich befristete Projekte qualifiziertes Personal zu den in der öffentlichen Verwaltung vorgegebenen Tarifen zu gewinnen. Das Besserstellungsverbot sollte daher zumindest für hauptamtliche Mitarbeiter/innen gelockert werden.

#### **Umsatzsteuerbefreiung von Zuwendungen:**

Zunehmend geraten als Zuwendung gedachte Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand in den Verdacht, verdeckte Entgelte zu sein. Inzwischen folgt auch der Bundesfinanzhof (Urteil vom 27.11.2008 – V R 8/07) nicht mehr dem Wortlaut der Vorschrift der Umsatzsteuererrichtlinie Abschnitt 150 Absatz 8 Satz 1, wonach Zuwendungen aus öffentlichen Kassen, die ausschließlich auf Grundlage des Haushaltsrechts und den dazu erlassenen ANBest vergeben werden, grundsätzlich nicht-steuerbare „echte Zuschüsse“ sind. Vielmehr kann eine durch einen Haushaltsbeschluss gedeckte Ausgabe der öffentlichen Hand oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer Gegenleistung des Empfängers in unmittelbarem Zusammenhang stehen, so dass ein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch vorliegt. Für die Beteiligten sind die Grenzlinien zwischen Auftrag und Zuschuss damit kaum noch erkennbar. Der dargestellte Rechtskonflikt wird durch das europäische Beihilferecht noch weiter verschärft. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, diesen Konflikt zeitnah zu lösen und die gebotene Rechtssicherheit herzustellen.

## **2. Zuwendungsstrategie**

### **Gesamtziel**

- Verbesserte, d.h. verlässliche und partnerschaftliche Kooperation

### **Ergebnis**

- Modifikation der Zuwendungsstrategien

### **Maßnahmen**

- Ausbau der Infrastrukturförderung gegenüber der institutionellen und der Projektförderung
- Transparenz bei der Mittelvergabe bzw. den Vergabekriterien
- Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Zuwendungsvergabe bzw. der Bestimmung von förderungswürdigen Zwecken
- praxistaugliche und übersichtliche Beantragungsverfahren für Zuwendungen
- Beratung über mögliche Anschlussfinanzierung sowie entsprechende Angebote

- Verpflichtungen zur Kooperation und zur Erfolgskontrolle seitens der Zuwendungsgeber einschränken

## **Thema 8: Transparenz in Form eines ordnungspolitischen Angebotes seitens des Dritten Sektors bzw. der Non-Profit-Organisationen (=NPO)**

### **Bestandsaufnahme**

Der Dritte Sektor ist zum Teil durch Undurchsichtigkeit geprägt, die zulasten der Glaub- und Vertrauenswürdigkeit der NPO gehen kann. Ein typisches Beispiel stellt allein schon die Unmöglichkeit dar, sich einen Überblick über die anerkannten NPO zu verschaffen. Diese Undurchsichtigkeit hemmt die Generierung von BE in Form von Zeit- und Geldspenden sowie das Entgegenkommen des Staates, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

### **Bedarfe**

Es bedarf eines ordnungspolitischen Angebotes, das der Dritte Sektor in der Erwartung unterbreitet, dass die staatlichen Stellen die Vorschläge zur weiteren Vereinfachung und Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts und für verbesserte Rahmenbedingungen aufgreifen. Damit will der Dritte Sektor insgesamt eigene ordnungspolitische Bringschulden zu mehr Transparenz und öffentlicher Rechnungslegung erfüllen und so die Überzeugungskraft seiner Vorschläge erhöhen. Zugleich soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gemeinwohlorientiert handelnden Verbände und Organisationen erhalten und nachhaltig gestärkt werden.

Die Vorschläge bewegen sich im Spannungsfeld von staatlicher Regulierung, freiwillig direkter Transparenz sowie unabhängig geprüfter Transparenz. Gerade die staatlichen Rahmenbedingungen sollten „gewaltlos“ wirken, indem sie Anreize darstellen, damit sich NPO selbst um Transparenz und Offenheit bemühen.

### **► Handlungserfordernisse und Instrumente**

#### **Gesamtziel**

- höhere Transparenz
- Glaubwürdigkeit der weiteren Vorschläge zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
- höherer Spenden- und Spenderschutz

## Dialogforum 2

### Ergebnis

- Ordnungspolitisches Angebot der NPO, d.h. eine transparente Berichterstattung im den Organisationen angemessenen Umfang

### Maßnahmen

- Einrichtung einer Datenbank des Dritten Sektors, die von den Vereins-, Handels- und Stiftungsregistern durch Verlinkung unterstützt werden sollte, in der Eigenangaben zu Projekten, Arbeitsschwerpunkten sowie Einnahmen, Ausgaben und Vermögen durch die gemeinnützigen Organisationen unter Berücksichtigung ihrer Größe veröffentlicht werden.
- Verbesserung der Rechnungslegungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer für gemeinnützige und insbesondere für Spenden sammelnde Organisationen mit dem Ziel, aussagekräftige Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit zu erhalten.
- Stärkung des Stellenwertes und der Funktionskraft des unabhängigen Spenderschutzes durch Bundesförderung des DZI „aus einem Guss“ unter Einbeziehung der Stiftung Warentest.
- Adressaten: Dritter Sektor (freiwillige Transparenz), Staat/unabhängige Einrichtungen (geprüfte Transparenz)



## Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 2: Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

**Berichterstattung: Rainer Bode und Dieter Schöffmann**

Im Dialogforum 2 haben Expertinnen und Experten Empfehlungen zur Weiterentwicklung bzw. Neugestaltung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement erarbeitet, mit deren Umsetzung unnötige Barrieren abgebaut und sinnvolle Entwicklungsräume für das Bürgerengagement eröffnet würden.

### Umgang mit den Empfehlungen

Alle Mitwirkenden dieses Dialogforums erwarten, dass diese Empfehlungen wie folgt umgesetzt werden:

- An der weiteren Prüfung, Konkretisierung und Operationalisierung der Empfehlungen werden auch weiterhin zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt.
- Der hierbei zu führende Diskurs wird offen, kreativ und kritisch gestaltet: Alle Anliegen und Anregungen werden zunächst vorbehaltlos vorgetragen und zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Bearbeitung wird der tatsächliche empirisch-wissenschaftliche Kenntnisstand berücksichtigt.
- Es wird bei allen Empfehlungen vor ihrer Umsetzung die Tauglichkeit hinsichtlich ihrer Offenheit für bürgerschaftliche Beteiligung und ihre Förderlichkeit für bürgerschaftliches Engagement geprüft. Und es wird geprüft, inwieweit sie zu weniger statt mehr Bürokratie beitragen.
- Schließlich sind die empfohlenen rechtlichen bzw. finanziellen Maßnahmen im Gesamtkontext der Regeln und Maßnahmen für die Entwicklung einer Bürgergesellschaft und von Bürgerengagement dahingehend zu prüfen, ob negative Wechselwirkungen oder kontraproduktive Effekte zu erwarten sind.

Die Revision, Diskussion und ggf. Modifikation der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements sollte also durch eine ressort- und gesellschaftssektorenübergreifende Arbeitsgruppe getragen und verantwortet werden.

Eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft ist notwendig. Zudem ist eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorzusehen, selbst wenn in erster Linie Bundesgesetze und -programme zur Diskussion stehen.

Die Empfehlungen behalten sich eine gewisse Offenheit und Vorläufigkeit vor: Der Diskurs über das bürgerschaftliche Engagement und seine Rahmenbedingungen ist nicht abgeschlossen analog zu den im Fluss befindlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen das bürgerschaftliche Engagement situiert ist. Die fortwährende Prüfung erzielter Ergebnisse sowie – in Abhängigkeit davon – die fortwährende Diskussion, Revision und Modifikation der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verstehen sich daher von selbst und sind Bedingung einer angemessenen, d. h. flexiblen und dynamischen Engagementpolitik.

Diese Erwartungen der Expertenrunde an den Umgang mit ihren Empfehlungen sind zugleich als generelle Erwartungen zu verstehen, wie Gesetzgeber und Exekutive bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen, Verfahrensregeln, Modellprogrammen u.a.m. vorgehen sollten.

### Verlauf und Ergebnissicherung

Im ersten Fachkongress wurden, ausgehend von Impuls-Referaten und Bestandsaufnahmen von verschiedenen Seiten, zahlreiche Arbeitsfelder bzw. Handlungsbedarfe benannt und zu Themenschwerpunkten verdichtet. Im zweiten Fachkongress wurden zu diesen Schwerpunkten auf Grundlage von Ausarbeitungen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums 2 als Diskussions- und Arbeitsgrundlage einbrachten, arbeitsteilig Empfehlungen erarbeitet, die in ihrem jeweiligen Grundanliegen und ihrer Ausrichtung jeweils die allgemeine Zustimmung der Anwesenden fanden. Angesichts der Kürze der Zeit

## Dialogforum 2

konnte nicht jeder einzelne Aspekt der Empfehlungen abgestimmt werden. Dies stellt jedoch nicht den generell gefundenen Grundkonsens infrage. Das Ergebnisprotokoll gibt in systematisierter Form die erarbeiteten Endergebnisse wider.

### Themen

Das Dialogforum 2 empfiehlt eine Reihe konkreter Änderungen und Ergänzungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements sowie eine Reihe operativer Ziele. Dies betrifft folgende Themenkomplexe:

1. Bundesgesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
2. Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
3. Reform des Vereinsrechts
4. Freiwilligendienste
5. Versicherungsschutz
6. Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements
7. Reform des Zuwendungsrechts und Modifikation der Zuwendungsstrategien
8. Transparenz des Dritten Sektors

Im Rahmen der Diskussion zum Thema Monetarisierung wurden mögliche Vor- und Nachteile einer Monetarisierung gleichermaßen erörtert. Es konnte aber nicht abschließend geklärt werden – zumal keine empirischen Befunde vorliegen – ob eine etwaige Tendenz zur Monetarisierung zu begrüßen oder abzulehnen ist. Dennoch möchte das Dialogforum 2 einerseits auf den in diesen Belangen dringenden Klärungs- und Regelungsbedarf hinweisen; andererseits möchte es die besondere Sensibilität, die bei der Verhandlung dieses Themas zu Gebote steht unterstreichen, weil eine rechtliche Novellierung das Proprium der jeweiligen, überaus vielfältigen Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements im Blick behalten bzw. nicht negieren sollte.

Das Thema der Freiwilligendienste kann und wird wohl – wenigstens teilweise – in die Zuständigkeit des unter Thema 1 angesprochenen Bundesgesetzes fallen; eben dieses soll regierungseinheitliches, engagementpolitisches Handeln herstellen, sodass die Freiwilligendienste als ein besonderer Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements darin enthalten sein würden.

### Priorisierung der Empfehlungen

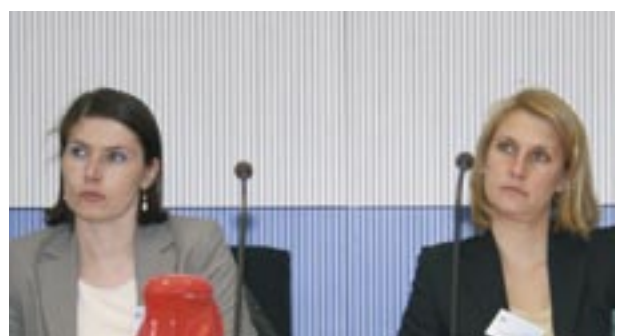
Nach Einschätzung der Mitglieder unterscheiden sich die Empfehlungen hinsichtlich ihrer Komplexität und Auswirkungen auf andere Bereiche, der Zeitperspek-

tive hinsichtlich ihrer Bearbeitung bzw. Verwirklichung und wurden dem entsprechend eingeordnet:

- (A) Die Themen 1 und 6 sind von normativ-strategischer Bedeutung, sie sind komplex und wirken sich auf andere Themenfelder (un)mittelbar aus. Hier müssen u.a. noch Antworten auf grundlegende offene Fragen erarbeitet werden, was sicherlich einen relevanten Zeitraum u.a. für den Dialog mit unterschiedlichen Akteuren erfordert.
- (B) Die Themen 2, 3 und 7 haben einen grundlegenden Einfluss auf die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements. Bei den Empfehlungen geht es vor allem um die Behebung erkannter Mängel bzw. um die Verbesserung vorhandener Regelwerke. Dies spricht für eine geringere Komplexität hinsichtlich der zu erarbeitenden Regeln wie des Erarbeitungsprozesses.
- (C) Die Themen 4 und 5 haben einen wichtigen Einfluss auf spezifische Aspekte des Bürgerengagements. Sie könnten zeitnah und zügig konkretisiert und realisiert werden.

Das Thema 8 richtet sich nicht an die öffentliche Hand, sondern an den Dritten Sektor selbst und erfordert daher eine eigenständige Bearbeitung. Gerade im Zusammenspiel von Drittem Sektor und Staat kann es in Belangen der Transparenz nicht um einen „Deal“ gehen. Diese Selbstverpflichtung erfolgt daher ohne Berufung auf konkrete rechtlich-finanzielle Gegenleistungen, sondern als eine spontan und aufrichtig empfundene Bringschuld.

Diese Einordnung der Ergebnisse impliziert keine zeitliche Vor- und Nachfolge ihrer Bearbeitung. Vielmehr sollten alle Empfehlungen unverzüglich aufgegriffen werden. Ebenfalls ist die Durchnummerierung der Themen von 1 bis 8 rein technischer Natur. Eine weiter gehende Priorisierung der Empfehlungen wurde von den Mitwirkenden des Dialogforums 2 nicht gewünscht.



## Dialogforum 3

### Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

#### Moderation

- Kerstin Schmidt, Demografie Lokal

#### Impulsreferate

- Prof. Dr. Dr. Sebastian Braun, Humboldt-Universität zu Berlin
- Dr. Rainer Neef, Universität Göttingen
- Susanne Rindt, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

#### Berichterstattung

- Dörte Lüdeking, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

#### Protokoll

- Björn Schulz

#### Mitglieder

- Miriam Aumeier, Evangelische Frauen in Deutschland
- Michael Bergmann, Deutscher Caritasverband
- Cornelia Coenen-Marx, Evangelische Kirche in Deutschland
- Dr. Dietmar Dathe, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Henny Engels, Deutscher Frauenrat
- Dr. Jörg Ernst, Netzwerk Ruhrgebiet
- Susanne Frank, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik
- Karl Michael Griffig, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
- Tobias Habermann, Landesarbeitsgemeinschaft Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit Sachsen
- Rainer Hub, Diakonie der Evangelischen Kirche Deutschlands
- Dr. David Kossen, Accenture Stiftung
- Dr. Cornelis Kunkat, Kampagne für „Geben gibt“
- Bettina Kurz, Bertelsmann Stiftung
- Frauke Lange, Universität Duisburg-Essen
- Dr. Heide Mertens, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
- Rolf Pitsch Borromäusverein
- Doreen Reymann, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV -Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement
- Horst Riethausen, Volkssolidarität Bundesverband
- Rudolf Schmidt, Stiftung Pro Alter
- Norman Spengler, CSI – Centrum für Soziale Investitionen
- Dr. Bernhard Theobald, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Andrea Vasse, Hansestadt Hamburg – Leitstelle für Integration und Zivilgesellschaft
- Dr. Ursula Weber, Stadt Reutlingen



## Abstracts der Impulsreferate

### **Prof. Dr. Dr. Sebastian Braun (Humboldt-Universität zu Berlin): Soziale Ungleichheit und Engagement**

Der Vortrag konzentriert sich auf die Fragestellung, in welcher Weise bürgerschaftliches Engagement zur sozialen Integration von Individuen in die Gesellschaft und zugleich zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der Gesellschaft beiträgt. Vor dem Hintergrund von drei Thesen (binnen- und außenintegrative Leistungen von BE, Zugangsmechanismen zu BE, Aufbau sozialer Beziehungen und Netzwerke durch BE) werden – differenziert nach Akteuren in Staat, Markt und Zivilgesellschaft – Handlungs- und Förderbedarfe zur Erschließung der Integrations- und Inklusionspotenziale des Bürgerengagements skizziert.

Diese Handlungs- und Förderbedarfe beziehen sich u.a. auf folgende Aspekte: die Bearbeitung von Fragen sozialer Ungleichheiten im Bürgerengagement im Hinblick auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, die Entwicklung einer pädagogisch fundierten Bildungskonzeption zur Handlungsfähigkeit in der Bürgergesellschaft, die Förderung von Rahmenbedingungen und Gelegenheitsstrukturen zum Aufbau von kulturellem und sozialem Kapital durch BE, die organisationsbezogene Weiterentwicklung engagementförderlicher Strukturen oder die Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels bei der Konzeptualisierung engagementpolitischer Perspektiven.

### **Susanne Rindt (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik): Benachteiligte Jugendliche engagieren sich im Rahmen von Freiwilligendiensten: Chancen und Herausforderungen**

Schulabschluss und Bildungsaspiration spielen für die Teilhabe am Engagement und für die Jugendfreiwilligendienste im Besonderen eine entscheidende Rolle. Sozial benachteiligte Jugendliche finden kaum

Zugang zu den Freiwilligendiensten und können entsprechend nicht von den informellen Lernangeboten und Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb profitieren. Damit bleiben ihnen wertvolle Chancen für eine gesellschaftliche und berufliche Integration verschlossen.

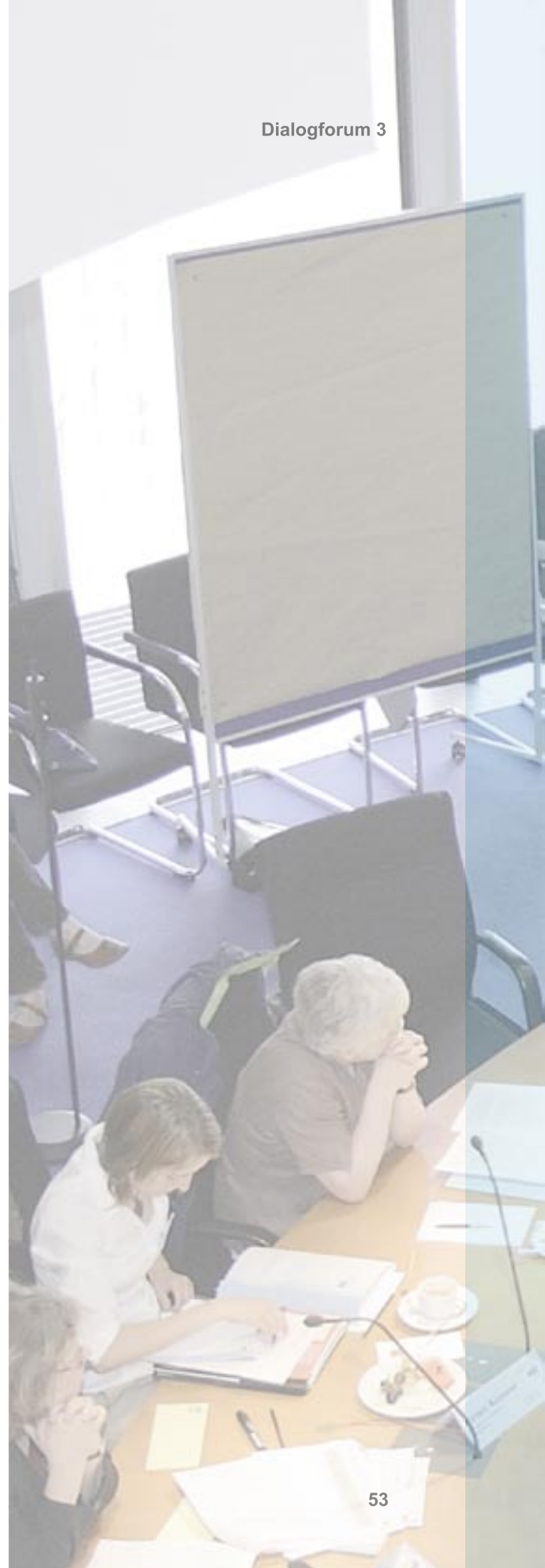
Jugendliche mit besonderem Förderbedarf benötigen eigene Zugänge zu den Freiwilligendiensten (und zum bürgerschaftlichen Engagement), ihre Interessen sind als Ausgangspunkt für die Ausgestaltung passgenauer Angebote zu nehmen. Diese Angebote sind am Übergang zur Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe angesiedelt. Die notwendige Balance zwischen Engagement und Jugendsozialarbeit aufrechtzuerhalten, bedarf einer besonderen Sensibilisierung aller Beteiligten. Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Partizipation der Jugendlichen sind zu erhalten, die Unterschiede zwischen Freiwilligendienst und berufsvorbereitender Maßnahme müssen erkennbar bleiben.

Freiwilligendienste haben ein besonderes Potential für die Aktivierung benachteiligter Jugendlicher und sind ein Weg, neue Zielgruppen für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen.

### **Dr. Rainer Neef (Universität Göttingen): Stadtquartier und bürgerschaftliches Engagement**

Obwohl Stadtquartiere nur noch für einzelne Bevölkerungsgruppen ein Zentrum des Alltags bilden, sind sie immer noch Kristallisationspunkte von bürgerschaftlichem Engagement. Armutsquartiere sind in dieser Hinsicht recht gut untersucht. Trotz ihrer sozial und kulturell heterogenen Bewohnerschaft finden sich auch hier die zwei Haupt-Ausformungen: formelle, über Organisationen vermittelte und eher altruistische Aktivitäten von deutschen und migrantischen Mittelschichtsangehörigen, und informelle gegenseitige Hilfe, an denen fast alle Bewohnergruppen teilhaben

– außer Langzeit-Arbeitslosen und sozial Isolierten. An beide Formen knüpft sozialraumorientierte Sozialarbeit an, die damit den Rückbau sozialstaatlicher Leistungen zu kompensieren unternimmt. Die Frage nach der Mobilisierbarkeit bürgerschaftlichen Leistungsvermögens ist insofern immer Ausdruck der Interessen und Machtpositionen potenter Akteure und Institutionen. Das wird besonders deutlich an den für viele „Soziale Stadt“-Quartieren charakteristischen Runden Tischen: Trotz demokratischem Impetus entarten sie rasch zu Orten der Verlautbarung ‚von oben‘, und professionelle Vermittler suchen hier Information und Leistungsbereitschaft ‚unten‘ zu mobilisieren. Bürgerschaftliche Aktivität ist zumindest informell immer präsent – sie muss aber immer vor dem Hintergrund solcher Machtgefälle verstanden werden.



# Ergebnisprotokoll

## Themenfeld A:

**Soziale Bedingungsfaktoren: Eingespielte Angebotsfaktoren sowie Regulierungsbedingungen, gesellschaftspolitische, soziale, regulierbare und regulierende Strukturen**

**Thema: Vereinbarkeit von Engagement und Familie und Erwerbsarbeit/Schule und Ausbildung zulassen**

### Bestandsaufnahme

- Viele Projekte nebeneinander
- Flächendeckender Überblick fehlt
- Enger werdende schulische Stundenpläne und vermehrte Präsenzzeiten bedeuten weniger Zeit für Engagement
- Service Learning-Angebote
- Freiwilligendienste als additives und nicht in ausreichendem Maße als integriertes Angebot vorhanden
- Punktuelle Angebote, wie z. B. FSJ mit Schul- und Berufsausbildung kombinieren (Modellprojekte)
- Vereinbarkeit nach wie vor sehr schwierig
- Siehe WZB-Bericht
- Wachsende Flexibilisierung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit
- Qualifizierungspässe in Ba-Wü für Engagement
- Schweiz: Leistungspunkte
- Projekt Seitenwechsel

### Konkrete Entwicklungsbedarfe

- Entwicklung von Angeboten für bürgerschaftliches Engagement im Kontext von Schule und Ausbildung
- Engagement während der Schulzeit durch die Schule und die Universitäten anerkennen (Engagement als relevant erkennen)- Veränderung in der Lehrerausbildung
- Einheitlicher Engagementnachweis auf Bundesebene (nicht digital gespeichert)

- Corporate Volunteering-Modelle ausbauen: KMU, Verwaltungen, Universitäten und über die Möglichkeiten informieren
- Zusammenwirken der Ebenen verdeutlichen und verbessern
- Neue Konzepte trisektoral entwickeln
- Öffentliche Anerkennung und Sensibilisierung für Vereinbarkeit in diesem Kontext verstärken (auch informelles BE)
- Vereinzelt gute Angebote vorhanden, diese flächendeckend ausbauen (Projekttransfer)
- Vereinbarkeit weiterdenken und entwickeln, Konzepte auf breitere Basis stellen

### Best Practices für die Weiterentwicklung

Länder/Bund:

- z.B. Uni aktiv, Quali-Pass, Themenorientiertes Praktikum Soziales Engagement (TOP SE) Corporate Volunteering ausbauen; FSJ Plus
- Vereinbarkeitsangebote, um Engagement wahrzunehmen (z.B. Kinderbetreuungsangebote in Vereinen)
- Insgesamt sind gute Best Practices vorhanden, die nachhaltig verankert und ausgebaut werden müssen

**Thema: Passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Übergangssituationen entwickeln**

### Bestandsaufnahme

- Anmerkung der Berichterstatteerin und der Moderatorin: Wir stellen fest, dass es bereits erste Modelle/Programme gibt, u.a: die Freiwilligendienste aller Generationen, Mehrgenerationenhäuser sowie das Modell-Programm fwd-kompetent.



- Neben konkreten Angeboten gibt es bereits BE-Infrastrukturen, die versuchen, pass-genaue Angebote anzubieten, wie z.B. kommunale Anlaufstellen, Freiwilligenagenturen usw. (siehe auch Bestandsaufnahme zum Thema engagementfördernde Strukturen).

### Entwicklungsbedarfe

- Engagementangebote auf die jeweiligen Zielgruppen ausrichten, um die Zielgruppe für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern und es zu ermöglichen:
  - a) Lebensphasen- und -lagen (Alter)
  - b) Geschlecht
  - c) Grad der Ausbildung
  - d) Kulturelle und religiöse Hintergründe
  - e) Stadt/Land
- Mehr Transparenz über gesellschaftliche Realitäten/Lebenssituationen, die sich mit Hilfe von Engagement bewältigen lassen
- Vielfalt der Engagementmöglichkeiten zulassen und aktiv unterstützen
- Organisationen müssen offener auf Engagementinteressen eingehen

### Thema: Kompetenzerhalt in Übergangszeiten/ Phasen der Erwerbslosigkeit ermöglichen

#### Bestandsaufnahme

Zu diesem Thema ist in der Praxis zur Zeit flächendeckend noch nicht viel vorhanden, u.a.:

- Freiwilligendienste aller Generationen
- Jugendfreiwilligendienste
- Senior-Experts
- Senior-Trainer (efi)

#### Konkrete Entwicklungsbedarfe

- Lebensphasen und BE verbinden (In welchen Lebensphasen kann ich was bieten?/Neue Formen des BE/orientiert an Bedürfnissen); es muss auch Lebensphasen und -entwürfe ohne Engagement geben können:
  - a) Schule – Ausbildung/ Studium/ Berufstätigkeit
  - b) Erwerbslosigkeit
  - c) Beruf – Rente
  - d) Familienphasen

- e) Krankheit
- f) Pflege

- Integration in das neue Lebensumfeld durch BE bei Wechsel des Lebensmittelpunktes (z. B. durch berufliche Veränderung)
- Fluktuation in Übergangszeiten untersuchen (z.B. passgenaue Angebote für die Übergangszeiten, Vernetzungen nutzen, orientiert an den Lebensphasen)
- Engagementfreundliche Zeitpolitik (also Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Freizeit- und Engagement) entwickeln (Sabbatzeiten, Arbeitszeiten, Ausbildungszeiten, Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen (z.B. Kitas), zeitliche Nutzung von Infrastrukturen etc.)

#### Best Practices

- Engagementzeit in den verschiedenen Übergangszeiten
- Sabbatzeiten während der aktiven Berufszeit

### Thema: Engagementfördernde Strukturen festigen, vernetzen und ausweiten

#### Bestandsaufnahme

Infrastruktureinrichtungen (z.B. Freiwilligenagenturen, Vereine, Verbände, Anlaufstellen etc.) übernehmen bei der Vermittlung wesentliche Funktionen, sorgen für eine passgenaue Vermittlung und unterstützen Personen, die Ideen haben

- vernetzen vor Ort
- für Kommunikation sorgen

#### Konkrete Entwicklungsbedarfe

- Infrastruktureinrichtungen flächendeckend installieren und nachhaltig verankern sowie vorhandene auch für Engagementangebote und Nachfragen nutzen
- Zusammenarbeit und Kommunikation der Infrastruktureinrichtungen untereinander intensivieren
- Dauerhafte und zuverlässige Förderung der Infrastruktureinrichtungen (auch Mischfinanzierungen denkbar zwischen Kommune, Land, Bund, Unternehmen, Stiftungen etc. => Nachhaltigkeit sichern
- Erreichbarkeits sicherstellen (Bürgerstiftungen, Mehrgenerationenhäuser) durch einheitliche Angebote und niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten
- Transparenz über die Angebote (contra: Umsetzungsschwierigkeiten aufgrund der großen Datenmengen)

## Dialogforum 3

- Multiplikatoren aktiv einbinden (insbesondere beim Einstieg zu bürgerschaftlichen Engagement)
- Fortbildungen: Kommunikation Zusammenarbeit Hauptamtliche/Freiwillige, Netzwerksmanagement
- Trägerübergreifende Vernetzung weiter voran bringen (auch Querschnittsvernetzung)
- Konkurrenz zwischen den Institutionen abbauen, aber Wettbewerb zwischen den Organisationen ermöglichen

### Best Practices

Kommunale Koordination/Institutionen vor Ort, Plattformen schaffen, wie z.B. [www.engagiert-in-Deutschland.de](http://www.engagiert-in-Deutschland.de):

- nutzerfreundlich gestalten
- Beteiligung der Hauptakteure und gemeinsame Entwicklung

**Themenfeld B: Kulturelle Bedingungsfaktoren: übergeordnete, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (wie z.B. geschlechtsspezifische Rollen, soziale Sicherung, spezifischer Zugang etc.)**

**Thema:**

**Anerkennungskultur: zeitgemäße und neue Formen der Anerkennung/ monetäre und nicht-monetäre Unterstützungsformen (und Teilaspekte des Themas „Soziale Sicherung und Engagement“)**

### Bestandsaufnahme

- Übungsleiterpauschale
- Anerkennung des Qualifizierungsbedarfs der Ehrenamtlichen ist vorhanden
- Anerkennung erworbener Qualifikationen
- Dankeschön-Veranstaltungen
- Tätigkeitsnachweise/Kompetenzbilanzen
- Keine Anerkennung in sozialen Sicherungssystemen
- Unterschiedliche Bewertung verschiedener BE-Formen
- Akzeptanz/Motivation durch Hauptamtliche
- Sensibilität für Wichtigkeit monetärer und nicht-monetärer Anerkennung (z.B. Ehrenamtcards)

### Entwicklungsbedarfe

- Prüfung, inwieweit die Übungsleiterpauschale auf alle freiwilligen Tätigkeiten ausgeweitet werden kann
- Einführung steuerlicher Absetzbarkeit von Sach- und Zeitspenden

- Bessere Konzepte; in bestimmten Bereichen Verpflichtung zur Qualifizierung, kostenfrei
- Vereinfachen; bekannter machen; vereinheitlichen
- BE in Bildungseinrichtungen: Verknüpfung des Engagements mit Themen im Unterricht
- Für Engagierte konzipiert und nicht für Promis
- Neue /vielfältige Formen entwickeln
- Einsatz in Ausbildungs- und Bildungsbereichen verstärken
- Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt
- Diskussion der kontroversen Positionen insbesondere unter geschlechtsspezifischen Aspekten
- Förderung des Verständnisses des bürgerschaftlichen Engagements als Beitrag zur Gestaltung in der demokratischen Gesellschaft Diskurs darüber
- (eine gegenteilige Meinung zu weitgehend gleicher Bewertung)
- Mehr Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Kooperation Hauptamt/Ehrenamt als Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Hauptamtlichen
- Ausbau und Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen

**Thema: Zugangs- und Teilhabechancen für engagementferne Bevölkerungsgruppen**

### Bestandsaufnahme

- Anlaufstellen für neue Ideen
- Ehrenamt führt zu Machtgewinn
- Milieuspezifische Andockmöglichkeiten
- Geringes bürgerschaftl. Engagement von Einkommensschwachen, Erwerbslosen, Menschen mit wenigen sozialen Kontakten
- Festgefügte Strukturen wirken eher nicht einladend
- Zu geringe Möglichkeiten für „Unangepasste“ zu Selbstorganisation

### Entwicklungsbedarfe

- Vernetzungs-/Infobörsen (ggf. auch im Internet)
- Neue Entwicklungsperspektiven anbieten; gemeinsame Bedarfsanalyse und entsprechende Projektentwicklung von Bürger/Innen; angemessene pädagogische Begleitung ohne Paternalismus
- Neue Räume für bisher nicht Engagierte und neue Formen (Stichwort: Flexibilität der Strukturen)
- Neue Haltungen für Chance der Unterschiedlichkeit entwickeln
- Finanzielle Eigen- und Fremdmittel
- Strukturen
- Personalressourcen

**Themenfeld C: Ökonomische Bedingungs-  
faktoren: Materielle Voraussetzungen, Gü-  
ter, Dienstleistungen, Verteilungsfragen**

**Themen:**

**Diskurs über Monetarisierung und BE auf  
Grundlage wissenschaftlicher Forschung  
und Neubestimmung von Engagement und  
Beschäftigungsformen und -phasen**

**Bestandsaufnahme**

- Monetarisierung von Engagement
- Überwiegend negative Bewertung monetärer Enga-  
gementformen
- Fixierung auf Erwerbsarbeit als einzig legitime Form  
des Arbeitens
- Nebeneinander von Hauptamtlichen und BE
- Spannungsfeld zwischen BE und Sozialpolitik
  
- These: Freiwilligkeit darf nicht untergraben werden  
und Lebensentwürfe ohne Engagement müssen  
möglich bleiben (Wertediskussion muss weiter ge-  
führt werden)

**Entwicklungsbedarfe**

Entwicklungsbedarf besteht in der wissenschaftlichen  
Bestandsaufnahme zu Formen und Wirkungen der  
Monetarisierung von BE (Ursache und Wirkung) mit  
folgenden Fragestellungen:

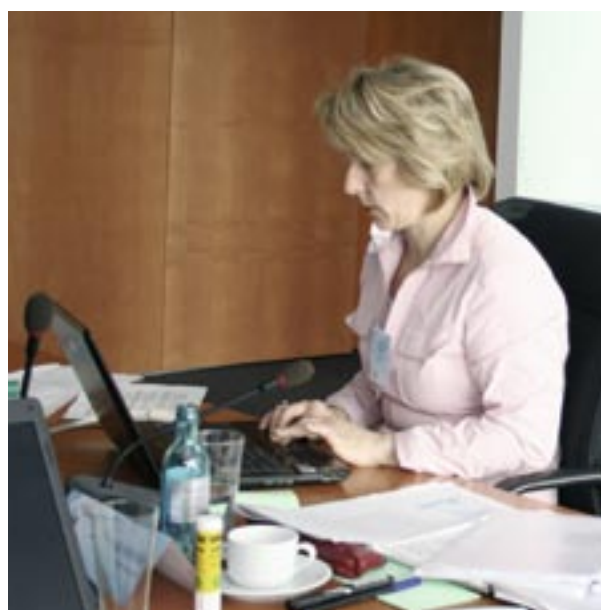
- Erschließung möglicher Entwicklungspotentiale
- Öffentliche Thematisierung unterschiedlicher For-  
men von Arbeit (Familienarbeit)
- Untersuchung von möglichen Verdrängungseffek-  
ten und deren Ursachen
- Klärung, ab wann Monetarisierung die Freiwilligkeit  
untergräbt
- Sozial ausreichende Existenzsicherung zur Vorbeu-  
gung zunehmender Instrumentalisierung des BE
- Klärung der Auswirkungen der arbeitsmarkt- und  
beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf das  
Engagement
- Flächendeckende Erstattung von Kosten (entstan-  
dene Kosten) sicherstellen (Verweis auf DF 2)

**Offene Themen:**

- Soziale Sicherung und Engagement (kulturelle Be-  
dingungsfaktoren) => wurde im Kontext Anerken-  
nungskultur andiskutiert.

**Literatur**

- 1 Anmerkung der Berichterstatterin: Es gibt aktuell  
meines Wissens kein Modellprojekt, wo das FSJ mit  
der Berufsausbildung kombiniert wird. Das Modell-  
Programm FSJ-plus kombiniert ein FSJ mit einem  
Schulabschluss (Realschulabschluss)
- 2 Anmerkung der Berichterstatterin: Diese Be-  
standsaufnahme bezieht sich insbesondere auf  
die Anrechnung von BE auf gesetzliche Renten-  
anwartschaften/-zeiten. In andern BE-Bereichen,  
insbesondere bei den Jugendfreiwilligendiensten  
(FSJ/FÖJ), besteht eine Anerkennung der sozialen  
Sicherungssysteme bereits insofern, als die sozial-  
versicherungsrechtliche Absicherung für die Frei-  
willigen gesetzlich vorgeschrieben ist.



# Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 3: Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Berichterstattung: Dörte Lüdeking

## Präambel

Das Potential des bürgerschaftlichen Engagements (BE) zur politischen und sozialen Integration wird durch soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren stark beeinflusst. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen Zugangschancen zum BE und den Bedingungsfaktoren.

Im Mittelpunkt des Dialogforums 3 stand die Erarbeitung zentraler zukünftiger Entwicklungsbedarfe zu den konkreten Themen. Dabei hat eine Meinungsbildung im Forum stattgefunden, die vom Konsens der Forumsmitglieder getragen wurde.

Zur Systematisierung des breiten Themenspektrums war eine Definition der Bedingungsfaktoren und die thematische Zuordnung der Schwerpunktthemen notwendig. Das Dialogforum 3 hat sich aufgrund der großen Komplexität des Themas dieses Dialogforums darauf geeinigt, ausdrücklich keine konkreten und fundierten (d. h. möglichst wirksame) Handlungserfordernisse zu erarbeiten, da wesentliche wissenschaftliche Forschungen zu den komplexen Themenbereichen des DF 3 noch ausstehen (z. B. Monetarisierung) bzw. ausgewertet werden müssen (u. a. WZB Bericht).

## Soziale Bedingungsfaktoren

Soziale Bedingungsfaktoren sind eingespielte Angebotsfaktoren sowie gesellschaftspolitische, soziale, regulierbare und regulierende Strukturen. Enger werdende schulische Stundenpläne und vermehrte Präsenzzeiten bedeuten weniger Zeit für bürgerschaftliches Engagement (BE). Auch der aktuelle Engagementbericht des WZB, dessen Ergebnisse zum Teilaspekt Vereinbarkeit im Rahmen des Forums diskutiert wurden, fordert deshalb eine bessere Vereinbarkeit von bürgerschaftliches Engagement, Familie, Erwerbsarbeit/Schule und Ausbildung. Notwendig ist

insbesondere eine Entwicklung einer engagementfreundlichen Zeitpolitik, wie z.B. die Weiterentwicklung von Sabbatzeiten, Berücksichtigung von BE bei Arbeits- und Ausbildungszeiten, aber auch bei Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Kitas sowie von Angeboten für BE im Kontext Schule und Bildungsphasen unter Ausweitung der aktuellen Best Practices, wie z.B. FSJPlus.

Notwendig ist auch die Ausrichtung der Engagementangebote auf die jeweiligen Zielgruppen, um diese Zielgruppen für das bürgerschaftliche Engagement zu begeistern und es in allen Lebensphasen zu ermöglichen.

Ein weiterer zentraler Entwicklungsbedarf ist das Thema „Engagementfördernde Strukturen festigen, vernetzen und ausweiten“. Hier kommt es zukünftig darauf an, Infrastruktureinrichtungen vor Ort flächendeckend nachhaltig zu verankern und die Zusammenarbeit und Kommunikation der Infrastruktureinrichtungen untereinander zu intensivieren. Insbesondere in den Kommunen ist eine dauerhafte und zuverlässige Förderung der Infrastruktureinrichtungen (auch in Mischfinanzierungen zwischen Kommune, Land, Bund, Unternehmen, Stiftungen etc.) denkbar. Eine trägerübergreifende Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und die Transparenz über die vorhandenen Angebote ist dabei von besonderer Bedeutung.

## Kulturelle Bedingungsfaktoren

Als kulturelle Bedingungsfaktoren wurden durch das Forum übergeordnete, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (wie z.B. geschlechtsspezifische Rollen, soziale Sicherung, spezifischer Zugang etc.) definiert.

Dazu zählen insbesondere die Anerkennungskultur im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements sowie

Zugangs- und Teilhabechancen für engagementferne Bevölkerungsgruppen.

Trotz verschiedener bereits vorhandener Anerkennungsformen braucht es zeitgemäße und neue Formen der Anerkennung und insbesondere auch eine Sensibilisierung für die Wichtigkeit monetärer und nicht-monetärer Unterstützungsformen. Dazu gehört auch die verstärkte Anerkennung des Engagements über Freistellungen hinaus auf dem Arbeitsmarkt als besondere Qualifikation.

Zur Verbesserung der Zugangs- und Teilhabechancen für engagementferne Bevölkerungsgruppen bedarf es einer gemeinsamen Bedarfsanalyse und entsprechenden Projektentwicklung mit den jeweiligen Bevölkerungsgruppen. Durch flexible Engagementstrukturen können neue Räume und neue Formen für bisher nicht Engagierte geschaffen werden. Dazu bedarf es finanzieller Eigen- und Fremdmittel, Strukturen, Personalressourcen sowie Vernetzungs- und Informationsbörsen.

### Ökonomische Bedingungsfaktoren

Ökonomische Bedingungsfaktoren sind alle materiellen Voraussetzungen, Güter, Dienstleistungen sowie Verteilungsfragen.

In der aktuellen Diskussion überwiegt die negative Bewertung monetärer Engagementformen. Das Nebeneinander von Hauptamtlichen und Engagierten in professionalisierten Arbeitsabläufen, wie z.B. in der Pflege, führt zu einem Spannungsfeld zwischen bürgerschaftliches Engagement und Sozialpolitik.

Entwicklungsbedarf besteht zuallererst in der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zu Formen und Wirkungen der Monetarisierung von bürgerschaftlichem Engagement, insbesondere zu Formen und Wirkungen der Monetarisierung von bürgerschaftliches Engagement. Dabei sollte es u.a. um die Erschließung möglicher Entwicklungspotentiale, um die öffentliche Thematisierung unterschiedlicher Formen von Arbeit (Stichwort Familienarbeit) bis hin zur Untersuchung von möglichen Verdrängungseffekten und deren Ursachen gehen. Zudem sollte erforscht werden, ab wann Monetarisierung die Freiwilligkeit untergräbt.

### Fazit

Aus Sicht der Forumsmitglieder stellen die im Protokoll dokumentierten Ergebnisse eine gute Basis zur weiteren Diskussion dar. Die gemeinsam erarbeiteten zentralen Entwicklungsbedarfe der Zukunft wurden

in dem Dialogforum konkret beschrieben und bilden – nach Auswertung des WZB-Berichtes und weiterer Forschungen – die Basis für die weitere Entwicklung und Schärfung konkreter Handlungserfordernisse und Instrumente in diesem Bereich.



# Dialogforum 4

## Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation

### Moderation

- Dr. Konrad Hummel, vhw Berlin

### Impulsreferate

- Prof. Dr. Adalbert Evers, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung
- Prof. Dr. Elmar Wiesendahl, Führungsakademie der Bundeswehr
- Prof. Dr. Roland Roth, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Prof. Dr. Helmut Klages, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer

### Berichterstattung

- Dr. Wolfgang Vorkamp, Bundesnetzwerk Bürger-schaftliches Engagement

### Protokoll

- Susanne Beyer

### Mitglieder

- Rainer Aalfeld, Stadt Offenburg
- Henriette Berg, Stiftungszentrum – Stiftung Stifter für Stifter
- Dr. Birgit Böhm, nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH

- Günther Bressau, Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Jennifer Collin, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- Florian Dallmann, Deutscher Bundesjugendring
- Sebastian Drefahl, Netzwerk für Demokratie & Courage
- Petra Fuchs, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V
- Nina Gbur, Netzwerk für Demokratie und Courage
- Thomas Haigis, Stadt Filderstadt
- Ingeborg Höhnemann, Kompetenzzentrum Havel-land
- Dr. Frank Jost, vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
- Christian Krull, Deutsche Sportjugend
- Volker Langguth-Wasem, Bundesarbeitsgemein-schaft Selbsthilfe
- Claudia Leinauer, Stiftung Mitarbeit
- Dr. Axel Lubinski, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Dr. Helga Lukoschat, Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin
- Nadine Mersch, Bund der katholischen Jugend
- Dana Petrowski, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Dr. Eckhard Priller, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Andreas Renner, Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
- Christiane Richter, Seniorpartner in School
- Carsten Rusche, Schüler Helfen Leben
- Marion Schmialek, Senatskanzlei Berlin
- Hanns-Jörg Sippel, Stiftung Mitarbeit
- Johannes Stücker-Brüning, Deutsche Bischofs-konferenz
- Reinhard Thies, Diakonisches Werk der Evangeli-schen Kirche in Deutschland
- Manja Wanke, Senatskanzlei Berlin
- Michael Wehrspau, Umweltbundesamt
- Dr. Dr. Hubert Wissing, Kolpingwerk Deutschland

## Abstracts der Impulsreferate



### **Prof. Dr. Adalbert Evers (Universität Gießen): Für eine neue Kultur der Beteiligung**

In der Geschichte der Bundesrepublik haben sich Formen der Beteiligung eingeschlichen, wo es – wie etwa im Gesundheitswesen – vor allem um Verhandlungen von Funktionseliten geht, bei denen Öffentlichkeit oft ausgeschlossen ist und einseitig auf großflächige zentrale Kompromisse und Regelungen gesetzt wird, die kaum mehr viel Beteiligung und Mitgestaltung vor Ort zulassen.

Deshalb braucht es eine neue Kultur der Beteiligung. Entstanden ist sie mit den flexiblen und dezentralen Öffnungen zu gesellschaftlichen Stakeholdern und den Ressourcen in der Zivilgesellschaft; Sie macht sich bereits bemerkbar mit der stärkeren öffentlichen Präsenz neuer Muster von Kooperation und Konfliktbewältigung. Und sie könnte auch auf die traditionellen Formen der Einbeziehung von Interessengruppen und Verbänden zurückwirken. Das alles verlangt aber nicht nur neue Strukturen sondern auch einen anderen zivilen Umgangsstil – auch von staatlicher Seite.



### **Prof. Dr. Elmar Wiesendahl (Führungsakademie der Bundeswehr): Volksparteien ohne Basis: Gibt es Auswege aus der Mitgliederkrise?**

Es wird festgestellt, dass Partizipation in Parteien für Aktivbürgerinnen und -bürger die wirkungsvollste Form individueller politischer Einflussnahme darstellt und von ihrer politischen Teilhabepotenz an der politischen Willensbildung durch keine direktdemokratische, zivilgesellschaftliche Form temporärer und punktueller Einflussnahme kompensierbar ist. Der dramatische Mitgliederrückgang ist vor diesem Hintergrund auch deswegen problematisch, weil Parteien innerparteilich veröden und durch die Verengung ihres Mitgliedersozialprofils an Sprachrohrfunktion und Interessenreprä-



## Dialogforum 4

sentationsspanne gegenüber der nicht organisierten Bevölkerung eingebüßt haben.

Um Partizipation in Parteien wieder attraktiver zu machen, ist bei den Hauptmotiven des Parteibeitritts anzusetzen: Neumitglieder wollen wirksam innerparteilich Einfluss ausüben und bei der politischen Durchsetzung der Parteiziele mitwirken. Zur Erweiterung des Mitgliedereinflusses ist die Entwicklung der Volksparteien zu Berufspolitikerparteien zu stoppen und die Dominanz innerparteilicher Elitenherrschaft zurückzudrängen. Dies kann unter anderem durch strikte Ämterbegrenzung und -befristung und Einrichtung von Kontrollboards zur Einhaltung von Parteitagsbeschlüssen erreicht werden.

### **Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal): Zivilgesellschaft und Rechtsextremismus – Handlungsempfehlungen**

1. Rechtsextremismus fordert die Zivilgesellschaft in ihrer Fähigkeit zur Selbstkorrektur, denn rechtsextreme Einstellungen und Handlungen bilden den extremen Gegenpol zum Ideal von Zivilität im Sinne einer demokratischen und gewaltfreien Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaftliche Strategien gegen Rechtsextremismus lassen sich als Versuch verstehen, ihre zivilen Normen gegen diese Infragestellung zu stärken. Es geht um Alltagspraktiken, um erfahrungsbezogene Lern- und Bildungsprozesse in Sachen Zivilität. Damit sind sie notwendig längerfristig angelegt und erfordern eine demokratische Alltagskultur in Kindergärten, Schulen, Vereinen, Gemeinden und anderen institutionellen Kontexten. Gefragt ist eine „civic democracy“, eine gelebte „Bürgerdemokratie“, die es zu entwickeln gilt.
2. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie braucht das Engagement der Wirtschaft, die Rechtsextremen in ihren Betrieben und Büros keine Chance gibt und ihnen Dienstleistungen verweigert. Der Staat ist spätestens dann gefordert, wenn es um den Schutz von potentiellen Opfergruppen, um die Verhinderung, Verfolgung und Ahndung von Straftaten geht. Bundesprogramme fördern seit 2001 die Reparaturkräfte der Zivilgesellschaft. Ihre Förderung und Flankierung durch Wirtschaft und Staat ist weiterhin notwendig.
3. Angesagt ist eine umfassende Demokratie-Initiative, die demokratische Potentiale in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärken hilft. Ausgangspunkt könnte ein Demokratie-Audit sein: BürgerInnen und

Organisationen der Zivilgesellschaft bewerten – mit oder ohne wissenschaftliche Unterstützung oder staatlichen Auftrag – anhand eines ausführlichen Fragenkatalogs die Qualität der demokratischen Praxis in ihrem Lande oder auch nur in ihrer Einrichtung oder ihrer Kommune. Die Ergebnisse bilden den Ausgangspunkt für demokratiefördernde Reformen. Eine Demokratie-Enquete im nächsten Bundestag oder eine entsprechende Initiative des BBE könnte den Startschuss geben.

### **Prof. Dr. Helmut Klages (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer): Bürgerbeteiligung im kommunalen Raum. Befunde und Perspektiven**

Obwohl ein großes Interesse der Bürger besteht, die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitzugestalten, sind nur 2% der Engagierten in Bürgerbeteiligungsaktivitäten am Wohnort involviert. Die Hauptursache ist eine Skepsis der Bürger hinsichtlich der Bereitschaft der kommunalen Entscheider, ihnen „Gehör“ zu schenken. Die Engagementbereitschaft wird deshalb oftmals in andere Engagementbereiche umgeleitet, in denen die Erfolgsaussichten größer sind. Da die Entscheider die geringe Beteiligung der Bürger als Desinteresse missverstehen, entsteht ein Teufelskreis „selbsterfüllender Prophezeiungen“, in denen die gegenseitigen Vorurteile verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Bürgerbeteiligung wirksam zu institutionalisieren, d.h. frühzeitig, vorrangig und mehrstufig im Verwaltungsablauf zu verankern und hierbei Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten attraktiv sind. Die Bundesebene ist gefragt, Modellverfahrensordnungen für Bürgerbeteiligung zu entwickeln, Qualitätskriterien festzulegen, Modellprojekte zu fördern und sie vergleichend zu evaluieren.





# Ergebnisprotokoll

In Sorge um nachlassendes Vertrauen in die Demokratie, nachlassende Wahlbeteiligung insbesondere auf lokaler Ebene, sinkende Parteimitgliederzahlen und eingeschränkte Integrationsfähigkeit der Parteien, wenig systematische und erwartbare Bürgerbeteiligung in den Kommunen, die vielen Gruppen der Stadtgesellschaft, die geringe Beteiligungs- und Teilhabechancen haben bei trotzdem steigendem Wunsch auf mehr Respekt, Beteiligung und Engagementfelder in der Bevölkerung, stellen wir fest:

Die Formen der Beteiligung und Teilhabe müssen verbessert und ausgebaut werden.

Wir stellen dazu – nicht abschließend – sechs Handlungsfelder fest:

1. Beteiligungskulturen/Gemeinschaftsinitiative
2. Teilhabechancen
3. Zivilität
4. Institutionelle Öffnung
5. Partizipation von/in Unternehmen
6. Parteien

## Thema 1: Beteiligungskulturen/Gemeinschaftsinitiative

### Bestandsaufnahme

Wir stellen fest, dass in den unterschiedlichen Politikfeldern umfangreiche, aber zum Teil widersprüchliche und in vielen Fällen unzureichende Beteiligungskulturen (Förderung der Demokratie, Beteiligung und Teilhabe) vorzufinden sind.

### Entwicklungsbedarfe

Die Bundespolitik soll in allen Politikfeldern ihre Beteiligungskulturen prüfen, transparent machen, eine Sy-

nopse erstellen lassen und abwägen, welche Weiterführung der Ausweitung von Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und damit der Förderung der Demokratie dient.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

1. Im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden soll durch eine unabhängige Fachkommission, deren Ziel die Beteiligungsförderung ist, eine Synopse bestehender Beteiligungskulturen, bestehender Maßnahmen und Programme sowie vorhandener und erforderlicher Ressourcen erstellt werden. Entscheidendes Kriterium für die Überprüfung von Maßnahmen und Programmen ist deren Demokratieförderlichkeit und Erweiterung der Chancen auf Teilhabe und Partizipation.
2. Die eingesetzten Ressourcen und Finanzen bei Programmen von Bund und Ländern sind demokratieförderlich einzusetzen.
3. Es muss geprüft werden, ob im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zusätzliche Anreizsysteme zu schaffen sind.

Im Mittelpunkt stehen dabei nicht Einzelinitiativen, sondern umfassende lokale Engagementprogramme.

## Thema 2: Teilhabechancen

### Bestandsaufnahme

Wir stellen fest, dass die Chancen auf Teilhabe in der Bürgergesellschaft (Sozialkapital) höchst ungleich verteilt sind.

## Dialogforum 4

### Entwicklungsbedarfe

Die Teilhabechancen real für diejenigen zu verbessern, die bisher selten als Akteure auftauchen (Teile der MigrantInnen, sozial Schwache, Kinder etc.), und dafür Unterstützungssysteme bieten (nicht Fürsorge sondern selbsthilfeähnliche Projekte wie „Stadtteilmütter“).

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

1. Es wird in vielen Fällen dafür professionelle Brückenbauer brauchen, die zu den genannten Gruppen sprachfähige Kontakte herstellen (Gemeinwesenarbeit).
2. Für wichtige Teile der Bevölkerung gilt, dass eine Erweiterung des Ausländerwahlrechts deren Chancen verbessert. In weiteren Fällen, wie dem Wahlalter etc. können weitergehende Wahlrechtsreformen erprobt werden.
3. Besonderes Augenmerk ist auf nicht organisierte Teile der Bürgerschaft zu richten, insbesondere in der kommunalen Verfasstheit. Die positiven Erfahrungen mit Formen institutioneller Vertretung Betroffener (Bsp.: Jugendhilfeausschuss) und der Beteiligung „sachkundiger Bürger“ können auf andere Felder ausgedehnt/übertragen werden.

## Thema 3: Zivilität

### Bestandsaufnahme

Wir stellen fest, dass es zahlreiche Formen aktiver Bürgerschaft gibt, die weder den demokratischen Grundrechten, noch dem Respekt vor Andersartigkeit entsprechen.

### Entwicklungsbedarfe

Zivilität stärken als Haltung, Verhalten und politische Kultur.

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

1. Zivilität stärken als Haltung, Verhalten und politische Kultur, sowohl in Schule, Ausbildung, politischem Alltag als auch in Selbstverpflichtungen von Institutionen.
2. Dies bedeutet eine umfassende Arbeit gegen menschenverachtendes grundgesetzbeugendes Verhalten. Es bedeutet die Mobilisierung der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen, demokratiefördernden Kräfte.

3. Verstetigung und Förderung von Demokratiebildung durch Entwicklung von Codes der Selbstverpflichtung von Institutionen.

## Thema 4: Institutionelle Öffnung

### Bestandsaufnahme

Wir stellen fest, dass viele zivilgesellschaftliche Institutionen und Verbände nicht mehr die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

### Entwicklungsbedarfe

Öffnung der Institutionen und Vereinslandschaft für reale Teilhabe.

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

1. Verbandsinterne Mitbestimmungsstrukturen öffnen/entwickeln. Es geht um die Weiterentwicklung formaldemokratischer in zivilgesellschaftliche Strukturen (z.B. in Verbänden) und um ihre Ergänzung durch niedrighschwellige, direkte und dezentrale Beteiligungsmöglichkeiten. Die Politik muss daran interessiert sein, dass Verbände sich auf diese Art in einem partnerschaftlichen Verhältnis weiterentwickeln.
2. Zwischen Eigensinnigkeit des Vereinswesens und der Unterstützung der Verbände für Öffnung auf moderne Gesellschaft hin, muss ein Gleichgewicht hergestellt werden. Unterstützung soll geleistet werden im Hinblick auf Öffnung und bessere Teilhabe verbandsferner Gruppen der Bürgerschaft.
3. Budgets und Budgetierungen der öffentlichen Hand für Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft können neben der klassischen Förderung und besser als projektbezogene Förderung dabei helfen, weil sie kreative, innovative Lösungen und die Eigensinnigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zulassen und unterstützen.

## Thema 5: Partizipation von/in Unternehmen

### Bestandsaufnahme

Wir stellen fest, dass die Unternehmen der Wirtschaft für eine verbesserte Partizipation in der Bürgergesellschaft bisher keine nennenswerte Rolle spielen.

## Entwicklungsbedarfe

Teilhabe auch bei allen unternehmerischen Ebenen. Zu den neuen Akteuren gehören nicht nur „klassische“ Wirtschaftsunternehmen sondern auch halbprivatisierte Betriebe z.B. der kommunalen Daseinsvorsorge, deren öffentliche Transparenz und Rolle nicht mehr klar sind.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

1. Förderung von CSR (Corporate Social Responsibility) in den Unternehmen ist begrüßenswert.
2. Spielregeln des CSR sind transparent zu machen. Sie sollen der Beteiligung von BürgerInnen dienen und auf Demokratieförderlichkeit geprüft werden.
3. Hierzu kann der Codex des Arbeitsministeriums hilfreich sein.
4. Proaktive Einbindung von lokalen Unternehmen in die Gemeinwohlstrategie
5. Beschränkung der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Bereiche, insofern diese Bereiche, besonders die der Daseinsvorsorge, durch die Privatisierung nicht mehr transparent zugänglich sind und Partizipation behindern.
6. Betriebliche Personalfreistellungen können ein Beitrag zur Verbesserung von Teilhabe und Partizipation sein.

## Thema 6: Parteien

### Bestandsaufnahme

Wir stellen fest, dass die Parteien für das Funktionieren der Demokratie kein hinreichender Transmissionsriemen mehr für Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sind.

### Entwicklungsbedarfe

Die Parteien müssen auf eine breite Basis gestellt werden und die Politikverdrossenheit muss reduziert werden.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

1. Kritische Prüfung der Parteienfinanzierung bezogen auf Mitwirkungsmöglichkeiten und Verbreiterung von Beteiligungen von Bevölkerungsgruppen in der Mitgliedschaft.
2. Begrenzungen z.B. der Amtszeiten, der Häufigkeit von Wiederwahlen, Ämterhäufungen



## Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 4: Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation

Berichterstattung: Dr. Wolfgang Vorkamp

**Ziel** der beiden Fachkongresse des Dialogforums 4 war die Erarbeitung engagementpolitischer Empfehlungen für die Entwicklung, Verbesserung und Verstärkung des Engagements in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation. Dazu sollten Entwicklungsbedarfe, Handlungserfordernisse und mögliche Instrumente benannt werden.

**Erläuterung:** In den gegenwärtigen Diskussionen der Engagementförderung wird die demokratiepolitische Dimension des bürgerschaftlichen Engagements oftmals unterschätzt und ausgeklammert. Daher sollte die politisch integrative Kraft des Engagements für die künftigen Diskurse der Engagementförderung erneut und aktuell konturiert werden.

Die zunehmende Politikverdrossenheit und der Wandel der Engagementmotive betreffen zunächst vor allem die Parteien und großen Verbandsformen. Es stellen sich vor diesem Hintergrund engagementpolitisch folgende Fragen: Kann Engagement der repräsentativen Demokratie und ihren Organisationsformen neue Kraft zuführen? Welche Veränderungen sind erforderlich, um die aktive Mitgestaltung des öffentlichen Raums durch engagierte Bürgerinnen und Bürger zu stärken? Welche Rolle spielt die sozialräumliche Dimension für politische Partizipation? Welche neuen Formen des Engagements, der Beteiligung in der Kommune können weiterentwickelt werden? Welche Bedeutung kommt Vertrauenswürdigkeit und Transparenz in politischen wie auch zivilgesellschaftlichen Organisationen zu? Wie kann Beteiligung als Teil selbstverständlicher Anerkennungskultur in Einrichtungen und Trägerstrukturen des Engagements, aber auch in Bund, Ländern und Kommunen ausgebaut werden? Wie können die politischen Dimensionen des bürgerschaftlichen Engagements schärfer konturiert werden?

**Bestandsaufnahme:** Politische Teilhabe ist in großen Teilen der Gesellschaft gewünscht, es mangelt

an Beteiligungsformen und effektiven Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die bestehenden traditionellen Beteiligungsformen reichen nicht mehr hin – zu viel Repräsentation und Funktionseliten, zu wenig unmittelbare, dezentrale Beteiligung vor Ort. Zu oft werden bestehende gesellschaftliche Probleme in spezialisierten Arbeitsteilungsverfahren in professionalisierte geschlossene Systeme entsorgt und so den Beteiligungsverfahren nicht mehr zugänglich gemacht. Beteiligungsmöglichkeiten sind inkohärent und in verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen und Handlungsfeldern ungleich verteilt. Es bedarf eines neuen Grundsatzvertrages zwischen Einrichtungen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung über Art und Möglichkeiten, Formen und Rechte der Beteiligung. Gegenwärtig finden sich kaum institutionalisierte Formen der Partizipation für eine kontinuierliche Mitgestaltung, wie beispielsweise die Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen auf kommunaler Ebene. Es fehlt an einer verbindlichen Verfahrensordnung, die die Teilhabe in den einzelnen Ablaufphasen verbindlich regelt und Instrumente der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess des politischen und administrativen Handelns und Entscheidens prüft und bereitstellt.

Die Parteien, als zentrales demokratisches Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft, haben weitgehend ihre Funktion als mitgliederbasierte Vertretungsorgane gesellschaftlicher Interessen verloren. Die Mitgliederzahlen schwinden, die Parteien sind zu professionalisierten Elitenorganisationen und -vertretungen geworden, in der für einfache Mitglieder kaum noch Beteiligungsmöglichkeiten bestehen. Delegiertenauswahl, wenig Direktwahlverfahren, fehlende Ämterbegrenzung und -befristung haben zu einer Art repräsentativem Absolutismus bei den Parteien und ebenso bei den großen Verbänden geführt. Ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung besteht in den Parteien kaum mehr, was zum Verlust der Sprachrohrfunktion des

Parlaments für die Bevölkerung und zu einem Verlust der Legitimation führt.

Ein allgemeiner Kodex ziviler Umgangs- und Handlungsformen besteht nicht. Der Anspruch auf Mitgestaltung und Partizipation kann an den politischen Rändern der Gesellschaft durchaus demokratiefeindlichen Zwecken und Zielen dienen. Ein ausformulierter, verbindlicher Kanon der Zivilität, der als Kriterium demokratischen, bürgerschaftlichen Handelns dienen könnte, fehlt bislang. Zwar hat sich Zivilität in der Mitte der Gesellschaft entwickelt aber die gesellschaftliche Verankerung von Normen der Zivilität (Gewaltfreiheit, Toleranz, akzeptierender Umgang mit Anderen, gewaltfreie Konfliktaustragung) ist nicht in gesellschaftlicher Breite umgesetzt.

**Identifizierte Handlungsfelder:** Ein breiter Konsens bestand zunächst für die Empfehlungen der Einsetzung einer Demokratie-Enquete. Diese könnte dazu beitragen, Formen und Ausgestaltungen eines neuen zivilen Grundsatzvertrages, in dem die Formen der Kooperation von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik neu festgelegt werden, zu erarbeiten. Es gilt Wege zu finden, um die Verankerung der Normen der Zivilität und eines zivilgesellschaftlichen Leitbildes gesellschaftlich zu befördern. Mittel institutionalisierter Teilhaberechte und Möglichkeiten sollten geschaffen, überprüft und etabliert werden, demokratisch-partizipative Prozesse auf allen gesellschaftlichen Ebenen verbindlich verankert und einer systematischen Überprüfung auch in ihren demokratieförderlichen Qualitäten zugänglich gemacht werden.

Beteiligungsformen auf der politischen Entscheidungsebene sollen sowohl verbreitert als auch qualitativ verändert werden. Dazu braucht es Rechte auf Dissens und deren Sicherung. Es braucht ein Tableau von Beteiligungsmöglichkeiten in verschiedenen sozialen, gesellschaftlichen und politischen Handlungsbereichen und -feldern.

Engagierte Unternehmen sollen insbesondere auf der kommunalen Ebene proaktiv einbezogen werden, d.h. aktiv, angesprochen, eingeladen und eingebunden in die Prozesse der Gestaltung der Gemeinwesen.

Die identifizierten Handlungsfelder und die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung von Engagement als Partizipation sind in drei Kategorien zu klassifizieren:

- Erweiterungen/Öffnungen – politischer Beteiligungsformen, institutionalisierter Beteiligungsverfahren auf allen politischen Ebenen, einklagbare Teilhaberechte

- Begrenzungen – von bestehenden Machtkonzentrationen, Ämtern, Elitenbildungen, Mandatshäufungen, repräsentativem Absolutismus, institutioneller Schließung
- Verankerung von Zivilität – in allen gesellschaftlichen Bereichen

### Entwicklungsbedarfe, Handlungserfordernisse:

Die Abstimmung im Dialogforum 4 zwischen den Mitgliedern im Hinblick auf die konkreten Entwicklungsbedarfe und Handlungserfordernisse ergab zunächst eine Einigung auf die folgenden zentralen und relevanten Themen:

1. Beteiligungskulturen
2. Teilhabechancen
3. Zivilität
4. Institutionelle Öffnung
5. Engagement von / mit Unternehmen
6. Parteien
7. Demokratie-Enquete

Die Empfehlung der Einrichtung einer Demokratie-Enquete wurde – wenngleich prinzipiell befürwortet – von den Mitgliedern des Forums als zu allgemein und möglicherweise zu weitgehend und zu unspezifisch verworfen. Wichtiger war allen Mitgliedern die Ausformulierung konkreter Entwicklungsbedarfe und Handlungserfordernisse.

Konsens bestand darüber, dass zivilgesellschaftliche Organisationen Unterstützung in der Organisationsentwicklung brauchen, zugleich aber auch viele Organisationen und Vereine die Notwendigkeit einer Öffnung erkennen, die Bereitschaft in der Hinsicht also durchaus vorhanden ist.

Gefordert wurden über die kritische Prüfung und Analyse hinaus konkrete Maßnahmen für eine breite Beteiligung unterschiedlicher Niveaus auf verschiedenen Ebenen, insbesondere – aber keinesfalls ausschließlich – auf kommunaler Ebene. Die Demokratie ist gegenwärtig an ihrer kommunalen Basis keineswegs so lebendig, wie sie sein sollte. Es bedarf einer Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung und einer Etablierung einer frühzeitigen und vorrangigen Bürgerbeteiligung in Planungsverfahren in allen Phasen des Verwaltungsablaufs. Dazu ist der Einsatz von Methoden mit passenden, dem Verwaltungsablauf jeweils adäquaten Leistungsprofilen nötig. Wünschenswert erscheint die Entwicklung einer Modellverfahrensordnung für Bürgerbeteiligungen und die Entwicklung eines verbindlichen Katalogs von Qualitätskriterien.

## Dialogforum 4

Zum Zweck der Kontrolle und Entwicklung der Möglichkeiten und Instrumente sind vergleichende Evaluierungen kommunaler Bürgerbeteiligungskonzepte und die Förderung von Modellvorhaben wichtig. Dazu gehört auch die Identifizierung und Entwicklung bisher wenig ins Augenmerk gelangter Engagementformen. Hilfreich könnte eine kommunale Engagement-Dokumentation sein, die in den Kommunen und Verwaltungen eine Bestandsaufnahme zur Bürgerbeteiligung, zur Organisation und Projektfinanzierung fortlaufend dokumentiert und damit überprüfbar und nachvollziehbar macht.

Es gilt Zugang für die im Hinblick auf Beteiligungsmöglichkeiten benachteiligten Gruppen zu institutionalisierten Bürgerbeteiligungsformen zu schaffen. Festgestellt wurde, dass Prinzipien der Vertretung sinnvoll sind, aber Wege gestaltet werden müssen um solche Gruppen zu beteiligen, die nicht in die Kreise der Repräsentation gelangen. Allerdings gelte auch für die Formen der Bürgerbeteiligung Repräsentativität als Schlüsselkategorie der Legitimierung.

Eine starke Kooperationen aller Akteure, auch die proaktive Einbindung von Unternehmen vor Ort zur Förderung und Gestaltung des Gemeinwohls ist gewünscht. Ebenso bedarf es einer Gemeinschaftsinitiative von Bund/Ländern /Kommunen, einen „Compact“ als Vereinbarung in Form einer Selbstverpflichtung.

### **Ergänzung zu Thema 1: Beteiligungskulturen/ Gemeinschaftsinitiative**

Allgemein wurden die Erweiterungen von Beteiligungskulturen, die Förderung der Demokratie, Beteiligung und Teilhabe gefordert. Es soll eine Bestandsaufnahme bestehender Programme der Demokratieförderung hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit oder Blockaden erfolgen. Die Erstellung einer Synopse in einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen soll durch eine unabhängige Sachverständigenkommission erfolgen, mit dem Ziel einer Beteiligungsförderung. Die Kommission erfasst über die Prüfung eines Handlungsbedarfes hinaus in einem zweiten Schritt auch die vorhandenen und notwendigen finanziellen Ressourcen.

Bestehende Förderprogramme und -mittel sind so einzusetzen, dass sie demokratieförderlich sind, gegebenenfalls können/sollen auch Sondermittel für Förderprogramme zur Stärkung von Beteiligungskulturen und Teilhabechancen zur Verfügung gestellt werden. In dieser Hinsicht erfolgreiche Maßnahmen sollten ausgeweitet werden; es ist zu prüfen, ob Anreizsysteme zu schaffen sind.

### **Ergänzung zu Thema 5: Partizipation von/ in Unternehmen**

Privatisierung führt zu Verringerung der Teilhabechancen. Im Bereich der Daseinsfürsorge müssen Privatisierungen kritisch geprüft werden. Wenn es der Partizipation dienlich ist, müssen Privatisierungen gegebenenfalls verhindert werden.

Auch in Public-Private-Partnership Prozessen müssen Teilhaberechte von Bürgerinnen und Bürgern gesichert werden; die Spielregeln müssen transparent gemacht werden.

### **Thematische Schnittstellen zu anderen Dialogforen:**

- DF 6 – Bildung: Partizipationsfähigkeit herstellen, Zivilität vermitteln, Bürgerbewusstsein herbeiführen -> Wurzeln in den Schulen.
- DF 7 – Qualifizierung, Organisationsentwicklung: Vernetzung zur kommunalen Ebene; Öffnung Schule/ Gemeinwesen, Verbände
- DF 8 – Engagementforschung: Wirkung von Teilhabeverfahren, Möglichkeiten der passgenauen Anwendung von Teilhabeverfahren auf verschiedenen politische, gesellschaftlichen und administrativen Ebenen, Überprüfung und Entwicklung neuer Teilhabeverfahren
- DF 10 – Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft: Ermutigung/ Befähigung zur Mitwirkung



## Dialogforum 5

### Engagementförderung durch Unternehmen

#### Moderation

- Dr. Rudi Piwko, Socius Organisationsberatung

#### Impulsreferate

- Thomas Baumeister, Deutsche Bank
- Norbert Krüger, Ford Werke
- Dr. Susanne Lang, Centrum für Corporate Citizenship Deutschland
- Peter Kromminga, UPJ
- Michael Zuche, Chambiz GmbH und UPJ-Unternehmensnetzwerk

#### Berichterstattung

- Kathrin Kummerow, BBE

#### Protokoll

- Anne Köhler

#### Mitglieder

- Henning Banthien, IFOK GmbH
- Bernward Baule, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Tobias Baur, BBI GmbH
- Christiane Bonk, Kompaktmedien
- Johanna Braun, Telefonica O2 Germany GmbH
- Claudia Bremer, RWE-AG
- Konstanze Carreras-Solé, BMW Group
- Hanna Daum, Randstad Deutschland GmbH
- Bianca Dönicke, Eon
- Claudia Donzelmann, Allianz SE
- Uschi Erb, BAGFA
- Kornelia Folk, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Dorothea Frey, Familiengenossenschaft
- Christoph Hahn, Deutscher Gewerkschaftsbund

- Sofie Henckel von Donnersmarck, Malteser Hilfsdienst
- Klaudia Hüls, Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Roland Krüger, Generali Deutschland Holding AG – Zukunftsfonds
- Arved Lüth, response
- Dirk Manthey, Serviceplan Public Opinion
- Jürgen Nestel, Caritas Freiwilligenzentrum
- Marc Pappert, IFOK GmbH
- Christine Pehl, betapharm Arzneimittel
- Judith Polterauer, Aktive Bürgerschaft
- Erik Rahn, BBE
- Silke Ramelow, Bildungscent e.V.
- Birgit Riess, Bertelsmann Stiftung
- Jürgen Rohleder, Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar
- Gerd K. Schaumann, Verbändenetzwerk Menschen Machen Wirtschaft
- Dr. Marlene Schubert, Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Sandra Schulz, Serviceplan Public Opinion GmbH
- Prof. Dr. Wolfgang Stark, Universität Duisburg-Essen, Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung
- Eva Strube, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Stefan Tewes, Universität Duisburg-Essen, Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung
- Rupert Voss, Voss & Partner
- Stefanie Wismeth, KPMG

#### Gäste

- Sabine Baun, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Antje Brehmer, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Herbert Düll, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Dr. Ute Heinen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Abstracts der Impulsreferate

### **Thomas Baumeister (Deutsche Bank): Position der Unternehmensgruppe Initiative Zivilengagement**

Thomas Baumeister stellte in seinem Impulsreferat die Frage, wie die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft verbessert und vertieft werden kann. Klarheit und Transparenz über die Erwartungen, Möglichkeiten und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure sind dafür von entscheidender Bedeutung und sollten genauso wie der Austausch über bewährte Methoden und gute Praktiken Ziel der Engagementpolitik sein. Wissenschaftliche Untersuchungen zu Erfolgsindikatoren und -faktoren für bürgerschaftliches Engagement müssen in Zukunft stärker gefördert werden, um individuelle und gesellschaftliche Wirkungen zu evaluieren. Die bessere Vernetzung der Stakeholder im Dritten Sektor sollte zudem eine Kultur der Partnerschaft statt der Konkurrenz um öffentliche und private Mittel ermöglichen. In diesem Zusammenhang haben Intermediäre eine wichtige Rolle: Freiwilligenzentren, „Sozialbroker“ und andere Mittlerorganisationen sind in der Lage, einen professionellen, organisatorischen Rahmen nah an den Bedarfen der Zivilgesellschaft zu stellen – diese wichtigen Vermittler gilt es zu unterstützen.

### **Norbert Krüger (Ford Werke): Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe der Engagementförderung durch Unternehmen**

Norbert Krüger skizzierte in seinem Impulsreferat einige grundsätzliche Bedingungen, die verbessert werden müssen, um die Ressource Unternehmen für die Gesellschaft optimal zu nutzen. Unternehmerisches Engagement wird dann nachhaltig und gewinnbringend für alle Partner sein, wenn keine Zweifel am gegenseitigen Nutzen bestehen. Corporate Citizenship bezeichnet diese Verbindung von unternehmerischen Interessen mit dem Gemeinwohl. Die staatlichen Stellen

sind gefragt, durch qualifizierte Informationen, bei den Unternehmen das Verständnis für die Vorteile von Corporate Citizenship zu wecken und Unternehmensengagement stärker zu einem öffentlichen Thema zu machen. Die öffentliche Anerkennung von Unternehmen, wie auch ihrer Engagierten, ist dabei ein wichtiger Aspekt. Qualifizierte einheitliche Engagementnachweise wären für Unternehmen sehr hilfreich bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern. Da strategische Partnerschaften zwischen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren oftmals an gegenseitigen Vorurteilen oder falschen Erwartungen scheitern, sollten die staatlichen Stellen eine vermittelnde Rolle einnehmen. Hier ist es besonders wichtig, Vertrauen zu schaffen, den vielfältigen Nutzen transparent zu machen, mögliche Partnerschaften zu vermitteln und Engagementfelder mit dringendem Bedarf aufzuzeigen.

### **Peter Kromminga (UPJ e.V.) und Michael Zuche (Chambiz GmbH und Sprecher des UPJ-Unternehmensnetzwerkes): Corporate Citizenship und Soziale Kooperation**

Die wachsende Zahl von nationalen, regionalen und lokalen „Unternehmensengagementfördernden Mittlerstrukturen“ stellt einen der erfolgversprechendsten Entwicklungspfade und Hebel für die weitere Verbreitung von Corporate Citizenship im Sinne eines lösungsorientierten kooperativen Unternehmensengagements in Deutschland dar. Dies sind Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagements, Mehrgenerationenhäuser, kommunale Stellen wie etwa in Baden-Württemberg, München oder Wiesbaden und Netzwerke. Sie sind einer der wichtigsten Katalysatoren für eine wachsende Unternehmens-Engagementkultur in Deutschland. Über ihre gegenwärtige Rolle als Dienstleister für Engagementprojekte von Unternehmen im Gemeinwesen, wie etwa Corporate Volunteering Einsätze,



hinaus können sie zu Entwicklungsagenturen und Dialog-Plattformen werden, die neue Initiativen und Projekte zur Förderung, Verbreitung und Weiterführung des Engagements von Unternehmen voranbringen, Themen auf die Tagesordnung setzen und die Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung vernetzen. Es erscheint sinnvoll, diese sich entwickelnden lokalen und regionalen intermediären Mittlerorganisationen zu unterstützen und bestehende bundesweite Unterstützungsstrukturen zu stabilisieren und auszubauen.

Das vollständige Impulsstatement steht unter [www.upj-online.de/index/99933](http://www.upj-online.de/index/99933) zum Download bereit und behandelt darüber hinaus die Themen „Neue Partnerschaften für ein zukunftsfähiges Gemeinwesen“, „Corporate Volunteering“, „Wirkung“ und „Neue Balance der Verantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens“

**Dr. Susanne Lang (Centrum für Corporate Citizenship Deutschland): Auf der Suche nach dem Civic Case: Zivilgesellschaftliche Zugänge zu Corporate Citizenship**

Unternehmen können bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Stärkung der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen; sie können und wollen eigenes Potential einbringen – Kompetenzen ebenso wie Ressourcen, engagierte Menschen ebenso wie innovative Zugänge zu gesellschaftlichen Aufgaben. Die Erschließung dieses Potentials für bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft ist eine engagementpolitische Aufgabe eigener Art.

Es geht um die gezielte Einbettung des Unternehmensengagements in zivilgesellschaftliche Kontexte der Förderung von Engagement, Partizipation und Solidarität. Anders gewendet: Es geht um die Identifizierung des Civic Case im gesellschaftlichen Engagement von Unternehmen Corporate Citizenship. In dieser Perspektive ergeben sich neue Fragestellungen:

- Fördert Corporate Citizenship bürgerschaftliches Engagement?  
Z.B. durch die Bindung der Vergabe von Spenden an die Bereitstellung von Volunteering-Möglichkeiten – ein Beitrag sowohl zur Förderung der Freiwilligenkultur als auch zum Brückenbau zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft,
- Fördert Corporate Citizenship Inklusion und Teilhabechancen?  
Z.B. dadurch, dass es engagementfernen Schichten Zugangswege zur Bürgergesellschaft eröffnet und

dazu beiträgt, soziale Ausschlussmechanismen zu durchbrechen,

- Stellt Corporate Citizenship deliberative Öffentlichkeit her?  
Z.B. durch Stakeholder-Dialoge, bei denen Unternehmen und Stakeholder in einen offenen Dialog- und Lernprozess eintreten,
- Fördert Corporate Citizenship Partizipation?  
Z.B. dadurch, dass die unterstützten Organisationen ein Mitspracherecht haben, wie ein Projekt gestaltet und die Ressourcen verwendet werden.

Kurz: Es bedarf eines zivilgesellschaftlichen Anforderungsprofils an das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen, das als Orientierung und Maßstab für engagierte Unternehmen und ihre Partner in Zivilgesellschaft und Politik dienen kann. Hier gibt es „Hausaufgaben“ für Engagementpolitik und Zivilgesellschaft.



# Ergebnisprotokoll

## Vorwort

*Unternehmen engagieren sich für die Gesellschaft. Dabei können sie ihr gesellschaftliches Engagement mit ihrer Geschäftsstrategie und ihren Interessen verbinden, so dass eine WIN-WIN Situation für Unternehmen und Gesellschaft entsteht.*

Das Plenum des Dialogforums 5 hat in seiner ersten Sitzung zunächst eine Bestandsaufnahme der spezifischen Themenfelder vorgenommen und erste Themenschwerpunkte und Handlungsfelder identifiziert. In seiner zweiten Sitzung am 15. Mai 2009 folgten daraus drei Fragestellungen um über eine Bestandsaufnahme zu Bedarfen und zu Handlungsempfehlungen zu kommen.

1. Kooperationen von Unternehmen und Zivilgesellschaft
2. Stärkung von Unternehmen
3. Nutzen von Unternehmens-Engagement für die Zivilgesellschaft

Innerhalb dieser drei Cluster gibt die hier folgende Reihenfolge der Handlungsempfehlungen die Priorisierung des Dialogforums wieder.

## Cluster 1: „Kooperation von Unternehmen und Zivilgesellschaft“

### Bestandsaufnahme 1

Trennung der Aktionsfelder führt zu Parallelwelten ohne Berührungspunkte

### Bedarf 1

Größere Transparenz über jeweilige Rollenbedingungen

### Handlungsempfehlung 1

Zentrale Ansprechpartner/innen in allen drei Sektoren und auf regionaler Ebene für jeweils andere Gruppe öffentlich benennen

### Bestandsaufnahme 2

- Existent sind Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Marktplätze
- Internetplattformen, oft bestehen jedoch parallele Strukturen, deren Wirkung und Erfolg oft unklar sind

### Bedarf 2

Gebraucht werden leicht zugängliche Strukturen

### Handlungsempfehlung 2

Förderung der Struktur (muss nicht nur monetär sein)

### Bestandsaufnahme 3

Unterschiedliche und unklare Vorstellungen voneinander, viele Vorurteile

### Bedarf 3

Stärkere gegenseitige Anerkennung, wachsen von Vertrauen

### Handlungsempfehlung 3

Übernahme von Schirmherrschaften durch Politik

### Bestandsaufnahme 4

Gute Formate existieren, sind aber oft nicht breit bekannt; Anleitungen („Kochbücher“) und Leuchtturmprojekte gibt es

#### Bedarf 4

- Werkzeuge verbreiten
- Bekanntheit von Formaten steigern
- Bei föderaler Zuständigkeit (Bildung) braucht es Unterstützung der Politik

#### Handlungsempfehlung 4

- Politik als Ermöglicher (Facilitator): Programm um Austausch-Plattformen zu schaffen
- Informationsverbreitung durch Politik
- Explizite Förderung von Netzwerken

#### Bestandsaufnahme 5

- Existent sind Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Marktplätze
- Internetplattformen, oft bestehen jedoch parallele Strukturen deren Wirkung und Erfolg oft unklar sind

#### Bedarf 5

- Gebraucht werden leicht zugängliche Strukturen
- Wachsen soll Professionalität und Managementqualität

#### Handlungsempfehlung 5

Überregionale Strukturen (wie z.B. die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/BAGFA) sollen ausgebaut werden.

#### Bestandsaufnahme 6

Schwierige Themen (Drogen, Straffällige) finden manchmal nicht genügend Gehör; um Schule und Kita reißen sich alle

#### Bedarf 6

- Wissen und Information soll transportiert werden
- Strukturen sollen verstetigt werden
- Wettbewerb soll gestärkt werden

#### Handlungsempfehlung 6

Stärkung der Mittlerstrukturen: Einrichtung eines Ausbildungsganges/einer Qualifizierung „Mittler/in“ (Beispiel BMZ finanzierte Ausbildung zur zivilen Konfliktbearbeitung)

### Cluster 2: „Stärkung von Unternehmen“

#### Bestandsaufnahme 1

- Heutige Anforderungen an Arbeitzeiteinsatz, Flexibilität und Mobilität stellen insbesondere für große Unternehmen und Beratungsunternehmen, aber nicht nur diese, eine hohe Herausforderung für die Entwicklung einer Engagementkultur dar.
- Dies steht oft im Gegensatz zu CC.
- Immer mehr Unternehmen setzen jedoch CSR/CC-Verantwortliche ein. Große Unternehmen schaffen kleine Teams mit guter finanzieller Ausstattung.

#### Bedarf 1

- Politik muss CC in Unternehmen abfragen, wo, wie findet es statt, ohne nur den Bereich Sponsoring zu erfassen
- Mehr Dialog zu CC, Bring- und Holschuld vorhanden
- CC einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda geben

#### Handlungsempfehlung 1

Formate für politische Anerkennungskultur schaffen und auf verschiedenen Ebenen Kommune/Länder und Bund implementieren!

#### Bestandsaufnahme 2

Politische Lobbyarbeit in den Unternehmen von Nöten um das Thema BE als stärkeres Thema im Unternehmen zu verfestigen

#### Bedarf 2

CC anders aufbereiten. Unternehmen/Politik/Journalismus näher zusammenbringen

#### Handlungsempfehlung 2

„Land des Engagements“ als Kampagne wie „Land der Möglichkeiten“

#### Bestandsaufnahme 3

BE und Beziehungsgeschäft von Unternehmen in einen besser Zusammenhang stellen

#### Bedarf 3

- Professionelle Unterstützerstruktur für CC Bedarfe schaffen

## Dialogforum 5

- Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen anstoßen
- Manager von Unternehmen mehr in der Öffentlichkeit zu BE sichtbar machen, als Teil der Zivilgesellschaft

### Handlungsempfehlung 3

Unternehmen unterstützen und in (lokale) Netzwerke einspeisen, als Wert für die Region darstellen

### Bestandsaufnahme 4

Demografischer Wandel und Lebenslanges Lernen, Problematik besser in den Dienst von BE stellen

### Bedarf 4

Lernfelder anbieten für den demografischen Wandel

### Handlungsempfehlung 4

Bürgerschaftliches Engagement in die Schulen tragen, Service-Learning, Unternehmen werden Teil dieser Initiative

### Bestandsaufnahme 5

Politische Lobbyarbeit in den Unternehmen von Nöten, um das Thema BE als stärkeres Thema im Unternehmen zu verfestigen

### Bedarf 5

Corporate Citizenship einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda geben

### Handlungsempfehlung 5

Charta-Prozess initiieren (wie z.B. Charta des BBE in NRW)

### Bestandsaufnahme 6

KMU erhalten für Corporate Citizenship-Maßnahmen wenig Unterstützung

### Bedarf 6

Corporate Citizenship anders aufbereiten. Unternehmen, Politik und Journalismus näher zusammenbringen

### Handlungsempfehlung 6

Schnittstellen anbieten, Ressourcen bereitstellen, um eine systematische Planung von bürgerschaftlichem Engagement zu realisieren

### Bestandsaufnahme 7

Bedarfe und Betätigungsfelder sind für Unternehmen oft schwierig zu ermitteln.

### Bedarf 7

Professionelle Unterstützerstruktur für Corporate-Citizenship-Bedarfe schaffen

### Handlungsempfehlung 7

Service-Learning, Engagement-Erasmus aufbauen, für KMU Förderung eines Stipendiums zu Corporate Citizenship

## Cluster 3: „Nutzen von Unternehmensengagement für die Zivilgesellschaft“

### Bestandsaufnahme 1

Exzellente Lösungen sind häufig nicht sichtbar, bleiben vereinzelt.

### Bedarf 1

Interdisziplinärer Innovationsort für Lösungen von unten

Gute, innovative Lösungen „von unten“ sollten zum einen früh aufgespürt und erkannt werden (eben durch diesen „Innovationsort“) und dann durch die Unterstützung durch Staat oder auch Wirtschaft vergrößert und stabilisiert werden (Skalierung).

### Handlungsempfehlung 1

Aufbau von interdisziplinären Innovationsorten, einer „Entwicklungsagentur, Fördertöpfen und Umschlagplätzen für exzellente Lösungen von unten

### Bestandsaufnahme 2

Es existiert Informationsbedarf darüber, welche Engagementbereiche von besonderer Dringlichkeit (auch im Hinblick auf die Folgen der Finanzkrise) sind und welche Erwartungshaltungen dazu existieren.

### Bedarf 2

Diskurs eröffnen, Dialog unter gesellschaftlichen Akteuren ermöglichen, um Bedarfe in der Gesellschaft transparent zu machen, dabei auch intrinsi-

sche Motivation der Unternehmen zulassen, Positive Einzelbeispiele.

### Handlungsempfehlung 2

Schaffung von (professionell geführten) Diskursräumen und Möglichkeiten für einen echten Dialog aller gesellschaftlichen Akteure, um Wissenskoooperation auf Augenhöhe zu bilden!

### Bestandsaufnahme 3

Wir fischen im Trüben, was die Wirkung von Engagement betrifft.

### Bedarf 3

Wirkungsdiskurs muss eröffnet werden, sammeln, was es gibt an BWL-Methoden UND sozialwissenschaftlichen Methoden (interdisziplinäre Eval.-Methoden, z.B. Social Index)

Engagement durch Forschung begleiten

### Handlungsempfehlung 3

Förderung von Wirkungsforschung im Bereich bürgerschaftliches Engagement von und durch Unternehmen

### Bestandsaufnahme 4

Spürbarer Wandel der gesellschaftlichen Rollenverteilungen (bsp. Unternehmerisches Engagement, neuer Gesellschaftsvertrag)

### Bedarf 4

Offenheit für das Überdenken der eigenen Rolle erzeugen. Räume schaffen, um „Gesellschafts-Visionen“ zu entwickeln

### Handlungsempfehlung 4

Selbstverständnis von Politik als lernende Organisation weiter entwickeln, Engagementpartner (Verwaltungen, Schulen ...) qualifizieren

### Bestandsaufnahme 5

Politik ist national aufgestellt

### Bedarf 5

Unternehmen denken global, auch viele KMUs. Kompetenzen und Engagementerfahrungen einbeziehen

### Handlungsempfehlung 5

- Staat sollte gute, aus der Erfahrung von Unternehmen/Zivilgesellschaft resultierende Erfahrungen helfen zu skalieren, umzusetzen und weiterzuentwickeln und nicht ausschließlich auszuzeichnen
- Bestehende Strukturen nutzen, um das Thema Unternehmensengagement und die Potenziale zu verbreiten



# Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 5: Engagementförderung durch Unternehmen

Berichterstattung: Kathrin Kummerow

## Vorwort

*Unternehmen engagieren sich für die Gesellschaft. Dabei können sie ihr gesellschaftliches Engagement mit ihrer Geschäftsstrategie und ihren Interessen verbinden, so dass eine WIN-WIN Situation für Unternehmen und Gesellschaft entsteht.*

## Kooperationen von Unternehmen und Zivilgesellschaft

*Wie kann die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft verbessert und vertieft werden? Von welchem Rollenverständnis der Akteure gehen wir aus, was sind die Vorurteile, was die Erwartungen und unter welchen Voraussetzungen sind strategische Partnerschaften zwischen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren möglich?*

Unternehmen spielen bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Stärkung der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Sie bringen sich ebenso selbstverständlich ein wie Staat und Zivilgesellschaft. Akzeptanz und Wissen über Stand und Potenziale von Corporate Citizenship (CC) in Deutschland wird jedoch als eher gering eingeschätzt. Unterstützungs-, Vernetzungs- und Diskussionsstrukturen, die engagierte Unternehmer/Unternehmerinnen motivieren und befähigen, fehlen zum größten Teil. Sie könnten die Stakeholder in Politik, Zivilgesellschaft, Medien mit Unternehmen näher zusammenbringen.

Die Trennung der Aktionsfelder von Unternehmen und Zivilgesellschaft hat zu Parallelwelten geführt. Ohne Berührungspunkte werden die Kooperationen maßgeblich erschwert. Eine größere Transparenz über die jeweiligen Rollenbedingungen, die Unternehmen und auch Zivilgesellschaft handeln lassen, würde dem verfestigten Stand entgegenwirken.

- Bund, Länder und Kommunen sollten darauf hinwirken, zentrale Ansprechpartner/innen aus allen 3 Sektoren und auf regionaler Ebene für die jeweils anderen Gruppen öffentlich zu benennen.

Wie jedes bürgerschaftliche Engagement braucht auch Corporate Citizenship nachhaltige, strukturelle Voraussetzungen. Neben der geografischen Infrastruktur gehören auch anschlussfähige Strukturen in zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und Einrichtungen, gutes Management, Weiterbildungsmöglichkeiten und das Vorhalten von Angeboten für Bürgerinnen und Bürger dazu. Engagementfördernde Infrastruktur beinhaltet ermöglichende, unterstützende und begleitende Elemente. Starke Mittlerstrukturen können die Kooperationsbereitschaft von Unternehmen befördern, sind jedoch bisher weder transparent abgebildet noch konsistent vernetzt. Ob Freiwilligenagenturen, Stiftungen, Marktplätze, Internetplattformen und vieles mehr, parallele Strukturen leben nebeneinander, die Wirkung und der Erfolg bleiben teilweise unklar. Gebraucht werden hier leicht zugängliche Strukturen.

- Bund, Länder und Kommunen sollen Strukturen fördern (muss nicht nur monetär sein).

Unterschiedliche und unklare Vorstellungen voneinander schüren Vorurteile. Gegenseitige Anerkennung und ein wachsendes Vertrauen kann für die Kooperation von Unternehmen und Zivilgesellschaft förderlich sein. Eine „Vermittlerposition“, die Vertrauen schafft und die Sichtbarkeit von Corporate Citizenship erhöht, kann hier auch die Politik mit übernehmen.

- Die Politik sollte Schirmherrschaften übernehmen.

## Stärkung von Unternehmen

*Wie können die Unternehmen in ihrem gesellschaftlichen Engagement (Corporate Citizenship) und dessen*

*strategischer Weiterentwicklung gestärkt werden? Wie können Organisationen der Wirtschaft dafür gewonnen werden, gerade auch im Hinblick auf das vielfältige Engagement kleiner und mittelständischer Firmen eine unterstützende und koordinierende Rolle zu übernehmen? Wie kann die Politik das Engagement von Unternehmen fördern und anerkennen? Was können die Voraussetzungen für dezentrale Kooperationsstrukturen sein?*

Unternehmen werden in der öffentlichen Diskussion in erster Linie in ihrer Funktion als Marktakteure wahrgenommen, deren Handeln am Zweck der Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Dass privatwirtschaftlich geführte Unternehmen darüber hinaus auch öffentlich nutzbare Güter erbringen, die sie der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung stellen und hierdurch einen sozialen Nutzen erzeugen, findet bislang innerhalb und außerhalb der Unternehmen wenig gesellschaftliche Anerkennung.

Immer mehr Unternehmen machen Corporate Citizenship zu einem ihrer Aktionsfelder. Trotzdem konstatieren die CC-Verantwortlichen, dass es sich auch innerhalb des Unternehmens um einen eher nicht-öffentlichen Part handelt. Manche Unternehmen verweisen selten auf die Erfolge ihrer CC-Maßnahmen. Während große Unternehmen inzwischen deutlich mit ihrem gesellschaftlichen Engagement werben und entsprechende öffentlichkeitsorientierte Berichte erstellen, fällt es Inhabern (oder Managern) klein- und mittelständischer Betriebe eher schwer, ihre Erfolge im Bereich CC öffentlich zu kommunizieren. Corporate Citizenship ist nicht Teil der Arbeitswelt, obwohl gerade auch bürgerschaftliches Engagement gesellschaftspolitische Beziehungen schafft und das Netzwerk von Unternehmen stärkt. Noch nicht alle haben anerkannt, dass Engagement für die Gesellschaft dem Engagement für die Karriere nicht entgegen stehen muss. Die Politik ist aufgerufen dem bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen einen höheren Stellenwert zu geben.

Heutige Anforderungen an Arbeitzeiteinsatz, Flexibilität und Mobilität stellen für große Unternehmen und Beratungsorganisationen, aber nicht nur für diese, eine hohe Herausforderung für die Entwicklung einer Engagementkultur dar. Die heutige Arbeitswelt tritt häufig in ein Spannungsverhältnis zu den Anforderungen bürgerschaftlichen Engagements. Immer mehr Unternehmen setzen jedoch CSR/CC Verantwortliche ein und bauen Corporate Volunteering-Programme auf. Große Unternehmen schaffen kleine Teams mit guter finanzieller Ausstattung. Politik kann Corporate Citizenship in der Öffentlichkeit und auch in den Unternehmen aufwerten, indem sie dem Thema einen hö-

heren Stellenwert auf der politischen Agenda gibt, mit Unternehmen in den Dialog über Corporate Citizenship tritt und Aktivitäten von Unternehmen aufnimmt.

- Es bedarf Formate für eine Anerkennungskultur, die auf allen politischen Ebenen implementiert werden.

Um das Thema Corporate Citizenship in Unternehmen zu verfestigen, ist politische Lobbyarbeit von Nöten. Corporate Citizenship muss dabei anders aufbereitet und Unternehmen, Politik und Öffentlichkeit näher zusammengebracht werden.

- Bund, Länder und Kommunen sollten Kampagnen auch für das Engagement von Unternehmen initiieren – etwa: „Land des Engagements“

Corporate Citizenship von Unternehmen steht grundsätzlich in einem positiven Zusammenhang. Eine professionelle Unterstützerstruktur, Netzwerke auf lokaler Ebene steigern nicht nur den Wert des Unternehmensengagements, sondern auch den Wert der Region. Dieser Bewusstseinsprozess sollte auf allen Ebenen angestoßen werden.

- Unternehmen sollten im Aufbau von lokalen Netzwerken unterstützt werden. Der Wert für die Region muss deutlich werden.

Demografischer Wandel und Lebenslanges Lernen bieten sich als Aufgaben für Corporate Citizenship an. Lernfelder hierzu können auch in den Schulen in Zusammenarbeit mit Politik und Unternehmen entwickelt werden.

- Bürgerschaftliches Engagement soll als ein Aspekt von Service-Learning in den Schulen und in Kooperation von Unternehmen und Politik gefördert werden.

### **Nutzen von Unternehmens-Engagement für die Zivilgesellschaft**

*Was ist der spezifische Beitrag von CC für die Gesellschaft? Wann beginnt CC nicht mehr Marketing oder unternehmenspolitische Zielsetzung zu sein? Wie gestaltet sich der Social Case und welche Engagementfelder müssen prioritär entwickelt werden?*

Jedes Unternehmen ist ein Teil der Gesellschaft und viele setzen sich über ihr Eigeninteresse hinaus für diese Gesellschaft ein. Dies kann auch dem Image des Unternehmens und damit dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Damit können sich für das Gemeinwesen, für das Unternehmen selbst sowie für die

## Dialogforum 5

Mitarbeiter Vorteile ergeben – Eigen- wird mit Gemeinnutz verbunden. Die Frage nach den richtigen Engagementbereichen und den Erwartungshaltungen der Zivilgesellschaft – gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise – legt nahe, den Diskurs dafür zu eröffnen und die Bedarfe transparent zu machen, ohne die intrinsische Motivation der Unternehmen zu verhindern.

Exzellente Lösungen, die bereits existieren, sind häufig nicht sichtbar, unvernetzt und selten breit unterstützt. Sie brauchen einen öffentlichen Raum und Unterstützung, finanziell und personell, damit Unternehmen, Zivilgesellschaft und Staat daraus lernen können.

- Es bedarf des Aufbaus von interdisziplinären Innovationsorten etwa einer Entwicklungsagentur, Fördertöpfen und Umschlagplätzen für exzellente Lösungen von unten.

Der Informationsbedarf darüber, welche Engagementbereiche von besonderer Dringlichkeit sind und welche Erwartungshaltungen dazu existieren, ist hoch. Um diesen Informationsbedarf zu decken, können Diskurse eröffnet und Dialoge unter gesellschaftlichen Akteuren ermöglicht werden, um Bedarfe in der Gesellschaft transparent zu machen.

- Professionell geführte Diskursräume und Möglichkeiten für einen echten Dialog aller gesellschaftlichen Akteure müssen geschaffen werden, um Wissenskooperation auf Augenhöhe zu bilden.

Über die Wirkung von Corporate Citizenship-Programme gibt es bisher keine übergreifende Forschung und Evaluation. Für engagierte Unternehmen wiederum ist die Evaluation ihrer Corporate Citizenship- Programme ein wichtiger Bestandteil von Qualitätssicherung und -entwicklung. Nur wer Ziele klar formuliert und über aussagefähige Indikatoren für die Zielerreichung verfügt, kann die Wirkung der eigenen Arbeit erkennen, verbessern und kann in die Diskussion eintreten, ob die gesetzten Ziele auch aus der Sicht der Bürgergesellschaft relevant, richtig und gewollt sind.

- Wirkungsforschung im Bereich bürgerschaftliches Engagement von und durch Unternehmen muss gefördert werden.

### Schlussbemerkung

Neben der vertikalen Abstimmung und Zusammenarbeit auf politischer Ebene (Bund, Länder, Kommunen) erscheint die horizontale Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der politischen Institutionen, insbesondere zwischen den Ressorts, unerlässlich. Sie

trägt dazu bei, dass der gesamte Themenbereich von Corporate Citizenship/Corporate Social Responsibility Anerkennung auch innerhalb von Unternehmen findet und dort nachhaltig verankert wird.

### Anmerkung

Zum Prozess der Erarbeitung dieser ersten Agenda ist anzumerken, dass nicht alle Ergebnisse durch alle Mitglieder des Dialogforums 5 Zustimmung fanden.





## Dialogforum 6

### Bildungspolitik und Engagementförderung

#### Moderation

- Margitta Hunsmann, Demographie lokal

#### Impulsreferate

- Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut
- Herbert Scheithauer, Freie Universität Berlin
- Birger Hartnuß, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

#### Berichterstattung

- Reinhild Hugenroth, freie Wissenschaftlerin

#### Protokoll

- Sören Schneider

#### Mitglieder

- Doris Beneke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschland
- Susanne Besch, Projektbüro „Dialog der Generationen“
- Stefan Bischoff, ISAB- Institut
- Hildegard Bockhorst, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
- Tobias Diemer, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik
- Jutta Emig, Bundesumweltministerium
- Lysan Escher, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt
- Matthias Fack, Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern
- Ramona Franze-Hartmann, Freiwilligenagentur Cottbus
- Eberhard Funk, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Kerstin Hübner, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- Athena Leotsakov, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände
- Sigrid Meinhold-Henschel, Bertelsmann Stiftung
- Jörg Miller, Universität Duisburg-Essen, Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung
- Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Ulrike Osang, BildungsCent e.V.
- Thomas Röbbke, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern
- Danielle Rodarius, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern
- Alexa Samson, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik
- Martin Schönwandt, Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund
- Sabine Schößler, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken
- Ralf Schulte, NABU
- Dr. Klaus Spieler, Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland
- Rüdiger Steinke, Sächsische Jugendstiftung
- Vincent Steinl, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik
- Mehmet Tanriverdi, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände
- Sandra Zentner, Freudenbergstiftung
- Vincent Steinl, Gesellschaft für Demokratiepädagogik





## Abstracts der Impulsreferate

### **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut) : Kompetenzgewinn durch Engagement**

Freiwilliges Engagement hat insbesondere für junge Menschen eine eigene Bildungsrelevanz, enthält es doch wichtige Potenziale zum Kompetenzerwerb, wie neuere Studien unterstreichen. In der konkreten Übernahme von sozialer Verantwortung im Rahmen dieses Engagements erfahren Heranwachsende oft zum ersten Mal in ihrem Leben, dass sie etwas können, dass man sie braucht, dass man ihnen außerhalb des Schonraums der Familie und außerhalb des pädagogischen inszenierten Settings Schule etwas zutraut, kurz: Sie erfahren dort Anerkennung und Bestätigung – mit allen Konsequenzen des Erfolgs, aber auch des Scheiterns an Realsituationen. Hierin liegt das bislang unterschätzte Potenzial alternativer, ergänzender Bildungsprozesse des freiwilligen Engagements (z.B. in Jugendfreiwilligendiensten) in den gegenwärtigen Bildungsbiographien junger Menschen.

### **Birger Hartnuß (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz): Schulöffnung und Engagementförderung**

Bürgerschaftliches Engagement ist ein entscheidender Bildungsfaktor. Fähigkeiten zur demokratischen Teilhabe und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bilden die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der demokratischen Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bürgerschaftliche Verhaltensdispositionen werden in Kindheit und früher Jugend grundgelegt. Frühzeitige Engagement- und Demokratieförderung ist daher eine Aufgabe sowohl von Familie, außerschulischen Lernorten als auch der pädagogischen Institutionen und Einrichtungen. Dabei kommt der Schule als pädagogischer Ort, der grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen erreicht, eine besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Ausprägung von Gemeinsinn

sind jedoch bislang erst ansatzweise in den Kernbereichen des schulischen Auftrags verankert.

Einem umfassenden Anspruch von Bildung, der auch die Aneignung bürgerschaftlicher Kompetenzen einschließt, kann Schule nicht allein und nicht in traditioneller Form des Unterrichts gerecht werden. Sie braucht dafür Partner im Gemeinwesen, neue Formen der Kooperation und ein enges Zusammenspiel auch mit anderen Bildungsorten und den dort stattfindenden Bildungsprozessen.

Für die Weckung der Bereitschaft zum Engagement ist es von zentraler Bedeutung, dass Schulen insgesamt beteiligungsorientiert sind. Worum es bei der Etablierung bürgerschaftlicher Bildungsansprüche in der Schule geht, ist daher nicht weniger als ein Prozess schulischer Organisationsentwicklung, in der demokratische Prinzipien der Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Öffnung der Schule hin zum Gemeinwesen Eingang finden in schulische Leitbilder und Selbstverständnisse, die sich im Schulalltag als Kultur der Teilhabe niederschlagen. Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hat dies in einem Leitbild von Schule als demokratischem Ort und partnerschaftlich orientiertem Lernzentrum im Gemeinwesen beschrieben.

**Prof. Dr. Herbert Scheithauer (Freie Universität Berlin): Förderung des Zivilengagements junger Menschen – Die Bedeutung entwicklungspsychologischer Aspekte und die Notwendigkeit langfristiger Strategien**

Die Ausführungen von Prof. Dr. Herbert Scheithauer verdeutlichten, dass bürgerschaftliches Engagement nicht nur eine Frage adäquater Angebote und von genereller Motivation ist, sondern eine Grundhaltung, die sich im Laufe der psychosozialen und emotiona-

len Entwicklung junger Menschen herausbildet und die durch aufeinander aufbauende Strategien und Maßnahmen systematisch gefördert werden kann. Dabei müssen Kinder und Jugendliche in der Bewältigung altersentsprechender Entwicklungsaufgaben unterstützt werden, da ein bürgerschaftliches Engagement im Heranwachsenden- und Erwachsenenalter wesentlich – wie Langzeitstudien belegen - zurückzuführen ist auf eine gelungene Entwicklung sowie auf die Herausbildung wichtiger sozialer Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter. Einerseits kann dies erfolgen über ein grundlegend demokratiepädagogisch ausgerichtetes Umfeld der Kinder und Jugendlichen, wie etwa der Schule und des Unterrichts, andererseits können in Kindergärten, Schulen und z.B. Sportvereinen Programme durchgeführt werden, die durch entsprechend qualifiziertes Personal partizipationsorientiert und die im jeweiligen Alter der Kinder und Jugendlichen wichtigen Entwicklungsschritte berücksichtigend gestaltet werden. Langfristig ist denkbar, mit grundlegenden Maßnahmen bereits im Vorschulalter zu beginnen, um sozial-emotionale Kompetenzen zu fördern und gleichzeitig auch die Eltern der Kinder zu erreichen.



# Ergebnisprotokoll

## Thema 1: Bildungsverständnis, Bildungspolitik und Engagementförderung

### Bestandsaufnahme

- Die erfolgreiche Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben als Ausdruck gelingender Entwicklung stellt die Grundlage für eine Haltung dar, sich zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Alle Felder von Bildung sind engagementpolitisch relevant – Engagementorte sind bildungsrelevant.
- Bildungspolitik und Engagementförderung gelingen in der Zusammenarbeit von nonformalen, informellen und formalen Bildungsakteuren.
- Die Debatte um eine zivilgesellschaftliche Orientierung von Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Universität) steht erst an ihrem Anfang.

### Bedarfe

- Eine stärkere Verknüpfung formaler und nicht-formaler Bildungsorte ist anzustreben.
- Bürgerschaftliches Engagement wird als eigener Bildungsort/Bildungsfaktor anerkannt und aufgewertet.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Bürgerschaftlich orientierte Lernzentren schaffen und zivilgesellschaftlich orientierte Schulentwicklungsplanung durchführen.
- Zivilgesellschaftliche Orientierung, demokratische Schulkultur und Wertedebatte in den Bildungsinstitutionen gemeinsam weiterentwickeln und eine bildungspolitische Debatte darüber führen.
- Altersangemessene, entwicklungsrelevante Programme und Strategien in der Aus- und Fortbildung; respektive vorhandene Programme und Strategien adaptieren.

## Thema 2: Kompetenzerwerb durch Bürgerschaftliches Engagement

### Bestandsaufnahme

- Durch bürgerschaftliches Engagement wird lebenslang gelernt. Das ist eine gesicherte Erkenntnis. Wer sich bürgerschaftlich engagiert, erwirbt und erhält Schlüsselkompetenzen.
- Dieses geschieht am häufigsten außerhalb der formalen Bildungsinstitutionen.
- Ein großes Dilemma ist, dass Organisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft, die non-formales Lernen ermöglichen, benachteiligte Jugendliche weniger erreichen.
- Die Eigenständigkeit und der Eigensinn zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbände wird anerkannt und unterstützt.
- Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht lebenslanges Lernen.

### Bedarfe

- An einem formalen Bildungsort, der Schule, werden alle Kinder und Jugendliche erreicht und damit auch Benachteiligte.
- Nicht-formale Lernorte erhalten und ausbauen und qualifizieren
- Neue Initiativen fördern

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit mit zusätzlichen Ressourcen stärker mit der Schule vernetzen, z.B. als Orte der offenen Tür in der Ganztagschule (Peer-Education) durch Bund und Land
- Die durch bürgerschaftliches Engagement erworbenen Kompetenzen anerkennen, sichtbar machen und bildungspolitisch aufwerten durch Bund und Land

- Rahmenbedingungen für die Träger außerschulischer Jugendbildung (z.B. Freiwilligendienste) in der Zusammenarbeit mit Schulen verbessern und ausbauen durch Bund, Land und Kommune

### Thema 3: Bürgerschaftliches Engagement als eigener Bildungsort/faktor

#### Bestandsaufnahme

- In der vielfältigen Bildungslandschaft ist bürgerschaftliches Engagement ein Co-Produzent von Bildung
- Freiwilligendienste sind ein spezifischer Bildungsort für bürgerschaftliches Engagement

#### Bedarfe

- In den regionalen Bildungslandschaften sind die Bildungspotenziale des Bürgerschaftlichen Engagements stärker zu integrieren.
- Möglichst alle Bürgerinnen und Bürger sollten von diesem Potenzial profitieren können.
- Sämtliche Einrichtungen sollten die Möglichkeit haben, diese Potenziale zu nutzen.

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Schaffung verbindlicher, kontinuierlicher, nachhaltiger und überprüfbarer Kooperationsstrukturen
- Bildungspolitische Debatte über sog. Dritte in den Schulen, Universitäten und Kitas führen (Vorbilder aus dem Bürgerschaftlichen Engagement)
- Brückenbauer zwischen Zivilgesellschaft und Bildungsinstitutionen fördern (Freiwilligenmanagement in Schulen, Universitäten, Familienzentren/Kitas, Freiwilligenagenturen)

### Thema 4: Formale Bildungsorte

#### Bestandsaufnahme

- Formale Bildungsorte (Kita, Schule, Hochschule, etc.) sind mitverantwortlich dafür, dass Bürgerschaftliches Engagement ausgeübt und gelernt werden kann.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen können davon profitieren, wenn Motivation und Fähigkeiten für bürgerschaftliches Engagement früher und umfassender erworben werden.

#### Bedarfe

- Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements gilt es, in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen zu integrieren.
- Entwicklung zu einer umfassenden partizipatorischen Schulkultur
- Gelegenheitsstrukturen in formalen Bildungsinstitutionen müssen entdeckt oder entwickelt werden, um Engagement überhaupt zu ermöglichen.
- Es gab zahlreiche erfolgreiche Programme. Diese sind politisch zu verankern.
- Geeignete Qualitätssicherungsinstrumente für die Institutionen

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Implementierung der Ergebnisse erfolgreicher BLK-Programme in die Bildungspolitik der Bundesländer (z.B. „Demokratie lernen und leben“, „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“)

Bürgerschaftliches Engagement bildungspolitisch berücksichtigen mit den Instrumenten Schulbewertung und Evaluation, Qualitätsrahmen, Schulvergleichsuntersuchungen, Bildungspläne, Materialien und Handreichungen für die Schule

Unterstützung der Schaffung von Gelegenheitsstrukturen durch Bereitstellung von Zeit, Raum und Ressourcen für Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements (z.B.: Service-Learning-Programme, Klassenrat, Selbstorganisation)

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements muss in die Konzepte zukünftiger Schulentwicklung und die Lehreraus- und -weiterbildung einfließen.

Die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit nonformalen Bildungspartnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren müssen verbessert werden (z.B. Programme, Ressourcen (zeitlich, strukturell, finanziell), Autonomie). Sie sind mitverantwortlich dafür, dass Bürgerschaftliche Engagement ausgeübt und gelernt werden kann. Davon profitieren zivilgesellschaftliche Organisationen – vor allem, wenn früher und umfassender Motivationen und Fähigkeiten für bürgerschaftliches Engagement erworben werden.

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements gilt es, in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen zu integrieren. In den Schulen vor Ort braucht es eine umfassende partizipatorische Schulkultur, die Schüler, Eltern und zivilgesellschaftliche

## Dialogforum 6

Akteure einbezieht. Um Engagement überhaupt zu ermöglichen, müssen in formalen Bildungsinstitutionen Gelegenheitsstrukturen entdeckt und entwickelt werden. Diese Gelegenheitsstrukturen entwickeln sich durch Bereitstellung von Zeit, Raum und Ressourcen für Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Service-Learning-Programme, Klassenrat, Selbstorganisation).

Insgesamt muss bürgerschaftliches Engagement bildungspolitisch berücksichtigt werden, u.a. mit den Instrumenten Schulbewertung und Evaluation, Qualitätsrahmen, Schulvergleichsuntersuchungen, Bildungspläne und Materialien und Handreichungen für die Schule. Es gab zahlreiche erfolgreiche Programme der Bund-Länder-Kommission, die politisch verankert sind. Zudem soll die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in die Konzepte zukünftiger Schulentwicklung und die Lehreraus- und Weiterbildung einfließen.



## Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 6: Bildungspolitik und Engagementförderung

**Berichterstattung: Reinhild Hugenroth**

Neben der Familie sind Bildungsinstitutionen zentrale Sozialisationsinstanzen für bürgerschaftliche Prägungen, Werte und Handlungsmotive. In den Bildungsinstitutionen, so die Diskussionen der letzten Jahre, sind massive Öffnungs- und Umbauprozesse erforderlich, um die Bildungsdimensionen des bürgerschaftlichen Engagements fruchtbar zu machen und zu entwickeln.

Das Thema „Schule und bürgerschaftliches Engagement“, das seit 2004 im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement diskutiert wird, steht quer zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. Zentrale Forderungen richten sich eher an eine neue Schulkultur, die viele Akteure einbezieht, als an bildungspolitische Evergreens, wie die Frage nach der Schulstruktur. Aber auch die Öffnung anderer Bildungsinstitutionen für bürgerschaftliches Engagement wird in der bildungspolitischen Debatte in den Blick genommen, wie beispielsweise Kitas und Universitäten.

Bildungspolitik und Engagementförderung gelingen erst in der Zusammenarbeit von nonformalen, informellen und formalen Bildungsakteuren. Die Debatte um eine zivilgesellschaftliche Orientierung von Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Universität) steht erst an ihrem Anfang.

Engagement muss gelernt werden – und durch Engagement kann gelernt werden. Beide Perspektiven waren für dieses Dialogforum von Bedeutung. Durch Bürgerschaftliches Engagement wird lebenslang gelernt. Wer sich bürgerschaftlich engagiert, erwirbt und erhält Schlüsselkompetenzen, wie sie u.a. die OECD beschreibt.

Eine gelingende Entwicklung von Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Erst wenn altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigt werden, gibt es eine Grundlage sich zu engagieren und Verantwortung für

sich und andere zu übernehmen. Je früher soziale Kompetenzen erworben werden, desto besser – allerdings können auch im Jugendalter Entwicklungen positiv gestaltet werden. „Verantwortungsrollen“ können erworben und ausgeführt werden. Gerade Lehrer und Erzieher sollten in der Aus- und Fortbildung Kenntnisse über altersangemessene und entwicklungsrelevante Programme und Strategien erfahren.

Ausgehend von einem erweitertem Bildungsverständnis, das Lernorte auch im zivilgesellschaftlichen Bereich in den Blick nimmt, kann die Perspektive des Erwerbs bürgerschaftlicher Kompetenzen diskutiert werden. Gerade außerhalb der formalen Bildungsorte wird durch bürgerschaftliches Engagement gelernt und Schlüsselkompetenzen erworben. Die ganze Person wird in den Blick genommen. Es geschieht eine tatsächliche Verantwortungsübernahme in Ernstsituationen. Es geht um den Menschen und nicht nur um ein Thema. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Ort der sozialen Integration. Auch Migranten engagieren sich in vielfältiger Weise – sei es als Interessensvertretung oder in Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement kann ein Übungsfeld für politische Bildung und demokratische Kompetenz sein. Es bietet unterschiedlichen Akteuren unterschiedliche Lerngewinne und ist dabei noch ein wichtiges Rekrutierungsfeld für Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufe. Darum wird die Eigenständigkeit und der Eigensinn zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbände anerkannt und unterstützt.

Lebensbegleitendes Lernen wird durch bürgerschaftliches Engagement ermöglicht. Nicht-formale Lernorte müssen erhalten, ausgebaut und qualifiziert werden. Bürgerschaftliches Engagement wird als eigener Bildungsort und Bildungsfaktor anerkannt und aufgewertet. Freiwilligendienste sind beispielsweise ein spezifischer Bildungsort für bürgerschaftliches Engagement.

## Dialogforum 6

Ein großes Dilemma bleibt allerdings: Organisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft, die non-formales Lernen ermöglichen, erreichen benachteiligte Jugendliche eher weniger. Formale Bildungsorte erreichen alle Kinder und Jugendliche und damit auch Benachteiligte. Eine Verknüpfung formaler und nicht-formaler Bildungsorte ist deshalb das Gebot der Stunde. Niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit, wie „Orte der Offenen Tür“, können im Rahmen der Ganztagschule geschaffen werden. Jugendverbände können dort die Betreuung organisieren und verschiedene pädagogische Maßnahmen durchführen. Wenn Jugendverbände mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind die Vorteile des Lernens durch bürgerschaftliches Engagement gegeben. Dafür brauchen Jugendverbände zusätzliche Ressourcen.

Bürgerschaftliches Engagement kann als ein Co-Produzent von Bildung verstanden werden. In den regionalen Bildungslandschaften sind die Bildungspotenziale des Bürgerschaftlichen Engagements stärker zu integrieren. Eine bildungspolitische Debatte kann über sog. „Dritte“ in den Schulen, Universitäten und Kitas geführt werden. Diese Vorbilder aus dem bürgerschaftlichen Engagement sollen in den Alltag der Bildungsinstitutionen integriert werden. Dafür braucht es Brückenbauer zwischen Zivilgesellschaft und Bildungsinstitutionen. Dies kann durch Freiwilligenmanagement in Schulen, Universitäten, Familienzentren oder Kitas geschehen. Freiwilligenagenturen sind dafür ebenso kompetente Ansprechpartner. Die Kooperationsstrukturen sollen verbindlich, kontinuierlich, nachhaltig und überprüfbar sein.

Formale Bildungsorte (Kita, Schule, Hochschule etc.) sind mitverantwortlich dafür, dass bürgerschaftliches Engagement ausgeübt und gelernt werden kann. Davon profitieren zivilgesellschaftliche Organisationen – vor allem, wenn früher und umfassender Motivationen und Fähigkeiten für bürgerschaftliches Engagement erworben werden.

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements gilt es in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen zu integrieren. In den Schulen vor Ort braucht es eine umfassende partizipatorische Schulkultur, die Schüler, Eltern und zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Um Engagement überhaupt zu ermöglichen, müssen in formalen Bildungsinstitutionen Gelegenheitsstrukturen entdeckt und entwickelt werden. Diese Gelegenheitsstrukturen entwickeln sich durch Bereitstellung von Zeit, Raum und Ressourcen für Projekte des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Service-Learning-Programme, Klassenrat, Selbstorganisation).

Insgesamt muss bürgerschaftliches Engagement bildungspolitisch berücksichtigt werden u.a. mit den Instrumenten Schulbewertung und Evaluation, Qualitätsrahmen, Schulvergleichsuntersuchungen, Bildungspläne und Materialien und Handreichungen für die Schule. Es gab zahlreiche erfolgreiche Programme der Bund-Länder-Kommission, die politisch verankerbar sind. Zudem soll die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in die Konzepte zukünftiger Schulentwicklung und die Lehreraus- und Weiterbildung einfließen.





ORGANISATION  
ENTWICKLUNG

## Dialogforum 7

### Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Engagierte und Hauptamtliche

#### Moderation

- Martina Schindler, Demographie lokal

#### Impulsreferate

- Eckhard Otte, Deutsches Rotes Kreuz
- Carola Schaaf-Derichs, Treffpunkt Hilfsbereitschaft, Landesfreiwilligenagentur Berlin

#### Berichterstattung

- Dr. Sonja Kubisch, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

#### Protokoll

- Ansgar Kramer

#### Mitglieder

- Raimund Ahlborn, Amt für Soziale Dienste Bremen
- Serdar Akin, Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland
- Eva-Maria Antz, Stiftung Mitarbeit
- Sabine Brahms, Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll
- Prof. Dr. Elisabeth Bubolz-Lutz, Universität Duisburg-Essen
- Anne Cebulla, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
- Jörg Cirulies, Arbeit, Bildung, Forschung e.V.
- Gunnar Czimczik, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
- Petra Eickhoff, Zukunftswerkstätten Verein für demokratische Zukunftsgestaltung
- Lothar Ganter, Fachstelle Kirchliches Büchereiwesen Freiburg
- Eva Geithner, Deutsche Sportjugend
- Reinhard Grösch, Kompetenzzentrum Havelland

- Leoni Heister, Borromäusverein e.V.
- Eva Herbst, Arbeit, Bildung, Forschung e.V.
- Ina Kant, Der Paritätische
- Martina Löw, BUND
- Werner Meineke, Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros
- Dr. Georg Mildenerger, CSI-Centrum für Soziale Investitionen
- Annette Mörchen, Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
- Dr. Stefan Sandbrink, Arbeiter-Samariter-Bund NRW
- Gereon Schomacher, Malteser Hilfsdienst
- Loring Sittler, Generali Deutschland Holding AG – Zukunftsfonds
- Tina Stampfl, ISS-Projektbüro „Freiwilligendienste machen kompetent“
- Horst Steinhilber, BAKD- Bufa
- Carmen Thomas, Moderationsakademie für Medien und Wirtschaft
- Markus Tolksdorf, Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
- Ilona Trimborn-Bruns, LAKS Baden-Württemberg
- Gretel Wildt, Diakonie der Evangelischen Kirche Deutschlands
- Ursula Woltering, Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros



## Abstracts der Impulsreferate

### **Eckhard Otte (Deutsches Rotes Kreuz): Engagementfördernde Organisationsentwicklung der Verbände**

Das Impulsreferat von Eckhard Otte zeigte die Veränderungsnotwendigkeit großer gemeinnütziger Organisationen auf. Einerseits sollten die Organisationen selbst Engagement fördernde Strukturen schaffen, andererseits benötigen Organisationen, insbesondere noch nicht voll entwickelte, die Unterstützung durch Vernetzung aber auch durch entsprechend geförderte Beratungsinstitutionen, wie Freiwilligenagenturen und Freiwilligenkoordinatoren. Gemeinnützige Organisationen müssen sich weiter öffnen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Engagierte ausbauen. Der Aus- und Fortbildung Engagierter sollte besonderes Augenmerk gelten, sowohl an Hochschulen als auch in den Organisationen selbst. Schließlich sollte die Anerkennungskultur innerhalb der Organisationen aber auch seitens Politik, Medien und Wirtschaft weiterentwickelt werden.

### **Carola Schaaf-Derichs (Landesfreiwilligenagentur Berlin): Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fortbildung und Organisationsentwicklung**

Carola Schaaf-Derichs hat in ihrem Impulsreferat die neuen Herausforderungen skizziert, mit denen Organisationen in Zusammenhang mit den entstandenen, vielfältigen Formen von Teilhabe durch die unterschiedlichsten Gruppen und der Entwicklung partizipativer Strukturen umgehen müssen. Über das in vielen Organisationen bereits praktizierte Freiwilligenmanagement hinaus müsse eine neue Logik in den Organisationen entwickelt werden: Qualifizierungen von Freiwilligenmanager/innen und Leitungen von Freiwilligenorganisationen sollten ein koordiniertes und partnerschaftliches Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen zum Ziel haben und die Schnittstelle

zwischen Haupt- und Ehrenamt strategisch neu aufstellen. Hier sei vielmehr fachliche, wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit und Diskussion notwendig. Daneben sprach sich Carola Schaaf-Derichs für eine stärkere Vernetzung der Freiwilligenorganisationen und der lokalen Akteure aus, um gemeinsames Handeln und einen Austausch über Qualitätsstandards anzuregen. Die dafür erforderlichen Infrastruktureinrichtungen im bürgerschaftlichen Engagement (wie z.B. Fachforen oder Kampagnen-Verbünde) können diese Prozesse entwickeln und bedürfen der Unterstützung.

### **Prof. Dr. Elisabeth Bubolz-Lutz (Forschungsinstitut Geragogik): Zum Zusammenhang von Kooperationsmodellen Hauptamtlicher und Ehrenamtlicher und der Charakter von Qualifizierungsangeboten**

Prof. Dr. E. Bubolz-Lutz skizzierte verschiedene Kooperationsmodelle zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen – von „Einbindung in eine Organisation“ bis zu „Selbstorganisation“. Die Entscheidung für ein bestimmtes Kooperationsmodell korrespondiert mit jeweils dazu passenden Formen der Qualifizierungen. Positive Erfahrungen sind im Projekt „Pflebegleiter“ (2004 bis 2008) mit der Kooperationsform 'Anbindung' der Initiative an eine Organisation bei größtmöglicher Selbstorganisation gemacht worden. Das inzwischen in ein bundesweites Netzwerk überführte Projekt hat gezeigt, wie Initiativen von Freiwilligen ihre Eigenständigkeit bewahren und gleichzeitig von Organisationen und/oder Kommunen den notwendigen Rückhalt erhalten. Einrichtungen und Initiativen setzen dabei auf Koproduktion: Durch das Angebot von Freiwilligenqualifizierungen, die von einem Tandem aus Haupt- und Ehrenamtlichen geleitet werden, findet eine strukturell verankerte Koppelung von Haupt- und Ehrenamt statt. Die Freiwilligen können hier „am Modell“ erleben, wie zum Wohl der Betrof-

fenen Hand in Hand gearbeitet werden kann. Es entsteht eine Kultur der Koproduktion: mit Austausch auf Augenhöhe, Perspektivwechsel, klaren Rollenprofilen und Aufgabenverteilungen. Angesichts der notwendigen Weiterentwicklungen im Bereich von Weiterbildung/Qualifizierung sollten die positiven Erfahrungen dazu Anlass geben, sowohl diese spezielle Kooperationsform weiterzuentwickeln als auch das dazu passende Format einer gemeinsamen Qualifizierung von Multiplikator/inn/en in Tandems von Haupt- und Ehrenamtlichen zu übernehmen. Die Bürgergesellschaft benötigt gemeinsames Handeln von Haupt- und Ehrenamt und damit auch Angebote zu gemeinsamem Lernen in entsprechenden Lernarrangements. Vor allem diejenigen, die freiwilliges Engagement initiieren und begleiten, sollten die Gelegenheit bekommen, sich in engem wechselseitigem Austausch miteinander zu qualifizieren.

**Annette Mörchen (Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung Bonn): Neue Lernarrangements zur Förderung bürgerschaftlichem Engagements**

Annette Mörchen hob die Notwendigkeit einer (Neu-) Orientierung von Bildungs-/Qualifizierungsangeboten für Freiwillige (Initiatoren und Mentoren) an den Spezifika bürgerschaftlichen Engagements (BE) hervor. Innovative Lernarrangements im Bereich Erwachsenenbildung böten viel versprechende Ansätze zur Anregung, Förderung und (Praxis-)Begleitung von BE. So erlaube z.B. der Ansatz der Lernprojektion, von Bubolz-Lutz & Mörchen (2006/2009) für den BE-Kontext entwickelt und wissenschaftlich evaluiert, werkstattförmige Bildungssettings gemeinsam mit den „engagierten Lernenden“ passgenau, den Engagementprozess begleitend, auf lokale Erfordernisse abzustimmen. Mit der Orientierung an seinen didaktischen Leitprinzipien (Selbstbestimmung, Sozialraum-/Netzwerk- und Handlungsorientierung, Wertebezug sowie Reflexivität) sei es gelungen, Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus, Engagierte wie Engagementferne, Bildungsbürger wie sog. Bildungsferne zu gewinnen. Für die Verbreitung dieses Ansatzes bedürfe es einer breit angelegten, ggf. Länder übergreifenden Weiterbildungsoffensive für Weiterbildner, die ihr Rollenprofil in Richtung Berater, Moderator, Lernbegleiter erweitern müssten. Hierzu biete sich das Format der Lernwerkstatt an (Bubolz-Lutz & Mörchen 2009), ein praxiserprobtes wissenschaftlich evaluiertes „Entwicklungsarrangement für Erwachsenenbildner“. Zusätzlich gelte es, ein engagementfreundliches (Regel-)Förderinstrumentarium zu entwickeln und in den Weiterbildungsgesetzen

der Länder zu verankern, welches die Erfordernisse neuer Formen engagement-bezogener Bildungsarbeit ausreichend berücksichtige.

**Tina Stampfl (ISS): Kompetenzbilanzierung und Kompetenznachweise**

Um Kompetenzen zu bilanzieren und nachzuweisen, die im Engagement und in anderen informellen Kontexten erworben oder eingesetzt wurden, existieren bereits zahlreiche Methoden. Das Spektrum reicht von einfachen Engagementnachweisen bis hin zu Verfahren der systematischen Reflektion des Kompetenzerwerbs in verschiedenen Lebensbereichen. Insgesamt ist das Feld relativ unübersichtlich. Es besteht zu wenig Klarheit über Hintergründe und Unterschiede der einzelnen Ansätze. Ich halte es für erforderlich, hier mehr Transparenz zu schaffen, zu prüfen, welche Modelle der Kompetenzerfassung dem bürgerschaftlichen Engagement angemessen sind, und die Bekanntheit und Anerkennung der Instrumente zu stärken.

Verfahren, die eine Bilanz der persönlichen Lernerfahrungen und Tätigkeiten im Engagement ermöglichen, bieten große Chancen. Sie können mehr Bewusstsein für Lernprozesse und Kompetenzerwerb im bürgerschaftlichen Engagement schaffen, die informelle Bildung profilieren und aufwerten, die Engagierten persönlich stärken und Brücken zu Ausbildung oder Erwerbsarbeit bauen.

Kompetenzbilanzen für den Engagementbereich sollten auf einem umfassenden Verständnis von Kompetenzentwicklung basieren, sich also nicht einseitig an Arbeitsmarktanforderungen orientieren.



# Ergebnisprotokoll

## Thema: Qualifizierung freiwillig Engagierter

### Bestandsaufnahme

In vielen Feldern bürgerschaftlichen Engagements ist eine spezielle Qualifizierung sinnvoll oder gar erforderlich. Fehlt Freiwilligen diese Qualifizierung, erschwert dies ihr Engagement und birgt die Gefahr des Scheiterns.

Bisher stehen solche Qualifizierungen nicht jedem bzw. jeder Freiwilligen zur Verfügung; die „Mittelschichtsorientierung“ vieler Angebote stellt zudem eine Barriere für „bildungsungewohnte“ Menschen dar.

Qualifizierungsangebote im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sind nicht generell kostenfrei; daher sind diejenigen Bürger ausgeschlossen, die nur geringe Ressourcen dafür einsetzen können.

### Bedarfe

Alle Freiwilligen sollten einen Anspruch auf Qualifizierungsangebote haben.

Es sollte kostengünstige Qualifizierungen für alle engagementbereiten und engagierten Bürgerinnen und Bürger geben.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Forschung: Eruierung und Spezifizierung von Qualifizierungsbedarfen vor Ort in jeweils unterschiedlichen Engagementfeldern und -formen.
- Erwachsenenbildung: Weiterentwicklung und Verstärkung des Angebotes, insbesondere auch für solche Freiwillige, die nicht verbandlich organisiert oder bildungsungewohnt bzw. -fern sind. Hierzu bedarf es einer Weiterentwicklung und Verbreitung sog. „niedrigschwelliger“ Lernarrangements, wie

sie z.B. im Projekt „Lernort Gemeinde“ erfolgreich erprobt und evaluiert worden sind.<sup>1</sup>

- Flächendeckend kostengünstige Angebote für unterschiedliche Gruppierungen (z.B. auch bildungsungewohnte Menschen)

## Thema:

## Aus- und Weiterbildung von Hauptamtlichen und Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren sowie Initiatorinnen und Initiatoren von bürgerschaftlichem Engagement

### Bestandsaufnahme

Viele Qualifizierungen für Mentorinnen und Mentoren sowie Initiatorinnen und Initiatoren von bürgerschaftlichem Engagement laufen nach einem standardisierten Modulsystem ab – ohne Bezug zu den Verhältnissen vor Ort. Die Umsetzung des Gelernten bereitet dann vielfach Schwierigkeiten.

Die am bürgerschaftlichen Engagement beteiligten Akteure bleiben bei der Qualifizierung meist jeweils unter sich. Damit besteht die Gefahr, dass Konkurrenzen entstehen bzw. nicht gemeinsam bearbeitet werden können; es fehlt an Transparenz und Synergien können nicht genutzt werden.

Berufsgruppen, die in ihrem Beruf mit freiwillig Engagierten umgehen, sollten darauf bereits in ihrer Ausbildung vorbereitet werden. Einige (Fach-)Hochschulen machen hierzu spezielle Angebote. Aber bürgerschaftliches Engagement ist längst nicht flächendeckend als Thema und Handlungsfeld in die Curricula entsprechender Studien- und Ausbildungsgänge integriert.

### Bedarfe

Erforderlich sind passgenaue prozessorientierte und praxisbegleitende Angebote mit sozialraumorientier-

tem Ansatz, insbesondere auch für diejenigen, die bürgerschaftliches Engagement initiieren, unterstützen und begleiten wollen.

Als sinnvoll und notwendig erachtet werden Lerngelegenheiten, die ein gemeinsames Lernen aller beteiligten Akteure und interdisziplinären Austausch anregen und ermöglichen.

Bürgerschaftliches Engagement sollte flächendeckend Bestandteil der Ausbildung von Hauptamtlichen werden, die mit freiwillig Engagierten arbeiten.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Einführung wissenschaftlich evaluierter Prinzipien der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im bürgerschaftlichen Engagement:

*Lernprojektierung* mit den Aspekten:

- Selbst- und Mitbestimmung des Lernens
- Handlungsorientierung
- Sozialraum-/Netzwerkorientierung
- Werteorientierung
- Reflexivität

Diese Prinzipien wurden von den Charakteristika des bürgerschaftlichen Engagements abgeleitet und sind bereits erfolgreich erprobt und evaluiert.<sup>2</sup>

Es bedarf nun der Weiterentwicklung, Erprobung und Verbreitung von Modellen gemeinsamer Qualifizierung von hauptamtlich arbeitenden und freiwillig engagierten Mentoren und Initiatoren von bürgerschaftlichem Engagement.

Zunächst ist eine Übersicht der bereits bestehenden curricularen Angebote zu erstellen.

Aufbauend darauf sollten Empfehlungen formuliert werden, welche Themen in den Curricula berücksichtigt werden sollten, um Hauptamtliche für den Umgang mit freiwillig Engagierten und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu befähigen.

## Thema: Weiterbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

### Bestandsaufnahme

- Die Erwachsenenbildung beginnt erst jetzt verstärkt, das Feld des bürgerschaftlichen Engagements als

eigenes Bildungs- und Lernfeld zu entdecken. Hier liegen besondere Profilierungschancen.

### Bedarfe

- Erwachsenenbildung sollte spezielle Lernarrangements für Erwachsenenbildner/innen bieten, die bürgerschaftliches Engagement begleiten wollen.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Umorientierung und Öffnung der Erwachsenenbildung: Erschließung des bürgerschaftlichen Engagements als neues „Lern-“ und „Handlungsfeld“
- Qualifizierung der Erwachsenenbildner/innen nach den gleichen wissenschaftlich evaluierten Prinzipien, die sie später ihrer Bildungsarbeit mit den Freiwilligen zugrunde legen (z.B. Leitprinzipien des Lernprojektierungsansatzes)

## Thema: Transparenz und Vernetzung im Bereich der Qualifizierung

### Bestandsaufnahme

Inzwischen ist das Qualifizierungsangebot vielfältig; es ist lokal, regional, z.T. aber auch bundesweit verteilt und umfasst Fachthemen (bspw. Fragen der Versicherung) und methodisches Know-how (z.B. Moderationsmethoden); darüber hinaus gibt es umfassende Qualifizierungsangebote zum Freiwilligenmanagement.

Es mangelt jedoch an Transparenz bezüglich der Angebote im Bereich von Bildung und Qualifizierung für Hauptamtliche und freiwillig Engagierte.

Vernetzung zwischen den verschiedenen Bildungs- und Qualifizierungsanbietern ist punktuell und lokal gegeben, aber keineswegs überall zu finden.

### Bedarfe

Schaffung von Transparenz bezüglich der verschiedenen Angebote auf den jeweiligen Ebenen (kommunale, regionale, Landes- und Bundesebene)

Abstimmung und Vernetzung der Anbieter von Bildungsangeboten mit ggf. entsprechender themen- und engagementbereichspezifischer Spezialisierung und Profilierung

## Dialogforum 7

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Nutzung des Internets zur Schaffung von Transparenz; Schaffung eines „Engagement- und Qualifizierungs-Google“ mit intelligenter Verschlagwortung, Referentenpool sowie Informations- und Konzeptepool. Gefragt ist hier in erster Linie der Bund im Sinne der Förderung eines bundesweiten und modellhaften Angebots, das von einer bundesweit tätigen Organisation umgesetzt werden sollte.
- Einrichtung von lokalen und regionalen Qualifizierungskonferenzen (Runde Tische u.ä.)
- Eine Vernetzung auf den verschiedenen Ebenen (Kommune, Anbieter, Einrichtungen) sollte gefördert werden. Gefragt sind hier die Kommunen, die Regionen und das BBE.

### **Thema: Unterstützung von engagementbezogener Organisationsentwicklung; lernende Organisationen**

#### **Bestandsaufnahme**

Eine Reihe von Organisationen hat sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, um die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu optimieren, so dass erste Erfahrungen mit solchen Prozessen vorliegen.

Obwohl sich inzwischen viele Organisationen nach innen und außen dem bürgerschaftlichen Engagement gegenüber öffnen, haben längst nicht alle Organisationen die Potenziale erkannt, die im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für sie liegen, und nicht alle Organisationen haben sich so entwickelt, dass sie Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement bieten, die wirklich förderlich sind.

Viele Organisationen (Verbände, freie Träger, Bildungsträger) und kommunale Verwaltungen sind in Bezug auf Einführung von und Kooperation mit bürgerschaftlichem Engagement auf sich allein gestellt. Organisationen, die bereits Erfahrungen mit solchen Prozessen gesammelt haben und unerfahrene Organisationen sind kaum miteinander vernetzt; es mangelt an Gelegenheiten für den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis.

Zu wenig ist immer noch bekannt, welches die Spezifika einer auf freiwilliges Engagement bezogenen Organisationsentwicklung sind.

Erst wenige Erfahrungen liegen im Bereich der Kooperation mit selbstorganisierten/freien Initiativen vor.

### **Bedarfe**

Es sollte öffentlich hervorgehoben werden, welche Vorteile für die Organisationen darin liegen, sich so zu entwickeln, dass sie förderliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement bieten, und mit bürgerschaftlichem Engagement zu kooperieren.

Ein besonderer Bedarf wird in der Unterstützung von Organisationsentwicklungsprozessen kleiner Organisationen sowie in der Unterstützung von Initiativen und Organisationen in der Gründungsphase gesehen.

Organisationen brauchen Gelegenheiten für den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis.

Es sollte kontinuierliche und systematische Angebote zur engagementbezogenen Organisationsentwicklung bzw. zur Organisationsentwicklung in Bezug auf Kooperation und Koproduktion mit dem bürgerschaftlichen Engagement geben.

Organisationen brauchen umfassende Informationen zur engagementbezogenen Organisationsentwicklung und Qualitätskriterien, an denen sie ihre Entwicklung in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement ausrichten können.

Die Kooperation mit selbstorganisierten Initiativen sollte gefördert werden.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Es sollten Anreizsysteme geschaffen werden, die Organisationen dazu motivieren, engagementbezogene Entwicklungsprozesse zu initiieren und zu gestalten.
- Die Bewilligung von Drittmitteln könnte an solche Entwicklungsprozesse geknüpft werden.
- Es sollten Beratungsangebote für Organisationen, insbesondere für kleine Organisationen und Initiativen in der Gründungsphase, vorgehalten werden.
- Es sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zur engagementbezogenen Organisationsentwicklung geben.
- Es sollte Qualifizierungsangebote für Vorstände geben.
- Förderung von Vernetzung und Austausch verschiedener Organisationen mit und ohne Erfahrung in der engagementbezogenen Organisationsentwicklung auf Bundesebene (BBE), Länderebene und in den Kommunen.
- Forschung und Entwicklung: (Weiter-) Entwicklung eines Programms zur engagementbezogenen Organisationsentwicklung sowie dessen Evaluation

- Erprobung und Implementierung von zugehenden Beratungsangeboten zur engagementbezogenen Organisationsentwicklung
- Aufgabe der Forschung sollte es sein, anhand von Organisationen, die bereits entsprechende Organisationsentwicklungsprozesse durchlaufen haben, diese Spezifika herauszuarbeiten, die Chancen und Risiken solcher Prozesse empirisch zu ergründen und daraus entsprechende Bedarfe (bspw. für Beratung) abzuleiten. Dabei sollten die unterschiedlichen Größen und Typen von Organisationen berücksichtigt werden. Die Forschungsergebnisse können Organisationen bei der Entscheidung unterstützen, engagementbezogene Entwicklungsprozesse einzuleiten, und ihnen wichtige Informationen für den Prozess zur Verfügung stellen. Gefragt sind hier der Bund und die Länder in der Förderung der Forschung.
- Forschung und Entwicklung: Qualitätskriterien sollten ermittelt werden.
- Systematische Auswertung erster Erfahrungen zur Kooperation mit selbstorganisierten Initiativen und verbandsübergreifendem Engagement (siehe hierzu z.B. die weiterführenden Ergebnisse im Projekt „Pflegebegleiter“ [www.pflegebegleiter.de](http://www.pflegebegleiter.de))

### **Thema: Entwicklung einer Freiwilligenkultur in der Kommune**

#### **Bestandsaufnahme**

Auch wenn viele Organisationen inzwischen engagementbezogene Entwicklungsprozesse durchlaufen haben, wird noch nicht immer erkannt, dass Organisationsentwicklung im Sinne einer Schaffung engagementfördernder Rahmenbedingungen nicht an den Pforten der Organisation endet.

Organisationsentwicklung bleibt oft unverbunden mit kommunalen Entwicklungen und Entwicklung der Initiativen. Dadurch gehen Ressourcen verloren und es besteht die Gefahr separater, gegenläufiger Entwicklungsprozesse.

#### **Bedarfe**

Der Kommune kommt eine besondere Bedeutung in der Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement im Gemeinwesen zu.

Verwaltungen sollten sich gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement öffnen.

Auf kommunaler Ebene sollte im Austausch zwischen Organisationen und Initiativen gemeinsam eine Freiwilligen- und Lernkultur entwickelt werden.

Es sollte „Bündnisse für bürgerschaftliches Engagement“ im kommunalen Raum geben.

#### **► Handlungserfordernisse und Instrumente**

- Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen können diese Prozesse im „offenen System“ initiieren und begleiten. Sie benötigen hierfür selbst entsprechende Ressourcen und sind verlässlich finanziell zu fördern.
- Kommunale Verwaltungen sollten für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement qualifiziert werden.
- Modelle zur Integration von Organisations-, Initiativen- und Gemeindeentwicklung sind zu entwickeln

### **Thema: Kompetenzerfassung und -nachweise**

#### **Bestandsaufnahme**

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Modelle der Kompetenzerfassung und des Kompetenznachweises entwickelt. Diese finden inzwischen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen Anwendung, erlangen aber noch nicht flächendeckend Akzeptanz bspw. in Unternehmen.

#### **Bedarfe**

- Die verschiedenen Begriffe für die Verfahren der Kompetenzerfassung und die Kompetenznachweise sind in Hinblick auf ihre Trennschärfe zu überprüfen.
- Es fehlt eine Übersicht über die bereits zur Verfügung stehenden Ansätze.
- Formales, nonformales und informelles Lernen sollten gleichermaßen wertgeschätzt werden. Ein neues Verständnis von Bildung im Sinne lebenslangen Lernens sollte entwickelt werden.
- Die Bekanntheit und Verbreitung der Verfahren und Instrumente zur Kompetenzerfassung und zum Kompetenznachweis ist derzeit zu gering und sollte erhöht werden.
- Es ist zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, mit bescheinigtem langjährigem bürgerschaftlichem Engagement Bildungsabschlüsse ganz oder teilweise zu ersetzen und so Zugänge zu weiteren Bildungswegen (z.B. Studium) zu eröffnen.

## Dialogforum 7

- Es ist zu prüfen, ob Nachweise über die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen mit Verweisen auf den Europäischen und den Deutschen Qualifikationsrahmen ausgestattet werden können.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Verständigung über die Verwendung der verschiedenen Begriffe und Erarbeitung klarer Definitionen

- Forschung: Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Verfahren der Kompetenzerfassung und -nachweise als Basis der weiteren Bearbeitung
- Bei der weiteren Entwicklung sollte eine Balance gefunden werden zwischen einer Vergleichbarkeit unter Beachtung europäischer Standards und der Wahrung einer Vielfalt unterschiedlicher Ansätze, deren Angemessenheit erst vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielgruppe und des Kontextes beurteilt werden kann.

### Öffentlichkeitsarbeit:

- Es sollte stärker verbreitet werden, dass im bürgerschaftlichen Engagement Kompetenzen erworben werden (informelles Lernen).
- Bekanntmachung der verschiedenen Verfahren, ihrer Entstehungshintergründe und der Chancen, die in ihrer Verwendung liegen
- Insbesondere bei potenziellen Anwendern sollte für die Verfahren der Kompetenzerfassung geworben und sie sollten zur Anwendung befähigt werden (z.B. Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen, freiwillig Engagierte).
- Bei Unternehmen/Organisationen in ihrer Funktion als Arbeitgeber sollte für die Anerkennung der im freiwilligen Engagement und in Form von Nachweisen dokumentierten Kompetenzen geworben werden.

Erstellung einer Übersicht über alternative Bildungswege in den Bundesländern; vergleichende Darstellung unkonventioneller Zugänge in den Bundesländern

Im Rahmen des Dialogforums konnten folgende Themen nicht bzw. nicht umfassend bearbeitet werden:

- Engagementbezogene Organisationsentwicklung der Verwaltung
- Organisationsentwicklung im Sinne einer strukturellen Stärkung von Migrantenselbstorganisationen
- Zielgruppenspezifische Angebote der Qualifizierung bspw. für Menschen mit Migrationshintergrund oder ältere Menschen

- Weiterentwicklung der Weiterbildung für Freiwilligenmanagement

### Literatur

- 1 Vgl. Diepenthal u.a. (2009): Bildung als Möglichkeitsraum für alle. Niedrigschwellige Ansätze ... In: A. Mörchen, M. Tolksdorf (Hrsg.): Lernort Gemeinde. Ein neues Format der Erwachsenenbildung. Bielefeld, 273- 293
- 2 Vgl. E. Bubolz-Lutz, A. Mörchen (2009): Die Lernwerkstatt – ein Entwicklungsarrangement für Erwachsenenbildner. In: A. Mörchen; M. Tolksdorf (Hrsg.): Lernort Gemeinde. Ein neues Format der Erwachsenenbildung. Bielefeld, 103 – 138. Ferner A. Mörchen, E. Bubolz-Lutz (2006): Lernprojektierung – Weiterentwicklung von Bürgerkompetenz in institutionell gestützten Lern-/ Lehrarrangements. In: H. Voesgen (Hrsg.): Brückenschläge. Neue Partnerschaften zwischen institutioneller Erwachsenenbildung und bürgerschaftlichem Engagement. Bielefeld, 207 – 263.





## Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 7: Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Hauptamtliche und Engagierte

Berichterstattung: Dr. Sonja Kubisch

### Präambel

- (1) Eine nachhaltige Strategie für Bildung und Qualifizierung von freiwillig Engagierten und Hauptamtlichen sowie die Förderung engagementorientierter Organisationsentwicklung soll als originärer Bestandteil der Engagementpolitik die künftige Bürgergesellschaft stärken. Aufgabe des Bundes ist es hier, ermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig ist ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen und Organisationen erforderlich.
- (2) Angebote der Bildung und Qualifizierung für bürgerschaftliches Engagement sollen sich an den Charakteristika bürgerschaftlichen Engagements orientieren, einen kommunalen Bezug aufweisen und ganzheitlich und prozessorientiert ausgerichtet sein.
- (3) Es gilt, partizipative und transsektorale Lernkulturen weiterzuentwickeln und zu verbreiten.
- (4) Die für Lernprozesse im bürgerschaftlichen Engagement wichtigen Leitprinzipien müssen dabei aus einer systematischen Evaluation bereits bestehender Ansätze abgeleitet werden. Zukünftige Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sollten sich an diesen Leitprinzipien orientieren.
- (5) Das Potenzial verschiedener Bevölkerungsgruppen sollte angesprochen und einbezogen werden. Es gilt, ein gutes Qualifizierungsangebot für alle Menschen, die sich engagieren wollen, zu schaffen.
- (6) Bildung und Qualifizierung im Bereich bürgerschaftlichen Engagements fördern persönliche Kompetenzen und erweitern das gesellschaftliche und politische Verständnis bei Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten ebenso wie bei den in der Weiterbildung Tätigen.
- (7) Sie stärkt die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zum gemeinschaftlichen Handeln im gewählten Engagementfeld.
- (8) Bürgerschaftliches Engagement ist ein Ort informellen Lernens. Die im bürgerschaftlichen Engagement entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen stehen ergänzend neben Kompetenzen und Qualifikationen, die in traditionellen Lehr-/Lernarrangements erworben werden. Sie müssen gleichermaßen anerkannt werden.
- (9) Bürgerschaftliches Engagement braucht Hauptamt: Für die Kooperation von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten sollen Leitprinzipien entwickelt werden, die insbesondere berücksichtigen, dass Engagierte mitgestalten und mitentscheiden wollen und können.

### Kooperation von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten

Bürgerschaftliches Engagement bedarf der Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Rahmens – dafür sind Bund, Länder, Kommunen und Organisationen verantwortlich. Im unmittelbaren Kontakt kommt den Hauptamtlichen eine wichtige Rolle in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu, denn in fast allen Bereichen ist eine Kooperation von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten konstitutiver Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements. Sie ist aber keineswegs immer konfliktfrei. Darum braucht es verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen, die eine gute Kooperation unterstützen, und entsprechende Supportstrukturen. Den Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung kommt eine zentrale Funktion in der Unterstützung der Kooperation von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten zu.

Erfahrungen, die in Modellprojekten gesammelt wurden, in denen unterschiedliche Formen der Kooperation von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten erprobt wurden, können Anregungen für die Entwicklung von Leitprinzipien der Kooperation geben. Das Wissen über verschiedene Ansätze der Kooperation sollte verbreitet und die Kommunikation über Bedingungsfaktoren erfolgreicher Zusammenarbeit unterstützt werden.

## Dialogforum 7

### Bildung und Qualifizierung für Hauptamtliche und freiwillig Engagierte

Angebote der Bildung und Qualifizierung für Hauptamtliche und freiwillig Engagierte stabilisieren bürgerschaftliches Engagement und können dies auch initiieren. Sie befähigen Hauptamtliche und freiwillig Engagierte zur passgenauen Kooperation und tragen dazu bei, die Motivation der Engagierten aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne sind sie auch ein wichtiges Element der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements.

Freiwillig Engagierte benötigen in einigen Engagementbereichen eine entsprechende Qualifizierung zur Vorbereitung auf die Praxis. Die Angebote sollten sich aber nicht nur auf diese Vorbereitung beschränken, sondern Engagierte in ihrer Praxis begleiten und ihnen hierbei Möglichkeiten zur Reflexion bieten. Bildung und Qualifizierung im bürgerschaftlichen Engagement dienen nicht nur der Befähigung zum Engagement, sondern sollten im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung auch Räume eröffnen, welche es erlauben, sich der eigenen Kompetenzen bewusster zu werden und diese gezielt weiterzuentwickeln. Sie sollten ferner dazu anregen, das Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge zu vertiefen.

Zukunftsweisende Erfahrungen wurden im Rahmen verschiedener Modellprojekte mit innovativen Lern-/Lehrrangements gemacht, in denen freiwillig Engagierte eigene Engagementideen und Rollenprofile entwickeln konnten. Solche Ansätze sollten weiterentwickelt werden und eine größere Verbreitung finden. Dabei sind Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen gefordert, sich den Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements ebenso wie selbstorganisierten Freiwilligeninitiative gegenüber zu öffnen. Sie spielen ferner eine wichtige Rolle in der Schaffung von gemeinsamen Lerngelegenheiten. Ebenfalls im Rahmen von Modellprojekten wurden bereits positive Erfahrungen mit Qualifizierungsangeboten gemacht, die in Tandems von haupt- und ehrenamtlichen Trainer/innen gemeinsam durchgeführt wurden.

Niederschwellige Angebotsformen im Bereich der Bildung und Qualifizierung sollten weiterentwickelt und verbreitet werden, um auch bisher nicht engagierte und sog. bildungsferne Menschen zu erreichen. Dabei sollten auch neue Formen der Qualifizierung (weiter)entwickelt werden, die andere Zugänge zum Lernen wie auch zum bürgerschaftlichen Engagement berücksichtigen. Zur Aktivierung sog. bildungs- und/oder engagementferner Menschen ist es zudem wichtig, die Hauptamtlichen und Qualifizierenden selbst für eine angemessene Kommunikation mit dieser Zielgruppe weiterzubilden.

### Kompetenzerfassung und -nachweise

Kompetenzbilanzen und Kompetenznachweise finden inzwischen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen Anwendung. Kompetenzbilanzen unterstützen die Selbstvergewisserung des bzw. der freiwillig Engagierten bezüglich der im Engagement er-

worbenen Kompetenzen und geben Raum für ein professionelles Feedback seitens der meist hauptamtlich Tätigen. Kompetenznachweise dokumentieren die im freiwilligen Engagement geleisteten Tätigkeiten und die hierfür erforderlichen bzw. dabei angeeigneten Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen. Inzwischen ist anerkannt, dass bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Ort für informelles Lernen ist. Kompetenzbilanzen und -nachweise machen informelle Lernprozesse sichtbar und werten diese auf. Für Unternehmen spielen Kompetenznachweise in immer stärkerem Maße bei der Einstellung und bei der Personalentwicklung eine Rolle, und auch für freiwillig Engagierte ist es zunehmend attraktiv, ihre im Engagement angeeigneten Kompetenzen gegenüber potenziellen Arbeitgebern zu dokumentieren. Damit entsteht hier eine neu zu gestaltende Schnittstelle zwischen dem freiwilligen Engagement und beruflichen Tätigkeiten.

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Modelle der Kompetenzerfassung und des Kompetenznachweises entwickelt – nicht alle sind im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements entstanden, doch viele lassen sich auf bürgerschaftliches Engagement anwenden.

### Organisationsentwicklung

Die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags empfahl 2002, bürgerschaftliches Engagement zu einem systematischen Bestandteil der Organisationsentwicklung zu machen. Es ging ihr um eine Stärkung des Engagements im Kernbereich der Institution und um eine Öffnung der Organisationen nach innen und nach außen.

Heute kann festgestellt werden, dass eine Sensibilisierung für eine auf das freiwillige Engagement bezogene bzw. das Engagement berücksichtigende Organisationsentwicklung stattgefunden hat. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an Organisationen verändert: Freiwillig Engagierte stellen zunehmend hohe Ansprüche an ihr Engagement. Sie wünschen sich eigene Gestaltungsspielräume, wollen in Entscheidungen einbezogen werden und bringen vielfältige im Beruf erworbene Qualifikationen und Kompetenzen sowie Lebenserfahrungen ein. Emanzipierte Freiwillige brauchen kompetente Organisationen – doch nicht überall ist derzeit das Passungsverhältnis optimal.

Engagementbezogene Organisationsentwicklung sollte im Sinne eines partizipativen Ansatzes alle Betroffenen zu Beteiligten machen. Bei der Entwicklung von Maßnahmen, die engagementbezogene Organisationsentwicklungsprozesse fördern, ist die Vielfalt an Organisationen und Engagementformen zu berücksichtigen.

Organisationsentwicklung im Sinne einer Schaffung engagementfördernder Rahmenbedingungen endet nicht an den Pforten der Organisation. Vielmehr gilt es, im Austausch zwischen Organisationen, Initiativen, Verwaltungen, lokalen Unternehmen und Bildungsanbietern gemeinsam eine Freiwilligen- und Lernkultur auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

## Dialogforum 8

### Engagementforschung und Politikberatung

#### Moderation

- Dr. Heiner Widdig, Agentur Neues Handeln

#### Impulsreferate

- Prof. Dr. Thomas Olk, BBE-Sprecherrat
- Prof. Dr. Annette Zimmer, Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft
- Thomas Gensicke, TNS Infratest

#### Berichterstattung

- Stefanie Lausch, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

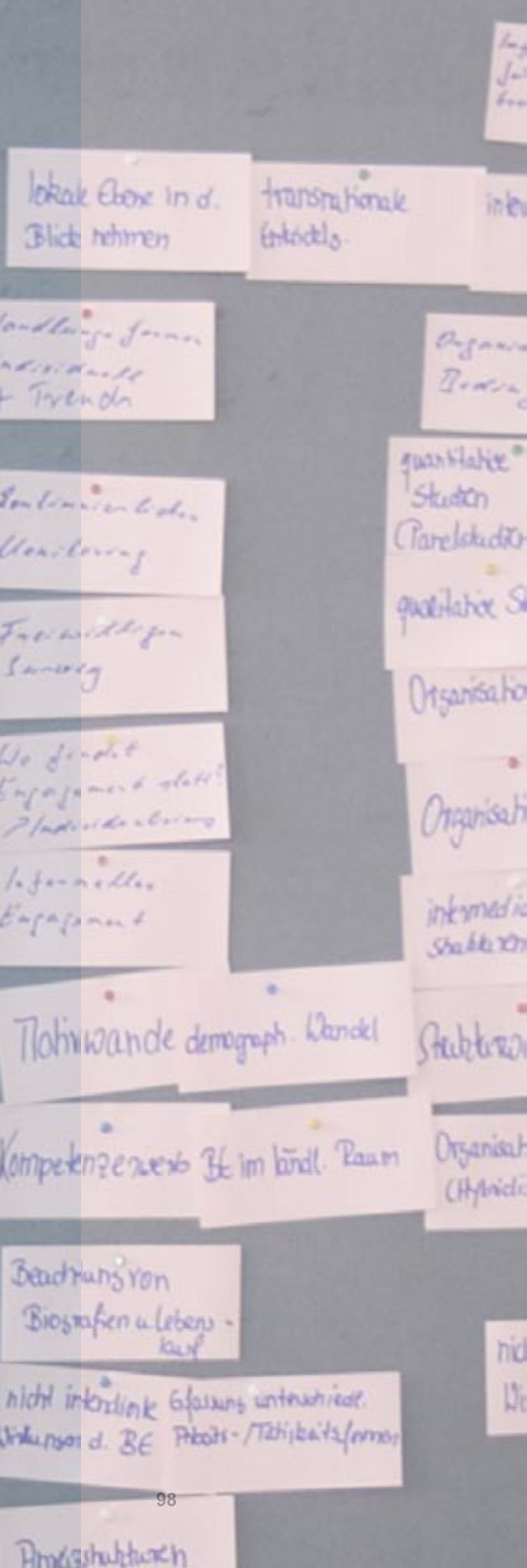
#### Protokoll

- Katja Sieg

#### Mitglieder

- Mareike Alscher, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Hartmut Brombach, Internationaler Bund Frankfurt
- Dr. Volker Faigle, Evangelische Kirche in Deutschland
- Andreas Heimer, Prognos AG
- Thomas Hermann, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- Christian Hohendanner, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Konstantin Kehl, Centrum für Soziale Investitionen
- Dr. Jutta Kleber Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg
- Uwe Kleinert, Coca-Cola GmbH
- Peter Kupferschmid, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Heiner B. Lendermann, Katholisches Büro Berlin
- Beate Moser, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Dr. Claudia Neu, Von Thünen-Institut Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume
- Anja Nordmann, Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin
- Dr. Alfred Schmidt, Volkswagenstiftung
- Wolfgang Stein, Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
- Volker Then, Centrum für Soziale Investitionen
- Dr. Gerhard Timm, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Dr. Martina Wegner, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung
- Dr. Peter Zeman, Deutsches Zentrum für Altersfragen





## Abstracts der Impulsreferate

**Prof. Dr. Thomas Olk (Vorsitzender des BBE-Sprecherrates): Zivilgesellschaft und Engagement als Thema der Forschung**

Zum Stand der Forschung ist festzustellen, dass durchaus eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen zum bürgerschaftlichen Engagement vorliegt. Allerdings verhindern unterschiedliche Rahmenkonzepte, Frageformulierungen, methodische Vorgehensweisen und Untersuchungsdesigns einen kumulativen Erkenntnisfortschritt und eine Dauerbeobachtung von Trends. Um dies zu überwinden, bedarf es einer Verstärkung der Dauerbeobachtung unterschiedlicher Ausdrucksformen des bürgerschaftlichen Engagements sowohl durch quantitative Wiederholungsbefragungen als auch durch qualitative Vertiefungsstudien. In organisatorischer Hinsicht ist zu empfehlen, Forschungsverbünde sowie systematische Abstimmungs- und Koordinationsgremien zu installieren, um die Dominanz unabgestimmter Einzelforschung überwinden zu können.

Erforderlich ist sowohl ein interdisziplinäres Vorgehen, das soziologische, wirtschaftswissenschaftliche, historische etc. Zugänge ermöglicht, als auch Forschung auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Der Freiwilligensurvey ist als Instrument der Dauerbeobachtung fortzuführen und durch die Erhebung von Längsschnittdaten in Echtzeit auf individueller Ebene zu ergänzen, um die Biographien von Einzelpersonen zu verfolgen (Tätigkeitsmix von Erwerbs-, Familien- und Freiwilligenarbeit). Auf der Mesebene sind quantitative Organisationsstudien durch qualitative Organisationsstudien zu ergänzen, um Zusammenhänge zwischen Organisationsmilieus und Engagementkulturen zu analysieren.

Auf der Makroebene sind Studien über den gesellschaftlichen Mehrwert zivilgesellschaftlichen Handelns sowie zu den Auswirkungen von Staat und Markt auf

die Zivilgesellschaft erforderlich, mit deren Hilfe untersucht werden kann, wie sich Entwicklungen in einem Bereich auf andere Bereiche förderlich oder schädlich auswirken.

Im Hinblick auf Politikberatung ist zu berücksichtigen, dass die Beratung politischer Akteure in diesem Forschungsfeld nicht auf Politik allein (Politikberatung) beschränkt werden kann, sondern immer auch Beratung gesellschaftlicher Akteure einschließt (Gesellschaftsberatung).

**Prof. Dr. Annette Zimmer (Universität Münster): Dritte Sektor-Forschung als Engagementforschung?**

Da im Gegensatz zur Mikro-Ebene die organisationale Rahmung des Engagements von der Forschung bisher weniger in den Blick genommen worden ist, konzentriert sich der Beitrag auf letztere. Für die Weiterentwicklung sowie für eine solide Beratung von Politik ist eine kontinuierliche Betrachtung der Infrastruktur von Engagement und Zivilgesellschaft jedoch unabdingbar.

Gebraucht wird ein solider statistischer Überblick über allgemeine Trends und spezifische Entwicklungen der Organisationen der Zivilgesellschaft. Notwendig ist eine Dauerbeobachtung der Organisationen der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Größe des Bereichs und seine interne Strukturierung und Entwicklung der unterschiedlichen Bereiche, die durch eine Veröffentlichungspflicht bestimmter Kerndaten für alle Organisationen des Dritten Sektors erleichtert würde.

Notwendig sind außerdem eine intensivere Beschäftigung mit den Rahmenbedingungen der Dritter-Sektor-Organisationen, mehr Forschung hinsichtlich Public-Private-Partnerships sowie den Leitungs- und Führungsstrukturen der Organisationen. Auch die vielfältigen Formen der Arbeit in NPOs bedürfen dringend spezifischer quantitativer Analysen, die den Umfang der in NPOs geleisteten Arbeit ermitteln. Notwendig sind aber auch qualitative Analysen, die Effekte, Potentiale und Synergien von Arbeit in NPOs für die individuelle Entwicklung untersuchen.

Auch die Forschung über den zivilgesellschaftlichen Mehrwert von NPOs wäre ein neuer und wichtiger Zweig, der mittels qualitativer Zugänge Eckdaten für eine Politikberatung gerade auf kommunaler Ebene liefern kann.

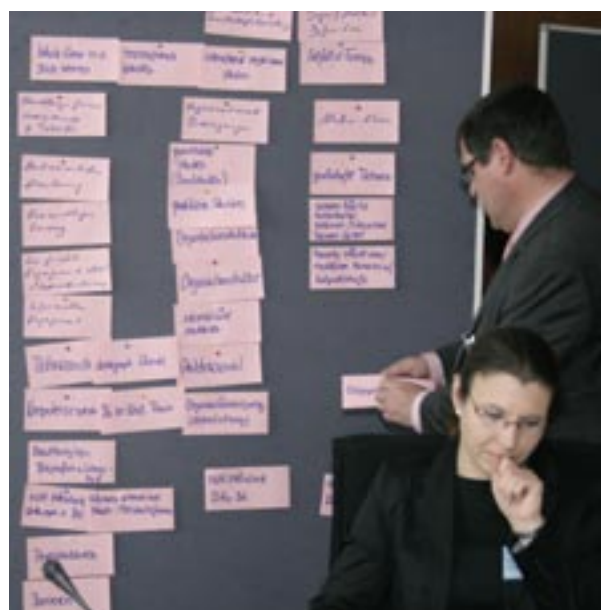
**Dr. Thomas Gensicke (TNS Infratest) : Der Freiwilligen-**

**survey – ein umfragegestütztes Informationssystem für die Zivilgesellschaft in Deutschland**

Seit 1999 gibt es in Deutschland in Form des Freiwilligen surveys detaillierte, verallgemeinerbare und belastbare Informationen zur Zivilgesellschaft. 2009 werden bereits 22.000 Interviews geführt werden. Der Survey hat zu einer Veränderung der öffentlichen Debatte beigetragen: Es wird weniger über eine „Krise des Ehrenamts“ geredet und mehr über Verbesserungen der Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements.

Der in der Durchführung befindliche dritte Freiwilligen survey wird neue Schwerpunkte setzen, z.B. wieder vertiefende Aussagen zum Engagementpotenzial treffen. Allgemeinpolitische Aktivitäten werden erstmals erfasst sowie das Projektdesign jugendgemäßer gestaltet. Insgesamt wird zum Zweck der Trendanalyse ein Großteil des Frageprogramms konstant gehalten. Das regionale Profil des Surveys wird durch stärkere Einbeziehung der Bundesländer und der kommunalen Ebene erweitert.

Der Survey ist vor allem ein Seismograph für die Bedürfnisse der Freiwilligen. Neben organisatorischen Verbesserungen hat die Förderung einer allgemein zugänglichen Infrastruktur zur Information und Beratung über Engagementmöglichkeiten Vorrang vor individueller materieller Förderung.



# Ergebnisprotokoll

## Themenfeld Engagementforschung und Politikberatung

### Bestandsaufnahme

- Kein Konsens über die Begrifflichkeiten;
  - schlecht ausgebaute (Forschungs)Infrastruktur;
  - keine Koordination,
  - hohe politische Nachfrage, die Wissenschaft nicht entsprechend bedienen kann; Politikstrategien entwickeln, um Maßnahmen zu ergreifen

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Interdisziplinarität notwendig
- Stichworte: Begrifflichkeit, Definition, Dynamik der Entwicklungen beachten, informelles und individuelles Engagement
- Augenmerk auf lokale Ebene, transnationale Entwicklungen, internationale Studien legen
- Anreizstrukturen und Barrieren beachten
- Dunkle Seite der Zivilgesellschaft beforschen
- Untersuchungen als Basis für politische Strategien und Maßnahmen durchführen

## Thema 1: Mikroebene – Handlungsformen und Entwicklungstrends im Bereich bürgerschaftliches Engagement

### Bestandsaufnahme

- Drei Wellen des Freiwilligensurvey (FWS), die jeweils neu legitimiert werden mussten
- Vielzahl verstreuter Einzelanalysen
- Nicht in amtlicher Statistik aufgenommen
- Keine Erfassung des informellen Engagements

### Entwicklungsbedarfe

- Weiterführung der Dauerbeobachtung (Freiwilligensurvey)
- Unterschiedliche Forschungsstrategien kontinuierlich weiterführen
- Notwendigkeit amtlicher Statistik

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Verstetigung der Dauerbeobachtung des bürgerschaftlichen Engagements durch repräsentative Befragungen (Freiwilligensurvey); besonderes Augenmerk darauf, ob informelles Engagement durch den Freiwilligensurvey erhoben werden kann oder ob ergänzend eine andere Form der Erhebung gefunden werden muss
- Erfassung des informellen Engagements
- Aufnahme in die amtliche Statistik

## Thema 2: Mikroebene – Motivwandel

### Bestandsaufnahme

- keine ausreichende Erfassung der Motivbündel und des Wandels der Motive bürgerschaftlichen Engagements

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Erhebung von Motivbündeln sowie des Wandels der Motive des bürgerschaftlichen Engagements durch quantitative und qualitative Studien

### Thema 3: Mikroebene – Biographie- und Lebenslaufforschung

#### Bestandsaufnahme

- Kaum Erkenntnisse über biographische BE-Verläufe und die Kombination unterschiedlicher Tätigkeits- und Arbeitsformen

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Biographie- und lebenslaufbezogene Erfassung unterschiedlicher Arbeits- und Tätigkeitsformen (Mix aus Erwerbs-/Familienarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Work-Life-Balance)

### Thema 4: Mikroebene – Engagementgruppen

#### Bestandsaufnahme

- Unzureichende Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Alt und Jung, v.a. Migranten)

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Alt und Jung, v.a. Migranten)
- Genderperspektive aufnehmen
- Regionenbezug (z.B. bürgerschaftlichen Engagements im ländlichen Raum)
- Millieuspezifisch
- Demographischer Wandel

### Thema 5: Mikroebene – Kompetenzerwerb: Auswirkungen des bürgerschaftlichen Engagements auf die Individuen

#### Bestandsaufnahme

- Unzureichende Erfassung der individuellen Wirkungen des bürgerschaftlichen Engagements

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Untersuchungen der individuellen Wirkungen des bürgerschaftlichen Engagements (subjektive Lebenszufriedenheit, Gesundheit, und v. a. Kompetenzen)

### Thema 6: Mesoebene – Organisationale Bedingungen

#### Bestandsaufnahme

- Dauerbeobachtung fehlt

#### Entwicklungsbedarfe

- Qualitative und quantitative Studien (Panelstudien)

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Einführung der Dauerbeobachtung von Organisationen der ZG
- Besonderes Augenmerk auf Organisationsstrukturen, -kulturen und ihren Wandel
- Frage der (In-)Formalisierung
- Organisationale Entgrenzung (Hybridisierung)
- Untersuchungen zu intermediären Strukturen und Netzwerken
- Untersuchungen zur Organisationsentwicklung (z.B. Finanzierung, Mix aus Haupt- und Ehrenamt, Governance/ Leadership ...)
- Erforschung der Wirkungen einzelner Organisationsformen/Organisationen

### Thema 7: Makroebene – Gesellschaftlicher Mehrwert

#### Bestandsaufnahme

- Unzureichendes Wissen über den Mehrwert von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft in der Gesellschaft
- Unzureichende Klärung der Kategorien des Mehrwerts (ökonomisch, sozial ...)
- Unzureichendes Wissen über die Zusammenhänge von bürgerschaftlichem Engagement/Zivilgesellschaft und Demokratie

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Erforschung negativer gesellschaftlicher Wirkungen (z. B. Soziale Ungleichheit, Parallelgesellschaften, Desintegration/Exklusion, undemokratische Formen des bürgerschaftlichen Engagements)
- Erforschung positiver gesellschaftlicher Wirkungen (Mehrwert, Soziales Kapital, Humankapital, Kohäsion, Integration/Inklusion, ökonomische Güter/Wertschöpfung)

## Dialogforum 8

- Frage nach den Dysfunktionen von (zu viel) bürgerschaftlichem Engagement (Relation Markt/Staat und bürgerschaftliches Engagement)
- Erforschung der Zusammenhänge von bürgerschaftlichem Engagement/Zivilgesellschaft und Demokratie (i.S. von Mehrwert: bürgerschaftliches Engagement als Demokratiefaktor?)

### Thema 8: Makroebene – Verhältnis zwischen den einzelnen Sektoren (ZG, Markt, Staat)

#### Bestandsaufnahme

- Unzureichende Forschung über die Zusammenhänge von Zivilgesellschaft und Demokratie
- Unzureichende Forschung zu den dunklen Seiten der Zivilgesellschaft/ BE

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Forschung über die Zusammenhänge von Zivilgesellschaft und Demokratie
- Forschung zu den dunklen Seiten der Zivilgesellschaft/bürgerschaftliches Engagement
- Erforschung der Auswirkungen staatlichen Handelns auf bürgerschaftliches Engagement (Förderung, Institutionalisierung)
- Erforschung der Auswirkungen des marktlichen Handelns auf bürgerschaftliches Engagement
- Auswirkungen der Zivilgesellschaft auf Staat und Markt

### Thema 9: Forschungsinfrastruktur

#### Bestandsaufnahme

- Isolierte Einzelforschung, Zerklüftung
- Fehlen einer nationalen/internationalen Vernetzung der Forschungsinfrastruktur

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Schaffung einer Clearingstelle (Abstimmung/Koordination)
- Schaffung einer Clearingstelle zur Datenabgleichung
- Schaffung einer nationalen/internationalen Vernetzung sowie Stärkung der international vergleichenden Forschung

- Aufbau einer Forschungsagenda/Forschungsstrategie (kein Ad-Hoc Agieren)
- Engagementmonitoring in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft
- Einrichtung eines Engagementberichts in jeder Legislaturperiode, durchgeführt durch eine unabhängige Sachverständigenkommission (jeder 2. Bericht ist ein Gesamtbericht)
- Nachhaltige Etablierung der Forschungsförderung, z.B. nach dem Vorbild der Deutschen Stiftung Friedensforschung
- Nachwuchsförderung (Volkswagenstiftung: postdoktorale Nachwuchsförderung), Career-Förderung
- Ressortübergreifende Förderung durch Ministerien
- Grundlagenforschung vorantreiben, z. B. Graduiertenkolleg oder Forschergruppe DFG
- Verankerung von BE-Forschung an Universitäten/ Fachhochschulen (sowohl in einschlägigen Studiengängen als auch in der Forschung)
- Verstärkung der Evaluationsforschung

### Thema 10: Politik- und Gesellschaftsberatung

#### Bestandsaufnahme

- Ad-hoc Nachfrage politischer Instanzen nach Beratungsleistungen bei fehlender Experteninfrastruktur
- Zu schwach ausgeprägte unabhängige Strategiefähigkeit der Wissenschaftsinfrastruktur
- Dynamische Entwicklung von Policy Practice als Wettbewerber

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Engagementfolgenabschätzung
- Prüfung der Governance-Beteiligung der ZG (Initiativfunktion, Kontrollfunktion, Risikoabschätzung)
- Sowohl Bund, Länder, Kommunen als auch gesellschaftliche Akteure beraten (Gesellschaftsberatung)
- Institutionalisierung eines Austausches zwischen Forschung, Beratung, ZG und Politik





## Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 8: Engagementforschung und Politikberatung

**Berichterstattung: Stefanie Lausch**

Der Forschungsstand zum bürgerschaftlichen Engagement, der Zivilgesellschaft und zum Dritten Sektor offenbart noch Entwicklungsbedarfe. Bis heute gibt es einen Kanon unterschiedlicher Begrifflichkeiten, die einen wirklichen Konsens vermissen lassen. Eine noch immer schlecht ausgebaute (Forschungs-)Infrastruktur, mangelnde Interdisziplinarität sowie Koordination der einzelnen Forschungsprojekte und -vorhaben prägen das öffentliche Bild der Engagementforschung. De facto besteht eine hohe politische Nachfrage zur wissenschaftlichen Erforschung von bürgerschaftlichem Engagement, Zivilgesellschaft und Drittem Sektor wie auch dem Engagement von Unternehmen, die die Wissenschaft, noch nicht ausreichend bedienen kann. Es gilt entsprechende Politikstrategien zu entwickeln. Die Erhebung und Aufbereitung von Daten und Fakten über das bürgerschaftliche Engagement ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um Erkenntnisse für politische Entscheidungsprozesse und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurden Handlungsfelder identifiziert, die sich strukturell der Mikro-, Meso- und Makroebene zuordnen lassen.

### **Mikroebene**

Auf der Mikroebene sollen vor allem die konkreten Handlungsformen und Trends in der individuellen Dimension untersucht werden. Es besteht die Notwendigkeit der Dauerbeobachtung von bürgerschaftlichem Engagement durch Querschnitterhebungen. Dies ist auch als ein Plädoyer für die Fortführung des Freiwilligenurvey zu verstehen.

Zugleich gilt es, bestehende Untersuchungen weiterzuentwickeln und neue Trends und Forschungsinteressen zu beachten. So sind insbesondere die Erfassung informellen Engagements, wie z.B. in der Nachbarschaftshilfe, sowie die Erfassung und

Erforschung von Kompetenzerwerb durch bürgerschaftliches Engagement Themenfelder von aktuellem politischem Interesse. Es ist zu prüfen, inwieweit informelles Engagement durch den Freiwilligenurvey erhoben werden kann oder ob ergänzend eine andere Form der Erfassung gefunden werden muss. Um eine angemessene Weiterentwicklung zu gewährleisten, muss insgesamt berücksichtigt werden, welche neuen Formen von Engagement entstehen und wo Engagement stattfindet. Dies schließt die Erfassung von unterschiedlichen Arbeits- und Tätigkeitsformen im Bürgerschaftlichen Engagement ebenso ein, wie die Untersuchung eventueller Motivwandel.

Die Mikroebene umfasst außerdem spezifische Fragen nach den Bedingungen für Engagement. Dazu zählen die Identifizierung von möglichen Barrieren für Engagement, z.B. finanzieller oder soziokultureller Natur, aber auch die Erforschung von Anreizstrukturen für die Aufnahme, Weiterführung oder Ausweitung eines Engagements. In diesem Rahmen ist eine differenzierte Erfassung und Untersuchung von Engagementgruppen (z.B. Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer sowie Zuwanderer) ebenso notwendig wie die Beachtung von Biographie und Lebenslauf im Zusammenspiel mit bürgerschaftlichem Engagement. Darüber hinaus lassen sich die Erforschung des Einflusses des demographischen Wandel auf und im Engagement sowie die Untersuchung von Besonderheiten, Herausforderungen und Chancen von bürgerschaftlichem Engagement im ländlichen Raum als Themenfelder identifizieren, denen ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit zuteil werden sollte.

### **Mesoebene**

Die Entwicklungen auf der organisationalen Ebene werden gegenwärtig nicht (ausreichend) erfasst. Auch hier sollte eine Dauerbeobachtung mittels quantitativer Studien etabliert werden, die durch qualitative

## Dialogforum 8

Untersuchungen, wie z.B. Panelstudien, ergänzt wird. Neben der Analyse von Organisationsstrukturen und -kulturen, die auch die intermediären Strukturen zu Unternehmen und Individuen umfasst, sollten auch der Strukturwandel und die Organisationsentwicklung sowie Formen der Organisationsentgrenzung (Hybridisierung) im Fokus der Forschung auf organisationaler Ebene stehen.

### Makroebene

Bürgerschaftlichem Engagement wird oftmals ein gesellschaftlicher Mehrwert zugeschrieben. Über diese Wirkungen auf der Makroebene ist jedoch bisher wenig bekannt. Insbesondere müssen die Arten des Mehrwerts nach unterschiedlichen Kategorien differenziert werden. Soziales Kapital, Humankapital und Kohäsion, Integration sowie ökonomische Güter bilden einen Ausgangspunkt, von dem aus diese Kategorien entwickelt werden können. Aber auch die Vereinbarkeit von Engagement mit Beruf bzw. Ausbildung/Studium und Familie kann bezüglich der Work-Life-Balance einen Mehrwert darstellen. Einen besonderen Stellenwert hat die Frage nach dem Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie. In dieser Hinsicht ist zu untersuchen, inwieweit bürgerschaftliches Engagement zur Demokratie beiträgt.

Den positiven Wirkungen stehen jedoch auch mögliche Dysfunktionen gegenüber. So ist vor allem zu analysieren, inwieweit undemokratisches Engagement, die so genannte dunkle Seite der Zivilgesellschaft, besteht und wie es wirkt. Darüber hinaus ist zu klären, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen bürgerschaftliches Engagement soziale Ungleichheit oder Exklusion verstärkt.

Um den gesellschaftlichen Mehrwert von Engagement zu bestimmen, ist es insgesamt auch notwendig die Wechselwirkungen zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu untersuchen. Dabei sind die Auswirkungen staatlichen Handelns, so zum strategischen Umgang mit bürgerschaftlichen Engagement oder dessen Institutionalisierung, sowie wirtschaftlichen Handelns auf die Zivilgesellschaft genauso zu berücksichtigen wie die Effekte der Zivilgesellschaft auf Markt und Staat.

Als Querschnittsthemen für alle Ebenen wurden die Etablierung international vergleichbarer Studien für die Mikro-/Meso- und Makroebene, die Implementierung von Studien auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, die Beachtung und Erforschung transnationaler Entwicklungen und die Untersuchung nicht intendierter Nebenwirkungen bürgerschaftlichen

Engagement, wie z.B. Barrieren oder Funktionsdefiziten, identifiziert.

### Forschungsinfrastruktur

Darüber hinaus bestehen übergeordnete Themenkomplexe, die sich nicht in die Drei-Ebenen-Systematik integrieren lassen. Insbesondere in Bezug auf die Forschungsinfrastruktur konnte ein umfassender Katalog an Handlungserfordernissen erarbeitet werden. Hierzu zählt die Einrichtung einer Clearingstelle, die eine koordinierende Funktion zwischen Wissenschaft und Politik übernehmen sollte. Angesichts der Herausforderung zur bestmöglichen Abstimmung der einzelnen Forschungsprojekte ist die Entwicklung einer Forschungsstrategie (Forschungsagenda) unter Aufbau/Realisierung eines Forschungsnetzwerkes anzustreben. Dies umfasst auch die nachhaltige Etablierung von Forschungsförderung und eine Verstärkung der Nachwuchsförderung, die Durchführung eines Engagementmonitoring unter Abstimmung mit der Zivilgesellschaft, die Sicherung der internationalen Vergleichbarkeit von Studien und die Sicherung von Evaluations- und Wirkungsforschung.

An dieser Stelle ist noch einmal die Notwendigkeit einer gesicherten Informationsbasis für die Politik- und Gesellschaftsberatung zu betonen. Dies betrifft neben den oben genannten Bereichen auch die Forschung zu unterschiedlichen Begriffsbestimmungen und zur Definition der Zivilgesellschaft sowie zu Governance- und Leadershipstrukturen. Die Vielfalt der Formen bürgerschaftlichen Engagements ist ein besonderer Mehrwert zivilgesellschaftlichen Handelns, den es zu erhalten gilt.



## Dialogforum 9

### Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa

#### Moderation

- Silke Brauers, Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung

#### Impulsreferate

- Markus Held, European Volunteer Center (CEV)
- Dirk Jarré, Social Platform
- Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Bucerius Law School

#### Berichterstattung

- Mirko Schwärzel, BBE

#### Protokolle

- Lea Fenner

#### Mitglieder

- Prof. Dr. Helmut K. Anheier, CSI-Centrum für Soziale Investitionen
- Moritz Blanke, UPJ
- Dr. Hans-Liudger Dienel, nexus Institut für Kooperationsmanagement
- Lisa Dorigatti, Deutscher Gewerkschaftsbund
- Lothar Harles, Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
- Isabell Hoffmann, Bertelsmann Stiftung
- Henk Kinds, Community Partnership Consultants
- Ute Kötter, Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
- Jürgen Lange Arbeit und Leben DGB/VHS
- Susanne Maletzki, Deutscher Caritasverband
- Iris Marreel, Projektbüro „Dialog der Generationen“
- Dr. Manfred Mohr, Deutsches Rotes Kreuz
- Uwe Ostendorff, Deutscher Bundesjugendring
- Prof. Dr. Jochen Roose, Freie Universität Berlin
- Axel Schneider, Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt
- Birgit Sittermann, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Observatorium
- Britta Spilker, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Elke Tippelmann, Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen
- Manfred von Hebel, Jugend für Europa
- Marietta Werkes, Staatskanzlei Brandenburg
- Hans-Georg Wicke, Jugend für Europa
- Christian Wienberg, Seniorenbüro Hamburg, EURAG Deutschland
- Hanne Wurzel, Bundeszentrale für politische Bildung





## Abstracts der Impulsreferate

### **Markus Held (European Volunteer Centre): Elemente einer europäischen Engagementpolitik**

Markus Held skizzierte in seinem Inputreferat Ansätze und Perspektiven einer europäischen Engagementpolitik. Engagementförderung ist in der EU-Politik nur ansatzweise verankert. Eine explizite Rechtsgrundlage und ein bereichsübergreifender Zugang fehlen. Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten vor allem in den Bereichen Jugend und Sport oder etwa die EU-Programme „Europa für die Bürgerinnen und Bürger“, die die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements für die Förderung einer aktiven Bürgerschaft explizit erwähnen, können jedoch als Bestandteile einer Engagementpolitik verstanden werden. Zu deren Weiterentwicklung wird eine strategische Herangehensweise benötigt: Die Staaten müssen zusammengebracht werden, um – etwa im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) – Engagementpolitik zu vergleichen und Standards für förderliche Rahmenbedingungen zu setzen. Lerneffekte durch bürgerschaftliches Engagement und der wirtschaftliche Wert müssten stärkere öffentliche Anerkennung erfahren. Weiterhin muss auf positive rechtliche Rahmenbedingungen auch rechtlicher Art hingewirkt werden. Das europäische Jahr der Freiwilligen 2011 bietet die Möglichkeit, das Thema langfristig auf EU-Ebene zu verankern.

### **Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, Bucerius Law School, Hamburg): Rechtliche und steuerliche Problemfelder**

Immer mehr Stiftungen, Vereine und andere Non-Profit-Organisationen betätigen sich international und kooperieren mit anderen ausländischen Stiftungen, um ihre Kräfte zu bündeln. Die rechtlichen und steuerlichen Bedingungen erweisen sich viel-

fach noch als Hemmnis für grenzüberschreitende Tätigkeiten. Dies betrifft u.a. die steuerliche Gleichbehandlung der Direktspende an ausländische Organisationen, die durch den EuGH gerügte Ungleichbehandlung von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen gemeinnützigen Körperschaften und das internationale Privatrecht der Stiftungen und Vereine, das nur rudimentär ausgestaltet ist. Es fehlen Vorschriften für eine identitätswahrende Sitzverlegung oder eine Fusion mehrerer Stiftungen über die Grenze hinweg. Die Schaffung europaweit einheitlicher Rechtsformen für eine European Foundation und einen Europäischen Verein sollte angestrebt werden. Hierbei sind die Probleme des internationalen Privatrechts sowie möglichst auch die des diskriminierenden Steuerrechts in Angriff zu nehmen. So hat sich etwa trotz einer längeren Anlaufphase die Societas Europaea (SE) für große Konzernunternehmen in der Praxis etabliert. Die Europäische Kommission prüft Leistungen an gemeinnützige Organisationen zunehmend nach den Kriterien des europäischen Beihilfenrechts. Die europäische Politik der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die bestehenden Strukturen in den Mitgliedstaaten sollten hier behutsam angenähert werden. Grundlage ist die Erkenntnis, dass in allen Mitgliedstaaten durchaus vergleichbare Strukturen der Gemeinnützigkeit bestehen.

**Dirk Jarré (Social Platform): Europäische Zivilgesellschaft und Sozialpolitik**

Die Handlungsvorschläge an die Bundesregierung zum Themenkreis „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa“ müssen Teil eines Gesamtkonzepts sein, das seine Wurzeln in der Vision der europäischen Integration als Friedens- und Gesellschaftsprojekt hat. Die Partizipation der Bürger sollte in den Prozessen der Integration Europas ein grundlegendes Prinzip sein, das im Allgemeininteresse der europäischen Gesellschaft und ihrem gemeinsam getragenen Zukunftsprojekt liegt. Über „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“ kann das beklagte „demokratische Defizit“ der Europäischen Union gemindert werden und die Identifizierung der Bürger mit dem „europäischen Gesellschaftsprojekt“ gefördert werden. Voraussetzung dafür sind geeignete Informationen über Ziele und Möglichkeiten sowie einfache prozedurale Verfahren, die Engagement und Partizipation ermöglichen. Im konzeptionellen Kontext sind die Inhalte und die Bedeutungsebenen der Begriffe „Partizipation“ und „Freiwilliges Engagement“ noch sehr viel genauer zu definieren.

Eine „Europäische Charta der gesellschaftlichen Mitwirkung“ sollte angestrebt werden, die keine Rechtsnormen schafft, sondern ein politisches Bekenntnis zu einer modernen Demokratie darstellt. Sie sollte europäische Zielsetzungen und Grundsätze beinhalten, die lokal und regional umzusetzen wären, nach dem Grundsatz „Europäisch denken, lokal handeln!“. Deutschland sollte eine Vorreiterrolle in diesem Projekt übernehmen und mit einigen europäischen Partnern ein europäisches Symposium zum Thema ausrichten. Die europäische Zivilgesellschaft wäre selbstverständlich intensiv an der Planung und Durchführung zu beteiligen. Während des Symposiums wäre zu klären, welcher gesellschaftliche Mehrwert durch eine solche Charta zu erzielen sind, welche Elemente für ein „enabling environment“ erforderlich sind (legislativ, strukturell, finanziell, etc.) und wie für alle gesellschaftlichen Akteure auf unterschiedlichen Ebenen sogenannte „Win-Win-Situationen“ geschaffen und verdeutlicht werden können.



# Ergebnisprotokoll

## Präambel

Die Mitglieder des Dialogforums 9, überzeugt von der Bedeutung der europäischen Integration auf der Grundlage einer gesamteuropäischen Wertegemeinschaft, mit der Vision eines europäischen Gesellschaftsmodells der Beteiligung und der Teilhabe, welches Engagement und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger Europas als allgemeines gesellschaftliches Interesse (*intérêt général*) beinhaltet, besorgt jedoch über die Distanz europäischer Entscheidungsprozesse zur Bürgergesellschaft und über aktuell zu beobachtende Tendenzen der Renationalisierung aufgrund des stockenden Integrationsprozesses, fordern:

- die Schaffung von Identifizierungsmomenten mit der europäischen Idee über die Möglichkeit der Mitbestimmung Einzelner und einzelner Gruppen über kohärente Etablierung, Ausbau und Förderung deliberativer und partizipativer Demokratieelemente,
- das nationale und lokale Handeln und Engagement in ein europäisches grenzüberschreitendes Bewusstsein und Denken und einen europäischen Bezugsrahmen zu stellen und
- damit die Grundlage dafür zu schaffen, aus der Vielfalt Europas in einem Prozess des gemeinsamen Voneinander-Lernens Vorteile zu ziehen und Nachteile zu vermeiden.

Die Mitglieder des Dialogforums 9 betrachten in diesem Verständnis bürgerschaftliches Engagement als ein Kernthema der Zukunft Europas, das stets zusammen gedacht werden muss mit politischer Partizipation, Grundrechten und sozialer Kohäsion.

Die Mitglieder des Dialogforums 9 erwarten bei der Erarbeitung einer deutschen Engagementstrategie die Berücksichtigung der europäischen Dimension und sehen dabei neun zentrale Handlungsfelder:

1. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe/Partizipation am europäischen Gesellschaftsmodell
2. Entwicklung einer europäischen Engagementpolitik
3. Engagementverträglichkeit der europäischen und nationalen Rechtsetzung
4. Vernetzung und Austausch
5. Vermittlung strukturierter Information
6. Förderpolitik und Förderprogramme
7. Zertifizierung/Kompetenznachweise/Qualifizierung
8. Europäisches Jahr des Engagements 2011
9. Forschung

## 1. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe/Partizipation am europäischen Gesellschaftsmodell

### Bestandsaufnahme

Trotz einer Vielzahl bestehender Konzepte und Instrumente der Förderung politischer Teilhabe in der EU (Weißbuch „Good Governance“, europäische Grundrechtecharta, Elemente partizipativer Demokratie im Vertrag von Lissabon, Agora-Foren uvm.) und bei anderen europäischen Institutionen wie dem Europarat (Forum for the Future of Democracy, Code of Good Practice) ist keine integrative Strategie zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe erkennbar.

Auf nationaler Ebene wird zu wenig und zu unstrukturiert über Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen der Zivilgesellschaft am europäischen Gesellschaftsmodell informiert und gearbeitet. Insbesondere der Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements wird bisher kaum in die Debatte einbezogen.

Dabei steht die Diskussion um das Verhältnis zwischen „organisierter Zivilgesellschaft“ (institutionali-

siert) und Einzelbürger/in und ihren Beteiligungs- und Zugangsmöglichkeiten erst am Anfang bzw. wird in unterschiedlichen Diskurssträngen geführt.

### Bedarfe

Partizipation darf nicht nur bezogen auf einzelne Verfahren und Maßnahmen, sondern muss als Wert von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse (intérêt général) wahrgenommen werden.

Es bedarf daher grundsätzlich der Transparenz von Zugängen und Mitwirkungsmöglichkeiten an europäischen Entscheidungsprozessen (z.B. für Lobbyzwecke von kleineren zivilgesellschaftlichen Organisationen und nicht-repräsentierten Bereichen) und insbesondere:

- Stärkere Information zivilgesellschaftlicher Gruppen über europäische Politik
- Zugänge zu bereits bestehenden Möglichkeiten der Partizipation für alle Bürger/innen

Dabei sollten beachtet werden:

- die Integration der Vorarbeiten des Europarats und anderer Institutionen außerhalb der EU in eine europäische Partizipationsstrategie und die Identifizierung von Win-Win-Situationen für Staat, Markt und Zivilgesellschaft (Schnittmengen des Interesses)

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Deutschland darf im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie die Frage der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Projekt und deren nationale Bedingungsfaktoren nicht außen vor lassen, sondern sollte proaktiv und als Vorreiter im internationalen Austausch sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene auf die Verbesserung der Bedingungsfaktoren hinwirken. Dazu zählen:

- Prüfung und Förderung neuer Beteiligungsformen zum Zweck der Demokratieförderung/-belebung
- Vernetzung der Sektoren
- Information der deutschen Zivilgesellschaft über europäische Engagementpolitik und Beteiligungsprozesse
- Erhebung und Evaluation der Beteiligungsprozesse und -verfahren (z.B. Bürgerforen, Bürgerkongresse, Planungszellen) sowie Konsultationsverfahren in Europa
- Ein Diskurs über partizipative und deliberative Elemente, der nicht auf die Frage politischer Kom-

munikation und Behebung des Demokratiedefizits reduziert ist, sondern Partizipation als gesellschaftliches Gut begreift

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine „Europäische Charta der gesellschaftlichen Mitwirkung“ hinzuwirken. Es wird dazu als erster Schritt in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern die Organisation eines internationalen Symposiums vorgeschlagen (als „Kick-Off“ des Charta-Prozesses unter Federführung Deutschlands). Zum weiteren Prozess sollte das BMFSFJ die Erfahrungen mit einem Beteiligungsrahmen wie dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“ auf europäischer Ebene publik machen und ein derartiges Format als Beispiel guter Praxis einbringen.

## 2. Entwicklung einer europäischen Engagementpolitik

### Bestandsaufnahme

Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe ist auf EU-Ebene bisher nicht präsent:

- die Verträge bieten keine engagementpolitische Rechtsgrundlage – für engagementpolitische Maßnahmen muss jeweils in einzelnen Politikfeldern ein „Anker“ (etwa in der Jugendpolitik oder der Aktiven Bürgerschaft) oder über Art. 308 ein „Notnagel“ gesucht werden (etwa für das Programm „Europa für Bürger/innen“ oder das EYV 2011)
- Engagementpolitische Maßnahmen sind Soft Policy

### Bedarfe

Entwicklung einer ressort- und bereichsübergreifenden engagementpolitischen Agenda auf EU-Ebene (unter Einbeziehung der Erfahrungen nationaler Engagementstrategien, z.B. NL, UK, D)

Eingang des Themas in ‚hard policy‘

Bilateraler/multilateraler Austausch bzgl. nationaler Agenda und Engagement fördernder Strukturen

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ und die Bundesregierung sind aufgefordert, auf EU-Ebene aktiv die Entwicklung einer europäischen Gesamtstrategie für bürgerschaftliches En-

## Dialogforum 9

agement und Partizipation zu befördern. Eine solche Gesamtstrategie soll

- an nationale Engagementstrategien anknüpfen bzw. deren Schnittmengen herausarbeiten und auf deren Erfahrungen aufbauen,
- in die Debatte um europäische Bürgerschaft integriert werden und anknüpfen an bestehende Diskursstränge und Instrumente (z.B. Elemente partizipativer Demokratie, Grundrechtdebatte, Sozialer und Ziviler Dialog, europäische Verfassung, etc.),
- bestehende Instrumente der Zusammenarbeit und Konsultierung auf europäischer Ebene (z.B. OMK, Strukturierter Dialog) für Engagementpolitik überprüfen
- eröffnet werden durch einen Grün- bzw. Weißbuchprozess.

### 3. Engagementverträglichkeit der europäischen und nationalen Rechtsetzung

#### Bestandsaufnahme

*EU-Primärrecht:* Im geltenden Primärrecht der EU besteht keine Rechtsgrundlage für engagementpolitische Initiativen.

Es fehlt ein *Rechtsstatut für Stiftungen und Vereine* auf europäischer Ebene.

*Gemeinschaftsrecht vs. Nationale Rechtsetzung:* Deutsches Gemeinnützigkeitsrecht wird im Wettbewerbsrecht auf europäischer Ebene hinterfragt als unzulässige Beihilfe.

Problem für Non-Profits: Sie fallen unter Beihilfetatbestand.

Vergaberecht: Staat wird in die Pflicht genommen; viele Kooperationen fallen darunter (z.B. Zwang zur europaweiten öffentlichen Ausschreibung im Kulturbereich).

*Nationale Rechtsetzung vs. Europäische Regulierung:* Steuerliche Absetzbarkeit grenzüberschreitender Zuwendungen ist möglich, aber durch nationale Regelungen eingeschränkt (Begrenzungen, etc.)

Europäische Tätigkeit für Nicht-Unternehmen ist aus zivilrechtlicher Perspektive unsicher: Im Gegensatz zu Unternehmen fehlte bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten/Zusammenlegungen ein internationales Privatrecht für Vereine und Verbände.

Die EU-Kommission überlegt die Einrichtung eines europäischen Stiftungsstatus.

Europäische Privatgesellschaft als Rechtsform für Vereine mit grenzüberschreitenden Aktivitäten.

#### Bedarfe

Rechtliche Rahmenbedingungen überprüfen, die ein Hindernis darstellen für bürgerschaftliches Engagement – insbesondere im Hinblick auf Widersprüchlichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen.

Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend für engagementpolitische Rahmenbedingungen die politische Ebene identifizieren.

Verständigung mit anderen EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene über Gemeinsamkeiten im Gemeinnützigkeitsrecht. Identifizierung einer gemeinsamen europäischen Definition von Gemeinwohlorientierung unter engagementpolitischen Prämissen.

Europäischer Stiftungs- und Vereinsstatus, um (1.) dem Handeln engagierter Bürgerinnen und Bürger eine europäische Dimension geben zu können und (2.) Erschwernisse wie doppelte Buchführungen o.a. für internationale Organisationen obsolet zu machen.

#### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Im Rahmen einer deutschen Engagementstrategie soll sich die Bundesregierung um die Aufnahme einer engagementpolitischen Verortung im EU-Primärrecht bemühen.

Die Bundesregierung soll auf eine Abstimmung europäischer und nationaler Gesetzgebung und Regelung unter der Prämisse der Engagementverträglichkeit hinwirken – beidseitig auf europäischer und auf nationaler Ebene sowie im europäischen Austausch. Dafür müssen neue Formen der europarechtlichen Zusammenarbeit entwickelt und gestaltet werden.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert:

- rechtliche Rahmenbedingungen an den Schnittstellen zwischen nationaler Rechtsetzung und Gemeinschaftsrecht zu überprüfen, die Engagement und Partizipation verhindern bzw. erschweren (grenzüberschreitende Perspektiven, Spenden-



abzugsfähigkeit, Gemeinnützigkeitsrecht, formelle Satzungsstränge),

- aus engagementpolitischer Sicht Vorschläge zu erarbeiten, welche Regelungen grundsätzlich auf europäischer Ebene und welche auf nationaler bzw. regionaler Ebene reguliert werden sollten, und dabei entsprechende Regelungen der anderen EU-Mitgliedstaaten einzubeziehen,
- sich für die Schaffung eines europäischen Stiftungs- und Vereinsstatus einzusetzen.

#### 4. Vernetzung und Austausch

##### Bestandsaufnahme

Neben der „organisierten Zivilgesellschaft“ (Euro-Netzwerke) entstehen über Projektverbünde kurzfristig dynamische transnationale Netzwerke der Zusammenarbeit und des Austauschs, die jedoch nach Ablauf der Förderphase nur geringe Chancen auf nachhaltiges Bestehen haben.

##### Bedarfe

Es bedarf einer zielgerichteteren Förderung des Aufbaus von europäischen horizontalen Vernetzungsstrukturen, die die Bedarfe innovativer und modellhafter Formen der Kooperation berücksichtigt.

Grundsätzlich mangelt es an einer stärkeren horizontalen Vernetzung.

##### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Dem BMFSFJ/der Bundesregierung werden zur Förderung von Netzwerken und Austauschmöglichkeiten folgende Prämissen nahe gelegt:

- Aufbau der Strukturen fördern
- Vorhandene Instrumente nutzen (Datenbanken etc.)
- Synopsen zu Formen des Austausches / Lernens (Programme, Projekte, Regierungsplattformen) herstellen
- Transparenz über Austauschprogramme und deren Erweiterung fördern und zugänglich machen
- Organisierte Zivilgesellschaft transparent machen, miteinander vernetzen
- Agenturen für Bürgerengagement befähigen, Informationen zu internationalen Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu geben/Weitervermittlung

#### 5. Vermittlung strukturierter Information

##### Bestandsaufnahme

Grundsätzlich besteht kein Mangel an Informationsquellen) – lediglich Mangel an strukturierter und passgenauer Information.

Bereichsspezifisch (etwa im Jugendbereich) bestehen unterschiedliche Informationskanäle; bereichübergreifend mit Bezug auf engagementpolitische Maßnahmen kaum.

##### Bedarfe

Bestehende Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung für Bürgerinnen und Bürger müssen transparent gemacht werden (z.B. über bestehende Förderprogramme, Strukturen zum Andocken etc.).

Informationen über einzelne Projekte und Maßnahmen müssen zugänglich gemacht werden. Neu entstehende und entstandene zivilgesellschaftliche Netzwerke müssen die Möglichkeit der Außendarstellung haben.

Es bedarf zudem der Entwicklung grenzüberschreitender (euroregionaler) Freiwilligenagenturen als transnationale, niedrigschwellige Engagementinfrastruktureinrichtungen und Informationsstellen.

##### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ soll eine (Internet-)Plattform bzw. ein Informationsportal fördernd aufbauen zur Information in Deutschland über Engagementpolitik in anderen Ländern und auf europäischer Ebene (Benennung von Organisationen und Möglichkeiten grenzüberschreitenden Engagements, Fördermöglichkeiten, Kontakte, zielgruppenspezifisch aufgearbeitet): Dazu können bestehende Portale genutzt und erweitert werden (z.B. Engagiert in Deutschland)

Gleichzeitig sind Strukturstellen an Informationsschnittstellen in den Verbänden nachhaltig zu fördern und zu vernetzen.

#### 6. Förderpolitik und Förderprogramme

##### Bestandsaufnahme

Es besteht eine große Vielfalt an Förder- und Mobilitätsprogrammen, die jedoch aufgrund bürokratischer

## Dialogforum 9

Hürden, intransparenter und umständlicher Zugänge oder geringer Kapazitäten der Organisationen beschränkt zugänglich sind.

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ besteht seit 2007 als explizit Engagement förderndes EU-Programm.

### Bedarfe

Es bedarf grundsätzlich der Entbürokratisierung und Entschlackung der Förderverfahren sowie der Modifizierung der Anforderungen für kleinere Organisationen bzw. für einen kleineren Projektumfang.

Insbesondere bei den Mobilitätsprogrammen besteht Entwicklungsbedarf: Umsetzung neuer Formen europäischer Freiwilligendienste und Erweiterung bestehender europäischer Dienste sollten geprüft werden.

Bestehende Programme als Experimentierfeld sollten in Richtung Förderung bürgerschaftlichen Engagements genutzt werden.

Programmübergreifende Beratung und Vernetzung ist defizitär bzw. für viele Vereine – falls von professioneller Seite angeboten – nicht bezahlbar.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Die Bundesregierung sollte in der kommenden Förderperiode auf eine Stärkung und den Ausbau des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hinwirken und Zugangsmöglichkeiten evaluieren (im Austausch mit den Erfahrungen der Kontaktstelle in Bonn). Das Programm EfBB sollte zentrales Förderprogramm für bürgerschaftliches Engagement in Europa und Instrument zur Umsetzung einer europäischen Gesamtstrategie für Engagement und Partizipation werden.

Im Bereich der Mobilitätsprogramme/im Freiwilligendienst sollen auf nationaler Ebene erfolgreiche Pilotprogramme für den internationalen Austausch geöffnet und europäischer Transfer guter Beispiele ermöglicht werden. Das BMFSFJ (und andere Ministerien, die FWD-Programme durchführen) sind aufgerufen, ihre Erfahrungen stärker in die europäische Debatte einzubringen.

Das BMFSFJ/die Bundesregierung wird dabei er sucht, die Empfehlungen des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger (14825/08) zu berücksichtigen und umzusetzen.

Desweiteren ist das Ministerium angehalten, folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Förderung der europäischen Mobilität für Freiwillige: Entwicklung und Etablierung neuer Formen der Infrastruktur europäischer Mobilität; programmübergreifende Beratung
- Öffnung von bestehenden Austauschprogrammen für neue Ziel-/Altersgruppen (generationsübergreifend)
- Vergleich der Formen der Engagementförderung (Transparenz Initiativen)
- Bessere inhaltliche und programmatische Abstimmung von Förderprogrammen

## 7. Zertifizierung/Kompetenznachweise/Qualifizierung

### Bestandsaufnahme

Es bestehen verschiedene Verfahren der Zertifizierungen und Kompetenznachweise in Europa (in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten sogar unterschiedliche Umsetzungen je nach Bundesland/Region/etc.).

Schulungskonzepte Freiwilliger für anwaltschaftliche Leistungen im Engagement (z.B. im Menschenrechts-/Zivilrechtsbereich, Projektentwicklung etc.) sind in einigen anderen europäischen Ländern weiter fortgeschritten als in Deutschland.

### Bedarfe

Grundsätzlich bedarf es einer Verständigung über die optimale Regelungsebene für Zertifizierungen sowie Kompetenznachweise. Ein einheitliches Zertifizierungssystem auf europäischer Ebene erscheint bspw. dann notwendig, wenn eine Einbindung von im Engagement erworbenen Kompetenznachweisen in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) geschieht.

Es bedarf dazu ferner einer fundierten Vergleichsstudie zum Status Quo in den Ländern. Auf dieser Grundlage sollen Antworten auf die Fragen gefunden werden, welche Kompetenzen wie zertifiziert werden können (Vergleichbarkeit von Tätigkeiten, Instrumenten etc.).

Dabei muss die Debatte um Verzweckung von Freiwilligendiensten und anderen Engagementformen (vs. Grundintention von Freiwilligkeit) berücksichtigt werden.

Ausbau des Advocacy-Trainings für Engagierte (inkl. ggf. Nachweis). Transfer von Beispielen guter Praxis aus anderen Ländern.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ ist im Rahmen der Debatte über eine deutsche Engagementstrategie aufgerufen, die Frage nach Zertifizierung und Kompetenznachweis um die europäische Dimension zu erweitern. Dies beinhaltet insbesondere:

- eine Diskussion über die jeweils effektivste Regelungsebene (Kommune/Länder/Bund/EU oder Europarat)
- Analyse und Zusammenführung von bestehenden Anerkennungsformen bzgl. Lerneffekten auf unterschiedlichen Ebenen und im europäischen Vergleich
- Konzeptionelle Weiterentwicklung bestehender Zertifizierungsinstrumente (z.B. YouthPass) und Diskussion über ihren Gebrauch und Nutzen
- Stärkere Einbeziehung der Erfahrungen anderer europäischer Länder
- Kompetenzen im Rahmen nicht-formaler/informeller Bildung: Prüfung der Anknüpfung an EQR

## 8. Europäisches Jahr des Engagements 2011

### Bestandsaufnahme

Ein Vorschlag für ein Europäisches Jahr des Engagements 2011 wird derzeit von der Kommission erarbeitet; Vorlage für Rat und Europäisches Parlament Ende Mai/Anfang Juni, Entscheidung voraussichtlich Spätherbst 2009.

Die Europäische Kommission wird nur etwa 8 Mio € für die Umsetzung des Jahres bereitstellen.

### Bedarfe

Aufgrund der geringen Vorlaufzeit sollte zeitnah mit den Vorbereitungen für die nationale Umsetzung begonnen werden.

Es mangelt an einer inhaltlichen Debatte über die Verknüpfung der Jahre 2010 (Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung), 2011 (Europäisches Jahr des Engagements) und 2012 (Europäisches Jahr des aktiven Alterns und des Generationendialogs). Eine Debatte über die Verbindung des EYV 2011 mit

dem von UNV angeregten Maßnahmen zu 10 Jahre IYV 2001 sollte ebenfalls zeitnah angestoßen werden.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ ist aufgefordert, mit den Vorbereitungen für die nationale Umsetzung des EYV 2011 zeitnah zu beginnen und die wichtigsten Stakeholder der Zivilgesellschaft mit einzubeziehen. Dabei muss Sorge getragen werden, die Umsetzung des Jahres in Deutschland finanziell zu gewährleisten.

Das BMFSFJ ist aufgefordert, im Rahmen der Engagementstrategie die Debatte über die Inklusionskraft durch/über bürgerschaftliches Engagement gerade im Hinblick auf das Europäische Jahr 2010 (Ansetzen an Europa-Debatte) anzuregen und hier den Austausch mit der Planungsgruppe für 2010 im BMAS zu suchen. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung von Projektvorschlägen 2010-2012 (als 3-Jahresprojekte mit nationaler ressortübergreifender Förderung).

## 9. Forschung

### Bestandsaufnahme

Es besteht eine heterogene Verwendung des Engagementbegriffs; die Abgrenzung zu Ehrenamt, freiwilliger Tätigkeit, Zivilengagement, Sozialkapital ist – insbesondere im internationalen Vergleich – nicht eindeutig.

Empirische Analysen sind unterschiedlich theoretisch fundiert, einfache Vergleichbarkeit wird dadurch erschwert. Es gibt zudem kaum empirische Erkenntnisse über gesellschaftlichen Nutzen und Bewertung von Engagement.

Konzeptionelle Forschung zu gesellschaftlichem Nutzen von Engagement und empirische Forschung zu Engagierten und Formen des Engagements ist nicht ausreichend integriert; die Verbindung der Engagementforschung zu verwandten Themen kaum ausgebaut.

### Bedarfe

Es bedarf vergleichender Betrachtung und methodischer Bewertung bestehender Engagementdaten aus unterschiedlichen europäischen Ländern, insbesondere:

## Dialogforum 9

- nicht nur Querschnittsuntersuchungen sondern Zeitvergleiche, Kohortenanalysen
- Theoriebildung (wie viel Ehrenamt, von wem, wozu?) mit Hypothesenbildung, also induktives und deduktives Vorgehen verbinden
- Frage nach sinnvollen Monetarisierungs- und anderer Bewertungsmöglichkeiten von bürgerschaftlichem Engagement, auch: Welche Kriterien liegen vor bzw. sollten herangezogen werden?
- Berücksichtigung der institutionellen Kontexte (z.B. Nonprofit Regimes) in der Analyse, insbesondere Rolle des Dritten Sektors
- mehr empirische Erkenntnisse zum Verhältnis von informellem und formalem Engagement, bezahlter und unbezahlter Arbeit etc.

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- international vergleichende Forschung: Identifizierung Best Practice bzgl. nationaler Rahmenbedingungen und organisatorischer Ebene
- Berücksichtigung nationaler Spezifik in vergleichenden Ansätzen
- Bilanz: (z.B.) 20 Jahre Entwicklungen in Europa (versch. Förderstrategien, Rahmenbedingungen);
- Einfließen der Forschung in Politik- und Praxisebene zum Update der Rahmenbedingungen u. Engagementpolitik in europäischen Ländern
- mehr Begleitforschung (prozessorientiert)
- Forschung über Langzeitwirkungen von Engagement
- Meta-Analysen zu bürgerschaftlichem Engagement als abhängige und unabhängige Variable über vorliegende Datensätze hinweg.
- Typenbildung und Verfeinerung der 'abhängigen Variablen'
- Mehrvariablenmodelle, Zeitvergleiche, Lebenslaufanalysen
- bessere Erhebungsmethoden
- europäisch vergleichende Analysen
- systematischer Theorie-Empirie-Abgleich
- Als mittelfristiges Ziel: Europäischer Engagementbericht

## 10. Noch zu verorten ... / Zukunftsthemen

### ► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Diskussion über Sozialen Dialog und „soziales Europa“
- ältere Menschen/ demografischer Wandel; Generationendialog. Verknüpfung von aktuellen Themen

- und Ergebnissen im bürgerschaftlichen Engagement zu bestimmten Fragestellungen mit Politikfeldern (z.B. Seniorenpolitik)
- Förderung der Mehrsprachigkeit für die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe/bürgerschaftliches Engagement in Europa
- Bedeutung informellen Lernens und Verknüpfung
- bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit
- Monetarisierung
- Zertifizierungsdebatte auch auf Einrichtungen erweitern?



## Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 9: Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa

**Berichterstattung: Mirko Schwärzel**

Das Thema Europa – dies wurde im Dialogforum an verschiedenen Stellen deutlich – ist aufgrund seiner Vielschichtigkeit und seines Querschnittscharakters engagementpolitisch nicht leicht zu fassen. Es erzwingt eine differenzierte Herangehensweise: Zum einen muss in der Längsschnittbetrachtung unterschieden werden zwischen Gestaltungsmöglichkeiten europäischer Politik (Was wollen wir in/mit Europa?) und Lerneffekten von der europäischen Ebene bzw. aus anderen europäischen Ländern (Was wollen wir von Europa?). Zum anderen zeigt eine engagementpolitische Querschnittsbetrachtung europäischer Politiken und Maßnahmen, dass in einigen Politikfeldern das Thema Engagement bereits auf der Agenda steht (z.B. Jugend, Senioren, Sport, europäische Bürgerschaft), in anderen jedoch noch nicht: Die europäische Engagementpolitik erscheint nur als unzusammenhängender Flickenteppich einzelner Maßnahmen. Erschwerend kommt hinzu, dass wir es mit sehr unterschiedlichen Traditionen, Konzepten und Begrifflichkeiten von Engagement und Partizipation in den einzelnen Staaten zu tun haben.

### Von der Vision zur Agenda

Die Skizzierung einer europabezogenen Engagementagenda bedeutet daher eine gewisse Herausforderung. Sie ist in der bisherigen engagementpolitischen Debatte in Deutschland vernachlässigt worden. Es war den Mitgliedern des Dialogforums ein zentrales Anliegen, zu Beginn des Berichts deutlich zu machen, welche Bedeutung bürgerschaftliches Engagement im Diskurs über die Zukunft Europas haben kann und warum es daher notwendig ist, die europäische Ebene in einer nationalen Engagementstrategie mitzudenken. Es war der Wunsch des Dialogforums, die Skizzierung einer „Vision“ eines europäischen Gesellschaftsmodells mit in die Präambel aufzunehmen, das auf der Grundlage einer gemeinsamen Werteskala nicht ohne zivilgesellschaftliche

Einbindung denkbar ist. Aus dieser Vision leiten sich die neun Handlungsfelder ab, die in ihrer Ordnung ausdrücklich keine Priorisierung darstellen, sich jedoch inhaltlich in dieser Reihenfolge aufeinander beziehen: Aus der Vision (Präambel) ergibt sich die Forderung nach stärkerer Teilhabe/Partizipation (Handlungsfeld 1), die wiederum die Etablierung einer europäischen Engagementagenda (Handlungsfeld 2) notwendig macht, innerhalb derer das Zusammenspiel europäischer und nationaler Gesetzgebung auf seine Engagementverträglichkeit untersucht werden muss (Handlungsfeld 3) usw.

### Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger bedarf verschiedener Teilhabechancen und muss Identifizierungsmomente schaffen. Das Dialogforum konnte nicht alle Aspekte berücksichtigen und in der Kürze der Zeit nicht abschließend diskutieren; auch konnte keine Einigkeit darüber erzielt werden, auf welche konkrete Weise Identifikation der Einzelnen erreicht werden kann und welche Elemente dabei den größten Erfolg versprechen. Die im Handlungsfeld 1 genannten Punkte sowie Verweise in weiteren Handlungsfeldern markieren die Schnittmenge des Konsenses der Debatte im Dialogforum. Das Konzept der Partizipativen Demokratie (wie u.a. im Vertrag von Lissabon in Ansätzen umgesetzt) wird dabei von allen Mitgliedern des Dialogforums unterstützt. Dabei wurde allerdings mehrfach unterstrichen, dass der Blick nicht nur auf die EU, sondern auch auf andere europäische Institutionen wie den Europarat, die OSZE aber auch UN-Einrichtungen zu richten ist. Diese sind im Diskurs über Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe zum Teil erheblich progressiver und innovativer als die EU. Einigkeit herrschte auch in der Einschätzung, dass Partizipationsangebote und -verfahren von der politischen Ebene auf Handlungskompetenzen der individuellen Ebene treffen müssen: Wie diese generiert

## Dialogforum 9

werden können, konnte im Rahmen des Dialogforums nicht erörtert werden, bleibt aber für den weiteren Prozess eine wichtige Frage.

### Zukunftsthemen

Das Dialogforum hat mit den neun identifizierten Handlungsfeldern Vorschläge für inhaltliche Eckpunkte einer europabezogenen Engagementstrategie erarbeitet, die notwendigerweise auf einem mittleren bis hohen Abstraktionsniveau verfasst wurden und insbesondere in der Bestandsaufnahme nicht alle bestehenden Maßnahmen und Inhalte einschließen konnten. Verweise auf einzelne Verfahren, Maßnahmen, Förderprogramme und Richtlinien stehen daher – insofern sie explizit genannt sind – beispielhaft im Kontext strategischer Empfehlungen.

Die Beschäftigung mit einzelnen Politikfeldern und ihren jeweiligen engagementpolitischen Inhalten wird ein nächster Schritt im Prozess sein, der innerhalb des Dialogforums nicht umfassend geleistet werden konnte. Die Mitglieder des Dialogforums haben jedoch einige Themen herausgestellt, die im Rahmen dieses Prozesses vordringlich Beachtung finden sollten (Handlungsfeld X: Zukunftsthemen):

- Die Debatte um eine europäische Engagementpolitik muss inhaltlich angebunden werden an bereits existierende und weit fortgeschrittene Dialogverfahren („Sozialer Dialog“ und „Ziviler Dialog“).
- Die mit dem demografischen Wandel verbundenen dringlichen Themen wie Aktives Altern, Generationendialog usw. sowie die Debatte um die Etablierung von generationsübergreifenden Mobilitätsprogrammen muss intensiviert werden. Hier bedarf es einer stärkeren Verknüpfung der Diskurse in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene sowie im Europarat.
- Die Bedeutung non-formalen und informellen Lernens im bürgerschaftlichen Engagement innerhalb der Debatte über einen erweiterten Bildungsbegriff muss stärker beachtet und im internationalen Austausch diskutiert werden. Der Diskurs über Lebenslanges Lernen ist auf europäischer Ebene weiter fortgeschritten als in Deutschland. Hier bedarf es inhaltlicher Angleichung.

Die Themen „Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit“ und Monetarisierung wurden im Dialogforum benannt, konnten jedoch nicht behandelt werden. Hier – wie bei allen Querschnittsthemen – werden die anderen Dialogforen im weiteren Prozess aufgefordert, die europäische Ebene und internationale Vergleiche stärker in die nationale Debatte einfließen zu lassen.



## Dialogforum 10

### Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft

#### Moderation

- Nilgün Daglar, Sozialforschungsstelle Dortmund

#### Impulsreferate

- Margit Gottstein, Büro der Integrationsbeauftragten des Bundes
- Susanne Huth, INBAS-Sozialforschung GmbH
- Behshid Najafi, Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen

#### Berichterstattung

- Nicole Möhle, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

#### Protokoll

- Thomas Tuntschew

#### Mitglieder

- Kristin Bäßler, Deutscher Kulturrat
- Sebastian Beck, Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
- Ulrich Behrendt, Deutscher Feuerwehrverband
- Orhan Bekyigit, Deutscher Feuerwehrverband
- Dr. Karamba Diaby, Ausländerbeirat Halle
- Ines Fögen, Institut für Migrations- und Rassismusforschung
- Kira Funke, Bundesarbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugendsozialarbeit Bonn
- Torsten Groß, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern
- Hejo Held, Deutsches Rotes Kreuz
- Stjepan Herceg, Deutscher Caritasverband
- Hans-Georg Hiesserich, Otto Benecke Stiftung
- Christian Hoenisch, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Sönke Jacobs, Deutscher Feuerwehrverband
- Dr. Michael Maaß, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Caroline Meyer, FU Berlin
- Prof. Dr. Siglinde Naumann, Fachhochschule Nordhausen
- Martina Sauer, Stiftung Zentrum für Türkeistudien
- Gisela Schewell, Bund der Vertriebenen
- Ulrike Szegeda, Bundesministerium des Innern
- Virginia Wangare Greiner, Maisha – Afrikanische Frauen in Deutschland
- Didem Yüksel, Türkische Gemeinde Deutschland





## Abstracts der Impulsreferate

### **Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung GmbH): Integration durch Engagement – Befunde und Handlungsempfehlungen**

Engagierte Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger informell und in Migrantenorganisationen aktiv. Das gemeinsame bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft ermöglicht ersteren Zugänge zu Ressourcen und Anerkennung auch außerhalb der Migranten-Communities. Auch im bürgerschaftlichen Engagement in Migrantenorganisationen sind diese sozialintegrativen Potenziale angelegt – die Nutzbarmachung dieser Potenziale ist allerdings von den Rahmenbedingungen und Ressourcen der Migrantenorganisationen und ihren Kontakten und Kooperationsbeziehungen zu Institutionen der Aufnahmegesellschaft abhängig. Zur gelingenden Integration bedarf es daher der interkulturellen Öffnung der traditionellen Engagementlandschaft und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Migrantenorganisationen. Ihre Funktion als Brückenbauer und Multiplikatoren muss u. a. durch Qualifizierung und stärkere Vernetzung mit Organisationen der Aufnahmegesellschaft gestärkt werden.

### **Margit Gottstein (Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Integration): Bürgerschaftliches Engagement als Handlungsfeld der Integrationspolitik**

- Bürgerschaftliches Engagement hat in der Integrationspolitik an Bedeutung gewonnen. Im Nationalen Integrationsplan z.B. nimmt es eine Schlüsselrolle ein.
- Integrationspolitik fördert bürgerschaftliches Engagement durch
  - direkte Beteiligung von Zugewanderten an der Erarbeitung von integrationspolitischen Konzepten,
  - Stärkung von Migrantenorganisationen,
  - interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden.



- Migrantenorganisationen werden zunehmend als Brückenbauer gesehen und genutzt und als Experten in Planung und Umsetzung von Maßnahmen eingebunden.
- Migrantenorganisationen machen nicht mehr nur Angebote für die eigenethnische Bevölkerungsgruppe. Viele richten ihre Arbeit auf die Aufnahmegesellschaft aus.
- Für die Engagement- und Integrationspolitik kommt es darauf an, die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements sowie das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten u.a. durch Richtlinien, Fördergrundsätze und Projekte gezielt zu fördern.

**Behshid Najafi (Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen): Engagementförderung der MigrantInnenorganisationen – Status Quo und Perspektiven**

Die These, dass Leitbilder und Praxis des bürgerschaftliches Engagements in der Aufnahmegesellschaft bei Migrantinnen und Migranten nicht hinreichend geläufig seien, ist kritisch zu prüfen. Der Anteil der MigrantInnen in deutschen Einrichtungen ist zwar gering, nicht zuletzt aufgrund ihrer ökonomischen und sozialen Situation sowie aufgrund von Diskriminierung. Migrantinnen und Migranten engagieren sich jedoch auf vielfältige Weise in anderen, teilweise informellen Netzwerken. Dies wird häufig nicht hinreichend wahrgenommen. Es muss aber auch betont werden, dass MigrantInnenorganisationen wie andere etablierte Organisationen ebenfalls Teil der Aufnahmegesellschaft sind. In diesem Sinne wird die Bedeutung der Brückenfunktion von MOs häufig unterschätzt.

Zur Überwindung dieser Missstände müssen u.a.

1. Organisationen deutlich machen, dass sie eine stärkere Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten wünschen,
2. MigrantInnenorganisationen, insbesondere auch auf struktureller Ebene, gefördert werden, da das Ehrenamt das Hauptamt voraussetzt,
3. der Stigmatisierung der MOs als „Parallelgesellschaften“ entgegengewirkt werden und ihnen öffentliche Anerkennung zukommen,
4. Qualifizierungsangebote sowohl für Organisationen als auch Einzelpersonen angeboten werden,
5. Vernetzung der klassischen deutschen Einrichtungen und MOs auf Basis gegenseitiger Anerkennung und Akzeptanz verstärkt werden.



# Ergebnisprotokoll

## Präambel

- Das Dialogforum 10 hat das durch den Titel vorgegebene Thema „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement“ erweitert. Daher wurde der ursprüngliche Titel geändert in „Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft“. Diese Erweiterung ist wichtig, wenn das Verhältnis von Engagement und Integration bestimmt werden soll. Engagement ist freiwillig und hat einen Eigenwert und sollte nicht von einer Forderung wie „du sollst dich engagieren, um dich zu integrieren“ überlagert werden. Das heißt, dass Engagementförderung nicht primär als Integrationsinstrument gedacht werden darf – gleichwohl hier integratives Potenzial immanent ist.
- Bürgerschaftliches Engagement ist Motor und Ausdruck von Partizipation und Integration.
- Einwanderungsgesellschaft bedeutet Vielfalt und nicht kulturelle Homogenität. Das spiegelt sich in den Formen und Ausprägungen des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Menschen mit Migrationshintergrund wider.
- Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft. Migrantenorganisationen sind Teil der Gesellschaft. Daher sollten wir sowohl bei der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie als auch in der Praxis des bürgerschaftlichen Engagements bei Gemeinsamkeiten und Potenzialen ansetzen und nicht bei Unterschieden und Defiziten.
- Menschen mit Migrationshintergrund sollten als Zielgruppe von Engagementpolitik erkannt werden. Dieses Ziel sollte in einem Mainstreaming-Ansatz verfolgt werden.
- Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollte zum einen im bürgerschaftlichen Engagement, seinen Strukturen und Einrichtungen erreicht werden. Zum anderen sollte bürgerschaftliches Engagement auch als Instrument angesehen werden, um Chancengleichheit zu fördern.
- Bürgerschaftliches Engagement fördert interkulturellen Austausch und fördert zivilgesellschaftliche und demokratische Haltungen und Werte und hat inhärent integrative Funktionen. Die Bedeutung und positiven Effekte des BE für den Integrationsprozess sollten herausgestellt werden.
- Bürgerschaftliches Engagement in der Integrationsarbeit hat sich gewandelt vom Engagement für die Zuwanderer der ersten Generation zum Engagement von und mit Menschen mit Migrationshintergrund.
- Bei der Entwicklung von Strategien zur Engagementförderung in der Einwanderungsgesellschaft sollten verschiedene Aspekte und Unterschiede in der Zuwanderungsgeschichte beachtet werden, genannt wurden insbesondere der Gender-Aspekt, Unterschiede in Ost- und Westdeutschland und in städtischen und ländlichen Regionen.
- Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wurden benannt, etwa die Förderung einer Willkommenskultur in Deutschland. Dazu gehört auch, subtilen und offenen Ausgrenzungsmechanismen entgegenzuwirken.
- Bürgerschaftliches Engagement ersetzt keine professionellen Beratungsstrukturen in der Integrationsarbeit und kann keine öffentlichen Aufgaben übernehmen. Die Freiwilligkeit des bürgerschaftlichen Engagements und aller damit zusammenhängenden Aspekte sollten berücksichtigt werden.
- Zum Integrationsbegriff: Es geht nicht um kulturelle Assimilation. Auch Engagement innerhalb von Migrantengemeinschaften soll anerkannt werden. Hier ist es notwendig, unterschiedliche Facetten und Teilbereiche des Integrationsbegriffs aufzuzeigen und herauszuarbeiten, wo es Interaktionen zum bürgerschaftlichen Engagement gibt.
- Es ist wichtig festzustellen, dass sich das bürgerschaftliche Engagement nicht auf Migrantenorgani-

sationen und Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt. Einheimische engagieren sich oft überdurchschnittlich intensiv für die Belange der Einwanderungsgesellschaft.

- Das Bürgerschaftliche Engagement in der Einwanderungsgesellschaft sollte im Rahmen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation als Querschnittsthema in allen Dialogforen bearbeitet werden, da es zahlreiche Überlappungen gibt. Von herausragender Bedeutung sind jedoch die DF Infrastruktur, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Engagementforschung und Politikberatung.

### **Thema 1: Interkulturelle Öffnung des bürgerschaftlichen Engagements, seiner Strukturen und Einrichtungen**

#### **Bestandsaufnahme 1**

Das vorhandene und vielfältige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht sichtbar genug.

#### **Bedarfe 1**

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund muss besser sichtbar gemacht und anerkannt /wertgeschätzt werden.

#### **► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen**

Staatliche Stellen, Wirtschaft, freie Träger, Verbände und Vereine sollten vielfältige Instrumente zur Sichtbarmachung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln und einsetzen.

#### **Instrumente 1**

Empfohlen wird die Umsetzung durch Kampagnen, einer Fortbildung für Journalisten, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Migrantenorganisationen sowie eine kontinuierliche Berichterstattung.

Engagementberichterstattung muss das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, auch in Migrantenorganisationen, explizit erfassen und dokumentieren.

Die Dokumentation und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund durch staatliche Stellen und Körperschaften ist angezeigt.

#### **Bestandsaufnahme 2**

Es existieren bereits Konzepte zur interkulturellen Öffnung (IKÖ) von Verbänden, jedoch v.a. auf Bundesebene. Ihre Umsetzung und Verbreitung ist auf regionaler und kommunaler Ebene dagegen kaum vorhanden, zudem fehlen Erkenntnisse über gelingende Umsetzungsprozesse sowie dafür förderliche Rahmenbedingungen und Strukturen.

#### **Bedarfe 2**

Die IKÖ der Verbände und Vereine muss vorangetrieben werden.

#### **► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen 2a**

a) Organisationen müssen sich zu einem Öffnungsprozess bekennen und eine Willkommens- und Beteiligungskultur gegenüber unterrepräsentierten Gruppen entwickeln. Dies gilt gleichermaßen für traditionelle Einrichtungen und Strukturen sowie für neuere Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

#### **Instrumente 2a**

Nötig ist eine Selbstverpflichtung der Organisationen zur IKÖ bzw. Vielfalt. Eine Selbstverpflichtung sollte folgende Punkte umfassen:

- Einrichtungen sollten nicht-christliche religiöse Feiertage beachten und feiern.
- Einrichtungen sollten einen toleranteren Umgang mit Deutschkenntnissen pflegen.
- Einrichtungen sollten Engagement-Traditionen aus Herkunftsländern berücksichtigen.
- Einrichtungen sollten Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation bei Einstellungen und Fortbildung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen berücksichtigen.
- Bestehende (Jugend-)Freiwilligendienste (nationale wie internationale) sollten hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund überprüft und ggf. in ihrer Ausgestaltung angepasst werden, dafür sind Anstrengungen staatlicher Stellen und der Träger von Nöten.
- Verstärkt werden sollte die Zusammenarbeit von Jugendverbänden und der Jugendarbeit von Migrantenorganisationen.
- Traditionelle Vereinigungen sollten neue Themen erschließen, alte Themen und Strukturen werden sich ändern (müssen). Insb. sollten die Themen Fremdenfeindlichkeit und Antidiskriminierung (rechtliche Grundlagen AGG und

## Dialogforum 10

Zuwanderungsrecht) stärker als Engagementbereiche aufgegriffen werden.

Notwendig ist die Einbindung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in die Partizipations- und Entscheidungsprozesse in den Organisationen.

### ► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen 2b

b) Öffentliche und staatliche Stellen sollten IKÖ anstoßen, begleiten und fördern. Hierzu ist auch die Entwicklung unterschiedlicher Instrumente notwendig, um die unterschiedlichen Organisationsgrade zu berücksichtigen.

### Instrumente 2b

- Bei der Fördergeldvergabe sollte der Stand der IKÖ begünstigend berücksichtigt werden.
- Bildungseinrichtungen zur Begleitung von IKÖ-Prozessen sollten in den Kommunen eingerichtet werden.
- Interkulturelle Bildungsschecks sollten eingeführt werden, welche zur Begleitung von IKÖ-Prozessen in entsprechenden Bildungseinrichtungen eingelöst werden können. Dies wäre eine Möglichkeit, insbesondere kleine Organisationen bei der IKÖ zu unterstützen.
- V.a. in größeren Organisationen sollten hauptamtliche Stellen für IKÖ eingerichtet und finanziert werden, v.a. auch die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Kommunale Anlaufstellen (Infrastruktureinrichtungen) sollen sich zur IKÖ verpflichten sowie IKÖ-Prozesse in den Kommunen anstoßen und unterstützen.

### Bestandsaufnahme 3

Die IKÖ von Partizipationsstrukturen ist unzureichend.

### Bedarfe 3

Die IKÖ von Partizipationsstrukturen ist voranzutreiben.

### ► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen 3

Es gilt, die Einbindung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Partizipations- und Entscheidungsprozesse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu fördern. Auch ihre Partizipation an der Erarbeitung von integrationspolitischen Konzepten

auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gilt es weiter auszubauen.

### Instrumente 3

Empfohlen wird:

- die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige mit gesichertem Aufenthaltsstatus.
- eine aufsuchende Partizipationsförderung durch staatliche Stellen. Hierzu sollten Ausländer- und Integrationsbeiräte sowie Migrantenorganisationen als Brückenbauer in die Communities aufgesucht werden.
- Information in den Communities zu tragen und um Mitwirkung in Gremien zu werben.
- Die Bereitstellung von Ressourcen und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Teilnahme an der Mitarbeit ermöglichen.

### Bestandsaufnahme 4

Die Kooperation von Einrichtungen im Freiwilligenbereich und Migrantenorganisationen ist noch mangelhaft und geschieht nicht auf Augenhöhe.

### Bedarfe 4

Um Kooperationen zu fördern, ist die IKÖ von Migrantenorganisationen genauso nötig wie von traditionellen Einrichtungen. Hierfür ist die Initiierung von Kontakten und eine Kooperationsbereitschaft nötig.

### ► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen 4

Die IKÖ kann verbessert werden durch eine intensive Zusammenarbeit von Organisationen der Mehrheitsgesellschaft und Migrantenorganisationen, beide sollten Tandemmodelle aufsetzen, für die der Staat Fördermöglichkeiten und entsprechende Beratungsstrukturen schafft.

Erforderlich ist, dass Partnerschaft, Kooperation und Vernetzung zwischen Migrantenorganisationen und aufnahmegesellschaftlicher Vereinigungen auf Grundlage beidseitiger IKÖ und auf gleicher Augenhöhe stattfinden.

Bei der Förderung sollten IKÖ und Empowerment verknüpft werden, z.B. durch Tandemkonzepte.

### Instrumente 4

Den Partnerorganisationen wird empfohlen, Zuständigkeiten und Aufgaben vorab zu klären (Voraussetzungen für Migrantenorganisationen, siehe Thema

2). Gemeinsame Vorhaben sollten auch gemeinsam entwickelt werden. Mittelgebern wird empfohlen, Fördergelder auf beide Partner zu verteilen.

## Thema 2: Anerkennung, Partizipation und Förderung von Migrantenorganisationen

### Bestandsaufnahme 1

Integrationspolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene setzt (wenn auch nicht bundesweit) auf die gezielte Anerkennung, Partizipation und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in Migrantenorganisationen durch

- die direkte Beteiligung von Migrantenorganisationen an der Erarbeitung von integrationspolitischen Konzepten, z.B. am Nationalen Integrationsplan, am bundesweiten Integrationsprogramm, an Integrationskonzepten von Ländern und Kommunen.
- die Stärkung von Migrantenorganisationen, (z.B. durch ein Modellprojekt des BMFSFJ zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen zu Trägern von Freiwilligendiensten, durch Förderung verstärkter Teilhabe an Projektförderungen, vereinzelt durch Infrastrukturförderung).

Institutionalisierte Beratung und Fortbildung für Migrantenorganisationen gibt es derzeit nur in der Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in NRW.

### Bedarfe 1

Migrantenorganisationen benötigen Angebote zu Empowerment, Beratung, Fortbildung und Kompetenzentwicklung. Migrantenorganisationen benötigen mehr Informationen über Angebote zu Weiterbildung und Kompetenzerwerb.

### ► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen 1a

Damit MO ermöglicht wird, sozialintegrative Potenziale weiterzuentwickeln, zu nutzen und einzubringen, sollten die Verbesserung ihrer Entwicklungsressourcen sowie ihre Kontakte/Verbindungen zu den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft gefördert werden.

### Instrumente 1a

- Notwendig sind Angebote zu Empowerment, Beratung, Fortbildung und Kompetenzentwicklung für

und mit MO: Diese Angebote sollten sowohl organisationsbezogen (z.B. Vereins- und Projektmanagement, Multiplikatoren) als auch themenbezogen sein (z.B. Rhetorik, Institutionenkunde). Hier ist die Entwicklung und Bereitstellung passgenauer Angebote durch die Bildungsträger auf Länder- und kommunaler Ebene, auch durch Förderung der entsprechenden staatlichen Stellen notwendig. Bedarfe sollten bei Migrantenorganisationen abgefragt und Angebote mit ihnen gemeinsam entwickelt werden (partizipative Curriculumentwicklung).

- Empfohlen wird auch die Erstellung und Pflege eines Pools von Weiterbildungsangeboten auf Länderebene.

Auch Dachverbände, welche Beratungsaufgaben für ihre Mitgliedsverbände übernehmen, sollten ihre Kriterien für eine Mitgliedschaft überprüfen, um Teilhabehindernisse für Migrantenorganisationen zu beseitigen (etwa die Vertretung in einer Mindestanzahl von Bundesländern, Mitgliederzahlen). Ein Leitfaden/Kriterienkatalog sollte im Nachgang des Nationalen Integrationsplans und des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation entwickelt werden.

### ► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen 1b

Notwendig ist die Entwicklung nachhaltiger Förderstrukturen für Migrantenorganisationen durch staatliche Stellen.

### Instrumente 1b

Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen:

- Die vorhandenen Barrieren in der Projektförderung sollten herabgesetzt werden. Dies kann etwa durch die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit anstelle eines finanziellen Eigenanteils und durch erhöhte Beratungsleistungen und Coaching der Mittelgeber geschehen.
- Finanzielle Unterstützung der Projektentwicklungsphase, Prozessevaluation und Supervision sollten eingeführt werden.
- Darüber hinaus ist auch eine Infrastrukturförderung notwendig, da das Ehrenamt das Hauptamt voraussetzt und eine Aufbauförderung Integrationsarbeit auf eine breitere Basis stellen kann. Notwendig ist hier die Unterstützung gemeinwohlorientierter arbeitender Migrantenorganisationen mit finanziellen Mitteln zur Deckung der Grundbedarfe, wie Miete, Sachkosten, Mittel für operative Maßnahmen, wie Feste, Infoabende, Gesprächskreise, Angebote zu Freizeitgestaltung im Gemeinwesen.

## Dialogforum 10

### Bedarfe 2

Zur Förderung der Partizipation von Migrantenorganisationen ist ihre stärkere Einbindung und Teilhabe in Beratungs- und Entscheidungsgremien notwendig.

#### ► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen 2

Eine direkte Beteiligung von Migrantenorganisationen an Beratungs- und Entscheidungsprozessen sowie der Erarbeitung integrationspolitischer Konzepte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollte weiter ausgebaut werden.

### Instrumente 2

Um dies zu gewährleisten, sollten Wege einer aufsuchenden Partizipationsförderung und Information in den Communities erprobt werden. Darüber hinaus sollten für rein ehrenamtlich arbeitende Vereine Ressourcen bereitgestellt und Partizipation fördernde Rahmenbedingungen geschaffen werden.

## Thema 3: Forschung

### Bestandsaufnahme

Datenlage und Kenntnisstand sind ungenügend.

### Bedarfe

Datenlage und Kenntnisstand müssen verbessert werden.

#### ► Handlungserfordernisse bzw. -empfehlungen

Gefördert und vorangetrieben werden sollten Grundlagenforschung, die Erhebung planungs- und handlungsrelevante Daten zur Partizipation von Migrantinnen/Migranten mittels multimethodischer Forschungsansätze (quantitativ-repräsentative sowie qualitative). Insbesondere sind hier Untersuchungen zu ihren Motiven, zu Umfang und Barrieren in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements nötig.

Beachtet werden sollte aber, dass Forschung kein Selbstzweck ist. Im Ergebnis ist es wichtig, diese Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in konkrete Interventionen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu überführen (Handlungsorientierung der Forschung).

### Instrumente

- In jeder Forschung über BE muss Migrationshintergrund Berücksichtigung finden.
- Forschungsergebnisse müssen an die Beforschten rückgekoppelt werden.
- Die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Forschungskonzepte und -durchführung ist zur IKÖ von Wissenschaft und Forschung angezeigt.
- Bei der Forschung über bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund sollten subtile Ausgrenzungsmechanismen und gesellschaftliche Prozesse – wie sozialräumliche Segregation – mit in den Blick genommen werden.
- Einbezogen in die Forschung über bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund werden sollten sowohl lebensweltliche und sozialräumliche Aspekte und Dynamiken auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft sowie Erkenntnisse der Ungleichheitsforschung.

### Priorisierung der Handlungserfordernisse

Die Priorisierung der Handlungserfordernisse wurde einstimmig abgelehnt. Folgende Gründe wurden hierfür benannt:

1. Die Erfordernisse/Empfehlungen sind gleichwertig.
2. Die Erfordernisse/Empfehlungen sind miteinander verwoben.
3. Es ist wichtig, das gesamte Feld in den Blick zu nehmen und eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Diesem Ziel stünde eine Priorisierung entgegen.
4. Einzelne Empfehlungen und Maßnahmen machen keinen Sinn.
5. Das bürgerschaftliche Engagement in der Einwanderungsgesellschaft ist ein neues Feld, daher muss es im Ganzen betrachtet werden.

### Offene Fragen

- Insgesamt sollte noch geklärt werden, was interkulturelle Öffnung bedeutet. Es gibt verschiedene Vorstellungen darüber, was alles unter interkultureller Öffnung zu verstehen ist.
- Es bestehen Unsicherheiten über die Verwendung verschiedene Begrifflichkeiten: Die Verwendung der Begriffe Mehrheitsgesellschaft und Aufnahmegesellschaft ist nicht einheitlich. Auch die Bezeichnung von Organisationen mit und ohne Migrationshintergrund ist teilweise problematisch. Vielfach wird von „traditionellen Einrichtungen (des bürgerschaftlichen Engagements“ einerseits und „Migrantenorganisationen“ andererseits gespro-

chen, wobei Einigkeit darüber besteht, dass der erste Begriff eigentlich nicht trägt. Auch die Begriffe „aufnahmegesellschaftliche Vereinigungen“ und „Organisationen der Mehrheitsgesellschaft“ werden verwendet.

- Bearbeitet werden sollten im Hinblick auf die Einwanderungsgesellschaft noch stärker die Definition, die Prägung und das Verständnis des Begriffes bürgerschaftliches Engagement.
- Das Thema „Engagementförderung in Schulen“ sollte aufgegriffen werden .
- Wir sollten europäische Konzepte zur IKÖ des BE ermitteln, um davon lernen zu können.



# Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 10: Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft

Berichterstattung: Nicole Möhle

## Präambel

(1) Das Dialogforum 10 hat das Thema „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement“, das durch den Titel vorgegeben war, in „Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft“ umformuliert und erweitert. Diese Erweiterung ist wichtig, wenn das Verhältnis von Engagement und Integration bestimmt wird: Engagementförderung sollte nicht primär als Integrationsinstrument gedacht werden – gleichwohl hier integratives Potenzial immanent ist. Bürgerschaftliches Engagement ist Motor und Ausdruck von Partizipation und Integration. (2) Eine Einwanderungsgesellschaft bringt Vielfalt hervor und nicht kulturelle Homogenität. Das spiegelt sich in den Formen und Ausprägungen des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Menschen mit Migrationshintergrund wider. Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen sind Teil der Gesellschaft und sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft. Daher sollte sowohl bei der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie als auch in der Praxis des bürgerschaftlichen Engagements bei Gemeinsamkeiten und Potenzialen und nicht bei Unterschieden und Defiziten angesetzt werden. (3) Menschen mit Migrationshintergrund sollten als Zielgruppe von Engagementpolitik erkannt werden. Dieses Ziel sollte in einem Mainstreaming-Ansatz verfolgt werden. Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollte zum einen im bürgerschaftlichen Engagement, seinen Strukturen und Einrichtungen erreicht werden. Zum anderen sollte bürgerschaftliches Engagement auch als Instrument angesehen werden, um Chancengleichheit zu fördern. (4) Bei der Entwicklung von Strategien zur Engagementförderung in der Einwanderungsgesellschaft sollten verschiedene Aspekte und Unterschiede in der Zuwanderungsgeschichte beachtet werden, insbesondere die Förderung einer Willkommenskultur in Deutschland, das Engagement gegen subtile und offene Ausgrenzungsmechanis-

men, der Gender-Aspekt, Unterschiede in Ost- und Westdeutschland und in städtischen und ländlichen Regionen. (5) Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft sollte im Rahmen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation als Querschnittsthema in allen Dialogforum bearbeitet werden. Von herausragender Bedeutung sind jedoch die Themen Infrastruktur, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa sowie Engagementforschung und Politikberatung. Im weiteren Verlauf sollte die Definition, die Prägung und das Verständnis des Begriffes bürgerschaftliches Engagement im Hinblick auf die Einwanderungsgesellschaft noch stärker diskutiert werden.

## Interkulturelle Öffnung des bürgerschaftlichen Engagements, seiner Strukturen und Einrichtungen

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund muss besser sichtbar gemacht, anerkannt und wertgeschätzt werden. Staatliche Stellen, Wirtschaft, freie Träger, Verbände und Vereine sollten vielfältige Instrumente zur Sichtbarmachung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln und einsetzen. Empfohlen wird die Umsetzung durch Kampagnen, einer Fortbildung für Journalisten, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Migrant\*innenorganisationen (MO) sowie eine kontinuierliche Berichterstattung. Engagementberichterstattung muss das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund auch in Migrant\*innenorganisationen explizit erfassen und dokumentieren. Die Dokumentation und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund durch staatliche Stellen und Körperschaften ist angezeigt.

Es existieren bereits Konzepte zur interkulturellen Öffnung (IKÖ) von freien Trägern, Verbänden und



Vereinen, jedoch v.a. auf Bundesebene. Ihre Umsetzung und Verbreitung auf regionaler und kommunaler Ebene ist dagegen kaum vorhanden, zudem fehlen Erkenntnisse über gelingende Umsetzungsprozesse sowie dafür förderliche Rahmenbedingungen und Strukturen.

Organisationen müssen sich zu einem Öffnungsprozess bekennen und eine Willkommens- und Beteiligungskultur gegenüber unterrepräsentierten Gruppen entwickeln. Dies gilt gleichermaßen für traditionelle Einrichtungen und Strukturen sowie für neuere Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Beide müssen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund überprüft und ggf. in ihrer Ausgestaltung angepasst werden. Gefordert wird eine Selbstverpflichtung der Organisationen zur IKÖ bzw. Vielfalt, welche sowohl die Organisationsstrukturen, den Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund als auch Aufgaben, Themen- und Engagementfelder betreffen.

Öffentliche und staatliche Stellen sollten IKÖ anstoßen, begleiten und fördern. Hierzu ist auch die Entwicklung verschiedener Instrumente notwendig, um die unterschiedlichen Organisationsgrade zu berücksichtigen: Bei der Fördergeldvergabe sollte der Stand der IKÖ begünstigend berücksichtigt werden. Bildungseinrichtungen sollten in den Kommunen zur Begleitung von IKÖ-Prozessen eingerichtet werden. Interkulturelle Bildungsschecks sollten eingeführt werden, welche zur Begleitung von IKÖ-Prozessen in entsprechenden Bildungseinrichtungen eingelöst werden können. Dies wäre eine Möglichkeit, insbesondere kleine Organisationen bei der IKÖ zu unterstützen. V.a. in größeren Organisationen sollten hauptamtliche Stellen für IKÖ eingerichtet und finanziert werden, für die auch Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Kommunale Anlaufstellen (Infrastruktureinrichtungen) sollen sich zur IKÖ verpflichten sowie IKÖ-Prozesse in den Kommunen anstoßen und unterstützen.

Die Kooperation von Einrichtungen im Freiwilligenbereich und Migrantenorganisationen ist noch mangelhaft und geschieht nicht auf Augenhöhe. Um Kooperationen zu fördern, ist die IKÖ von Migrantenorganisationen genauso nötig wie von traditionellen Einrichtungen. Beide sollten Tandemmodelle aufsetzen, für die der Staat Fördermöglichkeiten, entsprechende Rahmenbedingungen und Beratungsstrukturen schafft. Erforderlich ist, dass Partnerschaft, Kooperation und Vernetzung zwischen Migrantenorganisationen und aufnahmegesellschaftlicher Vereinigungen auf Grundlage beidseitiger IKÖ und gleichberechtigt stattfinden.

### **Anerkennung, Partizipation und Förderung von Migrantenorganisationen**

Damit Migrantenorganisationen ermöglicht wird, sozialintegrative Potenziale weiter zu entwickeln, zu nutzen und einzubringen, sollten die Verbesserung ihrer Entwicklungsressourcen sowie ihre Kontakte und Verbindungen zu den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft gefördert werden.

Notwendig sind Angebote zu Empowerment, Beratung, Fortbildung und Kompetenzentwicklung für und mit Migrantenorganisationen notwendig. Bedarfe sollten bei Migrantenorganisationen abgefragt und Angebote mit ihnen gemeinsam entwickelt werden (partizipative Curriculumentwicklung). Empfohlen wird auch die Erstellung und Pflege eines Pools von Weiterbildungsangeboten auf Länderebene. Dachverbände, welche Beratungsaufgaben für ihre Mitgliedsverbände übernehmen, werden aufgerufen, ihre Kriterien für eine Mitgliedschaft zu überprüfen, um Teilhabehindernisse für Migrantenorganisationen zu beseitigen (etwa die Vertretung in einer Mindestanzahl von Bundesländern, Mitgliederzahlen).

Notwendig ist die Entwicklung nachhaltiger Förderstrukturen für Migrantenorganisationen durch staatliche Stellen. Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen: Die vorhandenen Barrieren in der Projektförderung sollten herabgesetzt werden. Dies kann etwa durch die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit anstelle eines finanziellen Eigenanteils und durch erhöhte Beratungsleistungen und Coaching der Mittelgeber geschehen. Finanzielle Unterstützung der Projektentwicklungsphase, Prozessevaluation und Supervision sollte eingeführt werden. Darüber hinaus ist auch eine Infrastrukturförderung notwendig, da das Ehrenamt das Hauptamt voraussetzt und eine Aufbauförderung für Integrationsarbeit auf eine breitere Basis stellen kann. Notwendig ist hier die finanzielle Unterstützung von gemeinwohlorientierter arbeitender Migrantenorganisationen zur Deckung der Grundbedarfe.

Zur Förderung der Partizipation von Migrantenorganisationen ist ihre stärkere Einbindung und Teilhabe in Beratungs- und Entscheidungsgremien notwendig. Eine direkte Beteiligung von Migrantenorganisationen an Beratungs- und Entscheidungsprozessen sowie an der Erarbeitung integrationspolitischer Konzepte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollte weiter ausgebaut werden. Um dies zu gewährleisten, sollten Wege einer aufsuchenden Partizipationsförderung und Information in den Communities erprobt werden. Darüber hinaus sollten für

## Dialogforum 10

rein ehrenamtlich arbeitende Vereine Ressourcen bereitgestellt und Partizipation fördernde Rahmenbedingungen geschaffen werden.

### Forschung

Die Datenlage und der Kenntnisstand über bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und über Engagement in der Einwanderungsgesellschaft müssen verbessert werden. Gefördert und vorangetrieben werden sollten Grundlagenforschung und die Erhebung planungs- und handlungsrelevanter Daten zur Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund mittels multimethodischer Forschungsansätze (quantitativ-repräsentative sowie qualitative). Insbesondere sind hier Untersuchungen zu Motiven, zu Umfang und Barrieren in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements nötig.

Beachtet werden sollte dabei, dass Forschung kein Selbstzweck ist. Im Ergebnis ist es wichtig, diese Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in konkrete Interventionen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu überführen (Handlungsorientierung der Forschung). Insgesamt wird deutlich, dass auch die Engagementforschung der interkulturellen Öffnung bedarf. Dazu gehört, dass in jeder Forschung über bürgerschaftliches Engagement Menschen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollten sie in Forschungskonzeptionen und -durchführungen einbezogen werden. Zudem sollten subtile Ausgrenzungsmechanismen und sozialräumliche Aspekte genauso mit in den Blick genommen werden wie Dynamiken auf Seiten der Aufnahmegesellschaft sowie Erkenntnisse der Ungleichheitsforschung.



## Podiumsdiskussion: Anforderungen an eine nationale Engagementstrategie

### Moderation

- Annette Riedel, Deutschlandradio Kultur

### Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer

- Heinrich Tiemann, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes
- Dr. Marion Gierden-Jülich, Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Michael Bürsch (MdB), Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag
- Britta Haßelmann (MdB), Mitglied des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag
- Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE-Sprecherrates



## Podiumsdiskussion



Dr. Michael Bürsch



Dr. Marion Gierden-Jülich



Britta Haßelmann



Heinrich Tiemann



Prof. Dr. Thomas Olk

### **Annette Riedel:**

Wir wollen nun hier den politischen Teil in einer kleinen Diskussionsrunde leisten. Wir wollen eine Art Zwischenstand machen, aber auch einen Ausblick geben. Wir wollen positiv gestimmt nach vorne sehen, wollen aber auch sehen, wo sind die Nebenwirkungen und Hindernisse bei der Entwicklung einer Agenda. Das ist der Sinn einer solchen Diskussion.

Ich stelle Ihnen ganz kurz die Podiumsteilnehmer vor. Heinrich Tiemann von der SPD ist Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Marion Gierden-Jülich von der CDU ist Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in NRW, Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages und in demselben Ausschuss für die Bündnisgrünen ist Britta Haßelmann, die ihre Partei zu dem Thema auf diesem Podium vertritt. Und „last but not least“ Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE-Sprecherrates.

Genug der Höflichkeiten. Es geht um eine Menge. Es geht um nichts Geringeres, als ein völlig neues, noch dazu ein ressortübergreifendes, Politikfeld zu entwickeln. Gut das wir hier die verschiedenen politischen Ebenen und Ressorts auf dem Podium vertreten haben. Es geht um die Entwicklung einer Engagementpolitik. Es geht um eine Agenda die dafür entwickelt werden soll. Natürlich verbinden sich damit viele Hoffnungen, Erwartungen und Chancen, aber ich denke wir werden der Sache am ehesten gerecht, wenn wir in der Kürze der Zeit über die Nebenwirkungen und Hindernisse reden. Meine erste Frage an das Podium rückblickend auf das was schon gelaufen ist, ausblickend auf das was zu laufen hat und zwar mit relativ hohem Tempo, wenn man am 16. Juni der Bundesministerin Ursula von der Leyen, schon einen Entwurf der Agenda übergeben will: Was sind die größten Hindernisse und Probleme die überwunden werden müssen?

### **Dr. Michael Bürsch:**

Ich begrüße Sie ganz herzlich in diesem Hohen Hause. Sie sind schon zum zweiten Mal „vergnügungssüchtig“. Darüber freue ich mich sehr. Ich sehe zwei grundsätzliche Probleme bzw. zwei Gesichtspunkte, die wir bei unseren Beratungen beachten müssen. Wir reden über Engagementstrategie und -politik und hilft es auch hier wieder, die Enquête-Kommission zu zitieren. Wir reden über Bürgergesellschaft. Das haben wir damals definiert als ein „Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können.“ Das beschreibt

Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe und das beschreibt auch, worauf es mir am meisten ankommt: die Beteiligung. Hier sitzen über 300 Personen mit viel Sachverstand, aber es gibt noch vielmehr Sachverstand. Ich habe vorhin ein langes Gespräch mit Carmen Thomas geführt, die manche von Ihnen vielleicht aus NRW von der wunderbaren Sendung „Ü-Wagen“ kennen. Sie versteht wahrscheinlich mehr von Kommunikation als alle hier im Raum. Carmen Thomas hat mir eins nahe gebracht und das hat mit unserem Thema zu tun: Sie verfolgt ein Prinzip, das nennt sie „Gruppenklugheit“. Das folgt dem Grundsatz „Keiner ist so klug, wie alle zusammen“. Es gibt einen anderen vergleichbaren Spruch, den Bethel verwendet: „Keiner kann alles, jeder kann etwas“. Wenn wir an eine Engagementstrategie denken, ist das Wichtigste, dass wir den Sachverstand, die Kompetenz und die Erfahrung überall in diesem Land mobilisieren und nicht nur von den 300 anwesenden Multiplikatoren. Der Prozess ist ein ganz wichtiger Schlüssel zu dem, was am Ende heraus kommt. Das ist übrigens auch eine Bestätigung der Qualität der „Planungszelle“, wo 25 Menschen, die von einem Thema zunächst gar nichts verstehen und am Ende, nach vier Tagen, in der Regel mit hervorragenden Ergebnissen heraus kommen. Das Wichtigste, was in einer Engagementstrategie stattfinden muss, ist nämlich: die Beteiligung in aller Form, auf allen Wegen und in jedweder Möglichkeit zu organisieren. Das muss auch von unserem Forum ausgehen.

Das Andere worauf ich hinweisen will, hat mit dem zu tun, was jetzt immer diskutiert wird, nämlich die Krise des Sozialstaats. Ich habe gestern zwei Stunden in einer WDR-Livesendung verbracht, in der darüber diskutiert wurde, wie die Kommunen, die Verbände etc. an den verschiedensten Stellen tatsächlich versuchen, Freiwillige und unentgeltlich Tätige dafür einzusetzen, was an sich hauptamtliche Aufgaben sind. Aus den zahlreichen Hörermeldungen dort habe ich entnommen, dass das wirklich ein Trend ist, dem wir entgegen treten müssen. Es ist offenkundig auch nicht nur ein Einzelfall, wenn die Leistungen der Tafeln machen plötzlich auf Sozialhilfe angerechnet werden. Das habe ich schon vor drei, vier Jahren bekämpft, weil es auch mit der Gesetzeslage nicht vereinbar ist. Nötig ist auch, die Kommunen mit ihren Ansprechpartnern mit ins Boot zu bekommen, um diesem Trend entgegen wirken zu können.

### **Annette Riedel:**

Was ist aus ihrer Sicht, es kam ja aus den Dialogforen als Impuls herein, die vertikale und die horizontale Zusammenarbeit beim Thema, also die Vernetzung in

alle Richtungen. Horizontal und vertikal geht es auch schon in der Politik zu und wir haben ja auch Bund und Land hier. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hindernisse auf dem Weg zu mehr Beteiligung?

### **Dr. Marion Gierden-Jülich:**

Wir brauchen eine bessere Abstimmung, das ist die Länderbetrachtung, zwischen dem was die unterschiedlichen Ebenen auf dem Gebiet der Förderung des bürgerschaftlichen Engagement bereits unternehmen. Wir machen als Länder die Erfahrung, dass der Bund sein Anregungsrecht immer sehr kreativ nutzt. Dann fallen uns die Initiativen auf die Füße, ob sie in unsere Landesstrategie oder unsere kommunale Strategie passen oder nicht. Danach wird nicht mehr gefragt. Am Ende haben sie dann eine Infrastruktur mit der sie umgehen müssen, wenn sich der Bund aus der Förderung zurückzieht. Wir könnten viele Synergie-Effekte erzielen, wenn wir uns hier besser über die Schwerpunkte, über die Zielgruppen, die wir erreichen wollen und auch über die Anreizsysteme, die wir geben, abstimmen würden. Da sehe ich eine große Chance für eine nationale Strategie, die gelingen kann.

### **Annette Riedel:**

Und auch einen großen Hinderungsgrund, denn das sind die Fliehkräfte doch wahrscheinlich relativ groß?

### **Dr. Marion Gierden-Jülich:**

Der Einigungsprozess ist mit Sicherheit einer der schwierig zu haben sein wird. In der Sache ist es sicher eine Folge der hohen Professionalisierung vieler Bereiche unserer Gesellschaft, insbesondere des Sozialwesens gewesen. Das ehrenamtliche Strukturen dort zurück gedrängt wurden. Wir sind zwar heute stolz darauf, dass wir an vielen Stellen hoch professionelle Dienste haben, die auch nicht aufgegeben werden sollten, aber wichtig ist, dass wir jetzt zu einer neuen Kultur des Zusammengehens von Haupt- und Ehrenamt kommen müssen. Das ist eine große Barriere bei der Aufbereitung von Beteiligungsstrukturen, dass sich Ehrenamtliche eben nicht in Raster von Acht-Stunden-Tagen fassen lassen mit Urlaubsanspruch etc.. Sondern dass sie in ihrem Engagement manchmal auch sehr unbequem sein können in hauptamtlichen Strukturen. Trotzdem müssen wir den Prozess gehen, wenn wir im Engagementbereich weiter kommen wollen. Ein dritter Punkt ist, dass wir dringend neue Zielgruppen erreichen müssen. Wir leben in einer Zeit des demografischen Wandels. Ich habe deshalb soviel Wert darauf gelegt, dass sie den Bereich Integration, den unser Haus im Namen trägt,

## Podiumsdiskussion

auch erwähnen, weil hier z. B., wie auch bei den Älteren, noch ungehobene Schätze liegen, die wir heben müssen, wenn wir zu einer Gesellschaftspolitik kommen wollen, die im Sinne einer Bürgergesellschaft auch allen Menschen die Möglichkeit gibt, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

### **Annette Riedel:**

Frau Haßelmann, auch eine Forderung aus einem der Dialogforen ist den Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement in einen Ausschuss aufzuwerten. Wir befinden uns jetzt am Ende einer Legislaturperiode, wie schätzen Sie es ein: gibt es mittlerweile einen so parteiübergreifenden Konsens über die Bedeutung des Arbeitens mit, in und für bürgerschaftliches Engagement, dass wir getrost davon ausgehen können, dass es weiter geführt wird, egal was am 27. September passiert?

### **Britta Haßelmann:**

Ich bin seit dieser Legislaturperiode erst im Bundestag und habe noch keine Verhandlung über die Frage der Ausschusszusammensetzung, der Ausschussvorsitze etc. geführt. Aus der Kenntnis heraus mit der ich vor dreieinhalb Jahren hier gestartet bin, kann ich sagen, dass es sehr zähe und mühsame Verhandlungen sind. Es würde mich freuen, wenn wir uns schon mal auf einen Unterausschuss oder Ausschuss für bürgerschaftliches Engagement verständigen könnten. Ich sitze seit dreieinhalb Jahren in diesem Ausschuss und habe keinen Minderwertigkeitskomplex im Hinblick auf die Frage, ob das ein Ausschuss oder Unterausschuss ist. Ich bin froh, dass wir in einem Extra-Ausschuss jede Woche tagen und darüber diskutieren können. Ich hoffe, dass sich alle im Bundestag befindlichen Parteien in der nächsten Legislatur darauf verständigen, dass wir einen Ausschuss haben, in dem darüber diskutiert wird und in dem wir mit Akteuren der Zivilgesellschaft diskutieren können. Wie er am Ende heißt, ist mir egal. Ich hoffe nur, dass er nicht von einem anderen Ausschuss geschluckt wird und dann das Thema mal alle vier bis sechs Wochen für zehn Minuten dran ist. Das macht heute auch den Unterausschuss aus. Normalerweise ist es so, dass sie wieder Vorlagen in einem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben und dann hat man mal eine Viertelstunde Zeit darüber zu diskutieren. Wir tun das regelmäßig Mittwochs für zwei Stunden. Das finde ich gut, wichtig und dem Thema angemessen. Da kann ich wahrscheinlich auch die Fraktion in der ich Mitglied bin, gewinnen, dass das so ist.

Ich möchte noch etwas zu der Frage, wo ich die größten Hindernisse sehe, sagen. Ich will schlag-

lichtartig sechs Punkte nennen. Eins der größten momentanen Hindernisse ist die Frage, dass wir wieder darüber diskutieren müssen, auch nach der Enquête, was eigentlich das Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement ist. Das geht alles ziemlich durcheinander. Wenn sie die ARD-Themenwoche sehen, ist immer von dem Ehrenamt die Rede. Wir haben jahrelang gebraucht zu sagen, bitte habt doch mal einen anderen Blick darauf, wir reden über bürgerschaftliches Engagement. Das gilt auch für die Engagementstrategie oder ursprünglich den Engagementplan. So war es beabsichtigt. Wir machen mal auf Bundesebene ein Plänchen für das Engagement. Die Frage Rahmenbedingungen ja, aber keine Pläne, keine Verordnungen. Bürgerschaftliches Engagement ist etwas, was mit Kreativität, Eigeninitiative, Eigenverantwortung und dem entstehen aus Bewegungen, was nicht bis ins Detail steuerbar ist, zu tun hat. Die Diskussion über das Verständnis finde ich eines der größten Hemmnisse.

Die bessere Kooperation in den Ministerien will ich deutlich ansprechen. Ein Beispiel sind die Jugendfreiwilligendienste. In vier Ministerien finden unterschiedliche Debatten über Freiwilligendienste statt. Wir haben nicht die Kraft gefunden im Parlament zu sagen, vier Ministerien setzen sich jetzt mal an einen Tisch und sagen, wir wollen Freiwilligendienste und nicht jeder seinen, den er dann abfeiert. Ein weiterer Punkt ist das Thema, gerade für kleinere Initiativen, die Forderung nach weniger Bürokratie.

### **Annette Riedel:**

An die Bundesebene gerichtet, zweierlei ist angesprochen worden. Zum Einen die Frage nach einem Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement auf Bundesregierungsebene, den es natürlich im Familienministerium von Frau von der Leyen schon gibt. Reden sie im Regierungszusammenhang über das Thema überhaupt mal? Welche Bedeutung hat es oder wie könnte es aussehen mit einer Diskussion über einen Beauftragten, der dann bspw. auch die Arbeit im Bereich der verschiedenen Ministerien koordinieren könnte?

### **Heinrich Tiemann:**

Es ist ganz klar, dass wir innerhalb der Bundesregierung über diese Themen reden. Wir haben ein ganz klares Ressortprinzip, haben aber auch entsprechende Initiativen aus dem Ressort; zuletzt im Frühjahr, als ein Eckpunkte-Papier für eine spätere Kabinettsbefassung heraus kam. Das haben wir innerhalb der Bundesregierung diskutiert und waren von SPD-Seite

her der Auffassung, dass wir das Papier nochmal anreichern müssten. Wir haben inzwischen die Anreicherung vollzogen und haben sie dem Ministerium übermittelt. Wir gehen jetzt in die Ressort-Abstimmung über das neue Eckpunkte-Papier für die weitere Kabinettsbefassung. Ich kann zumindest sagen, weil ich einen Überblick über diese Themen habe, dass wir eine sehr profunde Perspektive in den nächsten Wochen und Monaten präsentieren können, was vieles aufnimmt, was hier in den beiden Foren diskutiert wird. Wir sind auch selber gedanklich tätig und nicht nur von äußeren Anregungen abhängig.

Man muss versuchen eine kohärente Strategie anzustreben, aber sollte sich nicht im ersten Anlauf die Latte zu hoch legen. Es ist nicht gut, wenn man eine solche Strategie entwickelt und man legt die Latte auf 2,20 Meter und weiß, dass man nur 1,80 Meter springen kann. Deswegen müssen wichtige Impulse in der heutigen Diskussion noch einmal reflektiert werden. Wir müssen schauen, was wir uns politisch vorstellen können. Ich gehe davon aus, dass eine ganze Reihe politischer Festlegungen innerhalb der Wahlprogramme statt finden wird. Die SPD hat ihren Programmentwurf vorgelegt. Es werden weitere Entwürfe kommen, die ebenfalls einen eigenen Abschnitt zur Engagementpolitik haben, wo teilweise sehr ambitionierte Vorstellungen aufgeschrieben werden. Zumindest für die SPD möchte ich in Anspruch nehmen, dass wir, wenn die Wähler eine Entscheidung getroffen haben und eine Regierung gebildet werden muss, im Lichte dessen, was an Impulsen vorgetragen wurde und was die Wahlprogramme in der Querschau bieten, ein Programm für eine neu zu bildende Bundesregierung erarbeiten werden.. Ich kann mir gut vorstellen, dass in diesem neuen Programm auch eine Frage zu beantworten ist, wie wir uns die prominente Etablierung der Engagementpolitik innerhalb der Bundesregierung vorstellen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist, dass man es in einem Ressort abwickelt, wie es jetzt seit Jahren stattfindet. Eine andere Möglichkeit ist, dass man es in Form einer Beauftragtenfunktion der gesamten Bundesregierung heraus hebt. Damit hätte man gleich deutlich gemacht, dass es ein Beauftragter der gesamten Bundesregierung ist. Dann stellt sich wieder die Frage, wo wird die Person angesiedelt, an einem Fachministerium oder geht sie ins Kanzleramt, wie wir bei Frau Böhmer als Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Entscheidung getroffen haben. Diese Fragen muss man diskutieren. Als einer, der seit über elf Jahren innerhalb der Bundesregierung als Abteilungsleiter und Staatssekretär gearbeitet hat, u.a. auch vier Jahre als Abteilungsleiter im Kanzleramt, würde ich raten,

in einer Regierung, die das Kabinetts- und Ressortprinzip kennt, kann ein Thema am besten entwickelt werden, wenn es in einem Ressort zu Hause ist, wo sich die gesamte Kraft eines Ressorts hinter ein Thema stellen kann. Bei einer Beauftragten-Lösung haben sie je nach Ausstattung des Beauftragten eben nur diese Ausstattung. Und wenn der Beauftragte sich im Ressortabstimmungsprozess beteiligen will, dann muss es immer einen Minister geben, dem er zugeordnet ist, der für ihn die Verantwortung in der Ressortabstimmung wahrnimmt. Letztendlich sind die Beauftragten auch immer abhängig gewesen von der Art und Weise wie sie öffentlich wirksam geworden sind. Wenn es eine Person mit hohem Charisma und einer hohen Kompetenz ist, kann man auch eine Beauftragtenlösung wählen. Es hängt von der Konstellation, der Wichtigkeit der Aufgabe, die sich die künftige Koalition in dem Zusammenhang stellt und letztendlich von der Persönlichkeit, die zur Verfügung steht um eine solche Politik nach außen und auch innerhalb der Bundesregierung zu präsentieren, ab.

### **Annette Riedel:**

Herr Olk, die Agenda: 16. Juni ist der nächste Stichtag, aber das kann nicht alles gewesen sein. Eine Doppelfrage an Sie. Erstens: Was dann? Es darf nicht passieren, dass die Agenda abgegeben ist und dann in einer Schublade landet. Wie geht es weiter und was soll mit ihr passieren. Zweitens: welche Rolle sehen Sie für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftlichen Engagement (BBE) in dem folgenden weiteren Prozess?

### **Prof. Dr. Thomas Olk:**

Wir haben zwar zwei Termine, der 27. April und der 15. Mai und dann übergeben wir das was wir daraus erarbeitet haben Mitte Juni, aber das ist aus unserer Sicht nicht mehr als ein erster Schritt. Es ist ein Beginn, das ist auch Konsens unter allen Beteiligten. Dies ist ein Auftakt und jetzt geht es los und es wird weiter gehen. Wir haben jetzt in den zehn Dialogforen bestimmte Ergebnisse erarbeitet, die noch nicht quer abgestimmt werden konnten, d. h. jedes Forum hat für sich gearbeitet und hat dann die Ergebnisse abgeliefert. Wir werden tunlichst darauf achten, dass wir das „eins zu eins“, wenn auch in entsprechend komprimierter Form, an die Bundesregierung weiter geben. Die Kommentare dazu sind einer weiteren Phase überlassen. Wir können jetzt hier nicht von Seiten des BBE Zensoren spielen, sondern es werden die Ergebnisse erstmal ungefiltert weitergegeben. Dann gibt es einen Diskussionsprozess, der sehr wichtig für die Zivilgesellschaft und die Willens- und Bewusstseinsbildung in der Zivilgesellschaft ist. Es wird Kommentare,

## Podiumsdiskussion

Stellungnahmen und einen weiteren Fachkongress geben, der Prozess wird weiter gehen und begleitend für die Arbeit der Bundesregierung wichtig sein.

Zum zweiten Punkt. Herr Tiemann hat es schon angesprochen. Es ist ein Problem aus Sicht der Zivilgesellschaft und nicht aus Sicht des Staates und seiner Organe. Das größte Problem des Themas Engagementpolitik als Politikfeld ist, dass es ein Querschnittsthema ist und bisher waren Querschnittsthemen keine starken Themen. Querschnittsthemen sind politisch-strategisch von Nachteil. Wir müssen darauf achten, dass wir die Machtbasis und operative Power von Ressorts nutzen. Wenn wir die nicht haben ist das Ganze ein Luftblasenthema. Sie haben auch Vorschläge gemacht, zu sagen, es ist wichtig einen Beauftragten einem Ressort zuzuordnen – d.h. die konkrete Institutionalisierungsform: allgemeiner Beauftragter oder in einem Ministerium. Dies ist eine Frage, die man im politischen Prozess erarbeiten wird. Unser Qualitätskriterium wird sein, diese Querschnittsthematik Engagement/Politik so zu verankern, dass sie zwar in einem Ressort stark gemacht wird, eine operative Kraft entwickeln kann, aber eine Ressortabstimmung als bewusste Strategie auch angezielt und angestrebt wird. Es kann nicht sein, dass das Thema Engagementpolitik ein Thema der Wohlfahrt, des Sports oder des Umweltschutzes ist. Es ist ein Querschnittsthema. Insofern muss die Ressortabstimmung stark sein.

Wir gehen als Organisation der Zivilgesellschaft davon aus, dass dieser Prozess auf Augenhöhe weiter läuft. D.h. dass man mit klaren Rollenverteilungen spielt. Der Staat und seine Organe haben ihre Verantwortlichkeit und die Zivilgesellschaft hat ihre Verantwortlichkeit. Die darf man nicht vermischen. Die klaren Verantwortlichkeiten müssen nach außen sichtbar werden. Ich erwarte nicht, dass das, was wir hier erarbeiten, eins zu eins in ein politisches Programm übergeht, aber es wird schwierig sein für die neue Bundesregierung etwas anderes zu sagen und zu sagen, dass das, was hier erarbeitet worden ist, uninteressant ist. Es ist ein hoher Legitimationsgrad, wenn hier 300 Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik etwas entwickeln. Daran kann Politik dann nicht einfach vorbei gehen.

### **Annette Riedel:**

Frage an die Runde. Herr Olk hat es beim ersten Fachkongress gesagt und die Enquête-Kommission hat es auch festgestellt: Wenn man an eine echte Engagementpolitik will, muss man eigentlich nicht weniger leisten, als den Staat auf all seinen Ebenen

umzubauen. Reicht da eine Agenda aus oder brauchen wir einen konkreten Förderplan und wenn wir ihn brauchen, was gehört da herein?

### **Dr. Michael Bürsch:**

Der Begriff Plan stammt aus früheren Zeiten in Staaten, die von oben herab geplant haben und ihre Jahrespläne gemacht haben. Über diese Betrachtung sind wir hinweg. Wir wollen die Bewegung von unten entfesseln, insofern tue ich mich schwer mit dem Begriff Plan. Für mich ist der entscheidende Punkt, all den Sachverstand, der in 82 Millionen Menschen steckt, zu nutzen und daraus ein Gesamtprojekt zu machen. Engagementstrategie heißt eben einerseits Beteiligung zu ermöglichen und andererseits, das ist mir durch die Diskussion über den Sozialstaat gestern beim WDR deutlich geworden, sehr viel zu tun für die Freiwilligkeit. Ich habe gestern in der Sendung auch gefragt: wie können sich Bürgermeister vorstellen, dass das tatsächlich funktioniert, dass man die Armee der Freiwilligen los schickt, die alle möglichen Aufgaben wie Tafeln oder die Arbeit mit Demenzzkranken übernehmen? Das wird nicht funktionieren. Der oberste Grundsatz des Engagements lautet Freiwilligkeit. Menschen die sich engagieren, machen das freiwillig und deswegen muss man etwas für ihre Motivation tun. Ich bin inzwischen auch kein großer Freund mehr von allzu großen materiellen Anreizen wie z. B. hohen Übungsleiterpauschalen, weil sie auch Ungleichheiten schaffen. Die maßgeblichen Anreize liegen in den Motiven und der Sinnhaftigkeit von Engagement. Etwas, was uns womöglich verloren gegangen ist. Folgende Einschätzung steht in einem klugen Buch über die Bürgergesellschaft von Serge Embacher und Susanne Lang: „Nie gab es in der deutschen Geschichte ein so hohes Maß an individueller Freiheit, wie in der heutigen Zeit. Aber die individuellen Freiheitsgewinne gehen ganz offensichtlich mit dem Verlust gemeinschaftlicher Bindekräfte einher.“ D. h. dass wir bei der Freiwilligkeit und bei den Anreizen eben auch für den Sinn werben und das es Spaß macht, gemeinschaftlich etwas anzugehen mit Menschen, die Zeit dafür haben und darin einen Sinn sehen können. Am Ende hat es aber auch mit Kommunikation zu tun. Ich habe gehört, dass die Themenwoche der ARD zum bürgerschaftlichen Engagement eher ein Flop war. Die Einschaltquoten sind im Verlauf der Woche dramatisch gesunken. Ich vermute einen Grund: das Thema Helfen, Nächstenliebe und Altruismus ist für die Zuschauer gar nicht so prickelnd. Man will nicht jeden Tag von der Arbeit der Tafeln hören, oder, dass Menschen Gutes tun. Das ist offenbar nicht die Kommunikation, die den Anreiz schafft, sich auch zu engagieren. Das erweckt auch den Eindruck, dass



alles Friede, Freude, Eierkuchen ist in der Welt des Ehrenamtes, der Welt der Gutmenschen. Aber dort finden genauso Interessenkonflikte statt, die wir darstellen müssen. Also kommt es darauf an: Wo kann ich mich einmischen? Wo kann ich die Verhältnisse in meiner Schule in meiner Nachbarschaft ändern, wenn ich Beteiligungsmöglichkeiten habe?

**Annette Riedel:**

Heißt das, ein Förderplan ist eher kontraproduktiv oder müssen wir ihn anders nennen? Ist die Überlegung sich konkrete Ziele zu setzen, jenseits von Absichtserklärungen und Strategie eine richtige oder eher nicht?

**Dr. Marion Gierden-Jülich:**

Also das wäre mir zu wenig, zu sagen das ist ehrenamtlich und freiwillig. Wir können uns schon Ziele setzen. Es gibt auch inzwischen Anreizsysteme. Wir müssen die Menschen anders abholen als vor 50 Jahren, als bürgerschaftliches Engagement oder Ehrenamt z. T. auch aus gelebtem Glauben resultierte. Ehrenamt war dort, wo das soziale Netz fehlte. Das merken wir auch heute noch. In dem Moment wo Not herrscht oder eine Katastrophe ausbricht, zeigen die Menschen eine ungeheure Hilfsbereitschaft. Es ist nicht so, dass die Leute in Deutschland da sitzen und nur ganz wenige etwas tun und die meisten ihren Verrichtungen nachgehen. Zu konkreten Anlässen gewinnt man Menschen, die bereit sind, sich zu engagieren und für diese Menschen sollte es Anreizsysteme geben.

In NRW probieren wir jetzt mit Kommunen das System der Ehrenamtskarte aus, welche andere Länder auch schon haben. Es gibt auch die Fragen nach dem Versicherungsschutz und nach dem Ehrenamtsnachweis. Beides haben wir bei uns im Land. Wir müssen natürlich auch sehen, dass der Nachweis etwas wert ist. Das ist die entscheidende andere Seite der Medaille. Ich kann den Leuten keinen Nachweis über ihr geleistetes ehrenamtliches Engagement geben und dann gehen sie auf Bewerbungstour und stellen fest, dass es ihnen nichts genutzt hat. Dann stellt sich die Frage, ob sie noch an dem Nachweis interessiert sind, oder ob sie sich ganz aus dem bürgerschaftlichen Engagement zurückziehen. Wir müssen uns da Ziele setzen und nicht resigniert sagen, dass es nicht funktionieren wird. Es wäre aber auch wichtig nochmal genauer hinzusehen, wissend um die Gruppen, wo wir der Meinung sind, dass wir sie auch in ihrem eigenen Interesse gewinnen können, bei den jungen dynamischen Alten, aber auch bei den Zugewanderten. Wir

haben es z.B. sehr bedauert, dass der Bund sich nicht dazu durchringen konnte im Rahmen des 3. Freiwilligen surveys wirklich mal in die Migranten-Communitys zu gehen und dort zu schauen, wo engagieren sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und warum. Wir haben Befunde, die von der Mehrheitsgesellschaft geprägt sind. Wir haben festgestellt, dass die Migranten nicht viel tun, aber wir haben nicht gesehen, was sie alles in ihren Communitys tun. Das ist ein erhebliches Defizit. Da muss man mal hinschauen um es auch als Brücke zu nutzen.

**Annette Riedel:**

Herr Olk, wenn Sie das nochmal aufgreifen, Förderplan oder kein Förderplan. Wir wissen, dass wir ein sehr deutliches Ost-West-Gefälle bzgl. des Engagements haben. Es gibt auch die Tatsache, dass sich erwerbslose Menschen nicht in dem Verhältnis, zu der Zeit die sie hätten, engagieren. Wir haben auch ein Defizit von Engagement bei den Migranten-Communitys. Zumindest ist es in der Mehrheitsgesellschaft kaum wahrnehmbar. Diese Defizite vor Augen habend: Förderplan Ja oder Nein?

**Prof. Dr. Thomas Olk:**

Wir diskutieren zu „klein klein“. Hinter diesem „klein klein“ wird vernebelt, dass es um eine wichtige gesellschaftspolitische bzw. ordnungspolitische Frage geht. Wir haben gerade die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist klar, dass es ein Szenario nach dem Motto geben könnte, Markt und Staat haben versagt, jetzt lassen wir es mal die Bürger richten. Das wird nicht funktionieren. Die Frage dahinter ist eine hochpolitische. Welche Rolle sollen Bürger sowohl als Einzelperson als auch als Organisation in unserem Gemeinwesen, in einer starken Bürgergesellschaft spielen? Das ist eine hochpolitische und strategische Frage. Wenn sie natürlich, und die Medien neigen dazu, immer nur nach konkreten Projekten fragen für z. B. ihre Themenwoche, dann kommen sie genau aus der Ebene nicht heraus. Sie bekommen lauter wuselnde kleine Gutmenschenprojekte aber keine Bürgergesellschaft dargestellt. Die kann man schlecht in Bilder packen. Die Frage ist: ist der Staat in der Lage eine Engagementpolitik zu entwickeln, die Spielräume schafft? Es geht doch nicht um neue Verordnungen oder neue Regulierungen und noch mehr Bürokratie. Wo sind die Bürger berechtigt mit zu entscheiden und mit zu tun? Wo können sie etwas leisten für das Gemeinwesen ohne Bevormundung und Einschränkung oder Risiken, die unbillig sind? Das wird erst zu einer Strategie, wenn man Ziele hat, die über den heutigen Tag hinaus reichen. Wenn

## Podiumsdiskussion

man klar nachweisbare Benchmarks hat, was man in den nächsten Jahren schrittweise erreichen will. So das die Zielerreichung auch überprüfbar ist. Ohne das sind alles Sonntagsreden.

### **Annette Riedel:**

Bürgerhaushalte sind ein Stichwort, wo man die Beteiligung herein bekommen könnte. In einem Dialogforum wurde auch die Forderung aufgestellt, dass man Europa nicht nur als gesetzgeberisches und bürokratisches Gebilde wahrnehmen sollte, sondern auch die Benchmarks, die sie ansprechen, best practices – also von anderen lernen – wahrnimmt. In der Schweiz ist es mittlerweile Gesetz, dass auf der kommunalen Ebene die Bürger in die Haushaltsaufstellung miteinbezogen werden, also es wird nicht nur transparent gemacht. Wäre das ein Schritt?

### **Heinrich Tiemann:**

Ich habe jetzt nicht die Übersicht, was in den anderen Ländern in Hinblick auf Bürgerbeteiligung gemacht wird. Ich kenne aber die Kommunalpolitik relativ gut und da gibt es heute schon Beteiligungsformen, auch für sachkundige Bürger. Da muss man nicht in den Gemeindeordnungen der Bundesrepublik nacharbeiten. Diese Möglichkeiten gibt es. Es hängt oftmals auch von der Kommunalverwaltung selber ab, in welchen Umfang sie die Möglichkeiten nutzt, Menschen einlädt mit ihrer Sachkompetenz an der Willensbildung der Kommune mitzuwirken. Wir haben in der Kommunalpolitik ein viel größeres Problem, wenn ich mir die Listenaufstellungen in den Ländern anschau, die jetzt vor den Kommunalwahlen stehen. Sie bekommen die Listen nicht mehr voll. Den Parteien gelingt es nur mehr bedingt, qualifizierte und engagierte Bürger für das politische Mandat zu gewinnen. Die Parteien haben einen Mangel in der Besetzung politischer Mandate. Perspektivisch könnte man versuchen die sachkundigen Bürger verstärkt einzubinden. In der hessischen Kommunalverwaltung ist das teilweise so, auch in Baden-Württemberg, dass man doch nochmal einen größeren Kreis von Personen gewinnt, die später das politische Mandat ausüben. Über diesen Mechanismus findet auch ein Teil der Rekrutierung von politischen Mandaten statt.

Ich will noch etwas anderes sagen. Die Diskussion ist meines Erachtens zu sehr institutionell. Wenn man sagt, in der Kommunalpolitik oder in der Krise könnte eventuell eine Rückverlagerung stattfinden, dass Menschen nun die Dinge regeln müssen, die der Staat und Markt vorher nicht geleistet haben. Die Menschen sind sehr wohl in der Lage zu diffe-

renzieren, auch situations- und lebensbezogen, was sie eigentlich erwarten. Normalerweise möchten sie gerne arbeiten, Konsument und Produzent sein, und am gesellschaftlichen Leben in vielfältiger Weise teilhaben. Wenn sie krank sind, möchten sie die Leistungen der Krankenversicherung haben, wenn sie etwas anderes bedrückt möchten sie auch die institutionellen Leistungen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen, in Anspruch nehmen. Daneben gibt es aber auch andere Beobachtungen: z.B. ich gehe Samstags manchmal am Sportplatz vorbei und sehe, wie Menschen, wie Eltern den Ball aufpumpen und die Linien auf dem Sportplatz markieren. Sie haben in dem Moment nicht den Eindruck, dass sie ehrenamtlich tätig sind. Sie machen es mit Freude und viel Sachkompetenz. Diese Vielfalt und unterschiedliche Motivationslage sollten wir einfach so hinnehmen und nicht versuchen, es in ein Schema zu pressen. Ich sah jetzt zur ARD-Themenwoche eine Sendung über Duisburg, in der ein älterer Ingenieur jungen türkischen Jugendlichen Mathematik und Naturwissenschaften beigebracht hat. Wenn man sieht, mit welchem Engagement er das macht, hat man nicht den Eindruck, dass er sich als Ehrenamtlicher versteht, sondern dass er Lust daran hat – fast wie eine Elternteil – das was die Eltern nicht leisten können, aufgrund ihrer Beschränkungen in der Kommunikation und Bildung, letztendlich zu leisten. Diese Vielfalt sollten wir erhalten und unser ganzes Bestreben darauf richten, wie wir die Rahmenbedingungen für diese Vielfalt organisieren können und zwar materiell und rechtlich, sodass alles möglich ist, dass sie auch die Möglichkeit haben, Fußball zu spielen mit einem Ball und einem Spielfeld ohne Vereinsbezug. Das sind ganz kleine Dinge, wo wir im politischen Geschäft schnell dabei sind wieder eine Etage höher zu fahren und über Regulationen und Ähnliches zu reden. Das muss in einer so komplizierten Gesellschaft, wie der unsrigen sein, aber wenn wir das tun, sollten wir es mit der notwendigen Sorgfalt machen und mit einer massiven Beteiligung der Engagierten. Ich habe nichts gegen einen Plan, wenn er nicht daher kommt wie in den 70er Jahren und schon alles weiß. Ich bin für einen Plan bei dem man verabredet: in der nächsten Legislaturperiode im Bereich der Freiwilligendienste machen wir das, im Bereich der rechtlichen Absicherung von Ehrenamt machen wir das. Dann fragen wir nach vier Jahren, was die Bundesregierung zustande gebracht hat und sie als Zivilgesellschaft versuchen diesen Prozess zu evaluieren und ggf. am Ende dieses Prozesses ein paar Inputs zu geben, z.B. was verbesserungswürdig ist. Bei der Herangehensweise ist auch die Enttäuschung, dass man nur 1,80 Meter hoch springen kann, obwohl man die Latte auf 2,20 Meter legen darf, gering.

**Annette Riedel:**

Es ist wichtig, fest zu halten, weil sie den Spaß so betont haben, dass bürgerschaftliches Engagement per se auch nicht lustfrei ist. Frau Haßelmann: ich möchte Ihnen auch nochmal einen Impuls zu der folgenden Frage mitgeben, weil es angesprochen und auch von den Dialogforen formuliert wurde. Die Schaffung einer Infrastruktur, die uns weg bringt von der Projektitis, also von zeitlich begrenzten dreijährigen Projekten, die einen Großteil ihrer Zeit damit verbringen müssen Abschlussberichte zu schreiben, glauben Sie, dass es Sinn macht und wenn, sind wir auf dem Weg dahin, dass wir von der Projektförderung mehr in Richtung institutionelle Förderung, auch wenn sie beendet werden muss, gehen?

**Britta Haßelmann:**

Es wird sicherlich immer eine Förderung von Modellprojekten geben, weil das durch Evaluation, durch eine kreative Idee von Seiten der Ministerien oder der Bundesregierung zum Handlungsspielraum gehört, den man im direkten Bezug hat, gerade bei dem schwierigen Verhältnis der föderalen Systeme. Das kann die Bundesebene machen. Z.B. durch Modellprojekte mit den Wohlfahrtsverbänden in direkten Kontakt mit der kommunalen Ebene zu treten. Daher wird es immer Modellprojekte geben, aber ich hoffe auch, dass wir in diesem Prozess darüber diskutieren können, wie wir bestimmte Rahmenbedingungen oder Verstärkungen von Strukturen leisten können. Eine Behinderung ist die der föderalen Ebene, weil jeder auf den anderen zeigt. Am Ende wissen wir, dass alles in der Kommune vor Ort gelebt wird. Die kann aber auch nicht alles alleine leisten. In diesem Prozess würde ich mir wünschen, dass wir zu einer Diskussion und Frage kommen, wie wir eigentlich bestimmte Strukturen auch nachhaltig über eine Projektphase hinaus stützen können. Strukturen, von denen wir überzeugt sind, dass sie einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements leisten können. Strukturen nicht nur für eine kleine isolierte Aufgabe, sondern für eine breitere Ebene.

**Annette Riedel:**

Gibt auf so eine extrem wichtige Frage schon eine Antwort?

**Britta Haßelmann:**

Wir sind dabei. In dem Forum, in dem ich war, haben wir viel über die kommunale Ebene und über die Frage, dass es von da entstehen muss, diskutiert. Ich bin mit vielen im Gespräch die sagen, wir müssten eine

Förderrichtlinie haben, wo wir z.B. Freiwilligenagenturen, Netzwerke und Anlaufbüros etc. verstätigen. Ich bin interessiert an der Beratung mit Praktikern. Wir können das nicht für jedes einzelne Projekt sagen, aber es gibt Strukturen, wo wir wissen, dass sie einen ganz wichtigen kontinuierlichen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements leisten. Wir müssen uns fragen, wie wir diese nachhaltig und nicht nur für ein paar Jahre unterstützen können. In diesem Prozess ist die Ernsthaftigkeit entscheidend. Ich habe selber elf Jahre Kommunalpolitik gemacht. Das war in der Phase, als u.a. gerade alle Lokale-Agenda-Projekte entstanden sind und Menschen mit viel Energie, Know-How und Kreativität in solche Prozesse gegangen sind und am Ende hat man ihnen gesagt, dass es schön war, dass sie sich beteiligt haben. In 90 Prozent der Städte und Gemeinden in denen Lokale-Agenda-Projekte aktiv waren, war das Fazit: wir übernehmen die Vorschläge innerhalb der Gemeinderäte nicht. Das war das Recht der Gemeinderäte. Ich glaube aber trotzdem, dass man so Kreativität und Engagement vor den Kopf stößt und einstampft. Deshalb finde ich die Idee gut, was man in den Gemeindeverordnungen verankern kann an partizipativen Elementen wie Bürgerhaushalte oder wie mehr Mitsprache. Da gibt es noch Einiges zu tun. Wenn sie einen kreativen Einmischungsprozess wollen, dann müssen sie die Menschen auch ernst nehmen.

Gestern gab es eine Meldung, die Steuerzahlen beschere 320 Milliarden Steuerausfälle bis 2015 auf Bundes-, Landesebene und auf kommunaler Ebene. Das ist sehr dramatisch. In diesem Kontext der Sozialstaatsverantwortung, in dieser schweren Situation kommt gleichzeitig die Frage nach dem bürgerschaftlichen Engagement. Es gibt viel zu diskutieren zwischen Zivilgesellschaft und Staat und Politik.

### Schlussworte

**Heinrich Tiemann:**

Ich bin in einer alten sozialen Bewegung, den Gewerkschaften, sozialisiert worden. Da hat es immer das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt gegeben. Das eine kann ohne das andere nicht funktionieren. Das hängt aber auch von der Größe und dem Charakter der Aktivität ab. In einer Gesellschaft, die sehr differenzierte Regularien kennt, muss es auch jemanden geben, der mit diesen Regularien umgehen kann, der die Ressourcen verwaltet.

Ich möchte noch etwas zur Lokalen-Agenda sagen. Nicht überall hat es damit geendet, dass der Stadtrat oder die Kommunalverwaltung gesagt hat, dass es sie

## Podiumsdiskussion

nicht interessiert. Am Ende des Lokale-Agenda-Prozesses entstanden oftmals Einrichtungen wie z. B. die des städtischen Umweltamtes, nämlich die Versachlichung, die Institutionalisierung dieses Agenda-Prozesses vor dem Hintergrund zunehmender Regulationen im Bereich des Umweltrechts. Die ehrenamtliche Aktivität hatte eine wichtige Schrittmacherfunktion und jetzt werden Ressourcen frei. Dieses Thema auch administrativ durch die Verwaltung bearbeiten zu lassen, schließt nicht aus, dass sich links oder rechts vom Thema neue ehrenamtliche Aktivitäten bilden. Das ist temporär und muss nicht verewigt werden.

### Prof. Dr. Thomas Olk:

Was wir als Zivilgesellschaft einfordern ist, dass die Anliegen ernst genommen werden, die jetzt an die Bundesregierung herangetragen werden. Es ist ernst gemeint und auch eine ernste Lage. Wir stehen vor einer Wegscheide. In der jetzigen Krise kann es nicht wie bisher weiter gehen. Wie ernst nehmen wir es mit einer neuen Aufgabenteilung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft? Das ist der zentrale Punkt. Wir brauchen mindestens eine Förderrichtlinie oder -plan, der verdeutlicht, dass wir neben den vielen schönen Projekten auch eine Absicherung der Infrastruktur haben werden, denn ohne das wird es nicht funktionieren.

### Britta Haßelmann:

Die Botschaft ist in vielen Kommunen angekommen. Wir hatten die Phase der Förderung von Freiwilligenagenturen, dann fiel die Förderung weg, dann brachen sie weg. In der Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels kommen jetzt ganz viele Kommunen von sich aus wieder darauf, dass sie eine Anlaufstelle für Menschen brauchen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, die auch Transparenz schafft über das Angebot. Da sind die Kommunen in der Praxis weiter als wir es wahrnehmen. Gemeindeordnungen geben viel Spielraum für Bürgerhaushalte und Beteiligung von Menschen. Wir brauchen aber auch politisches Engagement, müssen es wieder wertschätzen. Das ist aus der Diskussion ein wenig ausgeblendet worden. Wenn man das Gefühl vor Ort hat, man riskiert kurz vor der Korruption links ab zu biegen, werden sie keine Menschen mehr finden, die sich in institutionalisierten Strukturen engagieren. Ehrenamt braucht Hauptamt, aber nicht im Sinne von Bevormundung. Das ist ganz wichtig. Da haben wir in den letzten Jahren ganz viele Fehler gemacht. Da ging es nicht nur um die Verwaltung der Kasse, um das Backoffice, sondern um Bevormundung, um Einteilung in Profis und Laien. Da müssen wir eine andere Kultur erreichen. Das können die Verbände selbst schaffen.

### Dr. Michael Bürsch:

Ich bin sehr dafür, dass das Ganze verbindlich wird und dass wir eine Strategie brauchen. Wir sollten die Situation jetzt dafür nutzen, nachzudenken, wie man den großen Herausforderungen der Zeit gerecht werden kann. Das erreicht man aus meiner Sicht in Form eines Neuen Gesellschaftsvertrages, durch das Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, ohne dass eine der Akteursgruppen überfordert wird. Wir müssen eine Strategie entwickeln, die Ziele beschreibt wie Beteiligung, Infrastrukturförderung und Anreizstrategien. Dann müssen der Strategie natürlich Maßnahmen und Instrumente folgen und am Ende muss eine Evaluation stehen, die das Ganze erst seriös macht. Die Zivilgesellschaft sollte bitte mal zurück melden, wie sie es findet, was eine Regierung oder Kommune in vier Jahren erreicht hat. Daraus wird vielleicht ein Bewusstseinsprozess, den wir auf allen Ebenen brauchen, nämlich Einmischung und Weiterentwicklung von Demokratie. Das ist erheblich mehr als das individuelle Ehrenamt.



# Anhänge

**Bestandsaufnahmen der  
Engagementförderung in den Bundesressorts**

**Aktuelle Entwicklungen  
in der Engagementförderpolitik der Länder**

## **Bestandsaufnahmen der Engagementförderung in den Bundesressorts**

Die nachstehenden Angaben zu Maßnahmen der Bundesressorts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sind nicht standardisiert abgefragt worden und werden aus Zeitgründen unmittelbar abgedruckt. Die Koordinierungsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation entwickelt kurzfristig ein Raster, innerhalb dessen bis zur Vorlage des Berichts an das Bundeskabinett die einzelnen Maßnahmen tabellarisch aufgeführt werden. In der Onlinepräsentation des Berichts ersetzt das Raster ebenfalls diesen Abdruck.

- 141 Auswärtiges Amt**
- 142 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
- 145 Bundesministerium für Bildung und Forschung**
- 146 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
- 151 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
- 157 Bundesministerium der Finanzen**
- 158 Bundesministerium für Gesundheit**
- 165 Bundesministerium des Innern**
- 176 Bundesministerium der Justiz**
- 179 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**
- 183 Der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**
- 184 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
- 187 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**
- 191 Bundesministerium für Verteidigung**
- 194 Bundesministerium für Wirtschaft**
- 195 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Sachstand „kulturweit“ - Der Freiwilligendienst des Auswärtigen Amts**

**04/09**

Der Freiwilligendienst in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik soll jungen Menschen zwischen 18 und 26 ermöglichen, die Arbeit der Mittlerorganisationen (DAAD, DAI, DUK, DW, GI, PAD, ZfA) in einem Zeitraum von 6 oder 12 Monaten zu unterstützen. Für 2009 stehen € 4 Mio. für den Freiwilligendienst zur Verfügung, die zu 60% ODA-anrechenbar sein müssen.

„kulturweit“ nutzt im Unterschied zum Freiwilligendienst des BMZ (weltwärts) das „Jugendfreiwilligendienstgesetz“ von 2008 als rechtlichen Rahmen. Damit verbunden ist die Pflicht zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen, mit denen die Freiwilligen eine unter sozialpolitischen Gesichtspunkten gewollte langfristige Absicherung erhalten. „kulturweit“ konzentriert sich darüber hinaus im Unterschied zum BMZ-Programm auf den Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Für den Einsatz von Kommunikationsmaßnahmen wurde die Bildmarke auf der Grundlage der PASCH-Bildmarke entwickelt. Die Website lautet: [www.kulturweit.de](http://www.kulturweit.de).

„kulturweit“ wird in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission durchgeführt, welche für die Koordinierung und Durchführung des Freiwilligendienstes „kulturweit“ eine Kopfstelle in Berlin eingerichtet hat. Sie informiert Interessentinnen und Interessenten über den Freiwilligendienst, bündelt und koordiniert alle Bewerbungen, ist koordinierende Stelle für die ausführenden Kooperationspartner und selbst Trägerorganisation.

Bewerbungsschluss für die Ausreise der ersten Freiwilligen im September 2009 war am 31.03.2009. Insgesamt liegen 1.340 Bewerbungen vor, davon 885 weibl. und 455 männliche Bewerber. Bisher stehen 265 gemeldete Einsatzstellen zur Verfügung, verteilt auf rund 60 Einsatzländer.





**Übersicht über Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Zivilengagement:**  
**hier: Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

<b>Regelungsquelle bzw. Titel des Projektes/Vorhabens</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Laufzeit</b>
Drittes Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 2007 (BGBl. I S. 594)	Nach § 119 Abs. 2 SGB III können Arbeitslose – ohne Beeinträchtigung ihres Anspruches auf Arbeitslosengeld – eine ehrenamtliche Betätigung, die im öffentlichen Interesse liegt oder gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke fördern, fortsetzen oder beginnen, wenn hierdurch die berufliche Wiedereingliederung nicht beeinträchtigt wird. Damit kann bürgerschaftliches Engagement auch im Falle der Arbeitslosigkeit in gleicher Weise wie neben dem bisher ausgeübten Beruf fortgesetzt oder begonnen werden.	Dauerhafte Regelung
Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz vom 30. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2130)	Freiwillige Versicherung seit dem 5. November 2008 möglich für <ul style="list-style-type: none"> <li>• „beauftragte“ Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen, da diese auf Grund besonderer Aufträge in herausgehobener Weise Verantwortung übernehmen,</li> <li>• Personen, die ehrenamtlich für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.</li> </ul>	Dauerhafte Regelung.
Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2940)	Erweiterung des Versicherungsschutzes ab dem 1. Januar 2009 für alle an dem Freiwilligendienst aller Generationen teilnehmenden Personen. Während die überwiegende Anzahl der Teilnehmer bereits nach geltendem Recht versichert war, wird der Versicherungsschutz auch auf solche Teilnehmer ausgedehnt, die Tätigkeiten außerhalb der dort genannten Aufgabenfelder verrichten. Allen Formen des Freiwilligendienstes gemeinsam sind gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen, die die gemeinwohlorientierten Dienste strukturieren.	Dauerhafte Regelung.
Drittes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze	Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes für Personen, die einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zu-	Befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren. Abschluss Bun-



## Anhang: Bestandsaufnahmen der Engagementförderung in den Bundesressorts

- 2 -

	sammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297) leisten.	desrat vss. 12. Juni 2009. Dauerhafte Regelung vss. rückwirkend in Kraft ab 1. Januar 2009.
XENOS - Integration und Vielfalt	Im Rahmen des Bundesprogramms XENOS werden eine Vielzahl von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert, die zivilgesellschaftliches Engagement bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus unterstützen. Ein Förderschwerpunkt von XENOS stellt die „Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum“ dar. In diesem Kontext leistet ehrenamtliches Engagement einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Gestaltung von Engagementpolitik und zum Erwerb von Kompetenzen, die für den Zugang zum Arbeitsmarkt von Relevanz sind.	2008- 2015

### Zur Ergänzung

#### Vorhaben des BMAS mit Schnittstellen zum Bürgerschaftlichen Engagement:

Nationale CSR-Strategie und CSR-Forum	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ca. 40 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik in ein Forum zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility = CSR) berufen (Januar 2009). Das CSR-Forum ist die Plattform für die Entwicklung einer nationalen CSR-Strategie. Ziel ist es, die vielfältigen CSR-Aktivitäten deutscher Unternehmen sichtbarer zu machen und zu fördern. Damit soll ein Beitrag zur sozialen und ökologischen Dimension der Globalisierung geleistet werden. Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen geht über den Ansatz des bürgerschaftlichen Engagements hinaus. CSR umfasst die Unternehmenskultur, nachhaltige Unternehmensführung bis hin zur Sicherstellung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette und stärkt	Ab 2009, laufend
---------------------------------------	---	------------------

- 3 -

## Anhang: Bestandsaufnahmen der Engagementförderung in den Bundesressorts

- 3 -

	die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Grundlage ist die Freiwilligkeit von Aktivitäten über den gesetzlichen Rahmen hinaus. <i>Vorhandene Schnittmengen zwischen der Engagementpolitik und der derzeit entwickelten nationalen CSR-Strategie sind transparent zu machen und darauf bezogene Aktivitäten eng zu koordinieren.</i>	
--	--	--

## Anhang: Bestandsaufnahmen der Engagementförderung in den Bundesressorts



### Bestandsaufnahme der Engagementförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF)

Stand: Mai 2009

Thema des Vorhabens	Zuwendungsempfänger / Ausführende Stelle	Laufzeit	Federführung im Referat:
Lern-Netzwerk für Bürgerkompetenz	Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung (IFE) Potsdam	von: 01/2003 bis: 01/2006	325
MoQua: Ein Projekt zur Motivation und Qualifikation von älteren Erwachsenen für bürgerschaftliches Engagement	ARBEIT und LEBEN, Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e.V. Wuppertal	von: 09/2003 bis: 02/2007	324
Freiwilligenmanagement für Senioren in Unterfranken, Situationsanalyse, empirisch- demographische Bedarfsabschätzung und Curriculumsentwicklung	Fachhochschule Würzburg- Schweinfurt	von: 03/2009 bis: 02/2012	515
Aktivierende Gesundheitsförderung durch nachbarschaftliches Engagement im Stadtteil (AGNES)	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) – FB Sozialwesen	von: 05/2009 bis: 04/2012	515
Studentenwerkpreis (alle 2 Jahre)	Deutsches Studentenwerk e.V. (DSW)	alle 2 Jahre (letzter 2008)	415



Beitrag zur Sammlung BBE – Nationales Forum für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation/BMFSFJ – Zwischenbericht zur Nationalen Strategie des bürgerschaftlichen Engagements

### Bürgerschaftliches Engagement in der Perspektive des BMELV

Für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements eine Selbstverständlichkeit.

Ländliche Räume leben vom Engagement der Menschen, von ihren Ideen und ihrer Tatkraft. Auch bei Fragen der guten Ernährung oder des Verbraucherschutzes ist stets das freiwillige Engagement gefragt. In der Gegenwart – und mehr noch in der Zukunft – wird es nicht nur um gesetzliche Regelungen gehen, sondern ebenso darum, die Bürgergesellschaft mit ihren vielfältigsten zivilen Akteuren, Organisationsformen und Motivationen zu unterstützen und ihre Entwicklung voranzubringen. Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement ist dabei Teil eines sich neu herausbildenden Arrangements zwischen Staat, Wirtschaft und aktiver Bürgergesellschaft. „Aktivierende“ wie „ermöglichende“ staatliche Aktivitäten, gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und freiwilliges Engagement der Bürger besonders in den neuen Formen ergänzen sich dabei gegenseitig.

Auf diese Entwicklung reagiert das BMELV in doppelter Hinsicht: Zum einen geht es um die Stärkung von Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit in ländlichen Räumen, um dort den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu unterstützen. Zum anderen werden die Aktivitäten von Unternehmen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Citizenship, Corporate Social Responsibility) aufgegriffen und ihre Bedeutung für die Verbraucherinnen und Verbraucher thematisiert.

#### *Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen*

Schon die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum bürgerschaftlichen Engagement hat auf die vielfältigen Chancen des freiwilligen, zivilen Einsatzes nicht nur in den Städten, sondern besonders auch in den ländlichen Räumen aufmerksam gemacht. Die Kultur des freiwilligen Einsatzes für das Gemeinwohl, die Region, das Dorf wird hier besonders gepflegt und bildet vielfach den Kern sozialen Zusammenlebens wie Zusammenhalts. Dabei werden Tradition und Innovation gleichermaßen gepflegt. Dort, wo die Menschen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen, an der Entwicklung Anteil haben und mitentscheiden können, entsteht mehr Lebensqualität. In ländlichen Regionen geht das über

alle Lebensbereiche – von den sozialen Diensten über Umwelt, Bildung und Kultur bis zur demokratischen Teilhabe. Viele gesellschaftliche Leistungen auf dem Lande werden von ehrenamtlich Tätigen in Sportvereinen, Kirchenchören, in der Freiwilligen Feuerwehr, in Traditionsvereinen, Heimatmuseen, Schulprojekten oder literarischen, musikalischen oder künstlerischen Kulturveranstaltungen erbracht. Bürgerschaftliches Engagement findet sich in ländlichen Regionen auch als Nachbarschaftshilfe, in der Kinder- und Jugendbetreuung, im Rahmen unterstützender sozialer Dienstleistungen oder in der Altenbetreuung wieder. Insbesondere die Landfrauen tragen durch ihr großes Engagement zu einem positiven gesellschaftlichen Klima in den Dörfern und ländlichen Regionen bei. Gerade das Zusammenwirken über die Generationen hinaus, von Jung und Alt gleichermaßen, wird auf dem Lande besonders gepflegt. Dadurch wird auch der Abwanderung gerade aus strukturschwachen, peripheren Gebieten entgegengewirkt. Die vielfältigen Aktivitäten der Landjugendorganisationen (beispielsweise durch die 72-Stunden-Aktion) fördern nicht nur das freiwillige Engagement von Jugendlichen, sondern verbessern auch die Lebensqualität junger Menschen in ländlichen Regionen.

Das BMELV ([www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)) unterstützt die vielfältigen freiwilligen Anstrengungen und ehrenamtlichen Engagements durch eine Reihe von Projekten, Maßnahmen und Kampagnen. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung ländlicher Gemeinschaften und einer Kultur bürgerschaftlicher Anerkennung. Viele Verbände, Institutionen, Vereine und Initiativen werden in dieser Hinsicht fachlich beraten und teilweise finanziell unterstützt. Auf folgende Beispiele der Unterstützung des Freiwilligen-Engagements durch das BMELV sei hier hingewiesen:

**"Besser essen. Mehr bewegen. KINDERLEICHT-REGIONEN":**

Hier erproben lokale Akteure in 24 Modellregionen in ganz Deutschland geeignete Zugangswege und Maßnahmen zur Vorbeugung von Übergewicht bei Kindern. Ehrenamtliches Engagement wird besonders unterstützt beispielsweise bei der Schulung von ehrenamtlichen Moderatoren oder Familienberater(inne)n, der Ausbildung von Übungsleitern für Sportvereine, bei der Durchführung von Aktivitäten im Stadtteil und gemeinsamen Kochaktionen. Ein Ziel für die Modellregionen war dabei, die freiwilligen Aktivitäten nach Möglichkeit dauerhaft vor Ort zu verankern und zu verstetigen.

Weitere Projekte im Rahmen von **IN FORM zur Förderung gesunder Ernährung und mehr Bewegung** sind „Fit Kid“, „Schule+Essen=Note 1“, „Job&Fit“, „Fit im Alter“, „Mach-Bar-Tour“ der aid-Ernährungsführerschein. Mit all den Projekten werden ehrenamtliches Engagement und freiwilliger Einsatz gefördert. Ziel ist, zu einer neuen Kultur des Essens in der Weise beizutragen, dass der Wert von Nahrungsmitteln wieder bewusst und eine gesunde Lebensweise frühzeitig angeregt wird.

Der alle drei Jahre stattfindende **Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"**, ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte. Hierbei werden nicht nur „amtliche“, sondern vor allem „ehrenamtliche“ Akteure – weit über eine Verschönerung des Ortsbildes hinaus – motiviert, Perspektiven für ihr Dorf zu entwickeln und umzusetzen. Im Wettbewerb 2007 beispielsweise haben sich auf Bundesebene 34 Dörfer gemessen, die sich aus knapp 4.000 teilnehmenden Dörfern auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene qualifiziert haben. Für 2010 wird der nächsten Bundesausscheid ausgeschrieben.

Mit dem **Bundeswettbewerb „Junge Menschen gestalten die ländlichen Räume“**, der 2009 durchgeführt wird, werden Jugendliche auf dem Lande motiviert, konkrete Vorstellungen und innovative, beispielhafte und übertragbare Maßnahmen zur Zukunftssicherung ihrer Regionen sowie zur Verbesserung ihrer Lebensqualität zu entwickeln. Sie sollen so zu mehr Eigeninitiative sowie verstärktem kommunalpolitischen und ehrenamtlichen Engagement motiviert werden und über den Teilnehmerkreis hinaus wirken.

Die Gemeinschaftsinitiative „Erfahrung ist Zukunft“, an der sich das BMELV wie auch weitere Bundesministerien sowie Spitzenverbände aus Wirtschaft und Gesellschaft beteiligen, will die Herausforderungen der demografischen Entwicklung bewusst machen, Perspektiven aufzeigen und notwendige Veränderungen voranbringen. Das geht nur gemeinsam – und durch Förderung des generationenübergreifenden freiwilligen Engagements füreinander.

Jährlich findet auf der Internationalen Grünen Woche ein **Zukunftsforum zur Ländlichen Entwicklung** statt. Mit dieser Veranstaltung werden Betroffene und Entscheidungsträger in die Diskussionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen eingebunden. Auch dadurch wird unterstrichen, dass die ländlichen Räume und das darin stattfindende bürgerschaftliche Engagement mittlerweile zu einem zentralen Thema auf der politischen Agenda geworden sind.

### **Förderung freiwilligem Engagement im Rahmen (bundes)verbandlicher Arbeit**

BMELV unterstützt in verschiedenen Formen fachlich die Arbeit von Landjugend- und Landfrauenverbänden, kirchlichen Verbänden, Bildungswerken, Weiterbildungszentren, berufsständischen Verbänden sowie Bundesarbeitsgemeinschaften. Neben fachlicher Erläuterung soll vor allem ehrenamtliches Engagement in ländlichen Regionen unterstützt werden. Dazu gehören auch Familienberatung, Sorgentelefone, Behindertenarbeit, aber auch Zukunftswerkstätten, Denkmalschutz, Freiwilligenagenturen, Zeitbanken, Interessensbörsen, Mehrgenerationenhäuser und des Modellvorhabens „Lernort Bauernhof“.

Durch die Unterstützung der ganzen Bandbreite ehrenamtlichen Engagements und Freiwilligentätigkeit in ländlichen Regionen erbringt das BMELV einen wichtigen Beitrag, das soziale Kapital vor Ort zu stärken, Identifikation mit der Heimatregion zu fördern und gerade in strukturschwachen Gebieten die notwendigen sozialen Netzwerke für den Erhalt von Lebensqualität zu knüpfen.

### *Verbraucher und das freiwillige Engagement von Unternehmen*

Dazu trägt auch immer mehr das freiwillige Engagement sowohl an Agrarunternehmen, als auch von klein- und mittelständischen Betrieben bei. Viele Unternehmer sind in den ländlichen Regionen verwurzelt und wissen, wie wichtig es ist, nicht nur die wirtschaftliche und gesellschaftliche Infrastruktur zu nutzen, sondern auch der Gesellschaft wieder etwas zurückzugeben. Auch Unternehmen sind eine Art „Bürger“ (Corporate Citizenship) und tragen Verantwortung für das Gemeinwesen und das Gemeinwohl. Viele klein- und mittelständischen Betriebe engagieren sich deshalb freiwillig für die Entwicklung der Region, unterstützen das Sport-, Bildungs- oder Kulturwesen, fördern Initiativen vor Ort oder unterstützen Mitarbeiter bei ihrem gesellschaftlichem Engagement. Da viele Betriebe aus ländlichen Räumen inzwischen überregional, auch für europäische und globale Märkte produzieren, weitet sich auch der Blick für Möglichkeiten wie Notwendigkeiten des freiwilligen Engagements. Das betrifft dann vielfach die ganze Wertschöpfungskette: von den Rohstoffen über die Veredelungsproduktion bis hin zum Verkauf. Hier geht es um die Geltung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Standards über alle Produktionsstationen. Manche Firmen begreifen die Einhaltung von Standards über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus als strategischen Teil ihres unternehmerischen Geschäftsfeldes (Corporate Social Responsibility) und engagieren sich dort mit freiwilligen Projekten und Unterstützungsleistungen.

Das BMELV unterstützt das Engagement von Unternehmen, da es zum sozialen Zusammenhalt, zu einer lebendigen Kultur des gegenseitigen Einstehens und zu größerer Lebensqualität beiträgt. Hinzu kommt, dass sich immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher in den Städten wie den ländlichen Regionen dieser gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen bewusst sind. Das bezieht sich einerseits auf die Bewertung der Unternehmen - besitzen diese Reputation, Vertrauen, Anerkennung -, andererseits aber auch auf die konkreten Kaufentscheidung von Produkten und Dienstleistungen selbst. Unternehmen in städtischen wie in ländlichen Gebieten werden durch ihr Freiwilligenengagement selbst wiederum zu Ansprechpartner von Kommunen, Vereinen, Kirchengemeinden, Initiativen und Gruppen der Zivilgesellschaft. Zudem sind Arbeitsplätze gerade in solchen Unternehmen, die sich in der eigenen Region engagieren, bei

Arbeitnehmern besonders begehrt. Hierzu gehört auch familienfreundliche Bedingungen in den Firmen, die das kommunale Angebot ergänzen. Zudem nimmt in der Verbraucherperspektive die Orientierung an Genuss, Gesundheits(vor)sorge und Qualität der Produkte ebenso zu wie die an „fair trade“, Solidarität und ethischem Konsum. Mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Gesellschaft, die auch gewohnte Lebensstile hinterfragt, stellen sich weitere Anforderungen an das künftige Konsumverhalten. Verbraucherinnen und Verbraucher wächst mit ihrem „moralischen Konsum“, der „strategischen Produktauswahl“, dem „Kauf mit gutem Gewissen“, eine „neue Macht“ zu. Sie honorieren mit ihrer Kaufentscheidung, ob und wie sich Unternehmen freiwillig engagieren und gesellschaftliche Verantwortung auch über ihr Geschäftsfeld hinaus übernehmen. Das ist gerade in ländlichen Regionen, in denen Unternehmer und Bürger sich vielfach nicht anonym gegenüberstehen, aktuell. Diese „neue Macht“ der Verbraucherinnen und Verbraucher – auf Augenhöhe mit der Wirtschaft – bedeutet aber auch eine gesteigerte Verantwortung. Deshalb unterstützt das BMELV die Verbraucher hier mit Information, Aufklärung und Beratung – beispielsweise durch Broschüren und Unterrichtsmaterialien, aber auch durch Zuwendungen für den Bundesverband der Verbraucherzentralen. Ergänzt wird dies durch entsprechende Gespräche mit der Wirtschaft über die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Gemäß dem Motto: „global denken, lokal handeln“ ist das BMELV zudem vertreten auf der homepage des Auswärtigen Amtes „csr-weltweit“.





**Auswahl von  
Modellprogrammen und Maßnahmen  
zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements  
im BMFSFJ**

Bürgerschaftliches Engagement ist durch Freiwilligkeit, Eigensinn und Gemeinwohlorientierung geprägt und für gesellschaftliche Integration und stabile demokratische Strukturen unerlässlich. Staatliches Handeln zielt auf Stärkung dieses Engagements durch Verbesserung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, Information und Anerkennung sowie durch Förderung von Engagement unterstützender Infrastruktur, von Forschung und von innovativen Modellvorhaben. Neben dem BMFSFJ fördern auch andere Bundesressorts, vor allem aber die Bundesländer sowie die Kommunen bürgerschaftliches Engagement mit Programmen und Maßnahmen. Ziel für das BMFSFJ ist es, eine Systematisierung und Koordination zu erreichen, die eine wirkungsvolle und künftig fortlaufend abgestimmte Politikfeldentwicklung ermöglichen. Dieser Prozess könnte in eine nationale Engagementstrategie münden. Das ab März 2009 vom BMFSFJ geförderte Nationale Forum für Engagement und Partizipation beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement soll hierzu expertisengestützt Handlungsempfehlungen erarbeiten. Wichtig für die aktuelle Arbeit an einer künftigen engagementpolitischen Strategie ist auch eine enge Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag, vor allem im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement, und eine dementsprechende politische Verständigung auf belastbare engagementpolitische Eckpunkte im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode.

Nachstehend ist eine Auswahl von Fördermaßnahmen des BMFSFJ kurz dargestellt:

**Initiative ZivilEngagement**

Die Initiative ZivilEngagement bildet das Dach für mehr als 40 Vorhaben mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen; Gesamtziel: Beförderung einer umfassenden engagementpolitischen Agenda.

**Nationales Forum für Engagement und Partizipation**

In einem sektorübergreifenden zivilgesellschaftlichen Diskurs werden mit der Expertise engagementpolitisch kompetenter Akteure aus Staat, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft Handlungsempfehlungen für eine nationale Engagementstrategie der Bundesregierung erarbeitet.

**Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“**

Das Programm mit einem Budget von 24,75 Mio. Euro soll Menschen aller Altersgruppen ansprechen: durch den Aufbau von sog. Leuchtturm-Projekten, den Einsatz mobiler Kompetenzteams, 2.000 kommunale Angebotsplattformen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige und Koordinatoren.

**Generationsübergreifende Freiwilligendienste (2005-2008)**

In den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten wurde das Engagement von älteren Menschen sowie von Frauen und Männern in der Erwerbs- und in der Familienphase im Rahmen geregelter Freiwilligendienste ermöglicht.

### **Qualifizierung von Migrantenorganisationen als Träger von Jugendfreiwilligendiensten**

Migrantenorganisationen sollen sich selbst als Akteure und Träger etablieren, um die Partizipation und Integration von Migrantinnen und Migranten auf individueller und institutioneller Ebene zu fördern.

### **Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ)**

Jugendfreiwilligendienste vermitteln personale, soziale, kommunikative, handlungsorientierte, fachliche sowie kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, stärken die Engagement- und Partizipationsfähigkeit, befördern Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit und wirken so im hohen Maße sozial integrativ.

### **Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“**

Ziel ist es, benachteiligten Jugendlichen bessere Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe im freiwilligen Engagement und zu kompetenzbasiertem Lernen im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologisches Jahr (FSJ/ FÖJ) zu ermöglichen.

### **Aktion „Sozialer Tag“ der Schülerinitiative „Schüler Helfen Leben“ e.V.**

Im Rahmen einer umfassenden Informationskampagne und Informationstour in der ausgewählten Region Ostthessen / Westthüringen sollen intensivierete Wege der Ansprache und Mobilisierung aller beteiligten Partner (Unternehmen, Schulen, Kommunen, Schüler und deren Verbands- und Verwaltungsstrukturen) erprobt und Erkenntnisse für eine bundesweite Präsenz abgeleitet werden.

### **Pilotprojekt FSJPlus**

Junge Menschen können im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres die mittlere Reife erlangen.

### **Kampagne „Geben gibt.“**

Die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen und vielen Partnern aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft getragene Kampagne will zu einer verbesserten gesellschaftlichen Anerkennung von Engagement beitragen.

### **Fachtagungsreihe "Veränderung der Bürgergesellschaft"**

Begleitend zur Kampagne „Geben gibt“ soll ein Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auf lokaler Ebene geleistet werden. Chancen und Risiken des weiteren Ausbaus von Engagement sowie der Beitrag von Engagement zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts sollen diskutiert und die vielfältige Praxis von bürgerschaftlichem Engagement vor Ort sichtbar gemacht werden.

### **StiftungsReport 2009 "Engagement in vier Lebensaltern - Beiträge zum Zusammenhalt der Generationen" (Hrsg. Bundesverband Deutscher Stiftungen)**

Der Report informiert die Öffentlichkeit über Stiftungen, insbesondere ihre Aktivitäten im Hinblick auf den Generationenzusammenhalt.

### **Zivilgesellschaftliche Vernetzungsplattform [www.engagiert-in-deutschland.de](http://www.engagiert-in-deutschland.de)**

Web-Markt für Zivilengagement, der Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft effektiv vernetzt und den Engagierten und Organisationen gleichermaßen als Engagementinfrastruktur im www brauchen: als anbietende Engagierte und Organisationen wie auch als Nutzende.

### **Initiative "Alter schafft Neues"**

Eine Öffentlichkeitsinitiative soll den Blick auf das "neue Alter" in drei Projekten richten: Wirtschaftsfaktor Alter, Freiwilligendienst aller Generationen und Aktiv im Alter.

### **Modellprogramm „Aktiv im Alter“**

Frauen und Männern jenseits der 50 soll es noch leichter gemacht werden, sich gesellschaftlich einzubringen. 150 geförderte Kommunen machen vor, wie die Beteiligung älterer Menschen aussehen kann.

### **Tätigkeitsprofile bürgerschaftlichen Engagements**

Transparente Tätigkeitsbeschreibungen belegen und zeigen die wechselseitige Ergänzung und Unterstützung der Arbeitsgebiete von Haupt- und Ehrenamtlichen auf.

### **Studie Qualifizierungsangebote im Dritten Sektor**

Es geht um die Bestandsaufnahme und Evaluation bestehender Qualifizierungsangebote im Dritten Sektor.

### **Pilotprojekt zur Qualifizierung partizipationsungewohnter Menschen**

U.a. für ältere Migrantinnen und Migranten gilt es, Empowermentstrategien und darauf aufbauend Qualifikationsmaßnahmen für Bildungsreferenten und sonstige Fachleute zu entwickeln.

### **Spenderschutz**

Der Spenderschutz ist durch verlässliche Informationen über die Seriosität von Spenden sammelnden Organisationen zu unterstützen und das Spendervertrauen und somit die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

### **Projekt „Spendenbarometer“**

Das Spendenbarometer soll – basierend auf einer umfassenden Nutzung und Verwertung von vorhandenen Daten – über das nationale Spendenaufkommen, individuelle Spendenhöhe, Verwendungszwecke, Spendenformen, Spendermotive und Trends berichten.

### **Initiative Bürgerstiftungen: Sonderinitiative Gemeinschaftsstiftungen Ost**

Diese Initiative ist die unabhängige und zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen in Deutschland; mit ihr soll auch der Aufbau von Bürgerstiftungen in den neuen Ländern unterstützt werden.

### **Kommunikation der Chancen einer Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements (Beteiligungsinitiative „Bürger initiieren Nachhaltigkeit“ 2008 – 2009 u.a.)**

Es werden gute Beispiele aufgezeigt, wie durch die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement öffentliche Angebote erhalten werden können, die zur Nachahmung anregen.

### **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser**

Das Programm fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen und schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen auch mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements.

### **Projekt „Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen als Netzwerkagentin: Sozialkapital entwickeln. An regionale Bedarfe anknüpfen. Freiwilligenagenturen stärken“**

Die Profil- und Qualitätsentwicklung der Freiwilligenagenturen wird mit dem Schutz der „Marke“ und dem Angebot von Beratung und Fortbildung gefördert.

### **Multiethnische Studie über das Engagement von Migrantinnen und Migranten**

Aus den Engagementmotivationen, -strukturen und -bereichen der drei größten in Deutschland lebenden Migrantengruppen (türkische, Aussiedler/Russlanddeutsche, polnische), ihren Netzwerken und Unterstützungsbedarfen sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

### **Forschungsprojekt „Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten - Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive“**

Beispiele guter Praxis bei der Qualifizierung von Migrantenorganisationen und bei der interkulturellen Öffnung von Wohlfahrtsverbänden sollen ermittelt und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

### **Untersuchung zu Migrantinnenorganisationen in Deutschland**

Es sollen Kenntnisse über Migrantinnenorganisationen, ihre Organisationsformen und ihre Hintergründe gewonnen werden, um sie zielgenau fördern zu können.

### **Kampagne „FRAUEN MACHT KOMMUNE“**

Frauen werden ermutigt, sich stärker in die Politik einzumischen. Mehr Frauen sollen für kommunalpolitische Wahlämter gewonnen werden.

### **Bundeswettbewerb Engagement PlusPunkt Kultur**

Der Engagementwettbewerb soll die Engagement-Quote von Jugendlichen im Feld der Einrichtungen kultureller Bildung steigern und es ermöglichen, mehr Jugend- und Kulturträger sowie kommunale Kultureinrichtungen für die Mitarbeit und Mitbestimmung Jugendlicher zu öffnen.

### **JETST! – Junges Engagement im Sport**

JETST! soll Impulse für junges Engagement geben und neue Zielgruppen für Engagement begeistern, insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der Erfahrungsaustausch mit Migrationsverbänden und -organisationen soll intensiviert werden, um gemeinsam Ideen und Strategien zur Integration in die Engagementstrukturen des Sports zu entwickeln.

### **Wettbewerb „Frauen an die Spitze“**

Das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen für die Arbeit in Führungsgremien des Sports soll gefördert werden. Wesentliche gesellschaftliche Akteure sollen dabei in ihren gleichstellungs- und Engagement fördernden Aktivitäten unterstützt werden.

### **Projekt „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen in jüdischen Gemeinden“**

Junge Menschen sollen auf Tätigkeiten in der institutionellen und selbstorganisierten Jugendarbeit vorbereitet werden. Es wird Basiswissen zu demokratischen und vereins-/ verbandsrechtlichen Strukturen, zur Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen und zu Funktionen im jüdischen Gemeinwesen vermittelt.

### **EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

Verständnis für die gemeinsame Verantwortung, Toleranz und Verstehen unter- und füreinander sollen bei der europäischen Bürgerschaft und besonders bei Jugendlichen gefördert und entwickelt werden.

### **Mehrländertagung zum ZivilEngagement**

Ein Einstieg in die Entwicklung gemeinsamer europäischer Standards der Engagementförderung soll im Austausch zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz gefunden werden.

### **Projekt „Deutsch-holländische Konferenz über neue Wege zur Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements für ältere Menschen“**

Auf der Grundlage der unterschiedlichen Konzepte der Kommunen, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände und von Seniorenorganisationen war zu klären, ob und inwieweit für die Wahrnehmung des freiwilligen Engagements spezifische Formen der Weiterbildung zu entwickeln sind und inwieweit unser Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzept ggf. zu modifizieren ist.

**Projekt „Arbeit durch Management/Patenmodell“**

Menschen mit Berufs- und Lebenserfahrung betreuen ehrenamtlich Arbeitssuchende auf dem Weg zu einem Job. Das Patenmodell wird evaluiert und als bundesweites Kooperationsprojekt ausgebaut.

**Projekt „Bericht zur Lage und den Perspektiven des Zivilengagements in Deutschland“ (WZB)**

Der Expertenbericht fokussiert die Wirkung von bürgerschaftlichem Engagement auf Familie und familienunterstützende Dienstleistungen.

**Projekt „Statistische Darstellung des zivilgesellschaftlichen Beitrags an der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“**

Es geht um einen Beitrag zur angemessenen fortlaufenden Darstellung des gemeinnützigen Engagements.

**Evaluation der Wirkungspotenziale von Mittlerorganisationen zivilgesellschaftlichen Engagements**

Ein genaueres Bild der Struktur, Arbeit, Funktion, Ausrichtung und Wirkung von Mittlerorganisationen zivilgesellschaftlichen Engagements (=Freiwilligenagenturen, -büros, Ehrenamtsbörsen und -büros) und deren Dachorganisationen und Verbände soll gewonnen werden.

**Forschungsprojekt „Initiieren, Motivieren, Vernetzen vor Ort**

Im Mittelpunkt steht das zivilgesellschaftliche Engagement auf lokaler Ebene.

**Forschungsprojekt „Sportvereine im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als zivilgesellschaftliche Akteure im neuen Wohlfahrtsmix“**

Zentrale gesellschaftliche Herausforderungen an die Sportvereine als zivilgesellschaftliche Akteure im sich wandelnden Wohlfahrtsmix zwischen Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Familie werden herausgearbeitet.

**Gutachten zur Finanzierungskompetenz des Bundes und zum Freiwilligenstatusgesetz**

Möglichkeiten der nachhaltigen Stärkung der Infrastruktur bürgerschaftlichen Engagements werden dargelegt.

**Freiwilligensurvey**

Das Informationssystem stellt bundes- und landesweite Informationen zu Umfang, Potenzialen, Motiven und den verschiedenen Bereichen und Formen des freiwilligen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland zur Verfügung. Mit Vergleichsdaten werden Veränderungen, Kontinuitäten aber auch Handlungsbedarfe im Bereich des Engagements erfasst.

**Projekt Unternehmensverantwortung**

Eine zivilgesellschaftliche Kooperationsstruktur für engagierte Unternehmen wird aufgebaut. Gesichertes Wissen über Corporate Citizenship in Deutschland - Sachstand, Stärken, Herausforderungen und Potenziale - sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für engagementbereite Unternehmen werden bereitgestellt.

**Kompetenzbilanzverfahren**

Im Engagement erworbene Schlüsselqualifikationen sollen gemeinsam mit Unternehmen in einem „Quali-Pass“ sichtbar gemacht werden, um eine veränderte Einstellung von Unternehmen gegenüber Engagierten sowie eine stärkere soziale Verantwortung von Unternehmen zur Förderung von Engagement zu erreichen.

**Projekt Unternehmensaktionstag - Möglichkeiten und Perspektiven eines bundesweiten Modells**

Das Engagement von Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sichtbar und regt zur Nachahmung an.

**Programm "VIELFALT TUT GUT. - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie "**

Es geht um Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Stärkung der bildungspolitischen und pädagogischen Arbeit in diesem Bereich durch lokale Aktionspläne und Modellprojekte.

**Initiative "Orte der Vielfalt"**

Die demokratischen Kräfte in Kommunen sollen gestärkt werden und in der Öffentlichkeit wird ein gemeinsames Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gesetzt.

**Initiative „Erfahrung ist Zukunft“**

Die Initiative will den demographischen Wandel bewusst machen und für ein neues Bild des Alters und des Alterns werben.

**Lokale Bündnisse für Familien**

In den Netzwerken arbeiten Kommunen, Unternehmen, Kammern, Verbände, Kirchen und soziale Organisationen zusammen, um durch konkrete Projekte die Lebens- und Arbeitssituation für Familien zu verbessern.



22. April 2009

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist im Rahmen seiner Zuständigkeit für folgende Vorhaben verantwortlich, die das Ziel haben, bürgerschaftliches Engagement zu fördern:

### **1. Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftliches Engagements**

Als Zeichen der Anerkennung und zur Unterstützung von bürgerschaftlich Engagierten wurde im BMF gemeinsam mit den großen Wohlfahrtsverbänden das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements („*Hilfen für Helfer*“) entwickelt, das rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Der Staat verzichtet auf bis zu 500 Mio. € jährlich an Steuereinnahmen, um mit diesem Geld bürgerschaftlich Engagierte und gemeinnützige Vereine sehr gezielt materiell zu unterstützen, zum Beispiel

- mit einem neuen Steuerfreibetrag von 500 Euro im Jahr für jene, die sich nebenberuflich im mildtätigen, im gemeinnützigen oder im kirchlichen Bereich engagieren oder
- indem der sog. Übungsleiterfreibetrag von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht wurde oder
- indem die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden für alle förderungswürdigen Zwecke auf 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte angehoben und vereinheitlicht wurde (die steuerliche Spendenhöchstgrenze gegenüber dem alten Recht damit mehr als verdoppelt wurde) oder
- indem Vereine jetzt bis zu 35.000 Euro steuerfrei erwirtschaften können (früher 30.678 Euro) oder
- indem der abziehbar Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital von 307.000 Euro auf 1 Mio. Euro angehoben wurde. Vor allem in Folge hiervon ist die Zahl der Stiftungsneugründungen erheblich gestiegen.

### **2. Wohlfahrtsmarken**

Durch das BMF werden jährlich verschiedenen Wohlfahrtsserien herausgegeben, deren Erlöse vollständig in die Arbeit gemeinnütziger Organisationen fließen. Seit 1949 wurden mehr als 3,9 Mrd. Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken mit einem Zuschlagswert von rd. 580 Mio. Euro verkauft.



### **Maßnahmen und Initiativen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements des Bundesministeriums für Gesundheit**

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wird die Frage der Absicherung und Versorgung nicht nur älterer, sondern auch chronisch kranker, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daneben wird auch die Veränderung der Familienstrukturen zu bedenken sein: Immer mehr alte Menschen werden keine oder wenige Kinder haben, die in vielen Fällen weit entfernt wohnen und tätig sind. Es werden Kleinfamilien sowie Einpersonenhaushalte stetig zunehmen. Es ergibt sich schon daher die Notwendigkeit, rechtzeitig ausreichend bedarfsorientierte alternative Hilfsangebote zu schaffen, um die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen zu verbessern sowie familiäre Pflegearrangements zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Pflege bzw. der Ausbau des Ehrenamtes kann einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen leisten. Bürgerliches Engagement hat darüber hinaus aber auch einen erheblichen gesellschaftlichen Wert an sich. Denn die Wahrung von Lebensqualität und Würde ist nicht nur Aufgabe professioneller Dienstleister, sondern ein Gestaltungsauftrag an alle Teilbereiche des Gemeinwesens. Ehrenamtliche Tätigkeit in der Pflege ist damit auch ein Beitrag zu einer verantwortlichen Zivilgesellschaft. Im stationären Bereich verhindert eine Öffnung der Heime gegenüber dem Gemeinwesen die pauschale Verantwortungsabgabe von Bürgerinnen, Bürgern und Angehörigen an eine Institution. Durch die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege wird die „neue Kultur des Helfens“ vorangebracht.

#### **1. Förderung und Einbindung bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des Pflegeversicherungsrechts und insbesondere durch die Pflegereform**

Dem Einsatz ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie von Mitgliedern der Selbsthilfegruppen zugunsten pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen kommt eine besondere Bedeutung zu. Gerade auch im Bereich Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Menschen sind vielgestaltige Betätigungsmöglichkeiten für engagierte Bürgerinnen und Bürger vorhanden bzw. werden in Zukunft entstehen. Das bürgerschaftliche Engagement ist schon jetzt neben familiären und professionellen Hilfearrangements eine wichtige Stütze bei der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die ambulante, für die stationäre, wie auch für die in ambulant betreuten Wohneinrichtungen stattfindende Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung.



- 2 -

Insbesondere in diesem Bereich konnte im Rahmen des **Modellprogrammes zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** des Bundesministeriums für Gesundheit mit verschiedenen Projekten zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen gezeigt werden, dass mit bürgerschaftlichem Engagement oder mit ehrenamtlichem Einsatz und sozialer Kompetenz sowohl der Vereinsamung Alleinstehender erfolgreich entgegengewirkt, als auch im niederschweligen Bereich pflegerische Hilfestellung durch Nachbarn, Freunde und sozial Engagierte geleistet werden kann.

Mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz wurde bereits im Jahr 2002 - unter anderem auf Projekterkenntnissen aus dem BMG-Modellprogramm aufbauend - ein wichtiger Schritt dafür getan, den Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der Pflege durch niedrigschwellige Angebote auszubauen, die gezielt auch auf die Einbindung bürgerschaftlich-engagierter Personen ausgerichtet sind.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurden weitere, wichtige strukturelle Änderungen in der Pflegeversicherung vorgenommen, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker als bisher Rechnung tragen und die u.a. auch der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dienen. Sie schaffen weitere rechtliche Rahmenbedingungen, um die "Anerkennung" dieser Bereitschaft zum "ehrenamtlichen Einsatz für Mitmenschen" weiterzuentwickeln.

Hinzuweisen ist insbesondere auf nachfolgende Maßnahmen:

- So werden für die Pflegebedürftigen die ambulanten Leistungen schrittweise bis zum Jahr 2012 erhöht und ab 2015 in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert. Es entspricht dem Wunsch der meisten Menschen, im eigenen Zuhause und möglichst im Kreis der Familie gepflegt zu werden.
- Es wurde ein Anspruch auf Pflegezeit sowie ein kurzfristiger Freistellungsanspruch pflegender Angehöriger eingeführt. Durch eine bessere rechtliche Absicherung der Vereinbarkeit von Beruf und ehrenamtlicher Pflege wird die Pflegebereitschaft und -fähigkeit von Angehörigen weiter gefördert und somit die häusliche Pflege gestärkt. Bei einem Urlaub der Pflegeperson werden künftig auch für die Dauer des Urlaubs die Beiträge zur Rentenversicherung von der Pflegekasse bezahlt.
- Pflegebedürftige erhalten zukünftig einen individuellen Anspruch auf eine Beratung und Begleitung durch einen Pflegeberater bzw. eine Pflegeberaterin.

Auch die Schaffung von Pflegestützpunkten wird dem Auf- und Ausbau wohnortnaher und quartiersbezogener Versorgungsstrukturen dienen, denn in Zukunft werden sich

- 3 -

- 3 -

Pflegebedürftige an Pflegestützpunkte in ihrem Stadtviertel oder ihrer Gemeinde wenden können. Durch die Pflegestützpunkte wurde auf ausdrücklicher gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit geschaffen, Leistungen unterschiedlicher Versorgungsbereiche und unterschiedlicher Leistungsträger der medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungserbringer unter Einbindung sozialer sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Selbsthilfevereinigungen bzw. Selbsthilfeorganisationen trägerübergreifend zu koordinieren, zu steuern und zu vernetzen. Die vorgesehene Anschubfinanzierung für diese Pflegestützpunkte kann sich im Übrigen betragsmäßig erhöhen, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche oder sonstige zum ehrenamtlichen Engagement bereite Personen konzeptionell und nachhaltig in die Tätigkeit des Pflegestützpunktes einbezogen werden.

- Die Fördermittel zum weiteren Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie für ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe sind um 15 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro angehoben worden. Somit stehen zusammen mit der Kofinanzierung durch die Länder und Kommunen insgesamt 50 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind zu verstehen als Betreuungsangebote, bei denen Helferinnen und Helfer die Betreuung von Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen. Hierbei kommen beispielsweise in Betracht:
  - Betreuungsgruppen für Demenzkranke,
  - Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
  - Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer,
  - Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige sowie Familienentlastende Dienste.

Damit hat der Gesetzgeber erneut bestätigt, dass der Einsatz ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie die Selbsthilfe als wichtige ergänzende Elemente in der Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen anzusehen sind.

- Altersverwirrte Menschen und demenziell Erkrankte sind besser gestellt worden. So wurde im Bereich der ambulanten Versorgung der Betreuungsbetrag zur Inanspruchnahme sog. niedrigschwelliger Betreuungsangebote erheblich aufgestockt. Es wurden je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag (bis zu 100 Euro monatlich) und ein erhöhter Betrag (bis zu 200 Euro monatlich) eingeführt. Personen mit einem ver-

- 4 -

- 4 -

gleichsweise geringeren allgemeinen Betreuungsaufwand erhalten den Grundbetrag. Personen mit einem im Verhältnis dazu höheren allgemeinen Betreuungsbedarf bekommen den erhöhten Betrag. Auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen (sog. „Pflegestufe 0“), haben seit Inkrafttreten der Pflegereform einen Anspruch auf diesen Betreuungsbetrag.

- Die Bereitschaft pflegender Angehöriger und ehrenamtlich Engagierter wird durch die Pflegereform noch stärker unterstützt: Bisher wird die in der Bevölkerung vorhandene Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement bei der pflegerischen Versorgung von Angehörigen, Nachbarn, Freunden und Mitbürgern noch nicht in vollem Umfang genutzt. Es wurden daher im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung flankierend noch folgende Regelungen geschaffen :

  - Trotz der ehrenamtlichen und damit im Kern unentgeltlichen Tätigkeit der bürgerschaftlich engagierten Helfer sowie der Mitglieder von Selbsthilfegruppen können die Pflegeeinrichtungen Kosten für die vorbereitende und begleitende Schulung, für die Organisation und die Planung des Einsatzes und für die den Ehrenamtlichen zu erstattenden Aufwendungen geltend machen.
  - Die Vertragspartner auf Landesebene erhalten den Auftrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, die für Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche Pflegepersonen und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen bestehen, um sich an der Versorgung pflegebedürftiger Personen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie in der häuslichen Pflege und in ambulant betreuten Wohneinrichtungen zu beteiligen.

### **2. Weiterentwicklung der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen (§ 20c SGB V)**

Die Selbsthilfe wäre ohne die ehrenamtliche Arbeit nicht entstanden. Auch wäre sie niemals das geworden, was sie heute ist - nämlich eine zentrale Säule im Gesundheits- und Sozialwesen und damit einer aktiven solidarischen Bürgergesellschaft. Selbsthilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von kranken und behinderten Menschen. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und umfassende Information verhelfen Betroffenen zur besseren individuellen Krankheitsbewältigung. Gleichzeitig verstehen sie sich als Experten bzw. Expertinnen in eigener Sache und treten für eine stärkere Beteiligung der Patientinnen und Patienten und damit auch für eine stärkere Demokratisierung der bestehenden Strukturen im Gesundheitswesen ein.

- 5 -

- 5 -

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) wurde ab 1. Januar 2008 der § 20c SGB V eingeführt. Damit wird die Eigenständigkeit und Bedeutung der Selbsthilfe verdeutlicht und die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen verbessert. Mit der Erleichterung des Zugangs zu den Fördermitteln und der vollständigen Ausschüttung der gesetzlich vorgeschriebenen Gelder ist die Selbsthilfe deutlich gestärkt worden. Es stehen z. Zt. 0,56 € pro Versicherten pro Jahr für die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung.

### **3. Patientenbeteiligung in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Bereits mit dem GKV-Modernisierungsgesetz wurden die Beteiligungsrechte von Patientinnen und Patienten in der gesetzlichen Krankenversicherung an allen wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen gesichert. Erstmals wurden eigene Beteiligungsregelungen von Vertreterinnen und Vertretern der Patienten im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung verankert. Nach § 140f SGB V und der dazu erlassenen Patientenbeteiligungsverordnung haben die maßgeblichen Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten ein qualifiziertes Antrags- und Mitberatungsrecht in den Steuerungs- und Entscheidungsgremien der gesetzlichen Krankenversicherung. Die organisierten Patienteninteressen, vertreten durch Patienten- und Behindertenverbände sowie Selbsthilfeorganisationen, werden damit unmittelbar in Entscheidungsprozesse eingebunden. Im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sind sachkundige Personen aus dem Kreis des Deutschen Behindertenrates, der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen, der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen und des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen in gleicher Anzahl wie die VertreterInnen der gesetzlichen Krankenkassen vertreten und bringen ihre Kompetenz in die Beratungen ein. Auch auf Landesebene ist eine Patientenbeteiligung in entsprechender Weise eingerichtet.

Die Beteiligungsrechte von Patientenvertreterinnen und –vertretern in den Gremien der gesetzlichen Krankenversicherung wurden kontinuierlich gestärkt, indem u. a. die für eine effektive Aufgabenwahrnehmung erforderliche finanzielle Absicherung verbessert und der G-BA verpflichtet wurde, die Patientenseite bei ihrer Aufgabenwahrnehmung organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen.

### **4. Selbsthilfeförderung**

Das BMG fördert Projekte von Bundesverbänden der Selbsthilfe zur Stärkung des Engagements in der **Gesundheitsselfhilfe**.

- 6 -

- 6 -

### 5. Runder Tisch Pflege

Im Jahr 2003 haben die Bundesministerinnen Renate Schmidt (BMFSFJ) und Ulla Schmidt (damals BMGS) den Runden Tisch Pflege einberufen. Um Fortschritte auf dem Gebiet der pflegerischen Versorgung zu erreichen, wurden alle Akteure im Bereich der pflegerischen Versorgung - Länder, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, private Einrichtungsträger, die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen, der Pflegeberufe und der Pflegewissenschaft - zu einem Forum gebeten, mit dem Ziel Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Pflege zu erarbeiten. Der Runde Tisch Pflege hat sich, neben vielen anderen Fragen auch mit der Gestaltung der künftigen Versorgungsstrukturen und der Rolle des bürgerschaftlichen Engagements befasst. Endergebnisse dieser Initiative waren im Laufe des Jahres 2005 vorgelegt worden und sind in die Pflegereform eingeflossen.

### 6. Zivilgesellschaft in der Prävention

Die **Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG)** ist ein wichtiger Repräsentant der Zivilgesellschaft in der Prävention und Gesundheitsförderung. Innerhalb der Bundesvereinigung selbst und durch entsprechende Kooperationsmaßnahmen der BVPG mit anderen Partnern werden die zivilgesellschaftlichen Kräfte mit Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesministerium für Gesundheit sowie mit den Organisationen der Sozialversicherung auf Bundesebene vernetzt.

Von den derzeit 128 Mitgliedern der BVPG sind ca. 100 Organisationen eingetragene Vereine mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Insbesondere mitgliederstarke Bundesverbände wie der Deutsche Olympische Sportbund, die Wohlfahrtsverbände und die zahlreichen großen Hilfs- und Selbsthilfeverbände in Deutschland könnten ohne ehrenamtliches Engagement nicht existieren. Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung wird vom Bundesministerium für Gesundheit institutionell unterstützt.

Der **Nationale Aktionsplan "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung"**, der am 25. Juni 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, hat die nachhaltige Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens zum Ziel. Es haben sich bereits auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Projekte und Maßnahmen etabliert. Insbesondere leistet hier auch die Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag. Deshalb waren zivilgesellschaftliche Akteure bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans einbezogen. Die konsequente Einbindung hat auch bei der Umsetzung einen zentralen Stellenwert, da dies ohne das vielfältige Engagement der Akteure in Projekten und Initiativen nicht möglich ist. Hierbei sind verschiedene gesellschaftliche Grup-

- 7 -

- 7 -

pen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, z.B. in Sportvereinen, Elterninitiativen, Nachbarschafts- und Familienzentren, aber auch bei Wandervereinen und Lauftreffs.

Das BMG fördert und unterstützt die **Deutsche AIDS-Hilfe** (DAH) seit über 25 Jahren und vereinbarte mit der DAH eine strategische Arbeitsteilung und enge Zusammenarbeit in der **HIV/AIDS-Prävention**. Die DAH ist, als Dachverband der 130 lokalen und regionalen Aidshilfen, für die zielgruppenspezifische Prävention zuständig. Dabei basiert die Arbeit der Aidshilfen ganz wesentlich auf die Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Gesundheit ist für die übergreifende nationale AIDS-Präventionskampagne GIB AIDS KEINE CHANCE und für die Aufklärung der gesamten Bevölkerung verantwortlich. Diese Aufgabenteilung hat sich bis heute bewährt und trägt im Wesentlichen dazu bei, dass Deutschland, im westeuropäischen Vergleich die zweitniedrigsten Infektionszahlen hat.



### **„Engagementpolitik“**

**Das Bundesministerium des Innern ist im Rahmen seiner Zuständigkeit (und der Zuständigkeit der nach geordneten Behörden) für folgende Vorhaben verantwortlich, die das Ziel haben, bürgerschaftliches Engagement zu fördern:**

#### **E-Government**

Das Bundesministerium des Innern hat sich im Rahmen des Regierungsprogramms E-Government 2.0 zwei Ziele gesetzt: Erstens die Verbesserung der Beteiligung von Wirtschaft und Bevölkerung an politischen Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen, die E-Partizipation. Zweitens die Gewährleistung der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft, die E-Inclusion. Im Zuge der E-Partizipation soll auch die Bundesverwaltung zunehmend mehr Angebote im Internet anbieten, die sowohl die Bürger als auch die Wirtschaft direkt an Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung beteiligen. Das BMI im vergangenen Jahr mit der Plattform „e-konsultation“ einen virtuellen Platz geschaffen, um die Bürger gezielt in aktuelle Entscheidungsprozesse einzubeziehen, z. B. die Gestaltung des Entwurfs zum Bürgerportalgesetz im vergangenen November. Weitere Beteiligungsangebote sind geplant.

#### **Rechtliche Regelungen**

- Mit der Neuregelung in § 97 Abs. 4 BBG ist im Bereich des Nebentätigkeitsrechts für Beamte des Bundes die bisherige Anzeigepflicht für unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft entfallen. Dasselbe gilt für die - jetzt in der Vorschrift nicht mehr ausdrücklich genannte - unentgeltliche Testamentsvollstreckung sowie die bisherige Genehmigungspflicht bei unentgeltlicher Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft von Personen außerhalb des Angehörigenkreises.

- 2 -

- Für die Tarifbeschäftigten des Bundes eröffnen der TVöD und darüber hinaus einige übertarifliche Regelungen die Möglichkeit zur Wahrnehmung bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere sind zu nennen:
  - § 28 TVöD Sonderurlaub (Anlass ist ein wichtiger Grund aus der Interessenlage des Beschäftigten),
  - § 29 TVöD Arbeitsbefreiung mit und ohne Entgeltfortzahlung (z.B. zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, Teilnahme an Sitzungen von Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen),
  - übertariflich: Arbeitsbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten einer kommunalen Vertretung und Mandatsträger in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, Entgeltfortzahlung (keine Anmeldung von Ersatzansprüchen) bei Tätigkeiten als ehrenamtlicher Richter und Zeuge und in Anlehnung an die Freistellungsmöglichkeiten nach der SUrlV z.B. zur Ausbildung als Schwesternhelferin, Tätigkeit als Jugendgruppenleiter oder für sonstige fachliche, staatspolitische, kirchliche und sportliche Zwecke.

### **Sportförderung**

BMI fördert – entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes - den Spitzensport sowie herausragende länderübergreifende Breitensportprojekte in Deutschland. Spitzen- und Breitensport bedingen einander. Die Sportförderung des BMI wirkt sich mittelbar und auch unmittelbar auf die von zahlreichen ehrenamtlich Tätigen getragene Arbeit in den Sportverbänden und Sportvereinen aus.

Die 91.000 Sportvereine mit 27 Mio. Mitgliedern sind nach wie vor der quantitativ bedeutsamste Träger bürgerschaftlichen Engagements. 2,1 Mio. Mitglieder übernehmen ehrenamtliche Funktionen, 1 Mio. auf der Vorstands-, 1,1 Mio. auf der Ausführungsebene als Trainer, Übungsleiter, Schieds- und Wettkampfrichter. Hinzu kommen ca. 6,6 Mio. Mitglieder als freiwillige Helferinnen und Helfer bei gesonderten Arbeitseinsätzen wie Sportveranstaltungen, Vereinsfeste, Renovierungen etc.

Zahlreiche Ehrenpreise der Hausleitung für Vereinsjubiläen und überregionale Sportwettkämpfe im Breitensport stehen für die Anerkennung der Ehrenamtlichen im Sport und ihrer zahlreichen Helfer.



- 3 -

Ebenso ist BMI im Empfehlungsausschuss für die Sportplakette des Bundespräsidenten vertreten, der das ehrenamtliche Engagement in Vereinen würdigt, die seit mindestens 100 Jahren bestehen.

### **Zivil- und Katastrophenschutz**

Der Bedeutung des Ehrenamtes als Grundlage für den Zivil- und Katastrophenschutz, als Rückgrat des nationalen Vorsorgesystems Rechnung tragend, wurde in § 20 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes vom 2. April 2009 (ZSKG) die bundesmäßige Unterstützung des Ehrenamtes normiert.

Das Bundesinnenministerium des Innern und die Geschäftsbereiche unterstützen bürgerschaftliches Engagement auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes insbesondere durch die nachfolgend zusammengefasst aufgelisteten Maßnahmen.

Im Dezember 2008 wurde der Preis des Bundesinnenministeriums zur Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz durch BMI ausgelobt, um das Ehrenamt als Grundlage des Bevölkerungsschutzes in Deutschland zukunftsorientiert und insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden demografischen Veränderungen zu unterstützen. Der Preis wird jährlich für herausragende Leistungen in den Kategorien

- ⇒ „Nachwuchs- und Jugendarbeit zur Förderung und zum Erhalt des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“ (dotiert mit einem Preisgeld),
- ⇒ „neue innovative Konzepte zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“ (ebenfalls dotiert mit einem Preisgeld), sowie
- ⇒ „vorbildliches Arbeitgeberverhalten zur Unterstützung der Ausübung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“ (ideeller Preis)

verliehen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nimmt dabei die Geschäftsstellenfunktion für den BMI - Förderpreis wahr.

- 4 -

### **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)**

Bereits seit seiner Gründung im Mai 2004 beschäftigt sich das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als die für den Bevölkerungsschutz zuständige Fachbehörde des Geschäftsbereiches mit der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz. Nachstehende Projekte geben einen beispielhaften Überblick über die Aktivitäten des BBK auf diesem Gebiet.

#### **1. Workshops**

Verschiedene Workshops zur Sensibilisierung und Vernetzung verschiedener gesellschaftlich relevanter Gruppen, Verbände und Einrichtungen wurden geplant und mit guter Beteiligung erfolgreich durchgeführt. Beispielhaft erwähnt werden soll hier die im November 2008 durchgeführte Veranstaltung „Bevölkerungsschutz und der demografischer Wandel“, deren Ergebnisse viel beachtet wurden. In einer Folgeveranstaltung im November 2009 sollen die Umsetzung der Ergebnisse evaluiert, diskutiert und weiter entwickelt werden.

#### **2. Ausstellungsmodule**

Zur Werbung für das Ehrenamt und zur Verbesserung des Ansehens der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wurden Ausstellungstafeln erarbeitet und produziert. Die Ausstellungsmodule zum Thema „Ehrenamt im Bevölkerungsschutz“ machen deutlich, dass ein ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz sowohl einen Ausdruck der besonderen Verantwortung für die Gesellschaft darstellt als auch hohen gesellschaftlichen, sozialen aber auch persönlichen Nutzen bringt. Die Ausstellungen werden bei Messen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen präsentiert und viel beachtet.

#### **3. Plakatreihe**

Um die Unterstützung des Ehrenamtes nach außen deutlich sichtbar zu machen, wurde seit 2006 jedes Jahr (mit guter Resonanz) ein neues Plakat zum Thema „Ehrenamt im Bevölkerungsschutz“ herausgegeben. Die Plakate thematisieren die Hilfe (im Bevölkerungsschutz) für Andere und kommunizieren die Chancen für die

- 5 -

Helferinnen und Helfer, die in der im Bevölkerungsschutz gebotenen Ausbildung stecken. Die Reihe wird fortgesetzt.

4. Druckerzeugnisse

Zur Information aber auch zur Förderung der Akzeptanz und der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz gibt das BBK Flyer und Broschüren heraus, mit denen das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz beworben und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für den Zivil- und Katastrophenschutz herausgestellt wird. Diese Medien werden den am „System Bevölkerungsschutz“ Beteiligten (Organisationen, Städte, Kreise und Gemeinden) unentgeltlich für ihre Werbezwecke zur Verfügung gestellt.

**Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (BA THW)**

Das Technische Hilfswerk als die **operativ tätige Katastrophenschutzorganisation** des Bundes ist mit seinen bundesweit über 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine unverzichtbare Säule in der Gesamtarchitektur des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland. Die Helferinnen und Helfer leisten dabei jedes Jahr ca. **10 Millionen Arbeitsstunden** ehrenamtlichen Dienst für das THW - von der Ausbildung über Jugendarbeit bis zum Einsatz bei Katastrophen und Unglücksfällen. Ehrenamtliche Mitarbeit einer so hohen Anzahl von freiwilligen Helferinnen und Helfern ist in dieser Organisationsform **weltweit einzigartig**.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements hat die BA THW ein breites Spektrum von Maßnahmen etabliert.

1. Aktive Jugendarbeit

Alle 668 Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk führen eine ganzjährige aktive Jugendarbeit für über 15.000 Jugendliche durch.

2. Maßnahmen zur Gewinnung von Helferinnen und Helfern, insbesondere Frauen, Migranten und anderen besonderen Zielgruppen

- 6 -

Jährlich werden ca. 7.500 Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Mitarbeit im THW neu geworben, davon ca. 3.500 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 10 und 17 Jahren, sowie zunehmend auch Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

3. Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Helferinnen und Helfer (Beispiele)

- ⇒ Dankschreiben an Arbeitgeber nach Einsätzen für die Freistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ⇒ Einladungen von Arbeitgebern zu öffentlichen Veranstaltungen des THW,
- ⇒ Bereitstellung von Materialien für die Darstellung des bürgerschaftlichen Engagements des Unternehmens in der Öffentlichkeit (z. B.: Informationsmaterial, Fotos, usw.).

4. Stellenausschreibungen für hauptamtliche Funktionen

Das THW als Arbeitgeber begrüßt das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in dem z.B. in einem großen Teil der Anforderungsprofile für hauptamtliche Funktionen die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement und der Übernahme sozialer Verantwortung explizit gefordert wird.

5. Öffentlichkeitsarbeit

In den 668 bundesweit dislozierten Ortsverbänden der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk werden regelmäßig

- ⇒ öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Schulen,
- ⇒ öffentliche Übungen,
- ⇒ Tage der offenen Tür,
- ⇒ Präsentationen bei Stadtfesten, Messen und anderen Veranstaltungen

durchgeführt.

Insgesamt sind dies **mehrere tausend Veranstaltungen** bundesweit pro Jahr, in denen das THW für das bürgerschaftliche Engagement wirbt.

- 7 -

**Förderung des Engagements von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen**

Das zivilgesellschaftliche Engagement von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundener Träger zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas wird durch Fördermittel des BMI unterstützt.

**Aktivitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Förderung der Integration von Zuwanderern**

Ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten des Bundes fördert das BAMF Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von Zuwanderern. Ziel der Projektförderung ist die Stärkung der gegenseitigen Interkulturalität und Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen sowie die Realisierung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern.

Gefördert werden Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern. Eines davon ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Zeichen der Identifikation mit dem Gemeinwesen und trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt von Einheimischen und Migranten bei. Daher ist die Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowohl von Migranten als auch von Einheimischen ein wichtiges Element für gelingende Integrationsarbeit. Einheimische und Migranten können sich über das bürgerschaftliche Engagement kennen lernen, und es können neue integrationsfördernde Kontakte entstehen. Für viele Engagierte ist es daneben auch wichtig, ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitgestaltung konstruktiv zu nutzen. Auf diese Weise werden bei Migranten und Einheimischen Lernprozesse angestoßen, die ein respektvolles und tolerantes Miteinander fördern und festigen. Dabei sind Einheimische gefordert, sich für Migranten einzusetzen. Diese wiederum lernen, dass sie wichtige Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnisse haben, die es

- 8 -

lohnt, in die Gesellschaft einzubringen und ihre Chance auf gleichberechtigte Teilnahme erhöhen.

Ein Aspekt bei der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als Mentoren, die ihre persönlichen Erfahrungen, ihr berufsspezifisches Wissen, ihre Schlüsselqualifikationen und Kontakte zu Betrieben an Migranten weitergeben und/oder als Paten (idealerweise mit Migrationshintergrund) jugendlichen Zuwanderern Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf geben. Auch Multiplikatorenschulungen leisten dazu einen wertvollen Beitrag.

Derzeit fördert das BAMF in diesem Bereich 35 altersunabhängige Projekte, davon insgesamt 10 Modellprojekte verschiedener Wohlfahrtsverbände (z. B. DPWV, AWO, DW, DCV, DRK und IB) zum bürgerschaftlichen Engagement. Ziel ist die Dokumentation der in den Projekten gewonnenen Erfahrungen und Handlungsempfehlungen am Ende der dreijährigen Förderung. Die Themenschwerpunkte sind Aufbau von Freiwilligenagenturen (und Netzwerkbildung), Stärkung der Migrantenorganisationen, Gewinnung von Mentoren/Paten sowie interkulturelle und fachliche Qualifizierung.

Erwähnenswert ist ein bayernweites Projekt des Fördervereins der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns e. V. mit der Bezeichnung „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“. Ziel dieses Projekts ist es, bürgerschaftliches Engagement nicht nur für, sondern auch von und mit Migrantinnen und Migranten durch Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangebote, durch Austausch und Vernetzung sowie durch eine gezielte Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterstützen.

Vom BBE liegt dem Bundesamt aktuell ein Antrag auf Förderung einer bundesweiten Fachtagung „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen: Zur Vernetzung von Kompetenzen, Ressourcen und Potentialen“ vor. Es sollen konkrete Handlungsperspektiven zur Entwicklung integrationsunterstützender Netzwerke mit Migrantenorganisationen erarbeitet werden. Die Partizipationsmöglichkeiten der

- 9 -

Migrantenorganisationen sollen gestärkt werden. Es wird Integrations- und Partizipationsförderung von Zuwanderern auf kommunaler, regionaler und Bundesebene betrieben.

Im Übrigen ist, unabhängig vom Handlungsfeld, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu einem gewissen Teil in jedem der vom BAMF geförderten Projekte enthalten.

### **Bundeszentrale für politische Bildung**

Die Bundeszentrale für politische Bildung trägt auf unterschiedlichen Ebenen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei, so in diversen Publikationsreihen und Internetseiten, die der Information und Vernetzung dienen. Beispielhaft sei hier die Seite [www.buergerhaushalt.org](http://www.buergerhaushalt.org) genannt, die sowohl Verwaltungen als auch interessierte Bürger/innen darin unterstützt, in ihren Kommunen Bürgerhaushalte durchzuführen.

Ein Beispiel, besonders jungen Menschen partizipatives Verhalten nahe zu bringen, ist das Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung „Nur wer was macht, kann auch verändern“, das die Bundeszentrale für politische Bildung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Bundesjugendring zunächst bis 2009 durchführen. Ein weiteres Beispiel ist die Initiative „Schule ohne Rassismus“, die u.a. von der BpB gefördert wird.

Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ist nach wie vor stark von der sozialen Lage abhängig. Daher richtet die Bundeszentrale für politische Bildung ihren Blick auch verstärkt auf sog. bildungsferne Milieus. Hier werden neue Formate entwickelt und erprobt.

Auch mit den Maßnahmen, die die BpB zur Bekämpfung von Extremismus durchführt, ist die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement verbunden. Dabei werden lokale Initiativen, die dem Extremismus vor Ort entgegenzutreten, gefördert, qualifiziert und vernetzt. Derzeit werden entsprechende Module in einer Modellregion in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und evaluiert.

- 10 -

### **Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt**

Zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz

Das gemeinsam von BMI und BMJ gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ hat den Auftrag, zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz zu bündeln, zu vernetzen und öffentlich zu machen. Vorbildliche Projekte bzw. Initiativen werden durch das Bündnis mit Preisen ausgezeichnet. Bei den vielfältigen Aktivitäten des Bündnisses steht der Best-Practice-Gedanke im Vordergrund: Erfolgreiche Praxisbeispiele sollen zur Nachahmung anregen und auf andere Regionen bzw. andere Problemstellungen übertragen werden. Hierzu werden sie auf der neu gestalteten Internetseite des Bündnisses weiter bekannt gemacht ([www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de)).

Das Bündnis wird aus Haushaltsmitteln des BMI finanziert.

### **Stiftung Mitarbeit**

Die Stiftung Mitarbeit hat sich die »Demokratieentwicklung von unten« zur Aufgabe gestellt, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, sich aktiv zu beteiligen. Sie versteht sich als Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement außerhalb der Parteien und großen Verbände. Sie berät und informiert u.a. über Fachtagungen und Publikationen, gibt praktische Hilfestellungen und finanzielle Startzuschüsse für vielfältigstes demokratisches Engagement. Die Stiftung wird finanziell durch das BMI gefördert.

### **Übernahme von Schirmherrschaften über zivilgesellschaftliche Initiativen**

Zahlreiche Übernahmen von Schirmherrschaften (z.B. das Integrationsprojekt der Humboldthain Grundschule in Berlin: „Musik ohne Grenzen“) tragen zu einer Verbreiterung und Würdigung des Bürgerengagements bei; ebenso eine Vielzahl von Reden, Grußworten, Artikeln und Besuchen von Initiativen durch Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble. Dies geschieht sowohl im Sport wie auch in vielen anderen Bereichen.



- 11 -

### **Anerkennungspolitik**

Durch öffentlichkeitswirksame Anerkennung sollen Aktivitäten, zivilgesellschaftliches Engagement sowie die ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt werden. Es ist ein nach außen sichtbarer Dank, der zum „Weiter machen“ aber auch zur Fassung des Entschlusses „Ich engagiere mich für unsere Gesellschaft“ motivieren soll. Konkrete Formen der Anerkennungspolitik sind stetig verbessert worden.

### **Mitgliedschaft im BBE**

Das Bundesministerium des Innern ist Mitglied im BBE und nimmt daher einmal im Jahr an einer Besprechung im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ebenso wie anlassbezogen an dem Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil.

Folgende Maßnahmen fanden in der Vergangenheit gemeinsam mit dem BBE statt:

- Im Jahr 2006 wurde das Internetprojekt „Bürgernetz“ des BBE mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 40.000,- € unterstützt.
- Bundesminister Dr. Schäuble nahm 2008 an der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements mit einer Lesestunde für Jugendliche mit Migrationshintergrund teil.



### „Engagementpolitik“

Das Bundesministerium der Justiz ist im Rahmen seiner Zuständigkeit für folgende Vorhaben verantwortlich, die das Ziel haben, bürgerschaftliches Engagement zu fördern:

#### **1. Haftungsbegrenzung im Vereinsrecht**

Der Gesetzentwurf zur Haftungsbegrenzung im Vereinsrecht (BT-Drs. 16/10120) erleichtert die ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung im Verein dadurch, dass die Haftung unentgeltlich tätiger Vereinsvorstände eingeschränkt wird:

- Gegenüber dem Verein und den Vereinsmitgliedern sollen sie nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz,
- gegenüber Dritten erhalten sie bei einfacher Fahrlässigkeit einen Freistellungsanspruch gegen den Verein und
- bei der Verletzung steuerrechtlicher und sozialrechtlicher Pflichten wird ihre Haftung eingeschränkt.

Es wird geprüft, ob diese Haftungsbeschränkung auch auf Vorstände von Stiftungen sowie Vorstände, die für ihre Tätigkeit eine geringe steuerfreie Vergütung erhalten, ausgedehnt werden kann.

Neu ist seit diesem Jahr, dass bei der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Ausstellung von falschen Spendenbescheinigungen zunächst der Verein für die zu niedrig erhobene Steuer des Spenders haftet und erst nachrangig der Vereinsvorstand. Das gleiche gilt auch, wenn Spenden nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet wurden.

#### **2. Elektronische Anmeldung zum Vereinsregister**

Die Länder sollen künftig neben der Anmeldung zum Vereinsregister in Papierform auch die elektronische Anmeldung zulassen können

- 2 -

**3. Leitfaden zum Vereinsrecht**

Das Bundesministerium der Justiz bietet ab März 2009 einen neuen Leitfaden zur Gründung und zum „Betreiben“ eines Vereines an. Er kann kostenlos unter [www.bmj.de/Vereinsrecht](http://www.bmj.de/Vereinsrecht) abgerufen werden.

**4. Modernisierung des Stiftungsrechts**

Das modernisierte Stiftungsrecht bietet einen geeigneten Rechtsrahmen für bürgerschaftliches Engagement in Stiftungen und hat zusammen mit steuerrechtlichen Erleichterungen zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl privater Stiftungen geführt.

**5. Spenderschutz**

Das Bundesministerium der Justiz prüft, in wie weit durch freiwillige Maßnahmen der Selbstregulierung die Transparenz von Organisationen, die Spenden sammeln, wirksam erhöht werden kann. Die Einführung der Datenbank „Guidestar“ vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), in der gemeinnützige Organisationen über sich und ihre Tätigkeit informieren können, kann eine wichtige Maßnahme dazu sein. Die Finanzierung des Projekts ist aber noch nicht gesichert.

**6. Schöffen und ehrenamtliche Richter**

Die Bereitschaft, sich freiwillig als Schöffe zur Verfügung zu stellen, soll erhöht werden. Dazu dienen "Werbekampagnen" zur besseren Information über dieses Amt und Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Ausübung des Amtes (z.B. Anrechnung der Sitzungszeit auf die Arbeitszeit, bessere fachliche Qualifizierung). Wichtig sind dabei Informationsveranstaltungen wie etwa im Jahr 2003 der „Tag des Schöffen“, der als gemeinsame Initiative von BMJ, den Volkshochschulen, dem Schöffenverband, den Landesjustizverwaltungen und den Berufsverbänden ausgerichtet wurde.

**7. Ehrenamtliche Betreuer**

Das Bundesministerium der Justiz will ehrenamtlich tätige Betreuer (§ 1896 BGB) besser fördern. Gegenwärtig gibt es ca. 1, 2 Mio. Betreute, von denen rund 68 % von ehrenamtlichen Betreuern betreut werden. Ziel ist es, mehr Menschen für diese Tätigkeit zu gewinnen, wobei vor allem auch Menschen angesprochen werden sollen, die in keiner familiären Beziehung zu der betreuten Person stehen. Dies kann insbesondere dadurch erreicht werden,

- 3 -

dass die jährliche Aufwandsentschädigung (€ 323), die ehrenamtliche Betreuer anstelle der für die Betreuung getätigten Auslagen geltend machen können, entsprechend der sogenannten Übungsleiterpauschale in Höhe von € 2.100 von der Einkommensteuerpflicht befreit wird. Eine wichtige Maßnahme zur Förderung ist weiterhin, das Engagement der ehrenamtlichen Betreuer öffentlich stärker zu würdigen (z.B. Tag der Betreuer am 19. März 2009 durch Frau Bundesministerin Brigitte Zypries in Berlin). Geprüft wird außerdem, in wie weit auch die ehrenamtliche Ausübung der Vormundschaft (§ 1773 BGB) gefördert werden kann.

### **8. Ehrenamtliche Betreuung entlassener Strafgefangener**

Die ehrenamtliche Betreuung entlassener Strafgefangener wird durch freie Träger der Straffälligenhilfe geleistet. Zur deren Förderung besteht seit 1990 die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S e.V.), die von der Bundesregierung gefördert wird.

### **9. Ehrenamtliches Engagement gegen Rechtsextremismus**

Im Rahmen des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“, das durch BMJ und BMI gegründet wurde, soll auch das „Ehrenamtliches Engagement gegen Rechtsextremismus“ besonders gewürdigt und gefördert werden. Durch das Bündnis für Demokratie und Toleranz werden bereits jetzt jedes Jahr herausragende Projekte mit einem Preis ausgezeichnet. Dies ist bereits eine konkrete Förderung bürgerschaftlichen Engagements, die auch weiterhin aufrecht erhalten werden soll.



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



POSTANSCHRIFT Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,  
Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches  
Engagement  
z. Hd. Herrn Dr. Ansgar Klein  
Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-3642

FAX +49 (0)22899 681-5-3642

BEARBEITET VON Dr. Christian Groni

E-MAIL christian.groni@bkm.bmi.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsminister.de

DATUM Bonn, 26. Mai 2009

AZ K 11-330 010/2

BETREFF **Nationales Forum für Engagement und Demokratie**

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.05.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Klein,

für Ihr Schreiben vom 11.05.2009 danke ich Ihnen auch im Namen von Staatsminister Bernd Neumann, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Gerade für die Kultur ist das bürgerschaftliche Engagement und mit ihm das Ehrenamt von herausragender Bedeutung. Ohne den initiierten, unterstützenden und fördernden Einsatz der vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer sowie ihrer Organisationen auf allen Ebenen wäre das reichhaltige und vielfältige kulturelle Leben in der Bundesrepublik nicht denkbar.

Die Tätigkeit unseres Hauses ist stark von diesem Wissen geprägt, Staatsminister Bernd Neumann betont beständig die immense Wichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements. Es ist ihm daher in seinem Verantwortungsbereich ein ständiges Anliegen, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kultur und ihre freie Entfaltung auch im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement möglichst vorteilhaft zu gestalten. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass unser Haus schon seit langem das Thema der Anerkennungs- oder Wertschätzungskultur zu einem wesentlichen Anliegen gemacht hat.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Arminiusstraße 10, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium,  
Kultur- und Medienbeauftragter



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



SEITE 2 VON 4

Gerne nutzen wir daher die Gelegenheit, dem „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ einen Überblick über die Aktivitäten mit Bezug zu Engagement und Ehrenamt im Verantwortungsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu übermitteln. Aufgrund der Fülle der Initiativen, Aktivitäten und Fördermaßnahmen versteht es sich freilich von selbst, dass die hier dargelegten Beispiele nur einen – möglichst aussagekräftigen – Ausschnitt darstellen können. Dabei gehen wir von einem weiten Verständnis des Begriffs „Bürgerschaftliches Engagement“ unter Einschluss vielfältiger Tätigkeiten aus, wie ihn die Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ geprägt hat.

Im Bereich rechtlicher Veränderungen hat sich unser Haus stark für Verbesserungen im Bereich der Kultur und der Kulturschaffenden eingesetzt. Zum Beispiel waren wir aktiv an den jüngsten Reformen im Bereich des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sowie des Stiftungsrechts beteiligt.

Vielleicht noch unmittelbarer ist der Einfluss der Einrichtungen im Verantwortungsbereich des Beauftragten für Kultur und Medien oder der institutionell geförderten Einrichtungen. Denn diese sind wichtige Kristallisationszentren für das bürgerschaftliche Engagement. Regelmäßig haben sich beispielsweise Fördervereine, getragen vom freiwilligen Engagement interessierter Bürger, gegründet, die sich vor Ort für die Belange der Einrichtung einsetzen. Unser Haus begrüßt dieses Engagement aus der Mitte der Bevölkerung sehr, die Einrichtungen stehen in aller Regel in einem sehr engen und wechselseitig befruchtenden Kontakt mit den Fördervereinen und anderen freiwilligen Helfern.

Häufig fördern darüber hinaus auch die Einrichtungen vor Ort das bürgerschaftliche Engagement, indem eine Plattform für Vorträge, Initiativen, etc. geboten wird.

Ganz abgesehen von der Vielzahl der Projektförderungen und von Zuweisungen für Forschungseinrichtungen ist die Liste der institutionell geförderten oder bezuschussten Einrichtungen lang. Dazu gehören unter anderem die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das Deutsche Historische Museum, die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, das Bauhaus Dessau, die Franckeschen Stiftungen, die Akademie der Künste in Berlin, das Jüdische Museum in Berlin, die Deutsche Nationalbibliothek oder die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren jeweiligen Einrichtungen.

Darüber hinaus werden Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker maßgeblich unterstützt, hier sind die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus, die Reichspräsident-Friedrich-Ebert Gedenkstätte in Heidelberg, Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh, das Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus sowie die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung zu erwähnen.



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



SEITE 3 VON 4 In diesem Sinne verweise ich zudem auf die Gedenkstätten aus unserem Verantwortungsbereich, die auch stimulierende Impulse in die Zivilgesellschaft senden und – sich wechselseitig verstärkend - von ihr erhalten. Dazu zählen unter anderem die Gedenkstätte Berliner Mauer, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“, die Initiative Topographie des Terrors, der Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz oder Gedenkstätten in Buchenwald und Mittelbau-Dora. In vergleichbarer Weise erfolgt dies auch im Bereich der Filmförderung unter anderem durch die Stiftung Deutsche Kinemathek.

Auch die mit Mitteln des BKM unterstützten Künstlerfördereinrichtungen, wie die Villa Massimo in Rom, die Villa Romana in Florenz oder die Villa Aurora in Los Angeles, erfüllen über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus wichtige Funktionen als Orte der Begegnung sowie als Ausgangspunkt und Ziel bürgerschaftlichen Engagements im Ausland.

Darüber hinaus erfahren auch Einrichtungen zur Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa Förderung durch unser Haus, die wiederum im Zentrum unterschiedlichster Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements stehen, wie beispielsweise das Donauschwäbische Zentralmuseum oder die Landesmuseen zu Ostpreußen, Westpreußen oder Pommern oder das Schlesische Museum.

Auch das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Minderheitenkulturen erfährt Impulse über die Förderung des Zentralrats sowie des Dokumentationszentrums Deutschwer Sinti und Roma oder der Stiftung für das sorbische Volk. Über die Kulturstiftung des Bundes werden bedeutsame Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, gefördert.

Einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und partizipativer Elemente stellen weiter die Fördermaßnahmen zugunsten von Dachorganisationen der Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung dar, wie beispielsweise der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren, dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, dem Deutschen Museumsbund, der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, dem Deutschen Künstlerbund und anderer.

Einen anderen wesentlichen Aspekt bildet die Etablierung des freiwilligen Kulturellen Jahres, das bekanntlich großen Zulauf und Erfolg verzeichnen kann. Allein im Verantwortungsbereich unseres Hauses stehen rund 20 Plätze zur Verfügung.

Darüber hinaus ist es unserem Haus sehr wichtig, Entscheidungen insbesondere im künstlerischen Bereich soweit als möglich durch externe Gremien - wie Kuratorien, Jurys, Auswahlkommissionen – treffen zu lassen, um dadurch auch der staatsunabhängigen Dimension der Kultur als einem Prozess gerecht zu werden, der sich grundsätzlich durch freie Entfaltung auszeichnet. Auch diese Vorgehensweise kann als Berücksichtigung des bürgerschaftlichen



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



SEITE 4 VON 4 Engagements in der Weise verstanden werden, dass die Zivilgesellschaft partizipativ an der Entscheidungsfindung mitwirkt. In vergleichbarer Weise erfolgt das Auswahlverfahren bei der Vergabe von Preisen, wie etwa dem durch den Kulturstaatsminister initiierten Preis für kulturelle Bildung, dessen erste Verleihung in den nächsten Wochen ansteht.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Übersicht einen Eindruck über die vielfältigen Aktivitäten des Beauftragten für Kultur und Medien verschaffen konnte. Unser Haus wird die Initiativen des BBE - wie auch bisher etwa durch die Teilnahme am Nationalen Forum für Engagement und Partizipation - aufmerksam und mit großem Interesse begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Christian Groni





Mai 2009

### **Bürgerschaftliches Engagement für die Integration stärken**

Bürgerschaftliches Engagement ist das Fundament einer lebendigen, pluralen und entwicklungsfähigen Gesellschaft. Für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist eine engagierte Bürgergesellschaft, in der möglichst viele Menschen nicht nur Verantwortung für sich sondern auch für andere übernehmen, unverzichtbar. Insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung sind Patenschafts-, Lotsen- und Mentoringprojekte eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den Regelangeboten. Hier engagiert sich bereits eine große Zahl Ehrenamtlicher bei den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Migrantenorganisationen, in Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Frauenorganisationen, Nachbarschaftsprojekten, kleinen und großen Initiativen, Verbänden und Vereinen, um die Integration zugewanderter Menschen zu verbessern.

Für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist es eines der wichtigsten Ziele, das bürgerschaftliche Engagement anzuerkennen, für die Integration zu stärken und noch mehr Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen. Mit der „**Aktion zusammen wachsen**“ bietet die Beauftragte seit April 2008 bestehenden Projekten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen zu Bildungs- und Ausbildungspatenschaften für Migrantinnen und Migranten und die Möglichkeit zur Vernetzung.

Unter [www.aktion-zusammen-wachsen.de](http://www.aktion-zusammen-wachsen.de) wurde eine Informations- und Serviceplattform mit Newsletter, Online-Bibliothek und Unterstützungsangeboten (z.B. Patenprojekt-Atlas, Leitfaden für Patenschaften und Materialien zur Qualitätsentwicklung) eingerichtet. Über eine Projektdatenbank können sich Projekte untereinander vernetzen und interessierte Bürgerinnen und Bürger den Kontakt zu einem Projekt in ihrer Nähe aufnehmen.

Die Aktion zusammen wachsen fördert mit einer bundesweiten und fünf regionalen Servicestellen in den Modellregionen Hamburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, Metropolregion Rhein-Neckar, Nürnberg und Berlin den Erfahrungsaustausch, organisiert über Fachkongresse und Workshops den Wissenstransfer zwischen den Akteuren und setzt Impulse für neues Engagement.



April 2009

### Engagementpolitik des BMU

Rund 2 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren (1,27 Millionen) engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich im Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände werden von BMU seit vielen Jahren sowohl finanziell als auch durch gezielte Studien und Vorhaben zur Stärkung der Verbände unterstützt. Der Großteil der Umwelt- und Naturschutzverbände zeichnet sich dadurch aus, dass sie aus einem kleineren Kern von festangestellten Mitarbeiter/innen bestehen und die Mehrzahl der Mitglieder oder anderweitig ideell verbundener Personen sich ehrenamtlich für die Belange des Verbandes engagieren.

#### 1. Verbändeförderung

Der Dachverband der Umwelt- und Naturschutzverbände (Deutscher Naturschutz Ring – DNR) erhält jährlich eine institutionelle Förderung von rd. 450.000 €.

Im Haushaltstitel Kapitel 1602 Titel 68504 stehen darüber hinaus jährlich 4,45 Mio € für die Förderung von Projekten zur Verfügung. Die meisten Vorhaben der Verbände sind mehrjährig. Pro Jahr werden etwa 60 – 70 Vorhaben aus diesem Titel neu bewilligt.

Darüber hinaus werden einzelne Projekte von Umwelt- und Naturschutzverbänden unsystematisch im Rahmen anderer Haushaltstitel des BMU gefördert, so dass beispielsweise für 2008 insgesamt etwa 10 Millionen € für Verbändeprojekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz verausgabt wurden.

Die thematische Spannweite der geförderten Projekte reicht von Umweltbildungsprogrammen und Ausstellungen über konkrete Naturschutzmaßnahmen bis zu Kampagnen und Maßnahmen z.B. zu Klimaschutz, umweltfreundlichem Verkehr, ökologischer Gerechtigkeit oder Ressourceneffizienz.

#### 2. Vorhaben zur Stärkung der Verbände, Beispiele

- 2002 wurde vom BMU ein politischer Dialog mit den Umweltverbänden angeregt und finanziert, um die nicht-öffentliche Finanzierung der gemeinnützigen Arbeit im Umwelt- und Naturschutz zu erörtern. In diesem Zusammenhang wurde ein Fachbeirat Fundraising mit Vertreterinnen und Vertretern aus Umweltverbänden, Umweltbundesamt und Bundesamt für Naturschutz eingerichtet, um den Dialog und die in diesem Themenfeld durchgeführten Projekte zu begleiten und zu unterstützen. Gegenstand des Dialogs war neben Fragen des Fundraisings auch die Frage, wie ehrenamtliches Engagement im Umwelt- und Naturschutzbereich noch stärker gefördert und mobilisiert werden könnte. Die Arbeit des Fachbeirates mündete in einer großen Bilanztagung im



Seite 2 von 3

März 2005 „Umweltengagement im Aufbruch – Mit Erfahrung und neuen Impulsen in die Zukunft“. Wesentlicher Bestandteil des Projektes war die Durchführung von Fokusgruppen, um zu ermitteln, aus welcher Motivation heraus sich Menschen für die Umwelt engagieren, welche Barrieren einem Engagement entgegenstehen und wie interessierte Zielgruppen angesprochen werden können.

- Im Rahmen der regelmäßigen Repräsentativumfragen von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt zum "Umweltbewusstsein in Deutschland" zeigt sich immer wieder eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem potenziellen und dem heute tatsächlich realisierten bürgerschaftlichen Engagement im Umweltschutz. Nur 4% der Befragten sind gemäß eigener Auskunft in ehrenamtlichen Tätigkeiten oder in einzelnen Projekten und Aktivitäten engagiert, aber 36% bekunden daran ein generelles Interesse. Wird eine konkrete Zweckbindung für das Engagement genannt - wie z. B. der Einsatz zum Schutz der biologischen Vielfalt -, dann steigt die Anzahl der Engagementbereiten sogar auf fast die Hälfte der Befragten (gemäß Umfrage im Jahre 2008). Umweltbundesamt und Bundesumweltministerium haben bereits im Jahr 2004 das Forschungsprojekt "Motivation in der Bevölkerung, sich für Umweltthemen zu engagieren – Eine qualitative Studie mit Fokusgruppen" in Auftrag gegeben. Das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) hat das Projekt durchgeführt. Dessen Hauptergebnis, die Studie: "Mobilisierung von Umweltengagement. Wie Unterstützungsmöglichkeiten für Umwelt- und Naturschutz erschlossen werden können", ist im Jahre 2007 in der Reihe "Zukunftsstudien" des IZT im Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main u. a. erschienen und über den Buchhandel zu beziehen. Ziel des Projektes war es zu ermitteln, welche Chancen und Barrieren für die Mobilisierung von Engagementpotenzialen in der Bevölkerung zur Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzverbänden bestehen sowie Perspektiven für die Erschließung der vielfältigen Engagementpotenziale abzuleiten. Dies bezieht sich auf ganz unterschiedliche Engagementmöglichkeiten wie z.B. Spenden, Mitgliedschaft in einer Umweltschutzorganisation, ehrenamtliches Engagement oder Mitarbeit in einzelnen Projekten. Die Projektarbeit war in die Tätigkeit des o.g. "Fachbeirats Fundraising" eingebunden.
- Vorbereitet wurde die Projektarbeit u. a. durch das Gutachten: "Die Bedeutung der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Umweltverbänden - am Beispiel des Zivildienstes und des bürgerlichen Engagements", das vom Institut für Ökologie und Naturschutz, Eberswalde erarbeitet wurde und in der Schriftenreihe der UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung erschienen ist.
- Konkretes Umweltengagement entsteht in aller Regel durch Akteure vor Ort - beispielsweise in Umweltzentren oder in konkreten Nachhaltigkeitsinitiativen. Tatsächlich sind in vielen Orten und Regionen engagierte Menschen dabei, Nachhaltigkeit im Alltag zu praktizieren. Im Mittelpunkt eines von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamtes geförderten zweijährigen Projekts des Bundesverbandes der Ar-



Seite 3 von 3

beitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e. V. (ANU) in Kooperation mit der Bildungsagentur econtur aus Bremen stand die Förderung der Zusammenarbeit von Nachhaltigkeitsinitiativen und Umweltzentren. Acht ausgewählte Kooperationen wurden ein Jahr begleitet und durch zielgerichtete Interventionen gestärkt. Der Bericht kann auf der Website der ANU ([www.anu.de](http://www.anu.de) unter: Abgeschlossene Projekte, Nachhaltigkeitsinitiativen, Stichwort "Aktiv für Nachhaltigkeit") heruntergeladen werden. Die konzeptionellen Grundlagen zu dieser Arbeit waren vom econtur-Institut bereits vorher in dem Bericht "Möglichkeiten zur Erhöhung des Dynamikpotenzials in Nachhaltigkeitsinitiativen" dargestellt worden, der als UNESCO-Heft erschienen ist.

- Seit 2007 findet auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung durch BMU jährlich ein bundesweiter Fortbildungs- und Nettwerkkongress für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen statt. Der Kongress ist als bundesweiter Fortbildungs- und Nettwerkkongress für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen konzipiert und stellt mittlerweile eine etablierte Plattform für Erfahrungsaustausch und Kommunikation mit medialer Außenwirkung dar. In jährlich wechselnden Städten werden lokale / regionale Akteure in die Organisation einbezogen, um die örtlichen Synergien umfänglich nutzen zu können. Damit wird dem dezentralen Charakter und der Vielfalt der kommunalen Nachhaltigkeitsinitiativen Rechnung getragen.
- Bis Mitte 2010 läuft zur Zeit ein Vorhaben der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland „Partizipation von ehrenamtlichen Akteuren der Umweltbildung bei der Entwicklung von Umsetzungsstrategien zur Stärkung des lokalen Engagements von Kindern und Jugendlichen im Natur- und Umweltschutz“. Das Vorhaben will am Beispiel der Kinder- und Jugendgruppen von NAJU und NABU mittels einer empirischen Erhebung die Situation der ehrenamtlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendgruppenarbeit in Deutschland untersuchen. Es wird erfasst, wie die verbandliche Kinder- und Jugendgruppenarbeit organisiert ist, welche Aktivitäten stattfinden und welche Probleme auftreten. Auf Basis der Ergebnisse wird ein strategisches Handlungskonzept entworfen werden. Die Umsetzung des Handlungskonzeptes ist in föderal strukturierten Verbänden nur unter Partizipation der ehrenamtlich Aktiven vor Ort möglich. In dem Projekt soll eine Kommunikationsstrategie erarbeitet und realisiert werden, um das theoretisch strategische Handlungskonzept zu diskutieren, zu verfeinern und umzusetzen.

Anmerkung: Die erwähnten Studien können, sofern nicht anders angegeben, als pdf –Datei heruntergeladen werden:

<http://www.umweltbundesamt.de/umweltbewusstsein/engagement.htm>



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

BMVBS

Berlin, 15.04.2009

### „Engagementpolitik“

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist im Rahmen seiner Zuständigkeit für folgende Vorhaben verantwortlich, die das Ziel haben, bürgerschaftliches Engagement zu fördern:

#### **1. Nationale Stadtentwicklungspolitik**

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik versteht sich als Angebot an alle Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, neue Kooperationen für das Zusammenleben in der Stadt zu entwickeln. Es sollen möglichst viele und unterschiedliche Akteure in die Stadtentwicklungsstrategien eingebunden werden.

Durch die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung verschiedener Programme zur Städtebauförderung einerseits und die direkte Förderung von innovativen und experimentellen Projekten andererseits unterstützt der Bund die nachhaltige Entwicklung und Sicherung der Städte und Regionen in Deutschland. Die direkt geförderten Projekte sind in sechs Handlungsfelder unterteilt. Projekte des Handlungsfeldes „Bürger für die Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft“ nehmen sich zivilgesellschaftliches Engagement zum Thema, wollen möglichst viele Menschen zur Partizipation aktivieren und zum Engagement motivieren. Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik wird unter anderem seit Januar 2009 das Projekt „Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement“ am Maecenata Institut für Philantropie und Zivilgesellschaft an der HU Berlin und dem Institut für Stadt- und Regionalplanung an der TU Berlin gefördert. Inhaltlich geht es bei dem Projekt um das Ausloten der Schnittmenge zwischen selbstermächtigtem Engagement und planerischer Beteiligung sowie um die Vorstellung von neuen Modellen im bürgerschaftlichen Engagement in der Stadtentwicklung.

#### **2. Städtebauförderung/ Programm Soziale Stadt**

Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik unterstützt das BMVBS die Kommunen durch verschiedene Programme zur Städtebauförderung. Dabei ist die Engagementförderung bei der Umsetzung spezifischer Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere für das seit 1999 bestehende Programm „Soziale Stadt“. In den Förderquartieren werden nicht nur Gebäude saniert, ein Großteil der Investitionen kommt einer Verbesserung des Wohnumfelds durch z.B. mehr Grün und Spielplätze bzw. bessere Infrastrukturen und Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche zugute. Die Maßnahmen werden unter intensiver

Einbeziehung der Bewohnerschaft der Gebiete geplant und durchgeführt. Neben diesen baulichen Investitionen geht es aber auch um zusätzliche sozial-integrative Maßnahmen, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Quartiersbewohner umfassend zu verbessern. Solche Projekte, etwa zur Bildung und Beschäftigungsförderung, werden im Rahmen von Modellvorhaben unterstützt.

Zwischen 1999 und 2008 hat die Bundesregierung für das Programm Soziale Stadt rund 760 Millionen Euro Finanzhilfen zur Verfügung gestellt (etwa ein Drittel des Gesamtprogramms, das von den Ländern und Kommunen jeweils kofinanziert wird). Im Jahr 2009 werden weitere 105 Millionen Euro Bundesmittel bereitgestellt.

Des Weiteren werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes ergänzende Arbeitsförderungsprogramme aufgelegt, mit denen Langzeitarbeitslose und Jugendliche vor Ort in den Programmgebieten der Sozialen Stadt zielgruppenspezifisch angesprochen und gefördert werden. Das aktuelle ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ läuft von 2008 bis 2015; in der ersten von zwei geplanten Förderrunden werden bis 2012 rd. 150 Projekte gefördert.

### **3. Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere**

Das BMVBS hat in Abstimmung mit den Ländern 27 Modellvorhaben initiiert, um Wohnquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten und die Infrastruktur barrierefrei und altengerecht umzubauen. Ziel des Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere(IFAS)“ ist es, die Umsetzung dieser Vorstellungen in der kommunalen Praxis durch konkrete Projekte zu fördern und die Erfahrungen für eine breite Anwendung auszuwerten. Dafür stehen seit 2006 20 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Fortführung dieser Modellvorhaben werden in den Jahren 2009 bis 2012 weitere 9,5 Mio. Euro bereitgestellt. Davon sollen ca. 5 Mio. Euro für konkrete Projekte zum Thema „Jugendliche in der Zivilgesellschaft“ als zentralen Schwerpunkt im Forschungsfeld IFAS neue Impulse für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik setzen. Die Projekte sollen vorrangig investiv sein, sie können auch Aktivitäten zur Beteiligung der Jugendlichen an Planungsprozessen und deren anschließende Umsetzung beinhalten.

### **4. Wettbewerb: „Stadt Bauen. Stadt Leben.“**

Der vom BMVBS ausgelobte Nationale Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur „Stadt bauen.Stadt leben“ stellt beispielhaft realisierte Projekte und vorbildliche Verfahren, die sich durch innovative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region auszeichnen und hohe baukulturelle Qualitätsmaßstäbe setzen, in den Mittelpunkt. Die Aus-

zeichnungen werden am 24.06.2009 in Essen in 5 Kategorien vergeben. Eine Preiskategorie ist betitelt „Engagiert für die Stadt - Zivilgesellschaft und private Initiative“. Hier sollen Beispiele zivilgesellschaftlichen Engagements zum Wohle der Stadt eingereicht werden. Das betrifft die vorbildliche Berücksichtigung städtebaulicher und ästhetischer Belange bei der Gestaltung von Gebäuden, die Wahrnehmung von stadtbezogenen Aufgaben aus dem Motiv unternehmerischer sozialer Verpflichtung (corporate social responsibility) heraus ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement für die Stadt als Ganzes oder für benachteiligte Gruppen der Bevölkerung. Ebenso werden Beispiele für richtungweisende kommunale Ansätze zur Einbeziehung und Aktivierung der Bewohner gesucht.

### **5. Modellvorhaben der Raumordnung**

Das Forschungsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ widmet sich seit längerem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Gebieten. Diese Aufgabe erfordert einen schwierigen Spagat zwischen zwei Zielen: Eines davon ist die Sicherung infrastruktureller Angebote in angemessener Erreichbarkeit, das andere die Wahrung vertretbarer Kosten. Hierbei spielt das zivilgesellschaftliche Engagement gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen eine große Rolle. Eine Möglichkeit zur Sicherung der infrastrukturellen Versorgung sind dabei neue und flexible Formen der Daseinsvorsorge. Zentrale Forschungsfragen lauten: Welche neuen organisatorischen Zuschnitte und alternativen Angebotsformen (durch Private, in Selbsthilfe) bieten sich - nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit von Kosteneinsparungen - bei der Leistungserstellung der Infrastrukturen zukünftig an? Wie lassen sich integrierte Anpassungskonzepte für soziale und technische Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf kooperativem Wege erarbeiten? Beispiele für bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Sicherung der Daseinsvorsorge sind Bürgerbusse oder der Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke für die Sicherung der Altenhilfe. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat sich aus der Verantwortung für die Daseinsvorsorge zurückzieht. Da eine Politik zur Sicherung der Daseinsvorsorge untrennbar mit dem Zusammenleben der Menschen verbunden ist, kann sie nur unter Mitwirkung der dort lebenden Menschen erfolgreich umgesetzt werden.

### **6. Modellvorhaben „Demographischer Wandel – Region schafft Zukunft“**

Das seit 2007 zunächst in Ostdeutschland laufende Modellvorhaben „Demographischer Wandel – Region schafft Zukunft“ baut auf den Erfahrungen der Modellvorhaben der Raumordnung auf. Es erreicht eine neue Stufe, indem es mehrere Forschungsprogramme des BMVBS bündelt und gezielt einsetzt. Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen, Projektträgern

und Bürger engagieren sich gemeinsam für existenzsichernde Perspektiven in ihrer Region. Die jeweiligen Projekte des Modellvorhabens sind auf die zentralen Probleme in den beiden Modellregionen „Stettiner Haff“ und „Südharz/Kyffhäuser“ vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ausgerichtet. Es werden regionale Potenziale aufgegriffen, um den Folgen des demographischen Wandels in integrierter Form entgegenzuwirken. Insgesamt werden 40 Projekte in den beiden Modellvorhaben verwirklicht. Viele davon wären ohne die aktive Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. Beispielhaft zu nennen ist der „Stammtisch Nahverkehr“ aus der Region Südharz/Kyffhäuser, wo die handelnden Akteure, darunter Landkreise und Verkehrsunternehmen zusammen mit ehrenamtlichen Seniorenbeiräten ein Erfolg versprechendes, praxistaugliches Mobilitätskonzept für die Region erarbeiten oder das Projekt „Bürgerzentrum Cruciskirche Sondershausen“, das maßgeblich durch Bürger und Unternehmen der Region getragen wird. Im Hinblick auf den Erfolg des Modellvorhabens und vor dem Hintergrund der Entwicklung, dass auch die alten Bundesländer von einer deutlichen Alterung und regionaler Umverteilung der Bevölkerung betroffen sein werden, wird das Modellvorhaben künftig auch auf die alten Länder ausgedehnt.

### **7. Partizipative Kommune – Kooperationsnetzwerke und bürgerschaftliches Engagement als Erfolgsfaktor für ostdeutsche Kommunen**

Die vom BMVBS in Auftrag gegebene Studie beim nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung in Zusammenarbeit mit dem BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) und der Akademie für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. wurde zwischen 09/06 und 12/07 erstellt. Ziele waren die Identifikation von Faktoren, welche die Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, Bürgergesellschaft und Wirtschaft in ostdeutschen Kommunen verbessert. Es werden in der Studie Beispiele zu wichtigen Handlungsfeldern zivilgesellschaftlicher Infrastruktur definiert. Wichtiges Ergebnis der Studie ist die Erstellung eines praktisch-methodischen Leitfadens zur Anwendung der Forschungsergebnisse und die Veröffentlichung und Verbreitung des Leitfadens durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund in Kommunen der neuen und alten Bundesländer.





Anlage

### Engagementpolitische Tätigkeiten im Bereich BMVg

Die Familienbetreuungszentren der Bundeswehr zur Unterstützung von Familien bzw. Angehörigen von Soldaten im Auslandseinsatz arbeiten in einem „Netzwerk der Hilfe“ mit Dienststellen der Bundeswehr, zivilen Behörden und Ämtern sowie ehrenamtlichen Organisationen, die sich im Sozialbereich engagieren, zusammen. Situationsbezogen wird der Kontakt zwischen den Hilfesuchenden Familienangehörigen und der fachlich zuständigen Behörde bzw. Organisation hergestellt. Die aus den Beziehungen gewonnenen Verbindungen sollen künftig auch Soldatinnen und Soldaten im Heimatland verfügbar gemacht werden. Dies wird mit der entsprechenden Erweiterung des Aufgabenbereichs der Familienbetreuungsorganisation umgesetzt.

Bereits heute gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen sowie lokalen Bündnissen, mit denen die Familienbetreuungszentren regional in unterschiedlicher Intensität zusammenarbeiten. Die nachfolgenden ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen zählen dabei zum so genannten „Netzwerk der Hilfe“:

- **Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.**

Das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. (SHWBw) ist eine ausschließlich spendenfinanzierte Selbsthilfeeinrichtung der Soldatinnen und Soldaten, die auf Antrag finanzielle Unterstützung und Rat in unverschuldeten Notlagen, beispielsweise bei Unfällen und Krankheiten, leistet. Das SHWBw ist Partner im Netzwerk der Hilfe und arbeitet eng mit anderen Hilfsorganisationen (z.B. dem Bundeswehrsozialwerk e.V., dem von Rhodich'schen Legatenfond oder der Mildtätigen Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes) zusammen. Das SHWBw wird durch die Bundeswehr personell und materiell unterstützt.

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (BAS) ist eine gemeinsame Interessenvertretung, die alle außerdienstlichen Institutionen vertritt, die sich in der Soldatenbetreuung engagieren. Sie unterstützt und fördert in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden für Soldatenheime und Soldatenfreizeitheime Maßnahmen, Veranstaltungen und Vorhaben zur geistigen, sittlichen und religiösen Betreuung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie von in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Soldatinnen und Soldaten der verbündeten Streitkräfte in deren täglicher Freizeit. Sie koordiniert Maßnahmen der Soldatenbetreuung, soweit sie über den Rahmen des einzelnen Trägerverbandes hinausgehen. Darüber hinaus vertritt sie die gemeinsamen Belange und Interessen der Trägerverbände gegenüber staatlichen Stellen. Die BAS ist als Dachverband für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (EAS), die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (KAS), den Caritasverband Koblenz e.V., das Bundeswehrsozialwerk e.V. (BwSW) und den Deutschen Bundeswehrverband e.V. (DBwV) sowie den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) tätig.

- 2 -

- **Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland e.V.**

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (EAS) wurde 1957 als eigenständiger, gemeinnütziger, christlicher Verein zur außerdienstlichen Betreuung von Soldaten gegründet. Sie betreibt Soldatenheime, die als außerdienstliche Betreuungseinrichtungen in abgelegenen und daher besonders betreuungsbedürftigen Standorten zur Betreuung von Bundeswehrangehörigen und ihren Familienangehörigen wie auch zivilen Besuchern eingerichtet wurden. Darüber hinaus beteiligt sich die EAS an der Betreuung der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz durch Bereitstellung und Bewirtschaftung von Betreuungseinrichtungen (OASEN).

Die EAS ist ein Träger der offenen Betreuung. Diese ergänzt die dienstliche Betreuung der Soldatinnen und Soldaten und umfasst die Freizeitgestaltung durch allgemeinbildende, kreative, kulturelle sowie der Unterhaltung und Geselligkeit dienende Veranstaltungen und Wettbewerbe unter Einbeziehung der Familienangehörigen und die Kontaktpflege mit der Zivilbevölkerung.

- **Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.**

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (KAS) wurde 1956 als eigenständiger, gemeinnütziger, christlicher Verein zur außerdienstlichen Betreuung von Bundeswehrangehörigen gegründet. Die KAS betreibt bewirtschaftete Soldatenfreizeitheime, die den Soldatenheimen in der Trägerschaft der EAS entsprechen. Wie die EAS beteiligt sich auch die KAS an der Betreuung der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz durch Bereitstellung und Bewirtschaftung von Betreuungseinrichtungen (OASEN) und ist ebenfalls Träger der Offenen Betreuung. Als Partner im sozialen Netzwerk engagiert sich die KAS vergleichbar der EAS in der Familienbetreuungsorganisation.

- **Bundeswehr-Sozialwerk e.V.**

Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) ergänzt die dienstliche Betreuung durch Freizeit- und Erholungsmaßnahmen zum Wohle der Angehörigen der Bundeswehr und ihrer Familien. In erster Linie führt das BwSW für seine Mitglieder Hotels mit einem Drei-Sterne-Standard, Ferienwohnungen und Einrichtungen auf Campingplätzen. Das BwSW bietet eine Vielzahl von speziellen Programmen für seine Mitglieder an. Hierzu zählen u.a. Kinder- und Jugendfreizeiten, auch multinational, Mutter/Vater-Kind-Freizeiten, Sprachreisen, Seniorenreisen 55+. Die Häuser des BwSW werden auch für Einsatznachbereitungsseminare und dienstliche Veranstaltungen genutzt.

Die Bundeswehr unterstützt das BwSW personell und materiell.

- **Deutscher Bundeswehrverband e.V.**

Der Deutsche Bundeswehrverband e.V. (DBwV) vertritt als Spitzenorganisation die Interessen der mehr als 200.000 Mitglieder sowie ihre Familienangehörigen und Hinterbliebenen in allen Fragen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts sowie in Fragen der Betreuung und Fürsorge, die mit dem Dienst in Zusammenhang stehen. Er führt Informationsveranstaltungen sowie Tagungen für Ehe- und Lebenspartner durch und hilft bei Umzugs- und Versetzungsfragen. Des Weiteren hilft der DBwV mit seiner Mildtätigen Stiftung - unabhängig von einer Mitgliedschaft - unverschuldet in Not geratenen Soldatinnen und Soldaten sowie deren

- 3 -

Familien. Darüber hinaus unterstützt der DBwV die Familienbetreuungszentren mit Geld- und/oder Sachspenden bei der Durchführung von Familienbetreuungstagen.

**Soldatenfamilien-Netzwerk**

Das Soldatenfamilien-Netzwerk ist eine private Initiative, die eine Homepage als Kontaktplattform unterhält. Das Soldatenfamilien-Netzwerk versteht sich als ein Angebot der gegenseitigen Hilfe für die Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörige mit dem Themenschwerpunkt Wohnungswechsel im In- und Ausland.

**Frau-zu-Frau online**

frauzufrau-online.de ist ein Internetangebot (Forum und Chat), das seit dem Jahr 2000 Möglichkeiten zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz bietet. Ziel ist die Hilfe zur Bewältigung der einsatzbedingten Trennung durch gegenseitige Unterstützung. Forumnutzern soll durch andere von einsatzbedingter Trennung betroffenen Familienangehörigen Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Der Chat dient dem Echtzeit-Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Beratung und Unterstützung.

▪ **Forum für Soldatenfamilien**

Das Forum für Soldatenfamilien e.V. (FSF) wurde vor 20 Jahren gegründet. Es fördert den Erfahrungsaustausch mit Institutionen, internationalen Vereinigungen von Soldatenfamilien und Persönlichkeiten, die Einfluss auf den Soldatenberuf haben. Das FSF setzt sich zum Ziel, Soldatenfamilien über soziale, rechtliche und gesellschaftspolitische Fragen zu informieren und Hilfestellung bei Problemen zu geben, die sich aus dem besonderen Berufsbild des Soldaten ergeben. Das FSF sucht mit seinen Vorschlägen, Anregungen wie auch Kritik den Dialog zu politischen und militärischen Entscheidungsträgern.

▪ **Krisenkompass**

Der Krisenkompass unterhält eine Internetseite, deren Ziel es ist, bei Auslandseinsätzen und in Zeiten beruflicher Trennung Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familienangehörigen Informationen und praktische Hinweise zu geben, um Ängste und Sorgen abbauen zu können. Verantwortlich für Inhalt und Form ist der Sachausschuss Ehe-Familie-Partnerschaft, eine Gruppe organisierter Laien innerhalb der Katholischen Militärseelsorge.

**Soldatenselbsthilfe gegen Sucht e.V.**

Die Soldatenselbsthilfe gegen Sucht e.V. berät, begleitet und betreut mit Schwerpunkt bei Alkoholproblemen sowohl die Betroffenen als auch ihre Vorgesetzten, Angehörigen und Kameraden. Die Vereinsmitglieder stammen aus dem Bereich der Bundeswehr, die überwiegend aus eigener Betroffenheit heraus handeln. Sie arbeiten durch ein niederschwelliges Angebot gemeinsam mit anderen Netzwerkteilnehmern in der Suchtprävention mit.

**Angriff auf die Seele**

Diese Initiative stellt ausführliche Informationen zu PTBS bei Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung und unterstützt die Angehörigen. Sie wird fachlich durch Herrn Dr. Zimmermann aus dem Bundeswehrkrankenhaus Berlin betreut. Die Internetpräsenz richtet sich auch an Betroffene, vor allem an ehemalige Soldatinnen und Soldaten. Mit einem Onlinetest und ano-

- 4

nymen Kontaktformular wird konkrete Hilfe angeboten. Der Betreiber verweist an bereits vorhandene Beratungsmöglichkeiten, die die Bundeswehr vorhält.



### **Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement kleiner und mittelständischer Unternehmen**

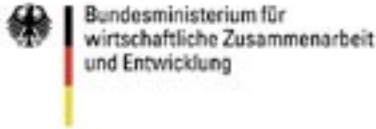
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt in seiner eigenen Zuständigkeit keine speziellen Aktivitäten zur Engagementförderung durch.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich "Corporate Citizenship". Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet deshalb auf seiner Homepage für kleine und mittlere Unternehmen einen Katalog der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema an:  
<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/corporate-citizenship.html>

Das systematisch betriebene bürgerschaftliche / soziale Engagement von Unternehmen - neudeutsch "Corporate Citizenship" genannt - als fester Bestandteil der Unternehmenskultur hat in Deutschland noch eine vergleichsweise junge, aber schon sehr erfreuliche Tradition. Immer mehr Unternehmen engagieren sich als "gute Bürgerin" oder "guter Bürger" für das Gemeinwohl und übernehmen so eine zusätzliche gesellschaftliche Verantwortung. Dabei integrieren sie das gesellschaftliche Engagement in ihre Unternehmensstrategie und machen es zu einem festen Bestandteil ihrer Unternehmenskultur. Beide Seiten - also sowohl die Wirtschaft als auch das Gemeinwesen - gewinnen bei dieser Art des unternehmerischen Einsatzes.

### **Die meisten Mittelständler sind aktiv**

Der Beitrag, den gerade die kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich "Corporate Citizenship" leisten, ist mehr als beachtlich. Nach einer Studie des IfM Bonn setzen sich über 80 Prozent der befragten mittelständischen Unternehmen aktiv z.B. durch Spenden, die kostenlose Überlassung von Produkten und Unternehmensressourcen oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Geschäftsführung und ihrer Mitarbeiter für gesellschaftliche Belange ein, vor allem in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport und Bildung. Leider geschieht dies noch häufig unbeachtet von der Öffentlichkeit.



22.04.2009

### **Stichpunkte zur Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement in der Entwicklungspolitik :**

In einer Welt rasanter Globalisierungsprozesse auf staatlicher als auch gesellschaftlicher Ebene ist bürgerschaftliches Engagement nicht nur für die deutsche Innensicht relevant, sondern gerade auch für die internationale Zusammenarbeit, globale Verantwortung und interkulturelle Verständigung von herausragender Bedeutung.

Die deutsche Entwicklungspolitik ist in besonderem Maße von zivilgesellschaftlichem Engagement geprägt und ohne das Engagement unzähliger NRO, Träger von bürgerschaftlichem Engagement, ehrenamtlich aktiver Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen nicht denkbar.

Das zivilgesellschaftliche Engagement wird im Rahmen der entwicklungspolitischen Instrumente und Programme des BMZ auf vielfältige Weise gefördert. Im Einzelnen:

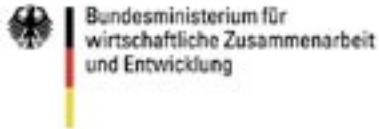
#### **1. Engagement von entwicklungspolitischen Fachkräften und Alumni**

Viele vom BMZ finanzierte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, Fachexperten und Alumni engagieren sich nach ihrer Rückkehr tatkräftig in vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen, gründen NRO und gemeinwohlorientierte Initiativen und mobilisieren als Katalysatoren von internationalen Netzwerken getragene Engagementstrukturen. Dabei bildet die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in unseren Partnerländern ein wichtiges Fundament für das bürgerschaftliche Engagement. Hierzu zählen die Stipendienprogramme vom Deutschen Akademischen Austauschdienst und von der Alexander von Humboldt-Stiftung, die Ausbildungsprogramme von InWEnt und nicht zuletzt die Alumni-Programme, die von DAAD, InWEnt, AvH und dem Goethe-Institut durchgeführt werden. Ein wichtiges Instrument hierbei ist das gerade im Aufbau befindliche Alumniportal Deutschland. Neben der fachlichen und regionalen Vernetzung führt es auch zur Bildung eines sozialen Netzwerks der Deutschland-Alumni.

Die mit dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) entsandten Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer und die Nachwuchsfachkräfte leisten nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland einen aktiven Transfer in die Gesellschaft. Rund 450 Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer stellen sich jährlich als Referentinnen und Referenten für die Arbeit der fünf regionalen Bildungszentren in Deutschland zur Verfügung, wo sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen z.B. in Form von Vorträgen bei Projekttagen in Schulen und an Universitäten und bei anderen Bildungsträgern aktiv weitertragen.

#### **2. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit**

Die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit beruht überwiegend auf ehrenamtlichem Engagement. Eine-Welt-Initiativen, Eine-Welt-Läden und Partnerschaftsvereine in Schulen und Kommunen sind ohne ehrenamtliche Mitarbeit nicht denkbar. Der Verband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen VENRO wie auch die Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke betonen das größtenteils ehrenamtliche Engagement in ihren Mitgliedsorganisationen im Bereich der Bildungsarbeit. Für die Arbeitsgemeinschaft der



Landesnetzwerke bedeutet dies: Rund 2.000 Eine-Welt-Initiativen in 16 Bundesländern, von kleinen NRO, lokalen Initiativen und Netzwerken, regionalen Zentren und Regionalgruppen großer NRO stützen sich auf ehrenamtliche Mitarbeit.

### **3. Entwicklungspolitische Bildungs- und Lobbyarbeit der Kirchen, politischen Stiftungen und Sozialstrukturträger**

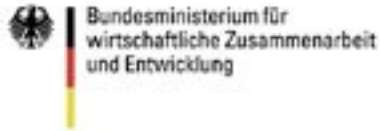
Die vom BMZ finanziell geförderten - katholische und evangelische - Kirchen, politischen Stiftungen und Sozialstrukturträger mobilisieren öffentliche Unterstützung für die Entwicklungszusammenarbeit im Inland und ergänzen damit die staatliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen ihrer Inlandsarbeit versuchen sie, das Verständnis der deutschen Bevölkerung für die Lage in Entwicklungsländern, für ein partnerschaftliches Miteinander und die Bedeutung der Entwicklungspolitik als Zukunftsaufgabe zu fördern und die Erkenntnis zu vermitteln, dass der Entwicklungsprozess in den ärmeren Ländern von Reformen und Eigenleistungen der Entwicklungsländer ebenso abhängt wie von Reformen in den Industrieländern.

Insbesondere die Kirchen sind wichtige Träger von Kampagnen und bewusstseinsbildenden Aktionen, die über Spenden und Kollekten beachtliche Privatmittel für ihre Entwicklungsarbeit mobilisieren. Die kirchlich getragenen Personalentsendeeinheiten (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe; Dienst in Übersee, Christliche Fachkräfte International) bauen bei der Vermittlung von Entwicklungsfachkräften in besonderem Maße auf deren entwicklungspolitisches Engagement; rückkehrenden Entwicklungsfachkräften werden Wege aufgezeigt, ihre Erfahrungen aus dem Entwicklungsdienst in die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit im Heimatland einzubringen.

### **4. Der neue entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltwärts**

weltwärts wird maßgeblich durch zivilgesellschaftliches Engagement getragen und hat als wesentliches Ziel, die entwicklungspolitische Inlandsarbeit in Deutschland über das bürgerschaftliche Engagement der rückkehrenden weltwärts-Freiwilligen zu stärken. Seit dem Start des neuen Freiwilligendienstes im Januar 2008 konnten bereits 2.400 Freiwillige in über 70 Entwicklungsländer entsandt werden, die in 2009 zurückkehren werden. Mittelfristig sollen mit einem jährlichen Fördervolumen von 70 Mio € bis zu 10.000 weltwärts-Freiwillige pro Jahr im Alter von 18 bis 28 Jahren entsandt werden.

Die Bereitschaft zur entwicklungspolitischen Inlandsarbeit in Deutschland nach der Rückkehr ist dabei eine ausdrückliche Teilnahmevoraussetzung. Viele Freiwillige bringen sich nach ihrem Freiwilligendienst in verschiedener Form aktiv ein: Mitarbeit in ehrenamtlichen Entsendeorganisation und entwicklungspolitischen Bildungsprogrammen; Einsätze in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und außerschulischen Einrichtungen; Gründung von Projekten und Initiativen zur Unterstützung ihrer Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern.



### 5. Senior Experten Service

Der Senior Experten Service (SES) leistet mit dem Wissen und den im Berufsleben erworbenen Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren in Entwicklungsländern ehrenamtlich Hilfe zur Selbsthilfe. Rund 7.700 Seniorexpertinnen und -experten sind gegenwärtig beim SES registriert. Bisher hat der SES mehr als 20.000 Einsätze in über 150 Ländern durchgeführt. Im Jahr 2008 wurden 1.510 Einsätze in 93 Ländern durchgeführt, davon 274 in Deutschland.

Seit Dezember 2006 führt der SES zusätzlich in Nordrhein- Westfalen das Vorhaben „Neue Impulse für Schüler“ durch. Dabei werden rd. 85 Ganztagschulen aller Schulformen in der Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler durch rd. 110 Expertinnen und Experten des SES unterstützt. Über 1100 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an den Schulprojekten und partizipieren vom Wissen und der Erfahrung der Älteren.

Am 05.03.2009 fiel der Startschuss für die neue Initiative „VerA“, die der SES gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen hat. Ziel von „VerA“ ist die Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter.

### 6. Fair Trade:

Der Faire Handel ist eine von privaten Organisationen getragene Handelspartnerschaft, die sich durch bessere Handelsbedingungen, einen über dem Weltmarktpreis liegenden Garantiepreis und die Sicherung sozialer Rechte für häufig extrem arme Produzentinnen und Produzenten auszeichnet. Aus entwicklungspolitischer Perspektive liegen die mit der Förderung verfolgten Ziele auf zwei Ebenen: Einerseits die unmittelbare Armutsbekämpfung bei den beteiligten ProduzentInnen in Entwicklungsländern, andererseits die entwicklungspolitische Bildungsarbeit hierzulande. Seit 2003 wurde der Faire Handel vom BMZ mit Mitteln in Höhe von knapp 8,7 Millionen Euro unterstützt, beispielsweise über die Informationskampagne "fair feels good" oder die jährliche „Faire Woche“.

### 7. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft:

Das Engagement der deutschen Privatwirtschaft in Entwicklungsländern ist für den ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt von großer Bedeutung. Sie gestaltet maßgeblich die globalen Wertschöpfungsketten, die von den Produzenten in Entwicklungsländern bis zu den Verbrauchern in Deutschland reichen. Zudem verfügen Unternehmen in vielen Entwicklungsländern über beträchtlichen Einfluss und haben häufig eine Vorbild-Rolle für lokale Unternehmen: etwa bei Qualitätsstandards, aber auch bei der Befolgung von Menschenrechten oder Umwelt- und Sozialstandards. Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft unterstützt das BMZ diese Verbindungen sowohl unternehmerischer als auch entwicklungspolitischer Interessen. Seit 1999 wurden 3091 dieser sogenannten Public-Private-Partner-Maßnahmen mit Unterstützung des BMZ umgesetzt. Das Gesamtvolumen beträgt 18,6 Mrd. €, wovon rund 69% der Mittel von der Privatwirtschaft beigetragen wurden.

## **Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder**

<b>199</b>	<b>Baden-Württemberg</b>
<b>201</b>	<b>Bayern</b>
<b>203</b>	<b>Berlin</b>
<b>216</b>	<b>Brandenburg</b>
<b>217</b>	<b>Bremen</b>
<b>220</b>	<b>Hamburg</b>
<b>223</b>	<b>Hessen</b>
<b>229</b>	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>
<b>233</b>	<b>Niedersachsen</b>
<b>238</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>
<b>241</b>	<b>Rheinland-Pfalz</b>
<b>246</b>	<b>Saarland</b>
<b>248</b>	<b>Sachsen</b>
<b>251</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>
<b>253</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
<b>255</b>	<b>Thüringen</b>





STABSSTELLE BÜRGERENGAGEMENT UND FREIWILLIGENDIENSTE

### **Bericht des Landes Baden-Württemberg zu den aktuellen Entwicklungen in der Engagementförderpolitik (Stand: 03.12.2009)**

#### **Unterstützung des Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienst aller Generationen“**

Die Landesregierung will das von der Bundesregierung initiierte Programm „Freiwilligendienst aller Generationen“ unterstützen und Landesmittel zur Kofinanzierung bereit stellen. Angesprochen werden sollen vor allem ältere Menschen, arbeitslose Bürgerinnen und Bürger und Migranten, die sich über mehrere Monate hinweg mit einer bestimmten Wochenstundenzahl einbringen wollen. Der verbindliche Freiwilligendienst ist eine weitere Säule in der in Baden-Württemberg gut entwickelten Engagementlandschaft. Er soll zwischen hauptamtlichen Kräften und „normal“ bürgerschaftlich engagierten Menschen seinen Platz finden. Die Landesregierung will den Bund bei der Etablierung des neuen Freiwilligendienstes unterstützen und gleichzeitig eigene, neue Strukturen für diesen Freiwilligendienst in Baden-Württemberg erproben. Dazu sollen ab 2009 für drei Jahre jährlich bis zu 300.000 Euro Landesmittel eingesetzt werden. Einzelheiten der Förderung wird das Ministerium für Arbeit und Soziales nach Bewilligung der Mittel durch den Landtag mit den Kommunalen Landesverbänden und weiteren Mitgliedern des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement abstimmen.

#### **Modellprojekt „Unternehmen BE“**

Das Land Baden-Württemberg fördert als eines der ersten Bundesländer in einem Modellprojekt bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen und Betrieben im Rahmen regionaler und lokaler Gesamtkonzepte. Mit dem Projekt sollen die einzelnen Initiativen in diesem Bereich zusammengeführt und wichtige Synergieeffekte erzielt werden. Noch nicht aktive Unternehmen sollen ermutigt werden, sich zu engagieren. Das Modellprojekt war auf drei Regionen und zwei Städte ausgerichtet. In den Modellstandorten wurden unterschiedliche Wege erprobt, wie unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement gefördert werden kann. Die erzielten Ergebnisse, sollen auch auf andere Regionen und Standorte im Land, auf verschiedene Branchen und unterschiedliche Unternehmensgrößen übertragbar sein. Inzwischen ist das Modellprojekt weitgehend abgeschlossen und die Erfahrungen und Ergebnisse werden in einem Handbuch zusammengefasst und veröffentlicht.



- 2 -

### **Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)**

Das FSJ hat in der Landespolitik einen hohen Stellenwert, was auch seinen Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung gefunden hat. Seit 1990 sind die Teilnehmerzahlen von 1.058 auf gut 5.700 angestiegen. Diese starke Nachfrage belegt eindrucksvoll die hohe Qualität der Träger und die ungebrochene Attraktivität der Einrichtungen des Freiwilligen Sozialen Jahres in Baden-Württemberg. Die Nachfrage ist vom Land erwünscht und bestätigt die bisher unternommenen Maßnahmen und Aktivitäten. Gleichzeitig erforderten die begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine auf Dauer angelegte Regelung für künftige Fördermodalitäten.

Mit Kabinettsbeschluss vom 8. November 2005 hat der Ministerrat einer neuen Förderregelung zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Baden-Württemberg zugestimmt. Danach beträgt der Fördersatz pro Freiwilligem und Jahr 500 Euro. Mit den Mitteln in Höhe von 2,5 Millionen Euro können somit bis zu 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im FSJ-Jahr gefördert werden. Damit wurde die Zahl der FSJ-Plätze, das Gesamtfördervolumen und die Fördersatzhöhe für die Zukunft verbindlich festgeschrieben. Die Zuschüsse werden für die gesetzlich vorgeschriebene einführende und begleitende pädagogische Betreuung der Freiwilligen sowie für die Organisation der Maßnahmen gewährt.

### **Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2008**

Die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements wird auch vom zuständigen Ministerium in Baden-Württemberg voll unterstützt. Ministerin, Staatssekretär und Ministerialdirektor zeigten ihre Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement, in dem Sie jeweils an unterschiedlichen Veranstaltungen teilnahmen. Sozialministerin Dr. Monika Stolz besuchte das Nachbarschaftsprojekt des Bau- und Sparvereins e.G. in Ravensburg mit seinem Entwicklungsprojekt „Bei uns fällt niemand durchs Netz“. Staatssekretär Dieter Hillebrand hielt ein Grußwort bei den Reichenauer Tagen zur Bürgergesellschaft, einer Plattform für die Diskussion gesellschaftspolitischer Fragen für die Landkreise Baden-Württembergs. Ministerialdirektor Thomas Halder nahm an der Einweihung des neuen Bürgerhauses in Göppingen teil.

gez.

Robert Hahn

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



**Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)**

Die Engagementförderpolitik des StMAS zielt darauf ab, die Infrastruktur und die Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement (BE) zu verbessern. Einige Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt:

- Das StMAS fördert seit 2002 das nichtstaatliche Landesnetzwerk BE. Das Landesnetzwerk besteht aus einer Geschäftsstelle und den Netzwerkknoten Selbsthilfekoordination, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Netzwerk der Mütter- und Familienzentren, Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns betreibt das Landesnetzwerk das Projekt „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – BE im Bereich Integration“. Das Ziel des Landesnetzwerks ist die Schaffung eines Bildungs-, Beratungs- und Informationsnetzwerks zur Verbesserung der lokalen Arbeit im BE sowie zur Förderung innovativer Ansätze der Freiwilligenarbeit und ihrer Verbreitung. Neben der institutionellen Förderung werden vom StMAS seit 2007 gesondert Mittel zur gezielten Beratung kommunaler Entscheidungsträger im Rahmen von Vor-Ort-Terminen zum Aufbau von Mütterzentren, Freiwilligenagenturen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung gestellt. Derzeit ist angedacht, dass Landesnetzwerk um weitere Fachknoten zu erweitern.
- Anlauf- bzw. Koordinierungszentren auf kommunaler Ebene sind für die Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements von besonderer Bedeutung. CSU und FDP haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode des Bayerischen Landtags (2008-2013) darauf verständigt, die Schaffung von derartigen Koordinierungsstellen durch Anschubfinanzierungen zu unterstützen.
- Das StMAS hat von der Katholischen Stiftungsfachhochschule München ein Gutachten zum Wert des BE in Bayern anfertigen lassen. Die Studie beleuchtet sowohl die ökonomischen als auch die sozialen Wirkungen des BE. Die Untersuchung wurde in einem ländlich geprägtem Raum (Landkreis Cham) und in einer Großstadt (Würzburg) durchgeführt. Verschiedene Engagementfelder wurden einbezogen, um ein möglichst ganzheitliches Bild zu gewinnen.

- 2 -

Das im Mai 2008 vorgelegte Gutachten kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Investitionen in BE rechnen sich. Durchschnittlich stiftet ein in BE investierter Euro einen siebenfachen Nutzen.
  - Menschen engagieren sich ehrenamtlich, um für andere und die Gesellschaft etwas zu leisten. Sie bekommen durch das Gefühl, gebraucht zu werden und etwas Sinnvolles zu tun, auch für sich selbst viel zurück.
  - Für Kommunen ist die Bereitstellung von vielfältigen Angeboten für die Bürger ein wichtiger Imagefaktor.
  - Anlauf- und Koordinierungsstellen für das BE kommt eine zentrale Bedeutung zu.
- Mit der wachsenden Bedeutung des BE steigt auch der Schulungs- und Beratungsbedarf. Das StMAS hat in Zusammenarbeit mit drei Landkreisen als Pilotveranstaltungen drei jeweils eintägige Seminare durchgeführt, in denen die Themen Steuerrecht, Vereinsrecht, Zuwendungsrecht und Versicherungsrecht behandelt wurden. Aufgrund der sehr positiven Resonanz sind weitere derartige Veranstaltungen in 2009 geplant.
- Das StMAS fördert die Einführung moderner Anerkennungsinstrumente als Ergänzung zu den bestehenden traditionellen Formen der Anerkennung für BE (z. B. Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtags (Thema 2008: Integration), Ehrenamtsempfang des Ministerpräsidenten).
- Die großen sozialen Verbände in Bayern planen die Einführung eines nichtstaatlichen „Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich“. Sie werden hierbei vom StMAS unterstützt. Ein Konzept wurde erstellt und in der konstituierenden Sitzung des Trägerkreises, an der u. a. auch Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der kommunalen Spitzenverbände teilgenommen haben, Ende Juli 2008 diskutiert. Derzeit werden Fragen der technischen Umsetzung geklärt.
- In der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP wurde festgehalten, dass die flächendeckende Einführung von Ehrenamtskarten unterstützt werden soll. Das StMAS hat verschiedene Modellansätze entwickelt. Ein Modellprojekt läuft seit dem 01.01.2009 im Landkreis Cham. Die dort gemachten Erfahrungen sollen in die weitere Konzeptentwicklung einfließen.

Referat A 3

gez. Dr. Engbers

02.06.2009



### Grundsätze und Leitprojekte zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin

#### 1. Berliner Situation / Bestandsaufnahme

Nach dem letzten Freiwilligensurvey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2004 engagierten sich knapp ein Drittel der Berlinerinnen und Berliner freiwillig für die Gesellschaft. Sie entwickeln Eigeninitiative, haben Mut zu Neuem, bringen ihre Ideen ein und spenden Zeit und Geld. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass Bürgerschaftliches Engagement in Berlin wächst. Waren im Jahr 1999 noch 24 % der Bevölkerung freiwillig engagiert - Berlin nahm damit den letzten Platz unter den Ländern ein - ist diese Zahl bis zum Jahr 2004 auf 29 % angestiegen.

Neben dem klassischen ehrenamtlichen Engagement in Sportvereinen, Jugendverbänden, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, das für viele Berliner/innen nach wie vor attraktiv ist, haben sich während der letzten Jahre neue Formen des Engagements entwickelt. In dem terminologischen Übergang von traditionellem Ehrenamt über das Bürgerschaftliche Engagement zur Bürgergesellschaft drückt sich ein neues Selbstverständnis der in Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen sowie anderen projektorientierten Zusammenschlüssen organisierten Freiwilligenzene aus. Die nachlassende Bindung an Kirchen, Vereine und klassische Wohltätigkeitsorganisationen findet ihr Spiegelbild in neuen Motivlagen für das Freiwillige Engagement: Neben den Wunsch nach Selbstverwirklichung und Spaß am Engagement tritt insbesondere der Wille zu mehr gesellschaftlicher Partizipation und Mitgestaltung. Dabei ist zu beobachten, dass das früher übliche Langzeitengagement durch kurzfristiges Engagement, z.B. in Projekten, ersetzt wird. Dieser Wandel vollzieht sich mit großer Dynamik insbesondere in der jüngeren Generation.

- Viele Berlinerinnen und Berliner, mit und ohne Migrationshintergrund, werden im Stadtteil aktiv. Sie gestalten ihr Wohnumfeld mit, organisieren Nachbarschaftshilfe oder beteiligen sich an der Quartiersplanung. Sie organisieren Schulfeste und Basare, renovieren Kindergartenräume oder gründen Selbsthilfegruppen.
- Die neuen Potentiale zeigen sich in Berlin insbesondere am Beispiel der Bildungseinrichtungen. Lange Zeit war die Schule ein geschlossenes System, das Bildungsleistung zur Verfügung stellt.

In den letzten Jahren wird immer deutlicher, dass die Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schule im klassischen Schüler/Lehrer-Kontext allein nicht geleistet werden können. Unterstützt durch die Ziele des neuen Berliner Schulgesetzes entwickelt sich die Schule mehr als bisher zum öffentlichen Raum. Freiwillig tätige Bürgerinnen und Bürger erschließen den Jugendlichen durch ihre spezifischen Kompetenzen neue Erfahrungswelten. Lesepaten unterstützen Schülerinnen und Schüler an den Berliner Schulen, Jobpaten nutzen ihre Netzwerke und Erfahrungen, um Jugendlichen den Start in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Demokratische Tugenden wie Verantwortungsübernahme und Verhandlungsfähigkeit werden zusätzlich vermittelt. Hierfür sind intakte Beziehungen zwischen Schule und Familie notwendig. Eine wichtige Rolle kommt aber auch Patenschaften mit Vorbildern aus Sport oder Kultur zu.

- Kunst und Kultur in Berlin entfalten ihre Magnetwirkung über die Grenzen der Stadt und der Bundesrepublik hinaus auch deshalb, weil sich Mäzene, Freundeskreise und Stiftungen für die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten einsetzen. Zahllose Berlinerinnen und Berliner engagieren sich darüber hinaus in kulturellen und soziokulturellen Initiativen. Trotz des besonderen finanziellen Engagements des Bundes in der Hauptstadt und der Kulturförderung des Berliner Senats machen diese Aktivitäten einen großen Teil der Attraktivität der Berliner Kulturlandschaft aus.

## Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder

- Auch immer mehr Berliner Unternehmer verstehen sich als „Corporate Citizens“. Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie Vereine und Projekte unterstützen, sich als Stifter und Sponsoren betätigen, Preise und Wettbewerbe ausschreiben oder das freiwillige Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.
- Die vom Senat seit 60 Jahren geförderten Jugendverbände ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit ihrem breiten pluralistischen Angebot selbstbestimmt und demokratisch zu agieren und sich ihren eigenen Neigungen entsprechend zu engagieren, sei es z.B. im Sportverein, bei den Pfadfindern, in der kirchlichen Jugendarbeit, bei der Freiwilligen Jugendfeuerwehr oder in einem der anderen Jugendverbände. Insgesamt werden über diese Angebote etwa 375.000 Jugendliche (im Alter von 6-27 Jahren) erreicht. Als Ehrenamtliche sind in den Verbänden ca. 80.000 junge Menschen aktiv. Die Juleica (Jugendleiter/-innencard) ist dabei ein wichtiger Kompetenznachweis für eine systematische Ausbildung. Informelle und nonformelle Bildung der Kinder und Jugendlichen findet vor allem in den Jugendverbänden statt. Mit den bestehenden Rahmenvereinbarungen zur Kooperation vom Landesjugendring Berlin und der Sportjugend Berlin und Schule wurde Voraussetzungen geschaffen, konkrete Projekte auch an Schulen durchzuführen. Um verstärkt junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendverbände zu integrieren, entwickelt der Dachverband der Jugendverbände (Landesjugendring Berlin) zurzeit neue Projekte.

Der Senat fördert Selbsthilfeprojekte und -initiativen seit Beginn der 80iger Jahre. Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft als bundesweit erste Landesfreiwilligenagentur hat beispielsweise gerade sein 20jähriges Bestehen gefeiert, Die Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle(SEKIS) bereits ihr 30jähriges.

Berlin verfügt inzwischen über ein vielfältiges, über viele Jahre gewachsenes Netz von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Gesundheits- und im Sozialbereich. Dazu gehören Vereine, Initiativen und Projekte für die unterschiedlichsten Anliegen und Interessen (vgl. insbesondere die Förderkulisse von 50 stadtweit agierenden Einrichtungen aus dem so genannten Stadtteilzentrenvertrag).

Bereits im Bericht vom Juli 2004 der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz an das Abgeordnetenhaus über „Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“ bekennt sich der Senat zum Leitbild der Bürgergesellschaft und des „ermöglichenden Staates“, der Gestaltungsspielräume für das Bürgerengagement eröffnet. Durch vielfältige Maßnahmen und Förderstrategien hat der Senat die Rahmenbedingungen verbessert und zu dem Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur beigetragen, die in erster Linie durch ihre Vielfalt gekennzeichnet ist.

Hervorzuheben sind:

- Die Einführung des Berliner FreiwilligenPASSES am 01. Januar 2005.

Der Berliner FreiwilligenPass soll Dank und Anerkennung für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement im Land Berlin zum Ausdruck bringen. Außerdem dient er als Kompetenznachweis bei Bewerbungen oder Anrechnungsverfahren in Bildung und Beruf, z.B. als Beiblatt zum Europass, der seit 1. Januar 2005 als europaweit einheitlicher Kompetenznachweis in 31 Staaten eingeführt wurde.

- Ebenfalls zum 01. Januar 2005 hat der Berliner Senat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Aktive und freiwillig Engagierte in Berlin abgeschlossen. Diese Versicherung gilt subsidiär bei Fehlen sonstigen Versicherungsschutzes.
- Auf Bundesebene ist am 1. Januar 2007 das Gesetz zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in Kraft getreten. Wichtige Neuregelungen: Erhöhung des Steuerfreibetrags für bestimmte ehrenamtlich Tätige (sog. Übungsleiterpauschale) auf 2.100 €; Anhebung der Steuerfreigrenze für gemeinnützige Organisationen auf 35.000 € und Erhöhung der Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung von Zuwendungen in das Stiftungskapital auf 1 Million €.
- Mit dem am 1. Juni 2008 auf Bundesebene in Kraft getretenen neuen Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten ist das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr noch attraktiver geworden. Zum einen wird damit der Bildungsaspekt gestärkt, zum ande-

ren werden die Freiwilligendienste zeitlich flexibler und bieten neue Kombinationsmöglichkeiten, wie z.B. die Möglichkeit der Verbindung von In- und Auslandsdiensten.

- Mit dem am 1. Juli 2008 auf Bundesebene in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat das Thema „Ehrenamt“ einen neuen Stellenwert erhalten. Nach § 45d SGB XI besteht die Möglichkeit, ehrenamtliche und Selbsthilfestrukturen, wenn sie für Pflegebedürftige tätig werden, finanziell zu fördern. Des Weiteren wird die Einbindung und Beteiligung von Mitgliedern von Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen Pflegepersonen und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und Organisationen an der ergänzenden Betreuung der Pflegebedürftigen in Pflegestützpunkten, ambulanten Pflegediensten, Tages- und Kurzzeit- sowie in vollstationären Pflegeeinrichtungen unterstützt.

In den Senatsressorts werden – themenbezogen – unterschiedliche Förderwege erkennbar. Neben klassischen und bewährten Engagementformen entwickeln sich neue Projektarten und Themen.

Zur umfassenden Darstellung der Aktivitäten der einzelnen Senatsressorts und der wichtigsten Strukturen und Aktivitäten des Bürgerengagements in Berlin wird auf den Engagementbericht des Senats an das Abgeordnetenhaus, der im Auftrag des Parlaments jeweils zur Mitte der Legislaturperiode zu erstellen ist und voraussichtlich im Herbst 2009 vom Senat verabschiedet wird, verwiesen.

### 2. Leitlinien einer Berliner Engagementstrategie

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung sind aus Sicht des Senats die Rollen und Aufgaben von Staat, Bürgerschaft, Markt sowie Verbänden und Vereinen neu zu justieren. Der Senat versteht Berlin als Bürgerkommune. Durch Änderung der Verfassung von Berlin hat das Parlament die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf stadtpolitische Entscheidungen auf Landes- und Bezirksebene durch Ausbau von Elementen der direkten Demokratie erheblich gestärkt. Die Bürgergesellschaft als Gestaltungsprinzip findet auch in vielen anderen politischen Weichenstellungen, wie z.B. der Einführung des Bürgerhaushalts auf der Ebene der Bezirke, ihren Niederschlag.

Dies geht einher mit einer in Bund, Ländern und Kommunen zunehmenden Bedeutung des Zivilgesellschaftlichen. Es zeigt sich deutlich, dass die Probleme, aber auch Chancen einer Gesellschaft im Wandel – gekennzeichnet durch die demografische Entwicklung, einen tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt und der individuellen Einstellungen zu Familie und Partnerschaft - eine neue, kooperative und partnerschaftliche Verantwortungsteilung zwischen Staat, Markt und Bürgergesellschaft notwendig machen.

Politische Instanzen sollten daher die Zivilgesellschaft in die politischen Konzepte für alle Politikfelder einbeziehen. Die Förderung optimaler Rahmenbedingungen und die bewusste Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft muss zu einer politischen Leitidee werden. Nicht nur, weil ein allumfassend fürsorgender Staat an seine Ressourcengrenzen stößt – Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht zu „Ausfallbürgern“ für die Rücknahme staatlicher Leistungen werden -, sondern weil letztlich der Zusammenhalt unserer demokratischen Gemeinschaft von diesem Engagement abhängt. Bürgerengagement und staatliche Leistungen ergänzen sich gegenseitig.

Die Spielregeln der Bürgergesellschaft – Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Eigenverantwortung, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung - sollten in möglichst vielen gesellschaftlichen Lebensbereichen ihre positive Wirkung entfalten. Darüber hinaus sehen wir bereits in vielen Bereichen der Stadt, dass bürgerschaftliche Initiativen Modellhaftes schaffen und manchmal auch dem Staat mit guten Ideen und unbürokratischen Verfahrensweisen auf die Sprünge helfen.

Der Berliner Senat will diesem neuen Verständnis von Verantwortungsteilung Rechnung tragen und hat sich das Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern und zu einer neuen politischen Kultur beizutragen, in der dieses Engagement sichtbar wird und einen angemessenen Stellenwert erhält.

## Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder

Zwar sind mit Blick auf die angespannte Haushaltslage die Handlungsoptionen des Berliner Senats in Bezug auf eine direkte finanzielle Förderung der Organisationen und Initiativen der Bürgergesellschaft begrenzt, die Senatspolitik wird jedoch auch künftig darauf gerichtet sein,

- den Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und demokratischen Gesellschaft der Zukunft sichtbar zu machen,
- die Vernetzung der Akteure untereinander sowie den Wissens- und Methodentransfer zu unterstützen und
- einschlägige Modellprojekte zu initiieren.

### Erweiterung des zivilgesellschaftlichen Potentials

Verschiedene Untersuchungen auf der Ebene des Bundes und der Länder belegen, dass das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern

- mit Einwanderungsgeschichte,
- aus bildungsfernen Schichten und
- ohne festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz

noch sehr gering ausgeprägt ist. Die besonderen Bemühungen des Berliner Senats sind daher darauf gerichtet, spezifisch auf diese Bevölkerungsgruppen zugeschnittene Angebote zu unterbreiten und durch geeignete Maßnahmen den Zugang zum Bürgerengagement zu erleichtern.

### Gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen

Die engagementfördernden Maßnahmen des Senats sind im Besonderen darauf ausgerichtet, die neuen Erscheinungsformen des Bürgerengagements zu unterstützen.

Schwerpunkte der Senatspolitik liegen auf den Politikfeldern „Demografischer Wandel“, „Bildung“ und „Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten“, die besondere gesellschaftliche Problemlagen in einer Metropole wie Berlin widerspiegeln. Lösungsansätze unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft finden sich durchgehend in den vom Senat unterstützten Leitprojekten wieder.

### Bürgerbeteiligung erweitern

Neben der Entwicklung und Ausgestaltung der engagementfördernden Infrastruktur ist die Politik des Senats darauf ausgerichtet, der politischen Dimension des Bürgerengagements Rechnung zu tragen. Partizipation und Mitverantwortung – ob bei der Gestaltung der Stadtquartiere, der Mitbestimmung über die Quartiersfonds, der Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie z.B. beim Neubau und der Sanierung von Spiel- und Freiflächen oder im Rahmen der Bürgerhaushalte - haben für den Senat einen herausragenden Stellenwert, auch wenn dies Entscheidungsprozesse mitunter nicht leichter macht, zumindest aber verändert.

Mit dem Handlungs- und Strukturkonzept Sozialraumorientierung schaffen Senat und Bezirke daher gemeinsam die Grundlagen für eine neue Qualität urbaner Mitwirkungs-, Verantwortungs- und Steuerungskultur („governance“) in den Stadtteilen.

### Transparenz schaffen

Ein wichtiges Leitprinzip für den Senat ist die Transparenz, die bei vielen Organisationen des Dritten Sektors fest verankert ist, aber in jüngster Zeit zunehmend unter dem Gesichtspunkt des „informierten Vertrauens“ diskutiert wird.

Auch in Berlin hängt die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit Spenden oder Dienstleistungen freiwillig zu engagieren, entscheidend von dem Vertrauen in die Arbeit gemeinnütziger Projekte, Organisationen und Vereine ab. Transparenz über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten ist die Grundlage dieses Vertrauens. Der Senat will die Organisationen des Dritten Sektors deshalb darin unterstützen, eine Selbstverpflichtung, z.B. in Form einer „Transparenzcharta“, einzugehen.

## **3. Weichenstellungen im Bereich der Engagementpolitik seit Beginn der Legislaturperiode**



### 3.1 Förderung des Bürgerengagements als Querschnittsaufgabe

Der Senat hat mit Wirkung vom 01. März 2007 eine Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement als zentrale Ansprechpartnerin und Impulsgeberin für alle Aktivitäten des Bürgerengagements in Berlin in der Geschäftsverteilung verankert. Diese Aufgabe wird von der Bevollmächtigten beim Bund und Europabeauftragten, Frau Staatssekretärin Monika Helbig, zusätzlich wahrgenommen.

Der Beauftragten obliegt nach der Geschäftsverteilung des Senats die „gesamstädtische Koordination zu Fragen der Zivilgesellschaft und des Bürgerschaftlichen Engagements“. Sie vermittelt Kontakte zwischen Verwaltung und aktiver Bürgerschaft und unterstützt Initiativen, die zu einer Stärkung der Berliner Bürgergesellschaft und der Partizipation beitragen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Schaffung einer Kultur der Anerkennung für das Engagement von Stiftern und Mäzenen in Berlin.

Darüber hinaus ist die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unverändert für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, Ehrenamt) unter gesamtstädtischen Prämissen zuständig.

Im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme wurde von der Beauftragten zunächst der Kontakt mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und Experten aus Wissenschaft und Praxis gesucht. Auf Initiative der Senatskanzlei und gemeinsam mit dem Maecenata – Institut fand vom 19. Juni 2007 bis zum 22. Januar 2008 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Bürgerkommune und Zivilgesellschaft“ im Berliner Rathaus statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe mit jeweils durchschnittlich 100 Teilnehmer/innen bestand die Möglichkeit, Anregungen für gezielte engagementpolitische Maßnahmen des Senats zu artikulieren.

Im selben Zeitraum hat die Beauftragte im Rahmen von Besuchen in den 12 Berliner Bezirken eine Vielzahl von Initiativen und Projekten auf regionaler Ebene kennengelernt. Sie hat mit den Mitgliedern der jeweiligen Bezirksämter ausführlich Fragen der Engagementförderung und der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Die bereits 2003 von der seinerzeitigen Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eingerichtete AG Bürgergesellschaft hat sich bewährt und wirkt seit Anbeginn dieser Legislaturperiode auch unter dem Vorsitz der Senatskanzlei als ressortübergreifendes Steuerungs- und Koordinierungsgremium des Senats auf der Fachebene fort. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und/oder der politischen Leitungen der Senatsressorts sowie die fachlich-strategische Weiterentwicklung der Instrumente und Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin.

### 3.2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement

#### Internetplattform „Engagiert in Berlin“

Das **Internet** wird zur Vermittlung von Engagementmöglichkeiten immer bedeutsamer. Es bietet schon heute eine Vielzahl und Vielfalt von Möglichkeiten, die jedoch schwer überschaubar und nicht aufeinander abgestimmt sind. Der Aufbau eines einheitlichen **virtuellen Raums für Anbieter und Nachfragende** soll eine bessere Übersichtlichkeit der bestehenden Angebote bieten und dafür sorgen, dass Zeitspenden, Geld und Ideen möglichst passgenau zueinander finden.

Die Änderung der Motivlagen für das Bürgerengagement, die sich in verstärktem Interesse an kurzzeitigen, projektbezogenen Aktivitäten ausdrückt, erhöht den Bedarf an Informationen über Engagementmöglichkeiten, die auf das Profil des/der Nachfragenden zugeschnitten sind. Dem soll mit dem Aufbau einer umfassenden Engagementplattform begegnet werden.

Die Senatskanzlei setzt Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds sowie Haushaltsmittel des Landes Berlin in den Jahren 2008 bis 2010 für dieses Projekt ein, von dem erwartet werden kann, dass es sich nachhaltig auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement in Berlin auswirken wird.

Gemeinsam mit den Organisationen der Zivilgesellschaft wird das Bürgerportal „bürgeraktiv Berlin“ zu der allgemein akzeptierten und hoch frequentierten Plattform zu den Themen Bürgerengagement, Ehrenamt und Partizipation ausgebaut. Diese Plattform soll über ihre Informations-, Kommunikations- und Vermittlungsfunktion hinaus auch Transparenz über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten der Organisationen des Dritten Sektors in Berlin bieten.

Bei dem Ausbau der Engagementplattform wird insbesondere auf die Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten und bildungsferne Bevölkerungsschichten) geachtet. Mit Blick auf den demografischen Wandel kommt es insbesondere auch darauf an, die Potentiale älterer Menschen mit geeigneten Angeboten zu aktivieren.

Durch die Auswahl der SozialAG (Bielefeld) als Projektpartner des Projektträgers „Paritätische Akademie“ wird eine kompatible Schnittstellenlösung mit dem geplanten bundesweiten Internetportal „Engagiert in Deutschland“ angestrebt.

### Verbesserung des Internet-Auftritts der Stiftungsaufsicht

Es ist geplant, im Rahmen des Projekts „Engagementplattform“ den Internetauftritt der Stiftungsaufsicht mit Blick auf den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Auf diese Weise soll auch die Vernetzung zwischen Projektideen und Kapital befördert werden.

### **3.3 Transparenz im Dritten Sektor**

#### **Transparenzinitiative**

Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement hat die Initiative ergriffen, im Rahmen einer offenen und breit angelegten Diskussion ein gemeinsames Verständnis über die Offenlegung von Daten und Aktionsfeldern der Organisationen des Dritten Sektors in Berlin herzustellen. Es kommt dabei darauf an, dass gemeinnützige Organisationen auch ihre Konzepte und Methoden öffentlich machen.

Transparenz als Leitprinzip ist bei vielen Organisationen des Dritten Sektors seit langem fest verankert und wird von verschiedenen Seiten prämiert und zertifiziert. Nicht erst seit der Diskussion um zwei gemeinnützige Organisationen, die im Jahr 2008 ihr Spendensiegel eingebüßt haben, wird das Thema „Transparenz“ bundesweit allerdings wieder umfassend diskutiert.

Auch in Berlin hängt die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit Spenden oder Dienstleistungen freiwillig zu engagieren, entscheidend von dem Vertrauen in die Arbeit gemeinnütziger Projekte, Organisationen und Vereine ab. Transparenz über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten ist die Grundlage dieses Vertrauens.

Die Diskussion kann aus der Sicht des Senats in eine Selbstverpflichtung der teilnehmenden Organisationen, etwa in Form einer Transparenzcharta, münden und auf diese Weise auch national beispielgebend wirken

Eine Transparenzcharta könnte Leitfunktion für die einheitliche Darstellung der Daten aller sich an einer Engagementplattform beteiligenden Organisationen erlangen.

### **3.4 Bürgerengagement sichtbar machen und vernetzen**

#### **Besondere Anerkennungskultur für Stifter und Mäzene:**

Am 26. Februar 2008 fand im Festsaal des Berliner Rathauses erstmalig ein Stiftungsempfang für alle 600 Berliner Stiftungen statt. Auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters stand dieser Tag unter dem Motto „Berliner Stiftungen – eine lebendige Bürgergesellschaft engagiert sich für die Zukunft der Metropole“. Der Regierende Bürgermeister würdigte die Bedeutung des privaten gemeinnützigen Engagements für die Entwicklung Berlins als Metropole. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die 600. Berliner Stiftung geehrt.

Am 14. November 2008 fand der dritte Berliner Stiftungstag, erstmals unter Federführung der Senatskanzlei, im Kulturforum am Potsdamer Platz statt. Mit über 65 beteiligten Stiftungen war der von der Senatskanzlei in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und dem

Berliner Stiftungsnetzwerk veranstaltete Stiftungstag die bislang größte Aktion dieser Art. Sie schuf für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Rahmen für eine angemessene Präsentation von Stiftungszielen und –arbeit und bot umfassend Gelegenheit zu Austausch und Kontakten. Die Veranstaltung hatte ca. 1.000 Besucherinnen und Besucher und wurde durch ein anspruchsvolles Rahmenprogramm ergänzt. Dieser Stiftungstag soll künftig in zweijährigem Turnus stattfinden.

Darüber hinaus geben die Senatorin für Justiz und die Beauftragte für das Bürgerschaftliche Engagement seit 2003 jährlich einen Empfang für die Neustifter des jeweils vorangegangenen Jahres im Berliner Rathaus.

### **Besondere Anerkennungskultur für Bürgerschaftlich Engagierte**

Im Berliner Rathaus werden durch die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales und die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement regelmäßig in feierlichem Rahmen Ehrungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger vorgenommen. Im Großen Saal erfolgt halbjährlich die Übergabe von FreiwilligenPässen an bis zu 100 ehrenamtlich Engagierte. Ebenfalls halbjährlich wird die Berliner Ehrennadeln für besonderes soziales Engagement an 12 Ehrenamtliche verliehen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Außerdem bedankt sich der Regierende Bürgermeister alljährlich bei ehrenamtlichen Helfern im Sport im Rahmen eines Empfangs im Berliner Rathaus für die geleistete Arbeit.

### **Erste Berliner Freiwilligenbörse**

Am 1. März 2008 zog es über 900 Besucherinnen und Besucher auf die 1. Berliner Freiwilligenbörse ins Berliner Rathaus. An 50 informativ und professionell gestalteten Ständen wurden von den Ausstellern im Durchschnitt 60 ausführliche Informationsgespräche mit Interessierten in der Ausstellungszeit zwischen 11 und 17 Uhr geführt. Die Veranstalter, das „Landesnetzwerk Bürgerengagement“ und die Landesfreiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“, zeigten sich zufrieden. Die Veranstaltung, die am 9. Mai 2009 zum zweiten Mal stattfand, wurde von der Senatssozialverwaltung und der Europäischen Gemeinschaft gefördert und soll zukünftig als jährliche Regelveranstaltung durchgeführt werden..

### **Broschüre „Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“**

In Kooperation mit Berlin Partner hat die Senatskanzlei Anfang 2008 die o.a. Broschüre „Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“ herausgegeben. Sie bietet einen kompakten Überblick über das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen in Berlin.

Die Broschüre ist als elektronische Version im Internet abzurufen:

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/buergerliches\\_engagement.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/buergerliches_engagement.pdf)

## **3.5 Innovative Modellprojekte (Leitprojekte)**

### **Demographischer Wandel: Freiwilligendienste aller Generationen (FDaG)**

Der Bund hat mit dem Bundesprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ den Anstoß für die kommunalen Gebietskörperschaften gegeben, die Potentiale der Zivilgesellschaft stärker zur Bewältigung der typischen städtischen Problemlagen zu nutzen.

Um die bisher auf der Seite der Zivilgesellschaft entstandenen Strukturen zu stärken und die Erfahrungen der bisherigen Modellprojekte zu bündeln, setzt Berlin auf dieses Bundesprogramm und hat gemeinsam mit den bisherigen Trägerorganisationen des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (GÜF) ein übergreifendes Leuchtturmprojekt „Engagementwerkstatt Berlin“ ins Leben gerufen.

Die Engagementwerkstatt Berlin nimmt u.a. die Erfahrungen auf, die im Rahmen der bisherigen GÜF-Modellprojekte gemacht worden sind, und erarbeitet in einem offenen Dialog mit den potentiellen Trägern beispielhafte, innovative Formen Bürgerschaftlichen Engagements, die auf die zentralen Problemlagen der Stadt (demographische Entwicklung; Bildung; Integration; Demokratie und besondere sozialräumliche Entwicklungsbedarfe) zugeschnitten sind. Die Werkstatt soll zugleich als urbanes Dialogforum und umfassend vernetzte Lern- und Wissensbörse für die neuen

## Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder

Freiwilligendienste dienen. Antragsteller ist der Verein Die Hilfsbereitschaft, Träger des Treffpunkts Hilfsbereitschaft – Landesfreiwilligenagentur. Damit entsteht gleichzeitig eine neue strategische Ebene der Information, Koordination und Vernetzung.

Die unter dem Dach der Engagementwerkstatt zusammengefassten bisher sechs Projekte erfahrener Träger bieten die Chance, im Förderzeitraum 2009-2011 innovative Modelle und Lösungen für die neuen Freiwilligendienste, die ein länger dauerndes verbindliches Engagement der beteiligten Freiwilligen garantieren, zu entwickeln:

Im „Bildungsleuchtturm Berlin“ bieten das Patenmodell „Ausbildungsbrücke“ des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die „Seniorpartner in School“ des gleichnamigen Vereins und die Evangelische Schule Berlin Zentrum mit dem „Projekt Verantwortung“ herausfordernde Tätigkeiten für Freiwillige an.

Im „Pflegebegleiter Leuchtturm Berlin“ suchen die AWO Sano gGmbH und Dong Heng – Interkultureller Hospiz-Verein Freiwillige zur Begleitung von pflegebedürftigen Menschen nicht nur im Alter.

Im „Kinder- und Jugendleuchtturm Berlin“ können Freiwillige dem DRK Berlin Süd-West „Rückenwind“ bei der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an bürgerschaftliches Engagement geben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Ehrenamtsberichts wird der Senat umfassend über erste Ergebnisse und zum Entwicklungsstand der neuen Freiwilligendienste (Leuchttürme) und der vom PARITÄTER durchgeführten zweiten Stufe des Programms - Kompetenzteams und Entwicklung von Qualifizierungsangeboten und -modulen für Freiwilligendienste – berichten.

### **Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten**

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Berlin seit dem 1. Dezember 2008 ein gemeinsames dreijähriges Projekt zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen zu Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Die Freiwilligendienste als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements sind wegen ihrer informellen Bildungspotentiale besonders geeignet, die soziale und berufliche Integration von Freiwilligen zu fördern.

Die Türkische Gemeinde Deutschland hat sich bereit erklärt, die hierfür notwendigen Strukturen im Rahmen dieses künftig auch multiethnisch und für die anderen Länder zu öffnenden Projekts aufzubauen. Bisher gibt es deutschlandweit noch keine Migrantenorganisation mit Trägerzulassung und -funktion auf dem Gebiet dieser besonderen Form des Bürgerengagements. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik hat die Koordinierung übernommen. Das Projekt ist nach Auffassung des Senats sowohl engagementpolitisch als auch integrationspolitisch wegweisend.

Integration bedeutet nicht allein die Lösung komplexer ökonomischer, sozialer oder kultureller Fragestellungen. Integration in diesem Sinne bedeutet, Verantwortung zu teilen und sich auf Augenhöhe zu begegnen. Der Senat fördert aus diesem Grund das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten als ein wesentliches Element der Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen.

Die Jugendfreiwilligendienste bieten jungen Menschen besondere Chancen der beruflichen Orientierung und vermitteln ihnen informelle Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind wie zum Beispiel Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz. Zumindest beim Freiwilligen Sozialen Jahr sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Freiwilligendiensten bisher deutlich unterrepräsentiert. In den letzten Jahren betrug die Quote nur ca. 7 % bis 8 %. Die Projektpartner sind überzeugt, dass es den Migrantenorganisationen besser als den traditionellen Trägern gelingen wird, junge Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen und an diesen informellen Bildungsprozessen teilhaben zu lassen.

Berlin bietet besonders gute Voraussetzungen, um ein Projekt in diesem Bereich zu starten. Von den etwa 3,5 Mio. Berlinerinnen und Berlinern haben 460.000 Menschen eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Sie stammen aus über 180 Ländern und viele sind bereits in Quartieren und Kiezen der Stadt bürgerschaftlich aktiv.

### **Freiwilliges Soziales Jahr – Freiwilligendienste**

Viele junge Menschen entscheiden – nach Beendigung der Schule und vor der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums – für einen längeren Zeitraum sich ehrenamtlich zu engagieren. Bei der Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres erhalten sie nicht nur erste Fachkenntnisse und erwerben soziale Kompetenzen sondern sie erleben auch, was es bedeutet, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Ca. 1.400 junge Menschen nehmen jährlich in Berlin an einem Freiwilligen Sozialen Jahr teil. Davon sind jeweils über 100 Personen in Projekten des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur bzw. im Freiwilligen Sozialen Jahr Sport aktiv“.

### **Freiwilligenkoordinatoren an Berliner Schulen**

Schulen brauchen neue Partner, damit sie auch angesichts der Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können. Das lokale Umfeld einer Schule enthält Bildungspotentiale, die nicht ohne weiteres wirksam werden. Diese Bildungspotentiale sind aber unersetzlich, wenn es beispielsweise um das Erlernen von unternehmerischem Denken und Handeln, von persönlichen Strategien des lebenslangen Lernens und von bürgerschaftlichem Verhalten geht. Dazu kommt: Wenn wir inzwischen Bildung als den wesentlichen Schlüssel zu Integration und Chancengleichheit sehen, muss die Kluft zwischen bildungsfernen Familien und Schule überwunden werden. Eine langfristig darauf gerichtete Strategie sollte die zweifellos auch dort vorhandenen Potentiale erkennen und durch geeignete Methoden erschließen, um den Familienangehörigen der Schüler die Erfahrung zu vermitteln, dass auch sie über Möglichkeiten verfügen, zur Bildung ihrer Kinder beizutragen.

Neben Elternvereinen, Kooperationsprojekten zwischen Schule und Wirtschaft und Vereinen mit speziellen Angeboten (z.B. Lesepartner, Bildungspartner, Seniorpartner) ist eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen und kulturellen Einrichtungen zum freiwilligen Engagement für die Schule bereit. Diese Bereitschaft muss vom Ort der Schule aus aufgesucht, unterstützt und sinnvoll mit den Bemühungen der Schule verbunden werden. Dazu sollen die in anderen Bereichen schon bewährten Methoden und Strategien des z.B. in der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland entwickelten „Freiwilligenmanagements“ eingesetzt und entsprechend dem Handlungsfeld Schule adaptiert werden. In dem vorgesehenen Projekt sollen die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Einsatz von Freiwilligenkoordinatorinnen und Freiwilligenkoordinatoren in Schulen vertieft und verbreitert werden. Ziel ist es auch, ein Modell zu schaffen, das in unterschiedlichen Formen nachnutzbar ist.

In dem Projekt nehmen die mit der Aufgabe der Freiwilligenkoordination beauftragten Personen eine Schlüsselstellung ein. Von ihren Kompetenzen und ihrer sozialen Intelligenz wird es abhängen, ob es gelingt, Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements für die Bildung nachhaltig zu etablieren. Das Projekt qualifiziert jüngere und ältere Menschen (auch Eltern), die ehrenamtlich im Bereich der Schule tätig sind. Ansprechpartner an den Schulen unterstützen und koordinieren die Aktivitäten der Freiwilligen. Dieses Projekt wird zu den ersten Maßnahmen gehören, die im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtstruktur zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe umgesetzt werden sollen.

### **3.6. Herausgehobene Arbeitsfelder**

#### **Partizipation / Engagement im Quartier**

##### **Verstetigung bewährter Strukturen in den Stadtteilen und Quartieren**

Der Senat unterstützt die Verstetigung von im Rahmen befristeter Sonderprogramme aufgebauten bewährten Strukturen. Hierzu gehören die innerhalb des Quartiersmanagements geschaffenen Strukturen und die im Rahmen des Quartiersmanagements geschaffenen Kooperationen zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Schulen, Kitas und Sozialeinrichtungen im Quartier. Entsprechende Kooperationsprojekte gibt es in den Bezirken Mitte, Neukölln und Pankow.

Die vom Senat beschlossenen Grundsätze zur Sozialen Stadt(teil)entwicklung und das Konzept Sozialraumorientierung machen deutlich, dass die Stadtentwicklung der Zukunft auf den Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit privaten Akteuren sowie eine breite aktive Mitwirkung und

## Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder

Selbstverantwortlichkeit der Stadtbewohnerinnen und –bewohner setzt. Politik und Verwaltung geben stärker als bisher Verantwortung ab, übernehmen Aktivierungs- und Unterstützungsfunktion und öffnen sich für ein partnerschaftliches Verhältnis „auf Augenhöhe“.

Auf einem ersten Berliner Quartiersrätekongress im März 2008 wurde ein Dialog zwischen Quartiersräten, Politik und Verwaltung begonnen, der auf dem zweiten Quartiersrätekongress im März 2009 fortgeführt wurde. Den Quartiersräten, die über Quartiersfonds im Rahmen der Quartiersmanagementsverfahren entscheiden, wurde Dank ausgesprochen und ihre Arbeit gewürdigt.

Teilhabe an der Stadt heißt auch konstruktives Mitgestalten und Mitentscheiden bei Veränderungsprozessen auf der lokalen Ebene. So wird in zunehmendem Maße die infrastrukturelle Versorgung durch ein Netz professioneller und bürgerschaftlich engagierter Akteure gewährleistet. Dieses gilt es im Zusammenwirken mit Initiativen und Vereinen, freien Trägern, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Migrantenorganisationen etc. sowie den Bürgerinnen und Bürgern auszubauen. Auch bei anderen Themen und Planungen sollen sie beim Ausgleich von Interessen mitwirken, über Ziele des Quartiers und die Verteilung von Ressourcen mitentscheiden. Selbstorganisation und Netzwerkbildung wird der Senat unterstützen. Dies kann insbesondere über soziale Treffpunkte unterschiedlicher lokaler Akteure erfolgen.

Für eine erweiterte und sozialraumadäquate Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sind fördernde Rahmenbedingungen und differenzierte Beteiligungsformen erforderlich. Neben dauerhaften Beteiligungsinstrumenten wie Senioren- und Migrationsbeiräten, Kinder- und Jugendparlamenten, Bürgerhaushalten oder der Agenda 21 gewinnen projekt- und themenorientierte Beteiligungsansätze an Bedeutung. In vielen Quartieren besteht eine große Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich an Zielfindungs- und Gestaltungsprozessen in den Quartieren zu beteiligen, wenn die Angebote entsprechend gestaltet sind.

Alle Ebenen der Verwaltung und der Institutionen vor Ort müssen dazu ihren fachlichen und kooperativen Beitrag leisten (Querschnittsaufgabe), die Menschen zur Teilnahme befähigen (Empowerment) und Bürgerschaftliches Engagement in ihren Aufgabenfeldern ermöglichen und fördern.

### **Finanzierungsideen für Bürgervereine**

Im Rahmen eines ESF-Projekts entwickelt die FU-Berlin gemeinsam mit dem Bürgerverein BürSte Modelle für eine Eigenfinanzierung von Bürgervereinen im Rahmen des Themenfeldes „Social Entrepreneurship“.

### **Bürgerplattformen**

Unabhängig von einer Anbindung an Quartiersmanagementgebiete haben sich Bürgerplattformen entwickelt, die im Kiez die Kräfte vieler Initiativen bündeln. Unterstützt durch das Deutsche Institut für Community Organizing sind z.B. in Schöneeweide und Wedding/Moabit entsprechende Aktionsgemeinschaften entstanden.

Seit Mai 2007 unterstützt und begleitet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen die Schöneeweide AG, eine Aktionsgemeinschaft für die wirtschaftliche Neubelebung der Industrieregion Schöneeweide. Die Schöneeweide AG ist ein ehrenamtliches Projekt der Bürgerplattform Organizing Schöneeweide. Die Bürgerplattform „Menschen verändern ihren Kiez/Organizing Schöneeweide“ ist eine zivilgesellschaftliche Selbstorganisation, die eine neue partnerschaftliche Qualität der politischen Mitsprache erreichen will. Ziel ist es, die Bürger in die Lage zu versetzen, sich für ihre eigenen Belange und Zukunftsvorstellungen stark zu machen. Gemeinsam mit Verbündeten aus der Wirtschaft (zurzeit 20 Wirtschaftsunternehmen) soll die Lebenssituation und die demokratische Kultur in Berlin-Schöneeweide nachhaltig verändert und verbessert werden. Organizing Schöneeweide und die daraus entstandene Schöneeweide AG erhalten und beanspruchen für ihre Arbeit keine öffentlichen Mittel.

### **Bürgerhaushalte**

Mit Blick auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 41 Abs. 2 BzVerwG haben zwischenzeitlich alle Berliner Bezirke Maßnahmen zur Unterrichtung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner über die Eckdaten der Finanzplanung und zur Beteiligung an der Aufstellung der Haushalte ergriffen.

Eine Pilotfunktion bei der „partizipativen Haushaltsplanaufstellung“ nahm der Berliner Bezirk Lichtenberg ein. Der Abschlussbericht des Projekts von Ende 2007 inklusive eines Evaluationsberichts durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer ist veröffentlicht.

### Stiftungshauptstadt Berlin

#### **Änderung des Verfahrens bei der staatlichen Anerkennung von Stiftungen**

Berlin soll wieder zu einer ersten Adresse für gemeinnützige private Stiftungen werden. In einem ersten Schritt wurde das staatliche Anerkennungsverfahren nach dem Prinzip einer One-Stop-Agency gestaltet und beschleunigt: Potenzielle Stifterinnen und Stifter reichen ihre Unterlagen künftig nur noch bei einer Behörde, nämlich der Senatsverwaltung für Justiz, ein. Diese stellt den Kontakt zum Finanzamt für Körperschaften her und beide Behörden prüfen dann parallel - und nicht wie bisher nacheinander - das Vorhaben aus stiftungsrechtlicher und gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht. Das neue Verfahren, das in Zusammenarbeit der Senatskanzlei mit der Senatsverwaltung für Justiz und dem Finanzamt für Körperschaften entwickelt wurde, entspricht den Bedürfnissen der Stifterinnen und Stifter nach Verwaltungsleistungen aus einer Hand.

#### **Vernetzung von Stiftungen in Berlin untereinander**

Die Senatskanzlei hat gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Stiftung „Zukunft Berlin“ die Initiative ergriffen, eine regelmäßig tagende Stiftungsrunde zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch überregional tätiger Stiftungen mit Sitz in Berlin zu organisieren.

### Kultur

Der Berliner Senat ist bestrebt, bürgerschaftliches Engagement und öffentliche Förderung im Bereich kultureller Bildung gezielt zu vernetzen mit dem Ziel, die gesellschaftliche Basis für die Kultur zu verbreitern. Erste Erfahrungen zeigen, dass interessierte Förderer aus der Privatwirtschaft und der bundesweiten Stiftungslandschaft die finanzielle Unterstützung konkreter Projekte bevorzugen. Dieser Umstand eröffnet für den im Jahre 2008 eingerichteten **„Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“** neue Perspektiven für Voll- bzw. Kofinanzierungen größerer Projekte, die den Struktur- und den Kulturbau für kulturelle Bildung in Berlin mit den im Rahmenkonzept „Kulturelle Bildung“ geschilderten Handlungsfeldern gezielt unterstützen sollen.

Ein konkretes Beispiel für privates Engagement ist die sogenannte Patenschaftsinitiative, die die Price-Waterhouse-Stiftung fördert. Diese betrifft 10 Berliner Schulen und die mit ihnen kooperierenden Kulturinstitutionen im Rahmen des Projektes „ZOOM/10 Patenschaften Künste und Schulen“. Die Projekte werden mit 65.000,00 € im 1. Förderjahr 2007/2008 unterstützt. Das Vorhaben und dessen Förderung – mit begleitender Evaluation – ist auf drei Jahre angelegt. Weitere Stiftungen und Sponsoren haben explizit ihr Interesse angemeldet, Projekte der kulturellen Bildung in Berlin zu fördern.

Die Förderung aus dem **„Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“** setzt ebenfalls ein sog. Tandem-Projekt (Bildungs- oder Jugend- und Kultureinrichtung) voraus. Die im Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2,0 Mio € werden von der Berliner Kulturprojekte GmbH vergeben, davon 360.000 € direkt durch die Bezirke. Auch Drittmittel können und sollen in die Projekte mit einfließen.

### Kinder- und Jugendbeteiligung verstetigen

Neben der traditionellen Form der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendverbandsarbeit fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die „Dreh-scheibe Kinder- und Jugendpolitik“ bei der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (SPI). Als Landeskoordinierungsstelle unterstützt die Einrichtung das bürgerschaftliche Engagement sowie die strukturelle Verankerung von Partizipation junger Menschen in Berlin. Die Dreh-scheibe Kinder- und Jugendpolitik berät Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zum Thema „Mitbestimmung“ auf Landes- und Bezirksebene sowie Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros in den Bezirken.

### 3.7 Datengrundlage verbessern

Der Senat erwartet vom **Dritten Freiwilligensurvey** des Bundesfamilienministeriums im Jahr 2009 weitere Aufschlüsse über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. Diese Befragungen und ihre Ergebnisse bieten alle fünf Jahre einen detaillierten Überblick über die Bereiche, Formen und Motive des Bürgerengagements. Er beabsichtigt, aus Landesmitteln die Landesstichprobe aufzustocken und eine vertiefende Sonderstudie in Auftrag zu geben, die eine längerfristige Informations- und Arbeitsgrundlage für eine zielgenaue und bedarfsgerechte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin darstellt. Auf diese Weise wird die Grundlage für gezielte politische Weichenstellungen im Bereich des Bürgerengagements verbessert.

### 3.8 Öffentlichkeitsarbeit und fachlicher Austausch

**Berlin als Hauptstadt** fördert gezielt Veranstaltungen, wie z.B. Kongresse mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, wie z.B. den Bund-Länder-Kommunen-Kongress im Mai 2009. Als Hauptstadt genießt Berlin nationale Aufmerksamkeit und kann auf diese Weise als Diskursbühne genutzt werden.

Mit dem rbb ist bezogen auf das Politikfeld **Bürgerschaftliches Engagement** eine Medienpartnerschaft verabredet, um den rbb-Fernseh- und Hörfunksparten eine gezielte und aktuelle Berichterstattung über engagementbezogene Themen und Projekte zu ermöglichen.

## 4. Arbeitsplanung bis 2011:

### Weitere Vorhaben der Engagementförderung mit gesamtstädtischer Perspektive

#### 4.1 Infrastruktur auf Seiten der Zivilgesellschaft

Die direkte Förderung der Infrastruktur steht in einem Spannungsfeld zu der von der notwendigen Haushaltskonsolidierung geprägten Haushaltspolitik des Landes Berlin. Es zeigt sich, dass eine grundständige und verlässliche Förderung von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen sowie die verbindliche Finanzierung von verlässlichen hauptamtlichen Strukturen entscheidend dazu beiträgt, eine erfolgreiche Ansprache und Gewinnung von Freiwilligen und deren effektiven Einsatz sicherzustellen (Freiwilligenmanagement).

Der Senat muss daran interessiert sein, insbesondere in einer Stadt wie Berlin, in der eine schier unübersehbare Freiwilligenszene entstanden ist, verlässliche und kompetente Partnerschaften mit wesentlichen Akteuren der Zivilgesellschaft einzugehen. Bei den lokalen Freiwilligenagenturen und anderen Anlaufstellen in den Bezirken ist die Finanzierung sehr heterogen bzw. prekär und unbefriedigend. Hier müssen mittelfristig verlässlichere Strukturen zur Unterstützung geschaffen werden. Es wird auch geprüft und mit den Partnern auf Seiten der Zivilgesellschaft erörtert werden, ob mittelfristig eine trisektorale Lösung bei der Ausgestaltung der engagementfördernden Infrastruktur in Frage kommt, wie sie der Bezirk Treptow-Köpenick mit dem Freiwilligenzentrum Sternenfischer gewählt hat.

#### 4.2 Wirtschaftsunternehmen als Corporate Citizens

##### Gemeinsame Initiativen mit dem Land Brandenburg

Es ist beabsichtigt, zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg eine Zusammenarbeit der Industrie- und Handelskammern, des Unternehmerverbandes Berlin/Brandenburg sowie der staatlichen Schulämter im Hinblick auf die Förderung von Corporate Social Responsibility zu initiieren.

##### Runder Tisch Jugend und Wirtschaft

Es ist weiter geplant, den Runden Tisch Jugend und Wirtschaft, der seit nunmehr fünf Jahren in Brandenburg als Praxisnetzwerk engagierter Unternehmen etabliert ist, auf die Stadt Berlin zu erweitern. Aus diesem Runden Tisch entstehen Kooperationsprojekte mit gemeinnützigen Organisationen und/oder staatlichen Stellen, die zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen.

##### Marktplätze



Auch in Berlin gibt es Ansätze, Wirtschaftsunternehmen mit gemeinnützigen Organisationen im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen zusammenzubringen.

So fand im Mai 2008 der 3. Gute-Tat-Marktplatz in der KPMG-Zentrale statt, der von der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement eröffnet wurde. Es kamen Vertreter von 60 gemeinnützigen Organisationen und 50 Wirtschaftsunternehmen zusammen, die weit über 100 Vereinbarungen zu gemeinsamen Projekten trafen.

Auf Einladung des Freiwilligenzentrums „Sternenfischer“ fand im November 2008 eine Marktplatzveranstaltung mit ähnlichen Zielen in Treptow-Köpenick statt. Der Senat beabsichtigt – ggf. gemeinsam mit großen Stiftungen – diese Methode auf unterschiedlichen Ebenen, z.B. in anderen Stadtteilen und Quartieren, zu etablieren.

### 4.3 Projektvorhaben „Jugend und Engagement“

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung plant in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, ab dem Schuljahr 2009/2010 ein dreijähriges Modellprojekt durchzuführen. Ziel des Projektes ist es, Konzepte für die Förderung des zivil-gesellschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und in der Praxis vor Ort - in zwei Bezirken - zu erproben. Eine Vernetzung von Kitas, Schulen und außerschulischer Bildung ist dabei vorgesehen.

### 4.4 Regionale Rahmenbedingungen

Die Beauftragte wird in Gesprächen mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern anregen, dass alle Berliner Bezirke unabhängig von bereits vorhandenen Ehrenamtsbeauftragten die Einrichtung von **Anlaufstellen für das Freiwillige Engagement** zu prüfen (in Betracht kommt die Erweiterung der Aufgaben bezirklicher Bürgerämter oder die Gründung von Freiwilligenzentren nach dem Beispiel des Bezirks Treptow-Köpenick).

Sie wird ebenso auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, z.B. durch Regelung zur Raumvergabe der öffentlichen Hand für engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unterstützung des Aufbaus eines Liegenschaftskatasters zu diesem Zweck (Stichwort: Community Resource Centers) hinwirken. Der Senat setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements einkommensschwacher Bürger ein und wird hierzu zeitgemäße und nachhaltige Lösungsansätze, wie beispielsweise die Gründung einer entsprechenden Stiftung prüfen.

### 4.5 Erweiterung der Anerkennungskultur

Berlin wird die Voraussetzungen zur Einführung einer **Ehrenamts-card** nach dem Vorbild einer Reihe von Flächenländern prüfen mit Vergünstigungen im Bereich der Kulturinstitutionen und ggf. im sonstigen öffentlichen bzw. privaten Bereich. Durch die Karte im Kreditkartenformat erhalten überdurchschnittlich engagierte Menschen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privatgewerblicher Angebote und erfahren auf diese Weise Dank und Anerkennung. Diese Ehrenamts-card gibt es bisher in Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Weitere Länder prüfen zur Zeit die Einführung.

Der Senat wird darauf hinwirken, die Bekanntheit und Akzeptanz des **FreiwilligenPasses** und insbesondere des im Jahr 2008 eingeführten **Schüler-FreiwilligenPasses** weiter zu verbessern. Es ist beabsichtigt, in einer **Kampagne** gemeinsam mit der IHK, der Handwerkskammer und Berliner Unternehmen für beide Pässe zu werben und dabei deren Charakter als Nachweisdokument für erworbene Qualifikationen zu unterstreichen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die nachgewiesenen Kompetenzen bei Bewerbungen im Bereich der privaten Wirtschaft Vorteile bieten.



### Bürgerschaftliches Engagement - Initiativen und Maßnahmen im Land Brandenburg

#### I. Bilanz

1. Die Landesregierung Brandenburgs ist für freiwillig Engagierte ein fester Partner, der sie in ihrem Engagement unterstützt. Das geschieht vor allem durch eine **kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen**:
  - Im Jahr 2005 wurde die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei als Ansprechpartner für alle freiwillig Engagierten eingerichtet.
  - Die im Dezember 2005 freigeschaltete Homepage [www.ehrenamt.brandenburg.de](http://www.ehrenamt.brandenburg.de) enthält wichtige Informationen für freiwillig Engagierte.
  - Zum 1. Januar 2006 wurde ein Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für freiwillig engagierte Menschen des Landes Brandenburg eingeführt.
2. Bürgerschaftliches Engagement wird stärker in den Fokus der **Öffentlichkeit** gerückt, z.B.:
  - Seit September 2007 verleiht der Ministerpräsident die Auszeichnung als „Ehrenamtler des Monats“.
  - Der Ministerpräsident empfängt jährlich freiwillig Engagierte, anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes. An diesen Veranstaltungen nehmen auch die Ministerinnen und Minister der Landesregierung teil.
  - Der Ministerpräsident verbindet Reisen in die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit Gesprächsrunden mit bürgerschaftlich Engagierten.
  - Darüber hinaus wird Ehrenamt bzw. bürgerschaftliches Engagement anlässlich des Brandenburgischen Sommerabends gewürdigt.
  - Zum BrandenburgTag wird eine Ehrenamtsmeile präsentiert.
  - Im Mai 2009 wurde das Buch „Engagierte in Brandenburg“ veröffentlicht.
3. Bestehende **Netzwerke** werden unterstützt und ausgebaut, neue Netzwerke wurden mit Hilfe der Koordinierungsstelle gegründet (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen).
4. **Projekte** von landesweiter Bedeutung werden aus Lottomitteln des Ministerpräsidenten **gefördert**. Darüber hinaus werden weitere Projekte durch die Ressorts der Landesregierung gefördert.
5. Aktive Beteiligung der Koordinierungsstelle am Runden Tisch für Jugend und Wirtschaft.

#### II. Perspektive

In der nächsten Legislaturperiode sollen zukunftsgerechte Strategien und Formen zur Finanzierung des BE entwickelt werden, dabei muss der wachsenden Bedeutung landesweiter Bürgerstiftungen Rechnung getragen werden. Die Kultur der Anerkennung wird um neue Formen (FreiwilligenPass) erweitert werden.

Zur Umsetzung von Konzeptionen und Förderstrategien wird eine verstärkte Kooperation der Ressorts erfolgen und werden Synergien für das bürgerschaftliche Engagement im Bereich von Bund, Ländern und Kommunen genutzt.

Manfred Bauer

Leiter der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,  
Gesundheit, Jugend und Soziales



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Bremen, 29.05.2009

**Bericht für den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ am  
17. Dezember 2008 als Anhang für die Bestandsaufnahme der Engagementförderung**

**Struktur**

- Im Ressort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist das Referat bürgerschaftliches Engagement, Spenden, Sponsoring und Selbsthilfe angesiedelt.
- Das Referat hat den Runden Tisch Ehrenamt im Sozialbereich 2001 initiiert und kontinuierlich ausgebaut (Mitglieder sind: Aktiv evangelisch, die AWO, die Bürgerstiftung, der Caritasverband, der Paritätische, das Diakonisches Werk, das DRK, die Freiwilligen Agentur Bremen, das Netzwerk Selbsthilfe und der Verein für Innere Mission).
- Der Internetauftritt „Bürgerengagement“ unter [www.bremen.de](http://www.bremen.de) wurde als eigener Button auf der Startseite platziert und ist ressortübergreifend.
- Im April 2002 konnte die Bürgerstiftung Bremen durch die Unterstützung des Referates gegründet werden.
- Seit 2003 nimmt das Referat unterstützend an den Sitzungen der „Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)“ teil.
- Als neuestes Projekt zählt seit 2008 „Koordination Bürgerengagement im Alter (KOBALT)“ zu den Aufgaben des Referates.

**Engagementförderpolitik**


**Das Projekt Szenewechsel** ermöglicht es Schüler/innen in sozialen Einrichtungen BE zu erproben (Verpflichtung im Rahmen der 9. Klasse angedacht).

Die **Vortragsreihe Bürgerengagement** bietet Information und Austausch zu Freiwilligenarbeit, Spenden, Sponsoring und Stiften (seit 11 Jahren jeweils monatlich). Dieses Jahr stehen Projekte aus Bremen im Mittelpunkt, die schon viele Jahre in Bremen erfolgreich aktiv sind.

Im Projekt **„Azubivolunteering - ehrlich – amtlich - ehrenamtlich“** konnten fast 70 Auszubildenden der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit Jugend und Soziales die bürgerschaftliches Engagement in sozialen bzw. gesundheitlichen Einrichtungen ausprobieren (die in sich abgeschlossenen Projekte waren auf 3 Arbeitstage begrenzt und wurden als Arbeitszeit anerkannt). Für 2010 ist geplant, ein ähnliches Projekt mit den Polizeianwärtern durchzuführen.

 Eingang

Dienstgebäude  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Hauptbahnhof

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)  
Kto. 29001565  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

400-10/33 a (07/08)

## Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder

Im Rahmen des Projektes „**Day of caring**“ beteiligt sich die Bremer Regierung (der Senat) seit Jahren an unterschiedlichen Projekten. Auch einzelne Ressorts haben im Rahmen der Teambildung schon an diesem Projekt teilgenommen.

Innerhalb der **Woche des bürgerschaftlichen Engagements** werden seit Jahren ca. 400 Engagierte Bremerinnen und Bremer in die Räumlichkeiten des Bremer Parlamentes (Bremische Bürgerschaft) eingeladen. Zur guten Tradition ist es in Bremen geworden, dass unterschiedliche Träger sich durch Tage der offenen Tür, Vorträge oder spezielle Angebote präsentieren.

„**Aktivoli**“ ist die erste Bremer Freiwilligenbörse fand am 01.02.2009 im Bremer Rathaus statt, aber nicht nur in Bremen, sondern auch in den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. In Bremen stellten sich 55 gemeinnützige Organisationen den über 2.000 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor, die nach einer Möglichkeit sich freiwillig zu engagieren suchten.

**Fachtagung BE und jugendliche Migranten**, gemeinsam mit dem Projekt „Lebenslanges Lernen“.

**Ausweitung der Frühstückprojekte** (Ehrenamtliche bereiten in bestimmten Stadtteilen für „ungefrühstückte“ Schulkinder morgens Frühstücke zu. Finanzierung in Kooperation mit einer Bank auf vier Standorte.

**2. Fachtag für ehrenamtliche und hauptamtliche Koordinierungskräfte** (Informationen Anregungen und fachlicher Austausch für hauptamtliche und ehrenamtliche Koordinator/innen f. d. Arbeit mit Freiwilligen u.a. mit Henk Kinds).

**Fachtagung Integrationslotsen** für die interessierte Fachöffentlichkeit in der Integrations- und Freiwilligenarbeit aber auch für ehrenamtliche Träger sowie Mentoren mit der Referentin Susanne Huth.

**Fachtag zur Information über die Bertelsmann-Marktplatzmethode** gemeinsam mit Niedersachsen, Hamburg und Schleswig Holstein in Bremen, organisiert von Bremen.

### **Anerkennungskultur**

**Sport vereint Ideen nach vorn!** Kooperation des Landessportbundes und einer Bremer Bank. Es werden ehrenamtlich Engagierte aus Sportvereinen und –verbänden geehrt (Empfang im Bremer Rathaus sowie Vergabe von Sachpreisen im Wert von 10.000 Euro).

**Generationen gemeinsam** Wettbewerb in Zusammenarbeit mit einer Bank. Es beteiligten sich 33 Projekte am Wettbewerb. Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro und 2 x 2.500 Euro.

**Der „Hilde-Adolf-Preis“** verliehen von der Bürgerstiftung Bremen würdigte in diesem Jahr besonders das freiwillige Engagement für Kinder in schwierigen wirtschaftlichen und/oder sozialen Lagen, es wurden 3000 Euro Preisgeld sowie eine Skulptur von Hilde Adolf vergeben.

## Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder

„**Junge Ideen machen Schule**“ Wettbewerb in Zusammenarbeit mit einer Bank und der Bürgerstiftung Bremen (Schirmherr Dr. Henning Scherf. Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro wird auf unterschiedliche Projekte „verteilt“). Es beteiligten sich 57 Tandemprojekte (Schule in Kooperation mit anderen Partnern z.B. Schule und Bremer Philharmoniker) an dem Wettbewerb.

Innerhalb der **Woche des bürgerschaftlichen Engagements** werden seit Jahren ca. 400 Engagierte Bremerinnen und Bremer in die Räumlichkeiten des Bremer Parlamentes (Bremische Bürgerschaft) eingeladen in Bremen als Auftakt 400 Ehrenamtliche ins Haus der Bremer Bürgerschaft (Parlament) eingeladen.

Am **05.12.2008** führte Frau Senatorin Rosenkötter erstmals 30 Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Bereichen durch das Bremer Rathaus.

Ferner wird in Bremen der „**Preis für das Ehrenamt im Sport**“ vergeben, die **Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe** ehrt Engagierte, zum **Neujahrsempfang** werden Mitglieder aus herausragenden Projekten eingeladen, **Urkunden** werden über die Verbände vergeben, einzelne Ressorts geben **Senatsempfänge** für Engagierte aus ihren Bereichen und **Zertifikate** als Anhang zu Zeugnissen werden vergeben.

Erstmals vergibt die Stadt in diesem Jahr den **Stadtmusikanten-Preis**. Die Preisträger werden in vier Kategorien ausgezeichnet, unter anderem hat Bürgermeister Jens Böhrnsen die Patenschaft für die Sparte "Bürgerschaftliches Engagement" übernommen.

### **Versicherungsschutz**

Seit dem 01.06.2006 existiert der Rahmenvertrag des Landes mit der Versicherung ÖVB für Ehrenamtliche die im Bundesland Bremen bzw. aus Bremen heraus engagiert sind.

### **Ausblick**

Für Dezember 2009 ist eine „**bremische Ehrenamtskarte**“ angedacht. Zur Zeit laufen Verhandlungen mit Niedersachsen, da eine Kooperation über die Landesgrenzen hinweg von Fachleuten als positiv gewertet wird, da es viele Ehrenamtliche gibt, die länderübergreifend tätig sind.

Die Ehrenamtskarte soll vergünstigte Eintrittspreise in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen des Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Freizeit-Sektors bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

*Dr. Frenkel-Heiduck*



### **Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg**

In der Regierungserklärung vom 28. Mai 2008 erhält die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements durch eine „verstärkte Aktivierung von Menschen zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere unter den Leitgedanken „Subsidiarität, Integration und Generationengerechtigkeit“ einen besonderen Stellenwert. Im Folgenden sind einige aktuelle Schwerpunktthemen benannt, die über die breite Förderung im Bereich Jugend- und Jugendverbandsarbeit, Sport und Zivil- und Katastrophenschutz hinausgehen. Nicht erwähnt sind ebenfalls ehrenamtliche Gremien der (kommunal-) politischen Partizipation, Seniorenbeiräte, Jugendparlamente, Gesundheits- und Pflegekonferenzen, Stadtteilbeiräte u.a. Zudem gibt es eine Reihe von Sozial- und Gesundheitsprojekten, die im Rahmen öffentlicher Zuwendungen auch Mittel für Anbindung, Schulung und Einsatz ehrenamtlicher Kräfte erhalten. Deren Darstellung würde ebenfalls den Rahmen dieser Berichterstattung sprengen.

### **Aufwertung des Bürgerschaftlichen Engagements auf der Verwaltungsebene**

Durch die Einrichtung der **Leitstelle „Integration und Zivilgesellschaft“** in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz im Jahr 2008 wurde die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements hervorgehoben. Ziele sind neben der Stärkung der Zivilgesellschaft die Förderung der Integration von Zuwanderern und der Ausbau des Opferschutzes.

Die Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft, LIZ, ist für fachbehördliche und behördenübergreifende Aufgaben im Bürgerschaftlichen Engagement zuständig. Sie unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und koordiniert die Landesinitiative "Hamburg engagiert sich". Die Leitstelle ist in diesem Bereich zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für Bürger, Träger, Organisationen und die öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus unterstützt sie die thematische und inhaltliche Ausweitung von Freiwilligendiensten für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft und nimmt gesetzliche Aufgaben zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahrs und anderer Freiwilligendienste wahr.

Im April 2009 wurde innerhalb der Leitstelle das **Referat Bürgerschaftliches Engagement** mit dem Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Konzeptes „Hamburg engagiert sich“ neu eingerichtet.

Im Zuge einer Verwaltungsreform wurde dem **kommunalen Bürgerschaftlichen Engagement** besondere Bedeutung beigemessen. Dem Sozialraummanagement der sieben Hamburger Verwaltungsbezirke wurde die Aufgabe der Engagementförderung zugeschrieben.

### Schwerpunkte der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Die Stärkung des Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund und von Senioren steht derzeit im Blickpunkt der Engagementförderung. Ansätze zur Steigerung des Bürgerschaftlichen Engagements von und für **Menschen mit Migrationshintergrund** sind:

- Ausrichtung des jährlichen *Integrationspreises* für bürgerschaftlich engagierte Projekte im Bereich der Integration von Zuwanderern
- Kooperation mit der neu in Hamburg eingerichteten Servicestelle „*Aktion zusammen wachsen - Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern*“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer
- Aufbau eines Netzwerkes von Migrantenorganisationen
- Unterstützung gemeinsamer *Fachtagungen* von Migrantenorganisationen und Akteuren der Hamburger Engagementszene

Ansätze zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von **Senioren** sind:

- Unterstützung beim Aufbau der *Selbstorganisation der SeniorTrainer* und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste.
- Erschließung von attraktiven Engagementfeldern und entsprechenden Fortbildungsangeboten für ältere Menschen z.B. in Schulen, Familien, Kultur und Stadtteilarbeit
- Wertschätzung des Engagements von Senioren durch den Ersten Bürgermeister im Rahmen eines Senatsempfanges im Hamburger Rathaus

Die thematische und quantitative Ausweitung der Freiwilligendienste und der Beteiligung von Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft bildet einen besonderen Schwerpunkt:

- Nach Abschluss des Modellprogramms "Generationsübergreifende Freiwilligendienste" (GüF) ist zum 01.01.2009 das neue Bundesmodellprogramm „**Freiwilligendienst aller Generationen**“ (FDaG) gestartet. Der FDaG soll das im GüF entwickelte flexible, für alle Altersgruppen geöffnete Angebot Schritt für Schritt bundesweit unter verbindlichen Qualitätsstandards umsetzen und mit den Strukturen vor Ort vernetzen. Mit dem neuen Modell soll weiterhin eine Ausweitung der bisherigen klassischen Felder erfolgen und eine vermehrte Einbindung von Bildungseinrichtungen, Vereinen und Initiativen, die Kinder und Jugendliche an bürgerschaftliches Engagement heranführen und begleiten, erreicht werden. Hamburg ist in diesem Modellprogramm FDaG mit zwei "Leuchttürmen", mit dem Baustein Mobiles Kompetensteam und mit dem Baustein Qualifizierung vertreten. Träger der genannten Bausteine des FDaG ist der Runde Tisch der Freiwilligendienste aller Generation in Hamburg "Rundherum" bzw. für den zweiten Leuchtturm ein einzelnes Mitglied des Runden Tisches. LIZ begleitet als ein aktives Mitglied des Runden Tisches "Rundherum" das Modellprogramm FDaG intensiv im Sinne der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Hamburg.

- Im Jahr 2008 richtete sich verstärkte Aufmerksamkeit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz auf den Jugendfreiwilligendienst – im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Der Schwerpunkt liegt dort auf Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Gemäß Evaluationsbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006) sind ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund bundesweit im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) mit rd. 7% vertreten und somit - gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil - unterrepräsentiert. Für Hamburg liegen keine statistischen Daten über den Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund am FSJ vor. Um diese Datenlücke zu schließen, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 eine Umfrage bei den FSJ-Teilnehmenden in Zusammenarbeit mit den FSJ-Trägern in Hamburg von LIZ durchgeführt. Ziel der Befragung ist es, an Hand der Ergebnisse entsprechende Handlungsstrategien entwickeln zu können.

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen**

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Aktivitäten hatte die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammen mit dem AKTIVOLI-Netzwerk – einem Verbund aus 35 verschiedenen Einrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Hamburg – die Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ etabliert. So verfügt Hamburg über **Strukturen und Anlaufstellen**, die Engagierten und solchen, die auf der Suche nach einem Engagement in unterschiedlichen Sparten sind, wichtige Hilfestellungen bieten.

Der Hamburger Senat unterstützt das bürgerschaftliche Engagement darüber hinaus mit

- einem **umfangreichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz**. Neben der gesetzlichen Unfallversicherung für Bürgerschaftlich Engagierte durch die Berufsgenossenschaft des öffentlichen Dienstes hat der Senat eine pauschale Haftpflichtversicherung für freiwillig Engagierte in kleinen, rechtlich unselbständigen Initiativen, Gruppen und Projekten abgeschlossen.
- dem **„Hamburger Nachweis über Bürgerschaftliches Engagement“**. Die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen erfahren durch den „Hamburger Nachweis“ öffentliche Wertschätzung, Dank und Anerkennung. Der Nachweis dokumentiert ausführlich die freiwillig erbrachten Leistungen und die erworbenen Kompetenzen und kann in Bewerbungssituationen die Chance bei der Suche eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes verbessern. Seit 2005 haben 3283 Personen aus 147 Einrichtungen und Organisationen den „Hamburger Nachweis“ erhalten.
- mit einem umfassenden Informationsangebot über das Bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Das Serviceportal [www.hamburg.de/engagement/](http://www.hamburg.de/engagement/) informiert Interessierte z.B. über Versicherungsschutz, den ‚Hamburger Nachweis‘, Kongresse und Projekte. Darüber hinaus finden sich Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote sowie Freiwilligenagenturen und Freiwilligenbörsen auf den Internetseiten des AKTIVOLI-Netzwerkes unter [www.aktivoli.de](http://www.aktivoli.de) und in der Datenbank unter [www.eaktivoli.de](http://www.eaktivoli.de).



### Länderbericht Hessen

www.gemeinsam-aktiv.de

#### Arbeitsstelle:

Hessische Staatskanzlei

LandesEhrenamtsagentur Hessen

### Aktivitäten 2008

#### I. Hessische Ehrenamts-Card

Rund zwei Millionen Menschen in Hessen engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich für die Gemeinschaft, viele von ihnen in besonderer Weise. Mit großem persönlichem Einsatz helfen sie anderen und fördern den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ihnen Danke zu sagen und ihre oft zu wenig Anerkennung erfahrende Arbeit zu würdigen und attraktiver zu gestalten, um damit auch einen Anreiz für andere zu schaffen, ist das Ziel der hessischen Ehrenamts-Card.

Deshalb setzt das Land gemeinsam mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten und mit Unterstützung zahlreicher privater Sponsoren ein Zeichen des Dankes in Form zahlreicher attraktiver Vergünstigungen für ehrenamtlich besonders Aktive, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich engagieren. Dabei geht es nicht darum, ehrenamtliches Engagement zu „bezahlen“ – das wäre ohnehin nicht möglich. Die E-Card soll vielmehr zum Ausdruck bringen, dass ehrenamtliches Engagement einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft hat und stete Förderung verdient.

Zunächst wurde die E-Card in zwei Landkreisen erprobt und wegen der guten Resonanz dann ab 2006 landesweit eingeführt. Die inzwischen über 13.000 Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-Card können in ganz Hessen eine Fülle von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Veranstaltungen aus Spitzensport und Kultur ebenso wie der Besuch von Kinos, Museen, Volkshochschulkursen, Schwimmbädern und anderen Freizeiteinrichtungen. Ein besonderer Reiz der E-Card ist sicher ihre landesweite Gültigkeit, denn jede Inhaberin und jeder Inhaber der E-Card kann alle angebotenen Vergünstigungen – derzeit über 1.250 – an jedem Ort in Hessen in Anspruch nehmen. Das Angebot wächst ständig und ist stets aktuell unter [www.e-card-hessen.de](http://www.e-card-hessen.de) im Internet abrufbar.

Die Ehrenamts-Card wird von den teilnehmenden Kreisen und Städten verliehen und ausgegeben. Diese können die Voraussetzungen für den Erhalt der E-Card (Gültigkeitszeitraum, Vergaberhythmen, Mindestalter, etc.) selbst festlegen. Das Land gibt allerdings ein wöchentliches Engagement von mindestens fünf Stunden als Vergabevoraussetzung vor. Um einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch sicherzustellen, veranstaltet das Land regelmäßige Workshops.

Eine Studie ergab, dass die Karte durchschnittlich einmal pro Monat eingesetzt wird. Mit diesem Ergebnis kann man guten Gewissens auch die letzten Bedenken zerstreuen, wonach die Gewährung von Rabatten die Anbieter wirtschaftlich belaste. Und noch ein Ergebnis zeigt die Umfrage: Auch bei den unter 30-Jährigen kommt die E-Card, deren Inhaber im Durchschnitt 54 Jahre alt sind, gut an. Dies zeigt auch deren rege Teilnahme an den Sonderaktionen und Auslosungen von Freikarten, die das Land immer wieder gemeinsam mit Sponsoren im Internet durchführt. Die E-Card trägt so mit dazu bei, die jüngere Generation in ihrem Engagement zu motivieren und zu bestärken.

Bei der Nutzung der E-Card-Angebote rangiert der Besuch von Schwimmbädern und Museen mit 40 bzw. 37 Prozent der Nennungen an oberster Stelle der Beliebtheitskala, dicht gefolgt von den Kinos, die in 24 Prozent der Fälle angegeben wurden. Laut Umfrage engagieren sich die E-Card-Inhaber mit knapp 32 Prozent am häufigsten im Sport, 30 Prozent der Angaben entfallen auf den sozialen Bereich. Darüber hinaus zeigt die Studie auf, dass die Befragten nicht selten in mehreren Sektoren aktiv



sind. Bei rund zehn Prozent der Befragten belaufe sich der Umfang des Einsatzes auf mehr als 15 Stunden in der Woche.

Mittlerweile hat sich mit der Gruppe der E-Card-Verantwortlichen in den 33 Kreisen und Städten eine feste Struktur an Partnern im Land ergeben. An vielen Orten geht die Tätigkeit der Engagementförderung über die Bearbeitung der E-Card hinaus und es kommen noch andere Aufgaben auf diese Stellen zu.

### II. Hessisches Engagement-Lotsen-Programm

#### 1. Hintergrund

Im Jahr 2004 wurde das hessische Modellprojekt „Engagement-Lotsen“ mit dem Ziel gestartet, ehrenamtlich getragene Strukturen der lokalen Engagementförderung ins Leben zu rufen. Während der knapp dreijährigen Modellphase wurden Teams von Engagement-Lotsen an sieben Standorten aufgebaut. Die bisherigen Ergebnisse belegen, dass es engagementbereite Menschen gibt, die bereit sind, mit ihren Erfahrungen bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu fördern.

#### 2. Aufgaben von Engagement-Lotsen

Engagement braucht Förderung und Unterstützung. Neben der Förderung im Rahmen hauptamtlicher Strukturen können Engagement-Lotsen in dieser Hinsicht wichtige Aufgaben auf lokaler/regionaler Ebene übernehmen:

- Motivierung von Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligem Engagement
- Ausbau der lokalen Anerkennungskultur durch Entwicklung geeigneter Instrumente oder Durchführung von Veranstaltungen
- Stärkung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement
- Begleitung und Unterstützung der Arbeit von Initiativen und Vereinen
- Einbindung Ehrenamtlicher und ihrer Organisationen in lokale Netzwerke
- Initiierung und Betreuung von Freiwilligenprojekten
- Entwicklung von Ehrenamtsprojekten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels

#### 3. Umsetzung über kommunale Anlaufstellen

Entscheidend für eine positive Umsetzung des Engagement-Lotsen Programms sind eine kontinuierliche fachliche Begleitung der Engagement-Lotsen sowie deren enge Anbindung an kommunale Strukturen. Hierbei leisten die Kommunen, zum Teil in enger Kooperation mit lokalen Freiwilligenagenturen,

- die Gewinnung der neuen Engagement-Lotsen,
- die Einführung der Engagement-Lotsen in ihre Arbeit sowie ihre fachliche Begleitung,
- die Meldung der E-Lotsen zu den Qualifizierungsangeboten auf regionaler Ebene,
- die Bereitstellung der für die Arbeit notwendigen Rahmenbedingungen (Versicherung, Auslagenersatz, Räumlichkeiten, Arbeitsmittel, ...).

Die Kommune nennt eine feste Ansprechperson, die diese Aufgaben leistet. Für die Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Engagement-Lotsen-Programms erhält die Kommune einen Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 Euro.

#### 4. Unterstützung des Landes

Das Land Hessen fördert und unterstützt die Umsetzung des Engagement-Lotsen Programms. Hierbei übernimmt das Land bzw. die LandesEhrenamtsagentur Hessen folgende Aufgaben:

- Beratung und Begleitung der Städte/Gemeinden im Aufbau der Engagement-Lotsen Teams,
- Organisation und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen (übertragen per Leistungsvertrag auf die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen Hessen)
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Projektstandorten in Hessen,
- Durchführung von zwei eintägigen Veranstaltungen für die Ansprechpersonen bei den Kommunen
- Bereitstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit,

### 5. Zwölf Kommunen in 2008 dabei

Aktuelle befinden sich 59 E-Lotsen aus 12 Kommunen in der Ausbildung und werden dies im Januar 2009 abschließen. Parallel dazu entwickeln sie in Absprache mit den Kommunen schon Handlungsfelder in denen sie sich vorrangig betätigen werden. Unterstützung in der konkreten Arbeit vor Ort erhalten sie durch die LandesEhrenamtsagentur.

### III. Regionale Stiftungstage in Hessen

Am Freitag, den 9. Mai 2008 veranstaltete das Regierungspräsidium Gießen im Landgrafenschloss Marburg den zweiten Mittelhessischen Stiftungstag unter dem Motto „Stiften - heute für morgen“.

Am 16. August 2008 fand im Kloster Heidau in Morschen (Schwalm-Eder-Kreis) ein regionaler Stiftungstag statt. Das Motto lautete „Stiftungen in der Region – Stiftungen für die Region“.

Am 5. September 2008 veranstaltete das Regierungspräsidium Darmstadt in Darmstadt den Südhessischen Stiftungstag, der sich unter anderem mit dem Thema „Stiftungen und Steuern“ beschäftigte.

### IV. Freiwilligentage etablieren sich

Die positive Resonanz auf zahlreiche durchgeführte Freiwilligentage lässt diese zu dauerhaften Einrichtungen in Hessen werden. 2008 wurden in 13 Städten (u.a. Frankfurt, Gießen, Kassel, Offenbach, Darmstadt, Viernheim, Wetzlar) Freiwilligentage durchgeführt. Auch für 2009 sind wieder zahlreiche Freiwilligentage in Planung. Lokale Freiwilligentage können eine gute Brücke ins Engagement sein. Deshalb unterstützt das Land Hessen die Aktivitäten mit kleineren finanziellen Zuschüssen. Mit dem „Handbuch Freiwilligentag“ hat das Land Hessen eine umfassende Praxishilfe herausgegeben. Die Autorin, Anneke Gittermann, hat praxisorientiert viele kreative Tipps und Anregungen zur Durchführung von Freiwilligentagen niedergeschrieben.

### V. Marktplätze für gute Geschäfte in Hessen

Hessen fördert weiter die sogenannten „Marktplätze“ unter dem Motto „Gute Geschäfte“. Das ursprünglich aus den Niederlanden stammende Konzept konnte bereits an folgenden Standorten in Hessen umgesetzt werden:

**Kassel** (08.11.2006 und 12.03.2008), **Frankfurt** (09.11.2006 und 07.11.2007), **Darmstadt** (15.11.2007), **Neu-Anspach** (15.05.2008), **Offenbach** (12.06.2008), **Friedberg** (12.06.2008).

Weitere Informationen: [www.engagiertes-unternehmen.de](http://www.engagiertes-unternehmen.de)

### VI. Förderung Jugendengagement

#### Weiterentwicklung und Ausbau der Engagementförderung im Jugendbereich

Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen im Jugendengagement ist es dringend geboten, die Engagementförderung zu intensivieren und auszubauen. Quantitativ sollte eine Stabilisierung bzw. Ausweitung der Zahl junger engagierter Menschen erreicht werden, um auch zukünftig die Grundlage für ein breites bürgerschaftliches Engagement in Hessen sicherzustellen. Qualitativ sollen Jugendlichen aller Bildungsschichten passende Engagementangebote gemacht werden.

Zum Aufbau von Aktivitäten wurde im Mai ein Expertenhearing durchgeführt. **Das Hearing „Jung & engagiert in Hessen - Eine Entscheidung die sich lohnt“ fand am 26.05.2008** als Kooperationsprojekt der LandesEhrenamtsagentur Hessen und des Hessischen Jugendrings im Hessischen Landtag in Wiesbaden statt. Ziel des Hearings war es, durch die Statements aus verschiedenen Bereichen des Jugendengagements eine Einschätzung zur aktuellen Lage und den zukünftigen Entwicklungen

zu bekommen. Darauf aufbauend wurden erste Überlegungen zur Weiterentwicklung bestehender und Einführung neuer Förderinstrumente diskutiert. Ebenso sollen Rahmenbedingungen benannt werden, die zur Ausweitung bzw. Sicherung jugendlichen Engagements in Hessen führen können.

### VII. Stärkung der kommunalen Engagementförderung

Im Rahmen eines Forschungsprojekts mit der Hochschule Darmstadt, Frau Prof. Gisela Jakob, wurden Kommunen zu ihren Aktivitäten der Engagementförderung befragt und als Ergebnis ein Leitfaden für „Kommunale Engagementförderung“ erstellt, der im Mai 2008 herausgegeben wurde. Der Leitfaden stellt „Bausteine“ für eine erfolgreiche lokale Engagementförderung vor und soll interessierte Kommunen darin unterstützen, neue Engagementsstrukturen aufzubauen. Der Leitfaden richtet sich an Entscheidungsträger in Kommunalpolitik und -verwaltung sowie Fachkräfte in Einrichtungen und Organisationen, die in ihrer Gemeinde neue Aktivitäten zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements anregen und eine bürgerorientierte Kommunalentwicklung stärken wollen. Die vorgestellten Bausteine und Empfehlungen werden durch ausgewählte Beispiele aus Kommunen ergänzt.

### VIII. Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche

#### 1. Qualifizierungsprogramm für ehrenamtlich Tätige

Mit Förderung des Hessischen Sozialministeriums finden an 23 Standorten regionale Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche statt. Basierend auf Bedarfsmeldungen werden an diesen Standorten Fortbildungen zeit- und ortsnah sowie meist kostenfrei angeboten. Im Jahr 2008 haben rund 4.000 Personen die knapp 400 Angebote genutzt.

#### 2. Ausbildung Freiwilligenmanagement

Im Jahr 2008 wurde der fünfte Ausbildungsgang zum Freiwilligenkoordinator abgeschlossen. Organisiert von der LandesEhrenamtsagentur, wurden 12 Fortbildungstage zzgl. einer Fachexkursion in die Niederlande angeboten. Mit Abschluss 2008 sind nunmehr über 100 Freiwilligenkoordinatoren in Hessen ausgebildet worden, die in vielen Bereichen (Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenagenturen, Projekten, Sozialeinrichtungen, etc.) tätig sind. Einmal jährlich treffen sich alle bisherigen Absolventen zu einem Fachtag mit Erfahrungsaustausch.

#### 3. Ausbildung für kommunale Fachkräfte

Wie in den Jahren zuvor fand auch in 2008, angeboten von der LandesEhrenamtsagentur in Kooperation mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, eine dreitägige Ausbildung für kommunale Fachkräfte zum Thema „Förderung Bürgerengagement“ statt. 18 Personen nahmen an der Fortbildung teil und werden zukünftig in ihren Kommunen für gute Rahmenbedingungen und Unterstützung freiwilligen Engagements sorgen.

#### 4. Lehrveranstaltung an hessischen Hochschulen

An der Hochschule Darmstadt gibt es eine Lehrveranstaltung (durchgeführt von der LandesEhrenamtsagentur) zur „Koordination freiwilliger Arbeit.“ Damit wird erstmals in der Ausbildung sozialer Fachkräfte frühzeitig das Themenfeld Freiwilligenkoordination thematisiert und zum Ausbildungsgegenstand gemacht.

### IX. Ohne Moos nix los – über bezahltes und unbezahltes Ehrenamt in Frankfurt

Am 2. September 2008 fand im Frankfurter Rathaus Römer eine Fachtagung zur Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement statt. In vielfältigen Zusammenhängen und Organisationsformen des freiwilligen Engagements breiten sich immer mehr und unterschiedliche Formen der Bezahlung/Entlohnung aus. Zunehmend wird man, wenn auch durchaus in unterschiedlicher Ausprägung, mit Formen finanzieller Entlohnung oder steuerlicher Entlastung konfrontiert. Neben Aufwandspauschalen gibt es Auslagenersatz, Stundenvergütungen, honorarähnliche Entlohnungen und Vergleichbares mehr. Auf Einladung der Stadt Frankfurt und der LandesEhrenamtsagentur diskutierten knapp

zu bekommen. Darauf aufbauend wurden erste Überlegungen zur Weiterentwicklung bestehender und Einführung neuer Förderinstrumente diskutiert. Ebenso sollen Rahmenbedingungen benannt werden, die zur Ausweitung bzw. Sicherung jugendlichen Engagements in Hessen führen können.

### **VII. Stärkung der kommunalen Engagementförderung**

Im Rahmen eines Forschungsprojekts mit der Hochschule Darmstadt, Frau Prof. Gisela Jakob, wurden Kommunen zu ihren Aktivitäten der Engagementförderung befragt und als Ergebnis ein Leitfaden für „Kommunale Engagementförderung“ erstellt, der im Mai 2008 herausgegeben wurde. Der Leitfaden stellt „Bausteine“ für eine erfolgreiche lokale Engagementförderung vor und soll interessierte Kommunen darin unterstützen, neue Engagementstrukturen aufzubauen. Der Leitfaden richtet sich an Entscheidungsträger in Kommunalpolitik und -verwaltung sowie Fachkräfte in Einrichtungen und Organisationen, die in ihrer Gemeinde neue Aktivitäten zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements anregen und eine bürgerorientierte Kommunalentwicklung stärken wollen. Die vorgestellten Bausteine und Empfehlungen werden durch ausgewählte Beispiele aus Kommunen ergänzt.

### **VIII. Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche**

#### **1. Qualifizierungsprogramm für ehrenamtlich Tätige**

Mit Förderung des Hessischen Sozialministeriums finden an 23 Standorten regionale Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche statt. Basierend auf Bedarfsmeldungen werden an diesen Standorten Fortbildungen zeit- und ortsnah sowie meist kostenfrei angeboten. Im Jahr 2008 haben rund 4.000 Personen die knapp 400 Angebote genutzt.

#### **2. Ausbildung Freiwilligenmanagement**

Im Jahr 2008 wurde der fünfte Ausbildungsgang zum Freiwilligenkoordinator abgeschlossen. Organisiert von der LandesEhrenamtsagentur, wurden 12 Fortbildungstage zzgl. einer Fachexkursion in die Niederlande angeboten. Mit Abschluss 2008 sind nunmehr über 100 Freiwilligenkoordinatoren in Hessen ausgebildet worden, die in vielen Bereichen (Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenagenturen, Projekten, Sozialeinrichtungen, etc.) tätig sind. Einmal jährlich treffen sich alle bisherigen Absolventen zu einem Fachtag mit Erfahrungsaustausch.

#### **3. Ausbildung für kommunale Fachkräfte**

Wie in den Jahren zuvor fand auch in 2008, angeboten von der LandesEhrenamtsagentur in Kooperation mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, eine dreitägige Ausbildung für kommunale Fachkräfte zum Thema „Förderung Bürgerengagement“ statt. 18 Personen nahmen an der Fortbildung teil und werden zukünftig in ihren Kommunen für gute Rahmenbedingungen und Unterstützung freiwilligen Engagements sorgen.

#### **4. Lehrveranstaltung an hessischen Hochschulen**

An der Hochschule Darmstadt gibt es eine Lehrveranstaltung (durchgeführt von der LandesEhrenamtsagentur) zur „Koordination freiwilliger Arbeit.“ Damit wird erstmals in der Ausbildung sozialer Fachkräfte frühzeitig das Themenfeld Freiwilligenkoordination thematisiert und zum Ausbildungsgegenstand gemacht.

### **IX. Ohne Moos nix los – über bezahltes und unbezahltes Ehrenamt in Frankfurt**

Am 2. September 2008 fand im Frankfurter Rathaus Römer eine Fachtagung zur Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement statt. In vielfältigen Zusammenhängen und Organisationsformen des freiwilligen Engagements breiten sich immer mehr und unterschiedliche Formen der Bezahlung/Entlohnung aus. Zunehmend wird man, wenn auch durchaus in unterschiedlicher Ausprägung, mit Formen finanzieller Entlohnung oder steuerlicher Entlastung konfrontiert. Neben Aufwandspauschalen gibt es Auslagenersatz, Stundenvergütungen, honorarähnliche Entlohnungen und Vergleichbares mehr. Auf Einladung der Stadt Frankfurt und der LandesEhrenamtsagentur diskutierten knapp

100 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Feldern der Freiwilligenarbeit. Frankfurter Wohlfahrtsverbände stellten ihre Sichtweise zu dem Thema dar. Die vorliegende Dokumentation gibt keine pauschale Antwort auf die Frage der Monetarisierung, stellt aber viele Argumente vor, die zu einer eigenen Standortbestimmung beitragen.

### **X. Netzwerk „Förderung Seniorenengagement“**

Freiwilliges Engagement liegt im Trend. Bereits der letzte Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2004 macht deutlich, dass besonders in der Altersgruppe der über 55-jährigen eine starke Zunahme im Engagement festzustellen ist. Gerade auf kommunaler Ebene entwickeln sich Aktivitäten und Strukturen zur Förderung von Bürgerengagement älterer Menschen. An vielen Orten in Hessen gibt es Leitstellen für ältere Menschen, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen oder kommunale Fachabteilungen, die sich mit der Förderung von Seniorenengagement befassen.

Die LandesEhrenamtsagentur Hessen hat diese Entwicklung aufgegriffen und im Jahr 2008 mittlerweile zwei Netzwerktreffen „Förderung Seniorenengagement“ auf hessischer Ebene durchgeführt. Die Resonanz mit 70 bzw. 105 haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften zeigt das große Interesse an einem regelmäßigen fachlichen Austausch. Neben Fachthemen wurden in den Netzwerktreffen Förderprogramme vorgestellt, Projekte diskutiert, Senioren als Zielgruppe genauer betrachtet, förderliche kommunale Strukturen beleuchtet und Erfahrungen in der Alltagsarbeit ausgetauscht.

**Ministerium  
für Soziales und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches  
Engagement (BBE)  
Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin

bearbeitet von: Bett,Jutta  
Telefon: (03 85) 5 88 - 94 45  
E-Mail: Jutta.Bett@sm.mv-regierung.de  
AZ: IX400 c  
Schwerin,

**„Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ des BBE**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Olk,

mit Schreiben vom 8. Mai 2009 baten sie um Zustimmung, meine vom 5. November 2008 übersandte E-Mail an den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ für Ihre Ausarbeitungen verwenden zu dürfen. Dagegen bestehen meinerseits keine Bedenken. Anbei gebe ich Ihnen einen Überblick der aktuellen Entwicklung zur Engagementförderung der einzelnen Ressorts in Mecklenburg-Vorpommern:

**1. Innenministerium**

**1.1 Brandschutz**

Der Brandschutz und die technische Hilfeleistung sind Aufgaben der Gemeinde, der Landkreise und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In Mecklenburg-Vorpommern sind ca. 28.000 Ehrenamtliche in rd. 1.100 Freiwilligen Feuerwehren und 700 Hauptamtliche in den 6 Berufsfeuerwehren in den Städten Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar tätig.

**1.2 Katastrophenschutz**

Der Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Er baut vor allem auf den Einsatzkräften der Feuerwehren, der freiwilligen Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks (THW) auf.

Das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern regelt die Absicherung der ehrenamtlich Tätigen entsprechend. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

**1.3 Maßnahmen Landesportbund Mecklenburg-Vorpommern**

Das Ehrenamt im Sport ist die tragende Säule zur Aufrechterhaltung der Vereins- und Angebotsstrukturen im LSB Mecklenburg-Vorpommern. Eine weiterhin geforderte Mitgliederentwicklung und Vereinszunahme setzt die personelle Erweiterung der ehrenamtlichen Mitarbeiter als Führungskräfte und qualifizierter Übungsleiter im sportfachlichen Bereich voraus. Die Bereitschaft sich ehrenamtlich in den Strukturelementen des Sports zu engagieren ist altersübergreifend vorhanden. Festzustellen ist eine z.T. höhere Bereitschaft, sich für zeitlich begrenzte Vorhaben/Projekte einzubringen.

Die Altersschwelle, sich für andere einbringen zu wollen, ist allgemein gesunken. Dem trägt die Sportjugend des Landes durch die Entwicklung spezieller Qualifizierungsangebote Rechnung. So sollen zusätzlich zu den bisherigen Ausbildungsangeboten „Aktionsleiter“ und „Trainer-Assistenten“ ausgebildet werden. Im November 2009 wird der Landesjugendring unter Einbeziehung der Sportjugend einen

Hausanschrift: Ministerium für Soziales und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Telefon: (0385) 588-0  
Telefax: (0385) 588-9099

Internet: [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)  
E-Mail: [poststelle@sm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@sm.mv-regierung.de)

Fachtag zur Jugendverbandsarbeit und dem Thema Ehrenamt durchführen. Die Förderung erfolgt entsprechend von Förderrichtlinien.

### **2. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU)**

#### **2.1 Aufgabenbereich Veterinärwesen, Tierschutz, Verbraucherschutz**

Das bürgerliche Engagement wird mit der Errichtung des Tierschutzbeirates, mit der Durchführung des Verbraucherschutzforums Mecklenburg-Vorpommern sowie mit der Projektidee "Verbraucherscout", die bei der Neuen Verbraucherzentrale umgesetzt wird, gefördert. In den Gremien werden ehrenamtlich Tätige erreicht. Mit dem Verbraucherschutzforum sollen Verbraucherinformationen und Verbraucherbildung gefördert werden, sowie offenkundige Probleme Eingang in die Politikberatung finden. Das Gleiche gilt für den Tierschutzbeirat. Das Projekt Verbraucherscout der Neuen Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern hat das Ziel, Bürger, die sich bereits ehrenamtlich in verbraucherorientierten Institutionen engagieren, zu kompetenten Ansprechpartnern in Verbraucherschutzfragen zu schulen. Diese sollen wiederum in ihrem Verein, in ihrer Umgebung helfend wirken.

#### **2.2 Fischerei**

In Mecklenburg-Vorpommern sind zurzeit 587 Personen zu ehrenamtlichen Fischereiaufsehern bestellt worden. Sie können die Fischereiaufsicht an und auf den Gewässern des Landes durchführen und somit einen wesentlichen Teil der Kontrolltätigkeit absichern sowie zum Schutz der Fischbestände und zur ordnungsgemäßen Fischereiausübung beitragen. Entsprechend eines Erlasses des LU werden die ehrenamtlichen Fischereiaufseher in ihren Aufwänden bei der Durchführung der Fischereiaufsicht jährlich entschädigt. Auch Sachschäden können im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens erstattet werden. Im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) ist eine Personalstelle für den Koordinator der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht eingerichtet, von dem die landesweit agierenden ehrenamtlichen Fischereiaufseher betreut werden. Die Gruppenleiter dieser Aufseher werden einmal im Jahr durch das LALLF beschult.

#### **2.3 Naturschutz**

Das Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht es den Landräten und den Großschutzverwaltungen für ihr Territorium Naturschutzwarte zu benennen, die zur Unterstützung der Naturschutzverwaltungen für ausgewählte Teilterritorien berufen werden. Ein aktives Netz aus diesen freiwillig Tätigen im Naturschutz kann eine Verbindungsebene zwischen Behörde und Nutzern darstellen. Um dies weiterhin aktiv zu fördern, beabsichtigt die Naturschutzabteilung des LU, Interessierten die Möglichkeit anzubieten, sich entsprechende naturschutzfachliche Qualifikationen eines Naturschutzwartes oder Naturschutzassistenten anzueignen. Zu diesem Zweck findet in diesem Jahr in Verantwortung der Landeslehrstätte für Naturschutz erstmalig ein entsprechender Kurs statt. Mit einem solchen Befähigungsnachweis, anschließend Empfehlungsschreiben durch das LU und den Nachweis praktischer Tätigkeiten, ausgestellt durch Naturschutzpraktiker im Ehrenamt, sollen die Landkreise aktiv unterstützt werden, diese Personen als Naturschutzwarte zu berufen. Sofern im praktischen Bereich dieser Personen nur wenige Erfahrungen vorliegen, sollen sie nach hiesiger Vorstellung diese erwerben, indem sie bereits erfahrene Naturschützer eine Zeit lang begleiten. Für diese beabsichtigte Mentorentätigkeit und Pilotphase laufen derzeit Abstimmungen mit dem ehrenamtlichen Bereich.

#### **2.4 Wasserwirtschaft**

Im Bereich der Wasserwirtschaft findet die ehrenamtliche Tätigkeit bei den Wasser- und Bodenverbänden (WBV) statt. Die Vorstandsmitglieder und Vorstandsvorsteher der WBV sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten vom Verband nach Maßgabe der Satzung eine Entschädigung. Dabei tragen sie ganz wesentlich dazu bei, das im Land Mecklenburg-Vorpommern u.a. die Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung kostengünstig und effektiv erfolgen kann.

#### **2.5 Beratung der Strukturentwicklung im ländlichen Raum unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreamings**

Frauen und ihren Familien in den ländlichen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll durch allgemeine und individuelle beratende Tätigkeiten wirksame Hilfe und Unterstützung gegeben werden, da diese Zielgruppe unter ständig sich verändernden Rahmenbedingungen nach wie vor einer Unterstützung bedarf, um ihre soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation zu festigen und zu verbessern. Dazu sollen im Rahmen der Projektarbeit Frauen motiviert und durch zielorientierte Informations- und Bil-



dungsveranstaltungen befähigt und begleitet werden, um entsprechend vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können. Diese Förderung zielt somit auch auf die Unterstützung der Befähigung und Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern. Empfänger der Förderung ist der Landfrauenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### **2.6 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landfrauenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V**

Ziel ist es, die Motivation von Frauen im ländlichen Raum zur Übernahme von öffentlichen Aufgaben und somit Mitverantwortung am gesellschaftlichen Geschehen zu erlangen. Große Bedeutung kommt der Weiterbildung von Frauen im ländlichen Raum zu, Weiterbildungsveranstaltungen des Verbandes sowie die kulturellen und kreativen Aktivitäten sollen die soziale Gemeinschaft fördern. Die Öffentlichkeitsarbeit im Verband erfolgt durch externe und interne Maßnahmen. Durch die interne Öffentlichkeitsarbeit wird die innere Kontakthaltung und Kommunikation gefördert, die externe Öffentlichkeitsarbeit zielt auf Veröffentlichungen in regionalen und überregionalen Medien und Verbandsorganen.

### **2.7 „Regional ist mein und dein Lebensraum“ beim Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern e.V**

Ziel der Förderung ist die Eigeninitiative junger Menschen, sich in den Dialog mit regionalen Verantwortungsträgern vorrangig im Agrarbereich und zu Belangen des ländlichen Raumes einzubringen. Weitere Ziele sind Qualifizierungsmaßnahmen des Berufsstandes und die öffentliche Darstellung der „grünen Berufe“. Hierzu soll die Beteiligung von Jugendlichen im ländlichen Raum unterstützt werden. Aufgrund dessen ist eine Förderung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements notwendig. Die Angebotsvielfalt der außerschulischen Jugendbildung richtet sich nach den Interessen der Jugendlichen. Die beteiligten Jugendlichen werden in die Planung und Durchführung der jeweiligen Maßnahmen eingebunden.

## **3. Ministerium für Soziales und Gesundheit**

### **3.1 Aus- und Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement**

In Mecklenburg-Vorpommern wird das Bundesmodellprojekt "Erfahrungswissen für Initiativen" (EFI) als Landesprojekt "Aus- und Weiterbildung älterer Menschen im bürgerschaftlichen Engagement als Seniortrainer/in" fortgesetzt. Im Rahmen der Ausbildung wird den Seniorinnen und Senioren ein Grundkurs mit 60 Stunden und einer Praxisphase angeboten. In Ergänzung dieser Grundausbildung werden für alle ausgebildeten Seniortrainer/innen jährlich vier Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen organisiert und durchgeführt. Insgesamt konnten im Rahmen dieses Projektes bisher 200 Seniortrainer/innen ausgebildet und qualifiziert werden. Für die Anleitung und Begleitung der Seniorinnen und Senioren vor Ort wurden neben den im Rahmen des Modellprojektes des Bundes einbezogenen Standorten Schwerin, Rostock und Neubrandenburg drei weitere in Greifswald, Neustrelitz und Stralsund mit Hilfe des Ministeriums für Soziales und Gesundheit als Agenturen aufgebaut. Damit wurde ein flächendeckendes Angebot für die ehrenamtliche Tätigkeit der älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, das es zu erhalten und festigen gilt.

Darüber hinaus betreiben ausgebildete Seniortrainer/innen eigenständig ein EFI Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern mit konkreten Zielen, Aufgaben und Handlungsfeldern. Die Seniortrainer/innen sind in regionalen Kompetenzteams organisiert und kooperieren mit den Agenturen Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Das EFI Landesnetzwerk ist auch Mitglied der gesamtdeutschen Organisation EFI Deutschland e.V.. Sowohl die Aus- und Weiterbildung als auch das EFI Landesnetzwerk werden durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziell unterstützt.

### **3.2 EhrenamtMessen**

Die erstmals im Jahr 2008 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten EhrenamtMessen Norddeutschland waren ein großer Erfolg. Mehr als 300 Aussteller und rund 6000 Besucher trafen in fünf Messestandorten in Mecklenburg-Vorpommern zusammen, 1200 Interessierte konnten für ein Ehrenamt gewonnen werden. Sechster Standort der regionalen Messen in Mecklenburg-Vorpommern für 2009 ist die Stadt Güstrow.

Zeitgleich mit Mecklenburg-Vorpommern führten auch Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen auf EhrenamtMessen Vereine, Verbände und soziale Projekte mit potenziellen Ehrenamtlichen zusammen.

Am 23. Januar 2009 fand unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Soziales und Gesundheit, Frau Manuela Schwesig, die gemeinsame Auftaktveranstaltung zu den EhrenamtMessen Norddeutschland 2009 im Schweriner Schloss statt.

Der Einsatz von Ehrenamtskoordinatoren in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Freien Wohlfahrts-pflege wird in diesem Jahr ausgeweitet. Insbesondere bei der stationären Pflege und auch im ambulanten Bereich ist ein verstärkter Einsatz vorgesehen.

### **3.3 Jugendarbeit**

22 Jugendverbände, die Mitglied im Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern sind, sind mit 2.156 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aktiv tätig. Die ehrenamtliche Tätigkeit umfasst alle Tätigkeiten die im Jugendbereich anfallen.

### **3.4 Versicherungsschutz**

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat für die ehrenamtlich Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. April 2008 zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Diese Sammelverträge bieten einen nachrangigen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass die versicherte Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt wird oder von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht. Der Unfallversicherungsschutz gilt pauschal für ehrenamtlich Tätige. Der Versicherungsschutz gewährt Leistungen für den Fall der dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, für den Todesfall, für Heilkosten sowie für Bergungskosten. Versichert ist auch das Wegerisiko.

Der Haftpflichtversicherungsschutz dient insbesondere ehrenamtlich Engagierten in rechtlich un-selbständigen Vereinigungen aller Art in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Versicherungsschutz umfasst Personenschäden, Sachschäden sowie Vermögensdrittschäden.

### **3.4 Anerkennungskultur**

Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt eine Anerkennungskultur in Form von einem

- jährlichen Empfang des Ministerpräsidenten anlässlich des Tages des Ehrenamtes,
- einem „Qualipass Mecklenburg-Vorpommern“,
- Aktionstagen sowie
- Auszeichnungsveranstaltungen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen geholfen zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Werner Finsterwalder



Niedersächsische  
Staatskanzlei

Niedersächsische Staatskanzlei . Postfach 2 23 . 30002 Hannover

Deutscher Bundestag  
UA Bürgerschaftliches Engagement  
Dr. Michael Bürsch, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
01472-524

Durchwahl (05 11) 120 -  
6739

Hannover  
12.11.2008

**Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am Mittwoch, 17. Dezember 2008, Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 (Paul-Löbe-Haus), Sitzungssaal E 700**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Bürsch,

Ihrem Wunsch komme ich gern nach und übermittle für die o. a. Sitzung einen kurzen Überblick über die Entwicklungen in der Engagementförderung des Bundeslandes Niedersachsen im Jahre 2008.

**I. Projekte und Maßnahmen 2008**

**Ausbildung von "Integrationslotsen" in Niedersachsen**

In der Stadt und dem Landkreis Osnabrück wurde im Mai 2005 ein Modellprojekt realisiert, das zeigen sollte, wie durch Freiwilligenarbeit/Ehrenamtlichkeit die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration von Zuwanderern verbessert werden kann, aber auch von Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits hier leben, aber sprachlich, gesellschaftlich oder beruflich unzureichend integriert sind (sogen. „nachholende Integration“). Dabei ging es auch um Lösungen, wie erfolgreiche und integrierte Zuwanderinnen und Zuwanderer neue Migranten unterstützen können.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Modellprojektes wurde das Projekt „Integrationslotse“ im Jahre 2007 landesweit eingeführt und bisher sind über 1.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger (überwiegend mit Migrationshintergrund) in 30 niedersächsischen Kommunen zu Integrationslotsen ausgebildet worden. Die Landesregierung hat in den Haushalten 2007 und 2008 insgesamt 800.000 Euro für die Ausbildung der Integrationslotsen bereitgestellt.

**Frauen im Ehrenamt**

Während Frauen deutlich mehr sozial-karitatives und kinder- und jugendbezogenes Engagement ausüben, stehen bei Männern Sport, Freiwillige Feuerwehr bzw. Rettungsdienste und vor allem berufliche und politische Interessenvertretung im Vordergrund. Die Unterschiede in den einzelnen Engagementbereichen spiegeln damit eine gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wider, die auch die Erwerbsarbeit strukturiert. Diese Aufgabenteilung wird bei der Besetzung von Vorstands- und

Dienstgebäude u.  
Paketanschrift  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-68 30

E-Mail  
Poststelle@stk.niedersachsen.de  
Internet  
www.stk.niedersachsen.de

Überweisungen an die Niedersächsische Staatskanzlei  
Konto-Nr. 106035264 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

- 2 -

Leitungsfunktionen deutlich. Wenn es um Macht und Einflussnahme, um die Gestaltung und Veränderung von Strukturen in Organisationen geht, sind Frauen weniger beteiligt als Männer. Zusammengefasst: Männer stehen im Engagement mehr im Dienst der Öffentlichkeit und an der Sache, Frauen mehr im Dienst am Menschen. Männer organisieren und repräsentieren, Frauen helfen, betreuen und setzen die Dinge praktisch um.

Erklärtes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung war und ist es, für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Ehrenamt zu sorgen. Frauen sollen bestärkt werden, öffentliche Verantwortung und Leitungsfunktionen noch viel selbstverständlicher als bisher zu übernehmen. Um dies zu unterstützen, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren Maßnahmen gefördert: z. B. die Veranstaltungs- und Qualifizierungsreihe „Frauen im Ehrenamt“, das Mentoring-Programm für mehr Frauen in der Kommunalpolitik und nicht zuletzt mit der Förderung von bürgerschaftlichen Netzwerken von Frauen.

2008 ist das Projekt „Coaching für weibliche Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen“ durchgeführt worden und für 2009 wird vom Landesfrauenrat Niedersachsen das Projekt „Frauen in Führung“ vorbereitet.

### **Freiwilliges Jahr für Senioren**

Viele ältere Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Aber viele suchen auch noch nach Möglichkeiten sich einzubringen. Sie wollen Verantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens erbringen. Die Niedersächsische Landesregierung fördert seit Anfang 2006 für zunächst drei Jahre zwei Modellprojekte „Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren“, eines davon im Landkreis Osnabrück (ländlicher Raum), das andere in der Landeshauptstadt Hannover (Großstadt).

### **Engagement-Lotsen in Niedersachsen**

(in enger Verzahnung mit dem Bundesprogramm „Freiwilligen Dienste aller Generationen“)

Zur Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger hat die Niedersächsische Landesregierung im Frühjahr 2006 das Qualifizierungsprogramm „Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen“ (ELFEN) gestartet. Engagement-Lotsen sollen Impulse geben für neues bürgerschaftliches Engagement, sollen Andere motivieren und helfen, wenn es Probleme gibt. In Zusammenarbeit mit den Kommunen, lokalen Einrichtungen wie z. B. Freiwilligenagenturen und ausgewählten Bildungsträgern werden unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen pro Jahr bis zu 90 Personen zu Engagement-Lotsen ausgebildet. Die Kommune bzw. Freiwilligeneinrichtung schlägt dem Land - vertreten durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) - Freiwillige für das Qualifizierungsprogramm vor. Die Fortbildungen für das Qualifizierungsprogramm werden in Kooperation mit der Freiwilligenakademie Niedersachsen veranstaltet und finden in zwei Seminarblöcken à drei Tage an zwei Standorten in Niedersachsen statt. Die Kosten für die Fortbildungskurse trägt das Land. Nach vollständiger Teilnahme und Mitwirkung am Qualifizierungskurs erhalten die Teilnehmenden ein qualifiziertes Zertifikat des Landes. Die Qualifizierungsmaßnahme wird seit dem Start des Projektes stark nachgefragt.

### **Seniorenservicebüros – vernetzte Hilfe aus einer Hand**

Im Jahr 2008 sind die ersten 16 vom Land Niedersachsen geförderten Seniorenservicebüros an den Start gegangen. Niedersachsen ist das erste Flächenland in Deutschland, das solche Anlaufstellen für

- 3 -

ältere Menschen finanziell unterstützt. Die Niedersächsische Landesregierung strebt an, bis 2012 in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ein Seniorenservicebüro zu fördern und stellt insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Seniorenservicebüros sollen als zentrale Stelle Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen aus einer Hand anbieten, um älteren Menschen ein selbstständiges Leben bei möglichst hoher Lebensqualität bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Der Einzugsbereich eines Seniorenservicebüros erstreckt sich in der Regel auf einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt, um vorhandene Strukturen und Einrichtungen nutzen zu können.

Träger sind in der Regel neben den Kommunen insbesondere Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen und Familienservicebüros. Die Servicebüros können eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen, z. B. als Anlaufstelle für Fragen der Pflege, einer regionalen Wohnberatung rund um das Alter, der Vermittlung von Begleitung und Patenschaften ebenso wie von haushaltstechnischer Assistenz sowie der Vermittlung von ehrenamtlichen Aufgaben.

### **Projekt Erziehungslotsen**

Ehrenamtlich tätige Erziehungslotsen sind wie Schiffslotsen: Sie helfen, den Weg sicher zu finden. Sie begleiten Familien im Vorfeld einer schwierigen Passage oder bei einer schwierigen Wegstrecke. Ist wieder ruhiges Fahrwasser erreicht, dann ist der Einsatz der Lotsen beendet. Die Tätigkeit der Erziehungslotsen ist auf lebenspraktische Hilfe ausgerichtet. Familien werden beraten, unterstützt und begleitet.

Damit Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen den Anforderungen an diese ehrenamtliche Tätigkeit gerecht werden können, bietet das Land Niedersachsen in den niedersächsischen Familienbildungsstätten ein Qualifizierungsprogramm an. Wichtig ist, dass die vielfach nicht pädagogisch ausgebildeten Erziehungslotsen gerüstet in die Familien gehen und lernen, wie sie ihre vielfältigen Lebenserfahrungen ganz praktisch einer Familie zur Verfügung stellen können.

Die ersten Qualifizierungen für Erziehungslotsen haben mit dem Herbstprogramm 2008 in den niedersächsischen Familienbildungsstätten begonnen. Die ersten Erziehungslotsen, die diese Qualifizierung abgeschlossen haben, werden Anfang 2009 ihre Tätigkeit in Familien beginnen.

### **Corporate Volunteering in Niedersachsen**

Grundidee ist die Kooperation in den Kommunen zwischen privaten Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen mit dem Ziel, gemeinnützige Zwecke zu fördern. Es ist ein weiterer wichtiger Baustein zum Aufbau einer aktiven Bürgergesellschaft in Niedersachsen. Diese Initiative ist zunächst im Jahre 2007 beispielhaft in der Region Braunschweig/Salzgitter umgesetzt worden.

Von solchen Partnerschaftsprojekten profitieren alle Beteiligten vor Ort. Die Projekte leisten einen Beitrag zur Lösung gemeinnütziger Aufgaben, die auf Grund fehlender Mittel sonst nicht oder erst sehr viel später bearbeitet werden könnten. Die beteiligten Unternehmen erschließen für ihre MitarbeiterInnen neue Kompetenzen aus gesellschaftlich wichtigen Praxisfeldern. Die mitwirkenden gemeinnützigen Organisationen gewinnen Spielraum für zusätzliche Projekte, Erkenntnisse über die Arbeitsweise von Unternehmen und können darüber hinaus interessante Verbindungen zu den beteiligten Unternehmen aufbauen.

- 4 -

Am 13. September 2007, dem ersten Aktionstag, engagierten sich 200 Mitarbeiter/-innen von 23 Unternehmen aus Braunschweig und Salzgitter in 21 sozialen Einrichtungen. Insgesamt wurden 25 zuvor auf einer Projektbörse vereinbarte Maßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2008 wurde die Initiative fortgesetzt. In diesem Jahr waren 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 40 Unternehmen aus Braunschweig und Salzgitter in 46 Projekten engagiert. Darüber hinaus hat auch in Hannover der erste Unternehmensengagementtag im September 2008 stattgefunden.

### **II. Anerkennungskultur**

In den vergangenen Jahren wurde von Seiten der Kommunen, der Trägerorganisationen und der Landesregierung in Niedersachsen eine „Kultur der Anerkennung“ aufgebaut. An dieser Stelle kann nur auf wenige exemplarische Beispiele verwiesen werden.

#### **Landesweiter Kompetenznachweis über ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Nutzen ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements geht über das Allgemeinwohl hinaus, denn wer neue Erkenntnisse gewinnt und Erfahrungen macht, sollte darüber auch persönliche Referenzen erhalten, die seine erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen dokumentieren.

Den Kompetenznachweis können alle Engagierten erhalten, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich befristet mindestens 80 Stunden im Jahr in einer Organisation, einem Verband, einem Verein oder einer Initiative freiwillig und ehrenamtlich engagieren.

Der Nachweis in Form einer attraktiven Urkunde wird von allen Organisationen, Verbänden, Vereinen, Initiativen sowie Landkreisen, Städten und Gemeinden ausgestellt. Er muss in jedem Fall von einer autorisierten Person der Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden, bei der die ehrenamtlich oder freiwillig engagierte Person tätig ist. Der Kompetenznachweis dokumentiert Zeitraum, Art und Umfang des Engagements sowie die erworbenen Schlüsselqualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen sowohl in übersichtlich aufgelisteter Form als auch in textlich detaillierter Erläuterung. Die Urkunde (Blanko-Formular) stellt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit den Organisationen, Verbänden, Vereinen, Initiativen sowie Landkreisen, Städten und Gemeinden kostenlos zur Verfügung.

Seit seiner Einführung Ende November 2005 wurden bereits über 35.000 Urkunden angefordert. Der Kompetenznachweis hat sich zu einem äußerst erfolgreichen Element der Anerkennungskultur entwickelt.

#### **Niedersächsischer Familienpreis**

Dieser Preis will einen symbolischen Beitrag zur Förderung und Anerkennung der Familien und ihrer Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft leisten. Es soll dabei insbesondere das freiwillige bürgerschaftliche Engagement von Gruppen und Initiativen zugunsten von Familien und von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene honoriert werden.

- 5 -

### **Wettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“**

Im Jahre 2004 wurde erstmals der gemeinsam vom Sparkassenverband Niedersachsen, VGH Versicherungen und der Niedersächsischen Landesregierung ausgelobte Wettbewerb durchgeführt. Der Preis richtet sich an alle Initiativen - Vereine - Selbsthilfegruppen in Niedersachsen, deren Mitglieder ehrenamtlich bzw. freiwillig tätig sind. Ziel des Wettbewerbes ist es, die öffentliche Anerkennung von Bürgerengagement zu fördern. Seit 2004 haben sich in den vergangenen fünf Jahren ca. 2.500 Gruppen und Einzelpersonen an dem Wettbewerb beteiligt.

10 Preisträger werden pro Jahr mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 30.000,- € ausgezeichnet. Im Jahre 2008 wurde ein Sonderpreis „Kinder fördern – Orientierung geben“ in Höhe von 2.500 Euro zusätzlich ausgelobt. Die Preise werden vom Ministerpräsidenten auf der Abschlussveranstaltung im Beisein von vielen bürgerschaftlich Aktiven übergeben.

### **Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte**

Unter dem Motto: „Ehrenamt ist Gold wert“ haben die Niedersächsische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände ein Konzept zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte entwickelt. Mit der landesweit gültigen Ehrenamtskarte soll all denen etwas zurückgegeben werden, die sich in herausragender Weise für den Nächsten und das Gemeinwohl einsetzen. Um die Einführung zu unterstützen, stellt das Land allen teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten Werbemittel in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung. Das Land trägt darüber hinaus die Kosten für die Entwicklung des landeseinheitlichen Design für die verschiedenen Werbemedien und die Herstellungskosten der Ehrenamtskarten.

Die niedersächsische Ehrenamtskarte können freiwillig Engagierte beantragen, die sich mindestens fünf Stunden in der Woche ohne Entlohnung in Vereinen, Selbsthilfegruppen, karitativen und anderen Hilfsorganisationen für das Gemeinwohl engagieren. Der Engagierte muss mindestens 18 Jahre alt sein und die freiwillige Tätigkeit seit drei Jahren ausüben. Bisher wurden rund 1.700 Karten ausgegeben (s. Anlage: Statistik zur Ehrenamtskarte) und von den beteiligten Kommunen und der Landesregierung wurden bisher insgesamt 340 öffentliche und private Vergünstigungen eingeworben.

Die landesweit gültige Ehrenamtskarte wird von den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ausgeben und gewährt der Inhaberin/dem Inhaber landesweite Vergünstigungen, etwa beim Besuch von Museen oder Schwimmbädern. Im Internet werden unter [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de) alle Kooperationspartner aufgeführt und weitere Informationen zur Ehrenamtskarte angeboten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Thomas Böhme

### Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Bürgerschaftliches Engagement



Zentrales Projekt der Engagementförderung in Nordrhein-Westfalen war 2008 die **Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte**. Durch die Karte erhalten zeitlich überdurchschnittlich engagierte Menschen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privatgewerblicher Angebote und erfahren auf diese Weise Dank und Anerkennung für die unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl. Nordrhein-Westfalen folgt damit dem Beispiel Hessens, wo das Projekt einer landesweiten Ehrenamtskarte mit großem Erfolg und nach nur zwei Jahren flächendeckend realisiert wurde.

Im Januar 2008 wurde das Projekt Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen vom Landeskabinett gebilligt. Nach einem Jahr intensiver Vorbereitung sind im November die ersten Städte, Kreise und Gemeinden mit der Karte an den Start gegangen, zu dem das Internetportal [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) frei geschaltet wurde. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (als federführendes Ressort) hat den Vorbereitungsprozess durch eine Reihe themenbezogener Workshops begleitet.

Für die Startphase des Projekts konnten Kommunen geworben werden, in denen es bereits eine lokale Ehrenamtskarte gibt oder die Einführung einer solchen Karte positiv erwogen worden war, oder die sich durch eine besondere Förderung bürgerschaftlichen Engagements auszeichnen. Zur so genannten Startergruppe gehören Arnsberg, Bonn, Gronau, Gütersloh, Mönchengladbach, Mülheim/R., Münster, Neuss, Ratingen, Rheine sowie der Kreis Siegen-Wittgenstein. Mehr als ein Dutzend weiterer Städte, Kreise und Gemeinden wollen sich in einer nächsten Runde am Projekt der landesweiten Ehrenamtskarte beteiligen.

Die landesweiten Vergabekriterien für die Karte sind vergleichbar mit denen Hessens und Niedersachsens: ein zeitlich überdurchschnittliches Engagement von 5 Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr, begrenzte Laufzeit der Karte (zwei oder drei Jahre), über einen Kostenersatz hinausgehende Aufwandsentschädigungen als Ausschlusskriterium, Gültigkeit der Karte in allen Kommunen, die sich am Projekt beteiligen. Darüber hinaus steht es den Kommunen frei, weitere Kriterien festzulegen.



Die Beschäftigung mit dem Projekt Ehrenamtskarte hat in einer Reihe von Städten, Kreisen und Gemeinden zu einer Reflexion über Instrumente, Ausrichtung und Wirksamkeit der Engagementförderung vor Ort geführt. Im Rahmen eines explorativen Workshops hat das MGFFI daher mit Expertinnen und Experten sowie Vertretungen aus dem kommunalen Bereich Bedarfe, Handlungsfelder und Fragen einer strategischen Weiterentwicklung kommunaler Engagementförderung erörtert, um im kommenden Jahr ein entsprechendes **Beratungs- bzw. Qualifizierungsangebot für Kommunen** in Nordrhein-Westfalen entwickeln zu können.

Die Ehrenamtskarte - auch mit dem o.g. anschließenden Vorhaben - ist das herausragende Projekt im Rahmen der Aktivitäten zur Schaffung einer umfassenden Anerkennungskultur. Im engeren Verständnis der Würdigung des Engagements sind die Festveranstaltung für Ehrenamtliche in der bundesweiten Aktionswoche in Essen (zusammen mit der RUHR 2010) ebenso zu sehen wie Wettbewerbe. So zeichnete Generationenminister Armin Laschet im Juni 2008 die Preisträger des **Wettbewerbs „Projekte für Generationen“** aus. Der erstmals ausgeschriebene Wettbewerb richtete sich an Engagement-Projekte und -Initiativen, die zu mehr Miteinander zwischen den Generationen außerhalb der Familie und der typischen Generationenbeziehungen in Erziehung, Bildung und Pflege beitragen. Am Wettbewerb beteiligten sich 269 verschiedene Projekte aus Nordrhein-Westfalen. In fünf Kategorien wurden insgesamt 13 Preise und ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro vergeben.

Daneben wurden vorhandene Instrumente und Projekte weiterentwickelt. Der Engagementnachweis "Füreinander.Miteinander - Engagiert im Ehrenamt" findet nun auch im Bereich Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft Anwendung und wurde vor Ort und in Organisationen des Dritten Sektors intensiv beworben. Zudem wurden in Kommunen diverse Informationsveranstaltungen zum Versicherungsschutz für Engagierte (einschließlich der Versicherungen des Landes) unterstützt. Auch das Informations- und Serviceportal [www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de) konnte weiter ausgebaut werden und erfreut sich kontinuierlich steigender Zugriffszahlen.

### **Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen**

Im Rahmen der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements fand am 25. und 26. September in Paderborn der **Kongress "Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen"** statt, veranstaltet vom Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Universität Paderborn (Prof. Dr. Dr. Sebastian Braun) und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Ebene so wie der Bund hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kongress gefördert und sich intensiv an dessen Gestaltung beteiligt. Im Rahmen eines Unternehmerabends, zu dem die Stadt Paderborn und die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld eingeladen hatten, unterzeichneten 20 renommierte Unternehmen aus Ostwestfalen-Lippe die vom BBE initiierte **Charta**

**"Verantwortung übernehmen - sich nachhaltig engagieren - vernetzt handeln"** und überreichten das Dokument dem nordrhein-westfälischen Engagementminister Armin Laschet. Mehr als 80 weitere Unternehmen aus Ostwestfalen haben sich mittlerweile der Charta angeschlossen. Die Landesregierung und das BBE wollen sie nun auch in weiteren Kammerbezirken des Landes ausrollen.

Beispiel gebendes gesellschaftliches Unternehmensengagement wurde mit Wettbewerben einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Mit dem Preis **"Wir wollen: Wirtschaft für Schule in Nordrhein-Westfalen"** wurden am 28. November fünf nordrhein-westfälische Unternehmen für herausragende Engagements in und mit Schulen ausgezeichnet. Dabei ging es vor allem um solche Projekte, in denen Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern in kreativen Prozessen innovative und nachhaltige Problemlösungen entwickelt haben. Der Unternehmenspreis ist Teil der Aktion "Wir wollen: Wirtschaft für Schule in Nordrhein-Westfalen", die gemeinsam getragen wird vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und von der Stiftung "Partner für Schule NRW" mit Förderung der Bertelsmann AG und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.



Im kommenden Jahr soll der 2005 ins Leben gerufene **ENTERPreis-Wettbewerb** zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (unter Federführung des MGFFI) zum dritten Mal ausgeschrieben werden. Im Rahmen eines Expertenworkshops wurden Grundlagen für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Wettbewerbs und der Auszeichnung gelegt. Zugleich soll der Wettbewerb in regional orientierte und vorwiegend auf Mittlerorganisationen und Schlüsselakteure bezogene Aktivitäten eingebunden werden, die vor allem auf das gesellschaftliche Engagement kleiner und mittelständischer Unternehmen zielen. Ziel dieser **Initiative „Unternehmen in der Gesellschaft“** ist der Aufbau von Engagementpartnerschaften zwischen Unternehmen, Kommunen und weiteren Akteuren des Engagements. Darüber hinaus bilden die Verbesserung des Erfahrungsaustausches und die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten wichtige Anliegen der Initiative.

Rheinland-Pfalz  
Staatskanzlei  
Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt



Mainz, 10.12.2008  
Dr. Frank Heuberger/  
Birger Hartnuß

**Bericht 2008  
der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“  
in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
an den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundesta-  
ges**

**Inhalt**

1. **„Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“**
2. **Besondere Schwerpunkte**
  - Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ehrenamt
  - Engagement- und Kompetenznachweis
  - Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement
  - Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Wirtschaftsunternehmen
3. **Herausgehobene Veranstaltungen**
  - Landesweiter Ehrenamtstag und Fernsehsendung „Ehrensache“
  - Veranstaltungen „Rechtsfragen im Ehrenamt“
  - Demokratietage Rheinland-Pfalz
4. **Aufbau eines „Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz“**
5. **Neuer Preis des Ministerpräsidenten: „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken - Integration durch bürgerschaftliches Engagement“ (BrückenPreis)**
6. **Kommunaler Ehrenamtspreis**
7. **Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform**
8. **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metropolregion Oberrhein**
9. **Politische Einschätzung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Landesregierung**

### 1. „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“

Die im Jahr 2006 in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingerichtete „Leitstelle Koordination und ressortübergreifende Vernetzung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt“ (kurz: „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“) hat sich als kompetente Servicestelle und viel gefragte Ansprechpartnerin etabliert. Sie kümmert sich um die Koordinierung und Abstimmung engagementfördernder Aktivitäten über die Grenzen der Ressorts hinweg und setzt sich für die Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ein. Zentrales Instrument für die ressortübergreifende Abstimmung und Koordination ist die interministerielle Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“, die von der Leitstelle koordiniert wird.

### 2. Besondere Schwerpunkte

#### Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ehrenamt

Die bereits im Jahr 2004 von der Landesregierung Rheinland-Pfalz eingeführte Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche hat sich nachhaltig bewährt. Das Land hat damit eine erhebliche Lücke im Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte geschlossen. Obwohl Schadensfälle relativ selten sind, können den Engagierten im Einzelfall erhebliche Nachteile daraus erwachsen. Für einen angemessenen Versicherungsschutz zu sorgen, versteht das Land als aktiven Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements. Die „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ informiert und berät Verbände, Vereine und Initiativen über die ihrerseits notwendigen und sinnvollen Absicherungen der Engagierten.

#### Engagement- und Kompetenznachweis

Im April 2007 wurde unter Federführung der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ der Engagement- und Kompetenznachweis im Ehrenamt in Rheinland-Pfalz eingeführt. Er bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, geleistete ehrenamtliche Arbeit zertifizieren zu lassen. Er kann bei Bedarf auch bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz hilfreich sein. Der Nachweis dokumentiert und zertifiziert ehrenamtliches Engagement und die im Engagement erworbenen Kompetenzen. Er dient zur Anerkennung und Würdigung freiwillig geleisteter Arbeit.

Der Nachweis ist mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Industrie- und Handelskammer, den Handwerkskammern sowie der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz abgestimmt worden und wird von diesen unterstützt. Die einzelnen Nachweise werden jeweils von den Organisationen, in den die Engagierten aktiv sind, ausgestellt und von der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ überprüft. Die Nachweise werden vom Ministerpräsidenten persönlich unterschrieben, wodurch Wertigkeit und Akzeptanz des Nachweises im Land besonders groß sind.

Die Einführung des Nachweises hat sich als außerordentlicher Erfolg erwiesen: **bis Oktober 2008** wurden bereits rund **700 Zertifikate** ausgestellt. Dabei kommen die ausstellenden Organisationen sowohl aus dem Selbsthilfebereich, dem Sozial- und Seniorenbereich wie dem Sport. Der Nachweis ist in allen Altersgruppen gefragt. Seniorinnen und Senioren wollen ihn zur Anerkennung ihres Engagements, Jugendliche interessiert er als Nachweis zusätzlicher Qualifikationen bei Bewerbungen.

#### Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement

Die „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Informationslage rund um die Themen Ehrenamt und Engagement. Zentrales Medium hierfür ist die **Internetseite [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de)**. Hier finden sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Organisationen der Zivilgesellschaft Information, Beratung, Vermittlung, Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner. Die Vereinsdatenbank auf [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de) umfasst derzeit 12.263 Vereine in Rheinland-Pfalz. Die Zugriffszahlen auf die Homepage sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Von August 2007 bis Juli 2008 wurden insgesamt 1.142.000 Zugriffe registriert. Allein im Monat Juli 2008 waren 110.850 Besucher auf der Seite zu Gast.

- 3 -

Des Weiteren gibt die Leitstelle das **Journal „Wir aktuell!“** mit aktuellen Informationen zur Engagement- und Demokratiep politik in Rheinland-Pfalz wie auf Bundesebene, mit Berichten aus der Praxis des Ehrenamtes sowie Hinweisen auf Veranstaltungen und Termine heraus. Das Journal erscheint vierteljährlich in elektronischer Form und als Printfassung.

### **Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Wirtschaftsunternehmen**

Die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Wirtschaftsunternehmen sowie die Förderung von Kooperationen und Partnerschaften zwischen Staat, Bürgergesellschaft und Wirtschaft hat in der Arbeit der Leitstelle eine wichtige Rolle gespielt. Im Zentrum der Aktivitäten steht dabei insbesondere die lokale Ebene. Neue Instrumente wie „Marktplätze“ und „Engagementtage“ (bisher in Ludwigshafen, Trier und Mainz) sollen vor Ort in den Kommunen Projekte und gemeinsame Aktivitäten von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen auf den Weg bringen. Dabei fungierte die Leitstelle als Impulsgeberin, Unterstützerin und Moderatorin.

### **3. Herausgehobene Veranstaltungen**

#### **Landesweiter Ehrenamtstag und Fernsehsendung „Ehrensache“**

Der landesweite Ehrenamtstag Rheinland-Pfalz ist der zentrale Dankes- und Anerkennungstag des Landes für die von ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten geleistete Arbeit.

Der bereits fünfte landesweite Ehrenamtstag fand am 13. September 2008 in Diez statt. Rund 20.000 Besucherinnen und Besucher kamen nach Diez, um sich über die Arbeit und die Leistungen von ehrenamtlichen Initiativen, Vereinen und Verbänden zu informieren und einen erlebnisreichen Tag mit Kultur, Spaß und Unterhaltung zu erleben.

Ab 17.00 Uhr wurde die Fernsehsendung „Ehrensache in der Landesschau Rheinland-Pfalz“ des SWR-Fernsehens, aufgezeichnet, die am Tag der Deutschen Einheit im SWR Fernsehen ausgestrahlt wurde. In der Sendung wurde auch der Preis „Ehrensache 2008“ vergeben. Aus zahlreichen preiswürdigen Projekten, die von Bürgerinnen und Bürgern des Landes vorgeschlagen wurden, hat eine Jury fünf Preisträger ausgewählt, die im Rahmen der Fernsehsendung geehrt wurden. Der Ministerpräsident vergab den Preis „Corporate Citizenship“ für ein Unternehmen mit herausragendem gesellschaftlichem Engagement in Rheinland-Pfalz.

Der „Landesweite Ehrenamtstag 2009“ findet am 4. Oktober 2009 in Oppenheim statt.

#### **Fachtagungen zu „Rechtsfragen im Ehrenamt“**

Vereine, Projekte und Initiativen stehen in der Praxis immer wieder vor rechtlichen Fragen und Problemen. Dies gilt umso mehr, wenn sich Regelungen und Gesetze ändern. Da es einen erheblichen Informations- und Beratungsbedarf in der Zivilgesellschaft gibt, bietet die Leitstelle „Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ seit 2008 erstmalig jährlich zwei regionale Fachtagungen zu „Rechtsfragen im Ehrenamt“ an. Dabei werden Themen des Spenden- und Steuerrechts, die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, Fragen des Versicherungsschutzes und des Vereinsrechts sowie Themen des Bürgerstiftungsrechts behandelt. Die Veranstaltungsreihe findet mit jeweils 250 bis 300 Teilnehmern sehr große Resonanz. Sie wird in 2009 fortgeführt.

#### **Demokratietage Rheinland-Pfalz**

Die Demokratie-Tage sind Teil der Umsetzung des von 2002 – 2007 durchgeführten Bund-Länder-Programms "Demokratie lernen & leben". Sie stehen unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und werden mit maßgeblicher Unterstützung der Leitstelle durchgeführt. Am 29. Oktober 2008 fand an der „Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch“ bereits der dritte Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz statt. Beteiligung und aktives Engagement von Schüler/innen und Eltern bei der Gestaltung von Schule und Gemeinwesen sowie die Bedeutung von „civic education“ standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, an der sich rund 300 Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligten.

- 4 -

Zu den Veranstaltern und Unterstützern des Demokratie-Tages zählen das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Mainz; die Landesregierung Rheinland-Pfalz (Staatskanzlei und MBWJK); das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die Service Agentur „Ganztägig lernen“, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), das Pädagogischen Zentrum (PZ), der Grundschulverband Rheinland-Pfalz, die Deutsche Vereinigung für politische Bildung (DVPB), der Verband der Geschichtslehrer Deutschlands (VGD), der Verband der Schulgeographen (VDSG), Landesverbände Rheinland-Pfalz, die Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft sowie weitere Partner.

#### 4. Aufbau „Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz“

Bereits seit 2007 organisiert die Leitstelle in der Staatskanzlei bereichsübergreifende Treffen von Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz. Rund 50 Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden, Vereinen, Kirchen und Stiftungen beteiligen sich an diesen jährlich stattfindenden Treffen, die vom Ministerpräsidenten unterstützt werden. Ziel ist der Aufbau eines eigenen „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Rheinland-Pfalz“, in dem sowohl Beratung und Austausch als auch gemeinsame Strategieentwicklung in Fragen der Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft auf kommunaler und Landesebene stattfinden.

#### 5. Neuer Preis des Ministerpräsidenten: „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken - Integration durch bürgerschaftliches Engagement“ (BrückenPreis)

Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, hat 2008 erstmals den Preis „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken. Integration durch bürgerschaftliches Engagement“ ausgeschrieben. Mit dem „BrückenPreis“ sollen Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz geehrt werden, die mit ihrem Engagement das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern.

Der Preis wurde in fünf Kategorien verliehen. Insgesamt haben sich knapp 100 Projekte und Organisationen auf den „Brückenpreis beworben. Die Preisverleihung 2008 fand am 6. Dezember in Mainz statt.

#### 6. Kommunalen Ehrenamtspreis

Das Innenministerium Rheinland-Pfalz lobt jährlich den „Kommunalen Ehrenamtspreis“ aus, der jeweils im Dezember durch den Innenminister verliehen wird. Geehrt werden herausragende kommunale Projekte in Rheinland-Pfalz, die von einer unabhängigen Jury ausgewählt werden. Maßgebliche Kriterien für die Bewertung sind der Umfang der Unterstützung durch die Kommune, Innovation, Nachhaltigkeit sowie die Wirkung der Maßnahme in die Kommune hinein. Auch der Aspekt der Einbindung der Generationen findet Berücksichtigung.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, beispielhaftes ehrenamtliches Engagement auf der kommunalen Ebene anzuerkennen, bekannt zu machen und damit Impulse für neue Initiativen zu geben. Ziel ist es, auf die unbegrenzten Möglichkeiten freiwilligen Engagements hinzuweisen und Anreize auch für andere Kommunen zu schaffen, durch Eigeninitiative Engagement zu fördern und auszubauen.

#### 7. Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform

Die anstehende Kommunal- und Verwaltungsreform ist ein zentrales Reformvorhaben der Landesregierung in der 15. Legislaturperiode. Dabei wurde von Anfang an der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein hoher Stellenwert beigemessen. Die „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ ist in der Steuerungsgruppe vertreten und war maßgeblich beteiligt an der Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung der in den Monaten Mai bis Juli 2008 durchgeführten **Bürgerkongresse** und **Planungszellen**.

- 5 -

Mit der Übergabe der Dokumentation zu den Bürgerkongressen und des Bürgergutachtens zu den Planungszellen ist die erste Phase der Bürgerbeteiligung abgeschlossen. Die vorliegenden Ergebnisse wurden allen im Landtag vertretenen Fraktionen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wird sich intensiv mit den Ergebnissen auseinandersetzen und sie in den weiteren Reformprozess einbeziehen. Eine zweite Stufe der Bürgerbeteiligung zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Form einer Repräsentativbefragung der Bürgerinnen und Bürger sowie einer Online-Befragung wird derzeit vorbereitet. Auch hierbei übernimmt die Leitstelle koordinierende Aufgaben. Der gesamte Reformprozess wird sozialwissenschaftlich begleitet.

### 8. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metropolregion Oberrhein

Im Rahmen der Entwicklung der trinationalen europäischen Metropolregion am Oberrhein hat Rheinland-Pfalz in Rücksprache mit den Partnern die Federführung für den Bereich der Zivilgesellschaft übernommen. Seit September 2007 wird intensiv daran gearbeitet, dieser „Säule“ konkrete Konturen zu geben.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat durch ihre Initiative einen entscheidenden Schritt hin zu einer stärkeren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger für ein Zusammenwachsen Europas „von unten“ unternommen. Derzeit wird an einem Interreg-Antrag gearbeitet, der zunächst die Durchführung mehrsprachiger Bürgerforen in den Teilregionen am Oberrhein ermöglichen soll.

### 9. Politische Einschätzung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Landesregierung

Die Politik der Landesregierung zur Förderung des bürgerschaftlichem Engagements erfährt eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung sowohl seitens der Bürgerinnen und Bürger, der zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch auf der politischen Ebene. Besonders deutlich wurde dies in der Sitzung des Landtages am 27.09.2007, in der sich der Landtag Rheinland-Pfalz mit dem Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement auseinander gesetzt hat. Auf der Tagesordnung stand der **fraktionsübergreifende Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz – Qualifikationen und Kompetenzen in Engagement und Ehrenamt anerkennen“** (Drucksache 15/1544).

In dem Beschluss hebt der Landtag die große Bedeutung des Ehrenamtes für den Erhalt unserer freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft hervor und würdigt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten Formen und Bereichen. Der Landtag begrüßte die vielfältigen Aktivitäten und Projekte der Landesregierung zur Ausgestaltung einer aktiven Bürgergesellschaft und zur Stärkung des Ehrenamtes, wie insbesondere die Einführung der Haftpflicht- und Unfallversicherung für freiwillig Engagierte, die Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an künftigen Reformvorhaben sowie die Einrichtung der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ in der Staatskanzlei mit ihren Aufgaben der ressortübergreifenden Abstimmung und Koordinierung. Ausgehend von der Anerkennung der bisherigen Aktivitäten des Landes fordert der Landtag die Landesregierung auf, den begonnenen Weg der Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement konsequent fortzusetzen.

Der fraktionsübergreifende Antrag wurde einstimmig vom Landtag angenommen. Für die künftigen Aktivitäten und Vorhaben der Engagementförderung gibt er zentrale Punkte der Agenda vor.

### Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Saarland 2007-2008:



#### • **Rechtliche Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements**

Der Bundesrat hat im September 2007 dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ zugestimmt. Durch die Weiterentwicklung des Stiftungs- und Steuerrechts werden zusätzliche Anreize für die Förderung des Gemeinwohls geschaffen.

Die saarländische Landesregierung hat dieses Gesetz im Bundesrat nachdrücklich unterstützt, da sie hierin einen wichtigen Beitrag sieht, um die Tätigkeit von Vereinen und damit von ehrenamtlich Engagierten zu verbessern. Dies erfolgt im Wesentlichen durch

- die Anhebung der Besteuerungsgrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine (z.B. Vereinsgaststätte) sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen (z.B. Sportfest) von 30.678 Euro auf 35.000 Euro im Jahr;
- die Aufstockung des Übungsleiterfreibetrages von 1.848 Euro auf 2.100 Euro pro Jahr;
- die erstmalige Einführung einer Aufwandspauschale von 500 Euro jährlich für alle ehrenamtlich Tätigen (vor allem Verantwortungsträger in Vereinen).

#### • **Gesetzesentwurf zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen**

Die saarländische Landesregierung hat im Mai 2008 im Bundesrat den Gesetzesentwurf zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen eingebracht. Ziel ist es, die ehrenamtliche Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen zu fördern und damit das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

Bislang können Situationen auftreten, bei denen ehrenamtliche Vereinsvorstände für das Handeln anderer Vorstandsmitglieder haften müssen, obwohl sie für den betreffenden Bereich nach der vorstandsinternen Ressortverteilung keine Verantwortung tragen. Der Gesetzesentwurf, der im Bundesrat von den übrigen Bundesländern unterstützt wurde, liegt zwischenzeitlich dem Bundestag zur Entscheidung vor.

Im Einzelnen sind u.a. folgende Änderungen für ehrenamtlich und unentgeltlich tätige Vorstandsmitglieder vorgesehen:

- Begrenzung der Haftung gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern auf die Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit (soweit nicht durch Satzung bereits erfolgt);
- Keine Haftung für die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern für Vorstandsmitglieder, die für die Einhaltung der Zahlungspflichten nicht verantwortlich sind.

#### • **Gesetzesentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit**

Gemeinsam mit Bayern setzt sich das Saarland im Bundesrat dafür ein, dass aus Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten künftig keine Sozialversicherungsbeiträge mehr erhoben werden. Davon betroffen sind insbesondere ehrenamtlich tätige Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren.

Nachdem Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige zuvor als weitgehend sozialversicherungsfrei angesehen worden waren, kam es im Zusammenhang mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ab dem 01.04.1999 in vielen Fällen zur Feststellung von Sozialversicherungspflicht und damit zu entsprechenden Beitragsforderungen zulasten dieses Personenkreises. Mit dem Gesetzesentwurf, der dem Bundestag zugeleitet wird, soll Rechtsklarheit geschaffen werden.



- **Stärkung der ehrenamtspolitischen Kompetenz in der Landesverwaltung**

Im Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes ist zum 1. April 2008 das Referat E 3 („Bürgerengagement und Ehrenamtsförderung“) neu eingerichtet worden. Das Referat übernimmt als Servicestelle die Koordination der Ehrenamtsaktivitäten im Land und ist Ansprechpartner für die Vereine. Das betrifft neben den versicherungsrechtlichen Fragen vor allem den Aufbau und die Pflege eines Internetportals sowie die Entwicklung und Veröffentlichung von Handreichungen und Leitfäden für die ehrenamtliche Arbeit.

Die von der Staatskanzlei einberufene interministerielle Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ soll zwei- bis dreimal jährlich tagen und die Ehrenamtsaktivitäten der Landesregierung koordinieren.

- **Neuauslegung des „Ehrenamtsurlaubs“**

Im „Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit“ vom 8. Juli 1998 (Amtsbl. S. 862) sind die Voraussetzungen geregelt, unter denen den in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen - dazu zählen Übungsleiter, Trainer, sonstige Betreuer bzw. Begleitpersonen - Urlaub gewährt werden kann.

Für die Dauer des Sonderurlaubs, der bis zu zwei Arbeitswochen pro Kalenderjahr beträgt, sieht das Gesetz grundsätzlich keine Fortzahlung der Bezüge vor, überlässt es aber dem Arbeitgeber, im Einzelfall entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten einen freiwilligen Ausgleich zu gewähren. In diesem Zusammenhang hat die Besprechung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre 2008 einen Beschluss von 1995 bekräftigt, wonach Bediensteten der Landesverwaltung (Beamten und Tarifbeschäftigten) für die Dauer von bis zu fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge gewährt werden kann.

Dieses Gesetz ist in der praktischen Handhabung sehr stark auf die Jugendhilfe bzw. auf die Träger der Jugendarbeit eingeschränkt worden. Im Sportbereich ist es dagegen kaum angewandt worden. Die Landesregierung legt die Norm jetzt weit aus, d. h., diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren, können fünf Tage bezahlten Sonderurlaub nehmen und fünf weitere Tage unbezahlten Urlaub. Sonderurlaub kommt danach insbesondere für ehrenamtliche Jugendarbeit in den Bereichen Kinder- und Jugendberufshilfe (Freizeiten etc.), Kinder- und Jugendsport, internationale Jugendarbeit sowie kulturelle, umwelt- und gesellschaftsbezogene Aktivitäten in Betracht.

- **Stiftung einer Saarländischen Ehrenamtsnadel:**

Zur Anerkennung für freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Soziales, Sport, Kultur, Politik und Kirche, hat die Landesregierung 2008 die „Saarländische Ehrenamtsnadel“ gestiftet. Mit der Ehrenamtsnadel ist eine neue Möglichkeit geschaffen worden, Saarländerinnen und Saarländer für ehrenamtliches Engagement auszuzeichnen.

Die Ehrenamtsnadel ergänzt dabei die bereits bestehenden Formen der Würdigung auf Landes- (u.a. Saarländischer Verdienstorden, Sportplakette des Innenministers, Freiherr-vom-Stein-Medaille) und Bundesebene (Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland). Diese Ehrungen sind jedoch in der Regel an erhebliche förmliche Voraussetzungen gebunden. Die Anforderungen, die für die Verleihung der Ehrenamtsnadel notwendig sind, liegen unterhalb dieser Schwelle, dennoch müssen sich die ehrenamtlich Tätigen in besonderer Weise dauerhaft engagieren oder engagiert haben.

- **Einführung einer Ehrenamts-Karte:**

Mit der Ehrenamts-Karte, die die Landesregierung in Kooperation mit den saarländischen Kommunen und Landkreisen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Pro Ehrenamt“ einführen wird, sollen ehrenamtlich Tätige, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl engagieren, Vergünstigungen auf öffentliche und private Angebote erhalten. Die Bandbreite der Ermäßigungen soll von Kultur-, über Sport- bis hin zu Tourismus- und Freizeitangeboten reichen.



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

Abteilung Jugend, Familie, soziale Integration

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement  
Herrn Andreas Pautzke  
Projektleiter der Koordinierungsstelle "Nationales  
Forum für Engagement und Partizipation"

Dresden, 28.05.2009  
Tel.: 0351 564-5645  
E-Mail: heike.mueller@sms.sachsen.de  
Bearb.: Frau Müller  
Aktenzeichen: 43-5019.10/33  
(Bitte bei Antwort angeben)

per EMail: andreas.pautzke@b-b-e.de



## Bericht des Freistaates Sachsen zur Entwicklung der Engagementförderpolitik

Ihr Schreiben vom 11. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Pautzke,

bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Dr. Klein übersende ich Ihnen anbei den Sachstand der „aktuellen Entwicklung der Engagementförderpolitik“ im Freistaat Sachsen.

Die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftliche Engagements ist auch unumstritten. Gerade in den letzten Jahren wurden eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten ins Leben gerufen, so dass sich inzwischen auch der Freistaat Sachsen durch eine facettenreiche Landschaft dieses Engagements auszeichnet. Mit der Kampagne „Wir für Sachsen – bürgerschaftliches Engagement“ wurde ein Grundstein gelegt, um in der öffentlichen Wahrnehmung eine noch stärkere Identifikation mit dem bürgerschaftlichen Engagement zu erreichen. Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagement für den Freistaat Sachsen spiegelt sich insbesondere durch die ausdrückliche Erwähnung im Koalitionsvertrag wieder.

### 1. Struktur:

- Referat Grundsicherung und Wohlfahrtspflege im Sächsischen Staatsministerium für Soziales – zentraler Ansprechpartner
- Kampagne der Staatsregierung „Wir für Sachsen – bürgerschaftliches Engagement“
- Internetauftritt [www.wir-fuer-sachsen.de](http://www.wir-fuer-sachsen.de) mit Engagementbörse
- Interministerielle Arbeitsgruppe Ehrenamt seit März 2009

### 2. Engagementförderpolitik/Anerkennungskultur:

Wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements liegt weiterhin in der Verbesserung der Anerkennungskultur. Die Staatsregierung veranstaltet eine Reihe von Wettbewerben und lobt Preise für herausragendes ehrenamtliches Engagement aus.

- Ehrenamtsnachweis „Sächsisches Bürgerheft“



Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10  
01097 Dresden

Telefax 0351 564-5784  
E-Mail: [poststelle@sms.sachsen.de](mailto:poststelle@sms.sachsen.de)  
Internet: [www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)



Parken  
Einfahrt Albertstraße 10 oder  
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

- 2 -

- Durchführung regionaler Ehrenamtsveranstaltungen (2009: 13 x) durch die Staatsregierung  
Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen wurden jeweils 3-4 ehrenamtlich Engagierte der Regionen stellvertretend für ihr beispielhaftes Engagement ausgezeichnet. Überdies erhielten Bürgerinnen und Bürger wertvolle Informationen rund um das Thema Ehrenamt und hatten Gelegenheit, mit Politikern ins Gespräch zu kommen.
- Generationenpreis des Freistaates Sachsen ausgelobt durch den Ministerpräsidenten (erstmalig im Jahr 2009)  
Die Resonanz übertrifft alle Erwartungen; bis zum Bewerbungsschluss sind insgesamt 286 Bewerbungen eingegangen. Der oder die Sieger werden am 19. Juni 2009 in Dresden gekürt. Insgesamt steht ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro bereit.
- Seit 2006 kann eine Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit über die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) vom 10. Oktober 2007 erfolgen. Den freiwillig Engagierten wird monatlich für mindestens 20 Stunden eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 40 EUR gewährt. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Alter und Erwerbsstatus. Gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport.
- Verschiedene regelmäßige Ehrungen und Auszeichnungen für bürgerschaftliches Engagement, u. a.
  - Einladung zum Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten,
  - „Annen-Medaille“ für vorbildliches Engagement in der Sozial- und Familienarbeit,
  - „Johann-Georg-Palitzsch-Medaille“ - Sächsische Tierschutz-Medaille,
  - Empfang verbunden mit Verleihung einer Urkunde zur Ehrung engagierter Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen anl. Tag des Ehrenamtes - Ehrung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtages gemeinsam mit der Sächsischen Staatsministerin für Soziales,
  - „Joker im Ehrenamt“ - Ehrenpreis für die Bereiche Sport bzw. Sportjugendarbeit, Umweltbildung, Eltern- und Schülervvertretungen, Schuljugendarbeit, Heimatpflege, Laienmusik des Sächsischen Kultusministeriums
- Innerhalb der Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen existiert ebenfalls eine vielfältige und ausgeprägte Anerkennungskultur. So werden Ehrungen und Auszeichnungen in Form von Festveranstaltungen, Verleihung von Medaillen, Ehrennadeln oder Urkunden durchgeführt. Besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger können attraktive Vergünstigungen durch das Angebot von Bonus- oder Rabattkarten ihrer Region erhalten.

### 3. Versicherungsschutz:

Der Freistaat sichert ehrenamtliches Engagement seit 01.10.2007 mit einer Landes-Sammelunfallversicherung und einer Landes-Sammelhaftpflichtversicherung sowie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich bestellte Betreuer, Vormünder und Pfleger.

### 4. Projekte:

- Genialsozial - Sozialer Tag in Sachsen

Die Idee ist **genial und sozial**. Mit vielen kleinen Kräften können große Dinge bewirkt werden. Schülerinnen und Schüler tauschen die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Den Lohn setzen sie für junge Menschen in ärmeren Regionen dieser

- 3 -

Welt ein, um deren Lebens- und Bildungschancen zu verbessern und um Perspektiven zu ermöglichen.

**Arbeitgeber** können an diesem Tag alle Bürger, Verein, Geschäfte, Unternehmer sein. Viele Dinge die schon immer mal gemacht werden sollten, können erledigt werden. Zaun streichen, Büro entstauben, Rasen mähen, Hecke schneiden, sind nur einige Beispiele für mögliche Arbeitsfelder. Der nächste Aktionstag findet in Sachsen am **23.06.09** statt.

➤ „Netzwerk Nachbarschaft“

Zum wiederholten Mal hat die Sächsische Sozialministerin die Schirmherrschaft über das „Netzwerk Nachbarschaft“ für den Freistaat Sachsen übernommen. Auch in diesem Jahr werden wieder Initiativen gesucht, die sich mit Begeisterung für ihre Nachbarschaft stark machen. Ob Straßengemeinschaft oder Mehrgenerationenhaus, Einkaufsservice für Ältere oder Sportmöglichkeiten für Jugendliche – jedes engagierte Projekt zählt. Der Wettbewerb wurde 2003 bundesweit durch die Bausparkasse BHW ins Leben gerufen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Müller

(Dokument enthält keine Unterschrift, da elektronisch übermittelt.)



## Aktuelle Entwicklungen der Engagementförderpolitik in Sachsen-Anhalt

Stand: 26. Mai 2009

### 1. Infrastruktur, Netzwerke

#### a. Freiwilligenagenturen

Das Land Sachsen-Anhalt fördert drei Freiwilligenagenturen (Magdeburg, Halle, Nordharzregion), die nach den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen bagfa e.V. arbeiten. Es existiert eine weitere Freiwilligenagentur und zwei Agenturen befinden sich im Aufbau. Im Jahr 2007 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (Lagfa) gegründet, die bis dahin als ein rechtlich unselbständiger Zusammenschluss agierte. Die Lagfa wurde im Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ in Sachsen-Anhalt als sog. „Leuchtturm“ ausgewählt.

#### b. Landesnetzwerk Lernen durch Engagement

Als erstes Bundesland im Netzwerk *Lernen durch Engagement* (LdE) hat Sachsen-Anhalt am 01.10.2008 ein Landesnetzwerk gegründet. Koordiniert wird es von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., die gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem LISA (Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung) auch zum LdE-Kompetenz-Zentrum für Sachsen-Anhalt entwickelt wird. Die 20 Schulen verfolgen gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum das Ziel, die Verbreitung von Service-Learning in Sachsen-Anhalt voran zu bringen und damit das zivilgesellschaftliche Engagement und die demokratische Verantwortung von Jugendlichen zu stärken.

### 2. Aktuelle Schwerpunkte

#### a. Jugendengagement

Im Jahr 2008 richtete sich die Aufmerksamkeit seitens der Landesregierung insbesondere auch auf das jugendliche Engagement. Erstmals sprach der Ministerpräsident anlässlich der Preisverleihung im Jugendengagementwettbewerb „Freistil“ am 5.05.2008 Jugendlichen in einem feierlichen Rahmen seinen Dank für ihren Einsatz zum Wohle des Gemeinwesens aus. Unterwegs auf seiner Sommerreise besuchte er ein Preisträgerprojekt in Stendal.

Zum Tag des Ehrenamtes laden die Landesregierung und der Landtag jährlich Ehrenamtliche zu einer Veranstaltung „Politik sagt Danke!“ ein. Die Veranstaltung im vergangenen Jahr würdigte insbesondere die Verdienste Jugendlicher im freiwilligen Engagement.

#### b. Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen

Seit Mitte letzten Jahres vollzieht sich die Neugliederung gemeindlicher Strukturen in Sachsen-Anhalt. Bereits im Vorfeld der Gebietsreform wurde dem kommunalen ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement besondere Beachtung geschenkt, damit die Gemeinden von ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft regen Gebrauch machen. Im Leitbild der Gemeindegebietsreform wird der bürgerschaftlichen Mitwirkung ein eigener Abschnitt gewidmet. Das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen stand am 29.04.2009 im – nun schon traditionellen – „Dialogforum Bürgerschaftliches Engagement“ im Mittelpunkt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund sowie der Lagfa durchgeführt.

### c. Patenmodelle

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales will künftig verstärkt Patenmodelle unterstützen. Auf gute Praxis können in Sachsen-Anhalt bereits Integrations-, Familien- und Ausbildungspaten verweisen. Denkbar und von besonderem Landesinteresse sind aber auch Seniorenpaten, Paten für Behinderte, chronisch Kranke und Pflegebedürftige.

Ein Pilotprojekt „Dorfpaten“ startete am 27.09.2008 erfolgreich auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“ in Zuchau. Zu „Dorfpaten“ werden bürgerschaftlich Engagierte ernannt, die sich gemeinsam mit anderen für die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft einsetzen sowie Denkmale und schützenswerte Areale erhalten helfen. Weitere 11 Gemeinden folgen derzeit diesem Beispiel.

### 3. Versicherungsschutz

Seit 1.01.2008 gilt auch in Sachsen-Anhalt der lückenlose Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige. Das Land hat einen Vertrag mit der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalts geschlossen, wonach der subsidiäre Haftpflichtversicherungsschutz für alle diejenigen gilt, die nicht über eine eigene Haftpflichtversicherung oder über eine von der Auftrag gebenden Institution abzuschließende Versicherung abgesichert sind, weil sie z.B. in rechtlich unselbständigen Vereinigungen tätig sind. Zudem hat die Unfallkasse Sachsen-Anhalt diese Personen mit in ihre Satzung und damit in ihren Schutz übernommen.

### 4. Finanzielle Förderung - Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales und dem Kultusministerium hat das Ministerium der Finanzen im Jahr 2008 eine Möglichkeit zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen im bürgerschaftlichen Engagement geschaffen.

Mit dem Runderlass „Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben bei Vorhaben, die durch Zuwendungen des Landes nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden“ wurde den Ressorts die Möglichkeit gegeben, eine Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben bei der Förderung von Projekten unter bestimmten Voraussetzungen für bestimmte Förderbereiche zuzulassen. Damit sollen vor allem solche Projekte gefördert werden, die dem Gemeinwohl dienen, insbesondere im sozialen, karitativen und kulturellen Bereich.

Über die grundsätzliche Anwendung der Möglichkeiten entscheidet die für die Bewilligung der jeweiligen Zuwendung zuständige oberste Landesbehörde. Die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung kann sich dabei vermindern auf den vom Zuwendungsempfänger zu erbringenden Eigenanteil auswirken. Im Höchstfall kann die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung bewirken, dass die tatsächlichen Ausgaben des Zuwendungsempfängers zu 100 % durch öffentliche Mittel finanziert werden.

### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Über das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt informiert ausführlich das Engagementportal [www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de](http://www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de).

Zum Tag des Ehrenamtes 2008 gab die Landesregierung ein Engagementnachweisheft heraus und stellte es der Öffentlichkeit vor. Mit dem Nachweisheft können sich Engagierte von ihrem Verein oder ihrer Initiativgruppe ihre Tätigkeit, erworbene Kompetenzen und Fortbildungsinhalte bestätigen lassen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Unterausschusses  
„Bürgerschaftliches Engagement“  
im Deutschen Bundestag  
Herrn Dr. Michael Bürsch, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Nachricht vom: 10.11.2008  
Mein Zeichen: VIII 352 – 442.340-009  
Birgit Wollesen  
birgit.wollesen@sozmi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-5500  
Telefax: 0431 988-5416

4. Dezember 2008

### Entwicklung in der Engagementpolitik

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den aktuellen Entwicklungen in der Engagementpolitik in Schleswig-Holstein gebe ich Ihnen für die Ausschusssitzung am 17.12.2008 folgenden Bericht:

- Fortsetzung der Beratungstätigkeit der im Jahre 2001 eingerichteten „Landesinitiative Bürgergesellschaft“ als Informations- und Anlaufstelle für alle Akteure (Haupt- und Ehrenamt).
- Verbesserung des (Haftpflicht)Versicherungsschutzes des Einzelnen, der nicht einem großen Verband oder der Kirche angeschlossen ist, bei der Ausübung seines Ehrenamtes, durch Verlängerung des Rahmenvertrages mit der „Zürich Versicherung“.
- Bewilligung von Projektförderungen in Höhe von insgesamt 135.000,- € für das Haushaltsjahr 2008: z.B.: 30.000,- € für das Projekt „mittenmang e.V.“ ([www.mittenmang.info](http://www.mittenmang.info)), in dem sich Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen freiwillig engagieren. Das Freiwilligenzentrum mittenmang bietet Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ehrenamtliche, freiwillige Unterstützung an. mittenmang möchte Begegnungen und Kontakt zwischen Menschen ohne und mit Behinderungen anregen und fördern. Freiwillige engagieren sich nach ihren Interessen und Neigungen. mittenmang vermittelt diese Freiwilligen an behinderte Menschen, an Familien mit einem beeinträchtigten Familienmitglied oder an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Die Aufgaben und Aktivitäten verabreden Freiwillige mit denen, die das Engagement wünschen. mittenmang unterstützt Freiwillige in der Auswahl eines für sie passenden Engagements und begleitet sie während ihrer Freiwilligenarbeit.
- Überprüfung von Rechtsnormen auf ihre Engagementfreundlichkeit, Vereinfachung von Verwaltungswegen als Beitrag zur Entbürokratisierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement. Zum Beispiel: Bei der Umsetzung des ELER-Programms auf Landesebene sollten Eigenleistungen von gemeinnützigen Vereinen im Gegensatz zu den EU-Fördergrundsätzen nicht als Eigenmittel anerkannt werden. Das Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Initiative des Referates „Bürgergesellschaft“ die Landesrichtlinie zum EU-Programm ELER wieder geändert. Danach können nun auch Arbeitsleistungen von Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, berücksichtigt werden.

- 2 -

- Weiterentwicklung eines Bildungsprogramms mit dem Landesverband der Volkshochschulen und der Landeszentrale für politische Bildung: „Zusatzqualifikation bürgerschaftliches Engagement“. Übergeordnetes Ziel dieses Weiterbildungsangebotes ist, in Schleswig-Holstein ein Netzwerk wachsen zu lassen, dessen Zweck die Qualifizierung und Fortbildung vor allem jener schleswig-holsteinischen Bürger/-innen ist, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen bzw. dieses bereits tun. Damit soll u.a. erreicht werden:
  - Stärkung des ehrenamtlichen Bewusstseins
  - Hilfestellung für die konkrete tägliche Arbeit zu geben
  - Professionalisierung des Ehrenamtes
  - Qualitätssteigerung der ehrenamtlichen Arbeit
  - Motivation der am bürgerschaftlichen Engagement Interessierten, sich einzubringen
  - Bürgerschaftlich Engagierte zu motivieren, auch weiter aktiv zu sein
  - Qualität hauptamtlicher Arbeit stärken
  - Erfahrungsaustausch herzustellen.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 96 Unterrichtsstunden und gliedert sich in sieben Bausteine. Die inhaltlichen Fragen, die behandelt werden, sollen für Ehrenamtler vor allem von hoher Praxisrelevanz sein.

- Mitgründung und Mitglied im EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein ([www.ehrenamtsnetz.de](http://www.ehrenamtsnetz.de)): Förderung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein durch öffentliche Veranstaltungen auf lokaler, regionaler und auf Landesebene. Schirmherrin ist die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Frau Dr. Gitta Trauernicht. Eine Unterstützung des Kuratoriums erfolgt von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und überregionalen Medienpartnern (NDR, Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, Kieler Nachrichten, Lübecker Nachrichten).
- Bereitstellung von Informationen rund um das Thema Ehrenamt in dem Infoblatt „WIR“ und im Internet. Hierzu wurde in Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen die Ehrenamtsplattform „[www.ehrenamt-sh.de](http://www.ehrenamt-sh.de)“ weiterentwickelt.
- Konzept und Einführung einer Ehrenamtskarte für Schleswig-Holstein ([www.ehrenamtskarte.de](http://www.ehrenamtskarte.de)): In Zusammenarbeit mit Freiwilligendiensten, Landkreisen und Städten soll die Ehrenamtskarte ab Januar 2009 in Schleswig-Holstein flächendeckend eingeführt werden. In der Modellregion Lübeck wurde im November 2008 von Sozialministerin Dr. Trauernicht die 1000ste Ehrenamtskarte überreicht. Die Ehrenamtskarte soll ein Zeichen des Dankes und der Wertschätzung gegenüber all denen ein, die sich in besonderer Weise für die Gesellschaft engagieren. Die Leistungen der ehrenamtlich Engagierten werden für die Öffentlichkeit sichtbar, mit der Karte sind Vergünstigungen, wie z.B. Rabatte für Eintrittsgelder und Artikel des täglichen Bedarfs bis hin zu ganz außergewöhnlichen Gelegenheiten und Begegnungen, die mit Geld nicht zu bezahlen sind, verbunden.
- Durchführung von landesweiten Ehrenamtessen ([www.ehrenamtmesse.de](http://www.ehrenamtmesse.de)): Im Februar 2008 fanden in allen Regionen Schleswig-Holsteins bereits zum zweiten Mal Großveranstaltungen zum Ehrenamt statt, die „Ehrenamtessen Schleswig-Holstein 2008“. Insgesamt präsentierten sich fast 1.200 Vereine, Stiftungen und Initiativen. Über 30.000 Bürgerinnen und Bürger informierten sich über die Angebote für ehrenamtliches Engagement; viele fanden eine neue Tätigkeit. Dieser große Erfolg ist ein Ansporn und Auftrag für weitere Aktivitäten zur Stärkung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein. Für Februar 2009 werden wieder landesweite Veranstaltungen zum Ehrenamt vorbereitet: das „EhrenamtForum Schleswig-Holstein 2009“.
- Ehrenamt erFahren: mit dem Ehrenamtsbus durch Schleswig-Holstein

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Zängl





**Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement  
Koordinierungsstelle  
"Nationales Forum für Engagement und Partizipation"  
Michaelkirchstraße 17-18  
D-10179 Berlin**

**Vorsitzende des Stiftungsrates**  
Ministerin Christine Lieberknecht, MdL

**Vorsitzender des Stiftungsvorstandes**  
Dr. Volker Düssel

**Geschäftsstelle**  
Löberwallgraben 8  
99096 Erfurt  
Telefon: (03 61) 6 57 36 61

Telefax: (03 61) 6 57 36 60  
E-Mail: [manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de](mailto:manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de)

Erfurt, den 28. Mai 2009

**„Nationales Forum für Engagement und Demokratie“ des BBE**

Ihr Schreiben vom 08.Mai 2009 und Ihre E-Mail vom 26.Mai 2009 an das TMSFG Herrn Ulrich Grünhage

**Aktualisierung der Entwicklungen in der Engagementpolitik Thüringens  
in den Jahren 2008-2010**

**1. Anerkennung und Würdigung**

**1.1. Thüringer Ehrenamtszertifikat**

In vielen Vereinen und Institutionen wirken und arbeiten Helferinnen und Helfer mit großem Engagement ehrenamtlich.

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat ist für den Inhaber ein Beleg für sein freiwilliges unentgeltliches bürgerschaftliches Engagement. Es spricht den aktiven Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen aus. Sie erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung. Es kann insbesondere für junge Menschen ein landesweit anerkanntes Zertifikat für Studien- und Berufsbewerbungen sein.

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat verfolgt eine Reihe von Zielsetzungen:

- Die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen sollen durch diese öffentliche Würdigung und Wertschätzung Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen erfahren.
- Die im freiwilligen ehrenamtlichen Engagement erworbenen Fähigkeiten werden sichtbar und können für die berufliche Perspektive nutzbar gemacht werden, in dem z. B. Private Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sie bei ihren Personalentscheidungen mit berücksichtigen können.
- Die formale Anerkennung von erworbenen Fähigkeiten und Tätigkeitsnachweisen bedeutet besonders für Jugendliche und Heranwachsende in der Phase der beruflichen Orientierung eine attraktive Form der Hilfe und Unterstützung sowie der Würdigung und Wertschätzung.

### 2

- Die Träger freiwilliger ehrenamtlicher Arbeit, die den wesentlichen Rahmen für diese Aktivitäten bilden, werden stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen.
- Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement wird durch die Thüringer Urkunde insgesamt eine höhere Anerkennung und Beachtung finden und durch sie gestärkt werden.

Seit Einführung des Thüringer Ehrenamtszertifikats im Jahr 2004 wurden in Thüringen bereits ca. 800 Zertifikate ausgereicht.

#### 1.2. Thüringer Ehrenamts card

Die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Thüringer Ehrenamtsstiftung würdigen durch die Thüringer Ehrenamts card öffentlich die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen einsetzen, sprechen ihnen ihren persönlichen Dank aus und stärken ihre Motivation für das Engagement. Die Thüringer Ehrenamts card ergänzt das Thüringer Ehrenamtszertifikat, das im Namen des Freistaates Thüringen verliehen wird. Die Inhaber der Thüringer Ehrenamts cards können in den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten attraktive Vergünstigungen erhalten für z. B. Museen, Büchereien, Kulturveranstaltungen, Kinos, Tierparks, Volkshochschulen, Schwimmbäder, Angebote von Hotels und Gaststätten, Stadtführungen, lokale Sehenswürdigkeiten, öffentlicher Personen-Nahverkehr. Seit dem Jahr 2006 wurde die Thüringer Ehrenamts card in 10 Gebietskörperschaften eingeführt. Geplant ist bis Ende 2009, die Ehrenamts card in weiteren 4 Gebietskörperschaften einzuführen.

#### 1.3. Kompetenznachweis für Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung. Wer sich ehrenamtlich engagiert, leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für eine vitale Bürgergesellschaft, sondern erlangt darüber hinaus besondere soziale Kompetenzen und Qualifikationen. Mit dem Kompetenznachweis für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit können ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger das eigene soziale Engagement individuell dokumentieren und nach außen sichtbar machen. Auf diese Weise können sie ihr Engagement für die Gesellschaft auch für sich persönlich nutzen, z. B. im Beruf.

Jeder, der sich mindestens 80 Stunden im Jahr ehrenamtlich und freiwillig engagiert, kann schnell und einfach seinen eigenen Kompetenznachweis für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit erstellen. Ebenso können Organisationen einen solchen Kompetenznachweis für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter erstellen. Zur Gültigkeit muss der Kompetenznachweis von einer vertretungsberechtigten Person der Organisation unterschrieben werden. Im Kompetenznachweis werden jene Fähigkeiten und Qualifikationen beschrieben, die der freiwillig Engagierte innerhalb der eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit erworben oder eingesetzt hat (z. B. Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke). Der Kompetenznachweis für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit ermöglicht ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern zu dokumentieren, wie sie durch ihr gesellschaftliches Engagement Fähigkeiten erlangen, die auch in anderen Lebensbereichen, beispielsweise im Beruf von Bedeutung sind. Am 14. Mai 2009 wurde die Onlinedatenbank „Kompetenznachweis für Ehrenamt und freiwilliges Engagement“ eingeführt und offiziell präsentiert.

#### 1.4. Thüringer Ehrenamtstag

Der 5. Thüringer Ehrenamtstag mit dem Markt der Möglichkeiten findet im September 2009 statt. Der „Markt der Möglichkeiten“ bietet Vereinen, Verbänden und Institutionen der Region die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Bühnenprogramms und an zahlreichen Ständen in der Öffentlichkeit zu präsentieren und auf die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements in der Region aufmerksam zu machen.

#### 1.5. Thüringer des Monats

### 3

Sie helfen Kindern, basteln mit Kindern, lesen vor, retten Leben, schützen die Natur oder pflegen Traditionen. Oft tun sie ihre Arbeit im Stillen, ohne dass ihr Engagement einmal gewürdigt wird. Aus diesem Grund gibt es die Aktion „Thüringer des Monats“, vom MDR 1 RADIO THÜRINGEN und der Thüringer Ehrenamtsstiftung ab dem Jahr 2008 neu ins Leben gerufen. Mit diesem Titel werden Menschen ausgezeichnet, die in ehrenamtlicher Arbeit oder in ihrem Beruf Außergewöhnliches geleistet oder sich in besonderer Weise für Mitmenschen in Thüringen eingesetzt haben. Es ist eine Chance, deutlich zu machen, wie wichtig ehrenamtliche Helfer für unsere Gesellschaft sind. Durch die Aktion des MDR bekommen diese Menschen eine öffentliche Würdigung. Am Ende des Jahres können Hörer, Zuschauer und Online-Nutzer aus dem Kreis der „Thüringer des Monats“ den „Thüringer des Jahres“ wählen, welcher besonders prämiert wird.

## 2. Projekte Vernetzung Gemeinnütziger und Unternehmen

### 2.1. Marktplatz – Gute Geschäfte zwischen Gemeinnützigen und Wirtschaft

Nach erfolgreicher Einführung des Projektes „Marktplatz - Gute Geschäfte zwischen Gemeinnützigen und Wirtschaft“ in den vier Gebietskörperschaften Stadt Jena, Unstrut-Hainich-Kreis, Stadt Erfurt und Landkreis Nordhausen soll die Marktplatz-Methode in allen 23 Gebietskörperschaften des Freistaates Thüringen etabliert werden. Ein solcher „Marktplatz“ bringt gemeinnützige Organisationen und Wirtschaftsunternehmen für einige Stunden an einem Ort zusammen, um wie auf einem Markt für die Nachfrage der gemeinnütziger Seite nach Unterstützung die entsprechenden Angebote gesellschaftlichen Unternehmensmanagements und umgekehrt zu finden.

Ziel ist, die Zusammenarbeit von gemeinnützigen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen weiter auszubauen, die Lebensqualität durch soziale Partnerschaften im Sozialraum zu verbessern und zur Weiterentwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens nachhaltig beizutragen. Dabei ist es wichtig, dass die etablierten Organisationsstrukturen in die Lage versetzt werden, selbst zur Nachhaltigkeit von Engagementpolitik und –förderung beizutragen. Im Vordergrund stehen dabei die Vernetzung von Expertenwissen, die Weiterbildung und die Entwicklung von Problemlösungsstrategien. Zur Etablierung der Marktplatz-Methode in Thüringen wurde eine über 2 Jahre durch die GFAW geförderte Zeitstelle in der Thüringer Ehrenamtsstiftung besetzt.

### 2.2. Projekt Thüringer Schülerinnen und Schüler engagieren sich

Am 10. Juni 2009 findet zum zweiten Mal thüringenweit ein Projekttag unter dem Thema „Thüringer Schülerinnen und Schüler engagieren sich“ statt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung, Thüringer Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen sowie zahlreiche Thüringer Kommunen rücken an diesem Tag in besonderer Weise das freiwillige bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Im Rahmen des Projektes werden Kinder und Jugendliche

- die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements kennenlernen,
- ihre sozialen Fähigkeiten unter Beweis stellen,
- lernen, Verantwortung zu übernehmen,
- neue Betätigungsfelder erkunden,
- Einblicke für ihr späteres Berufsleben und
- öffentliche Anerkennung für ihr Engagement erhalten.

Fast 1500 Schülerinnen und Schüler von über 90 Schulen werden sich in mehr als 200 Einsatzstellen in Thüringen freiwillig engagieren.

### 2.3. Thüringen Jahr

### 4

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung nimmt ihren Informations- und Beratungsauftrag mit folgenden Arbeitsschwerpunkten wahr:

1. Informationsveranstaltungen zum Thüringen Jahr in den Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit Gera, Erfurt, Gotha Suhl, Jena in Schulen und anderen Einrichtungen des Freistaates Thüringen.
2. Regelmäßige individuelle Beratungen von Jugendlichen, deren Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, interessierten BürgerInnen, Einrichtungen und Institutionen zum Thüringen Jahr über Telefon und Mail, auf dem Postweg und persönlich in der Dienststelle.
3. Umsetzung der Wanderausstellung der Landesregierung zum Thüringen Jahr an den Standorten Nordhausen, Mühlhausen, Sonneberg, Sömmerda, Sondershausen, Saalfeld und Erfurt:
  - a. Standortkoordination,
  - b. Erneuerung der Tafeln und
  - c. Bewirtschaftung der Fördermittel.
4. Mitarbeit in der Fachgruppe Thüringen Jahr für das FSJ (mit Zuständigkeit für die Protokollführerin im TMSFG).
5. Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der 3. Fachtagung für pädagogische MitarbeiterInnen der Träger des Thüringen Jahres (September 2009).
6. Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Durchführung des Thüringen Jahres.
7. Verleihung Thüringer Ehrenamtszertifikate an TeilnehmerInnen des Thüringen Jahres (August 2009).
8. Erstellung und Betreuung einer neuen Homepage [www.thueringen-jahr.de](http://www.thueringen-jahr.de).

### 3. Generationsübergreifende Projekte

#### 3.1. Erfahrungswissen Älterer nutzen

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte mit dieser Initiative in Kooperation mit den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten und im Dialog mit Trägern bürgerschaftlichen Engagements Projekte mit älteren Ehrenamtlichen auf den Weg bringen und fachlich begleiten, den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag Hauptamtlicher in Kindergärten, Horten und Schulen durch begleitende und ergänzende Angebote unterstützen, Kindergärten, Horten und Schulen für generationsübergreifende Projekte im Sozialraum öffnen, einen Beitrag zur Förderung und Verstärkung eines nachhaltigen Generationendialogs leisten und die Freiwilligendienste unter Einbeziehung der älteren Generationen weiterentwickeln.

- Bibliotheksprojekt – Gemeindebibliothek als Kultur- und Bildungspartner im Unstrut-Hainich-Kreis
- Tüffer`s Werkstattgarten -Theater- und Bastelwerkstatt im Landkreis Eichsfeld
- MENTOR Erfurt - Die Leselernhelfer in der Stadt Erfurt
- Win-Win-Projekt
- Schönauer Backfrauen vermitteln lebendige Backtraditionen
- Was singt denn da? – Heimische Vögel kennen und schützen lernen
- Projekt „Lesen bildet“

#### 3.1.1 Jung und Alt – Gemeinsam leben und gestalten zur Stärkung von Kindern und Familien

##### 3.1.2

Immer mehr Thüringerinnen und Thüringer sind bereit, sich ehrenamtlich für Kinder und Familien in ihrem sozialen Umfeld zu engagieren. Sie unterstützen in ihrer Freizeit Eltern in der Erziehungsarbeit, leisten wertvolle Beiträge für Kinder und Familie, in Kindergärten, Horten, Schulen, in der Hospizarbeit oder in Behinderteneinrichtungen.

### 5

Projekte:

- AWO Tanzzentrum „Musik bewegt Generationen“
- Action im Bad Langensalzaer Familiengarten
- Märchengarten „Zauber der Natur“
- Gemeinsam Jung und Alt aktiv in Sachen Gesundheit

#### 4. Projekt Thüringer Ehrenamtswegweiser

Viele Vereine, Organisationen und Initiativen suchen die Unterstützung freiwilliger ehrenamtlich Tätiger für ihre Projekte und Veranstaltungen. Andererseits sind viele Thüringer Bürgerinnen und Bürger bereit, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren. Sie wissen jedoch oft nicht, wo ihr Engagement gebraucht wird und an wen sie sich wenden können.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte mit der Datenbank „Ehrenamtswegweiser“ für freiwillig ehrenamtlich geführte Thüringer Vereine, Organisationen, Initiativen und Gruppierungen eine Informations- und Kommunikationsplattform anbieten. Über ein Online-Formular können sie sich präsentieren und ihre hohen sozialen Leistungen für unser Gemeinwohl darstellen. Darüber hinaus können interessierte Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen sich aus der Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements in den Vereinen und Organisationen eine für sie passende Betätigung auswählen.

#### 5. Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige

Zum 1. April 2008 ist im Freistaat Thüringen die Thüringer Ehrenamtsversicherung mit Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte abgeschlossen worden. Der Haftpflichtversicherungsvertrag versichert das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen usw.).

Der Unfallversicherungsvertrag versichert das persönliche Unfallrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist auch hier, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht.

Zahlreiche Beratungsgespräche zu Versicherungsfragen werden in der Geschäftsstelle der Thüringer Ehrenamtsstiftung durchgeführt.

#### 6. Öffentlichkeitsarbeit

##### 6.1. Fachtagung „Ehrenamt – eine wichtige Säule der Demokratie“ im Rahmen der ARD-Themenwoche 2009 „Bürgerschaftliches Engagement“

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat im Mai 2009, dem vom Thüringer Ministerpräsidenten ausgerufenen Jahr der Demokratie, eine Fachtagung zum Thema „Ehrenamt – eine wichtige Säule der Demokratie“ durchgeführt. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger wurden angeleitet und motiviert, in ihrem Lebensumfeld Verantwortung zu übernehmen, mitzuentcheiden um somit die Möglichkeit zu erhalten, unser Gemeinwesen als eine freiheitliche demokratische Gesellschaft mitzugestalten:

### 6

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat in der Fachtagung deutlich gemacht, dass das Ehrenamt Ausdruck eines pluralen und lebendigen Gemeinwesens ist, die Bürgerinnen und Bürger stärkt und ehrenamtliches Engagement damit zu einem wesentlichen Bestandteil unserer freiheitlich und demokratischen Grundordnung geworden ist. Zielgruppe waren ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in den Parlamenten, Vereinen, Institutionen und Organisationen des Freistaates Thüringen.

#### 6.2. Freiwilligenagenturen

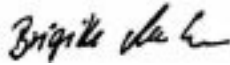
Regelmäßige Netzwerktreffen mit den Ansprechpartnern der Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung organisiert und koordiniert die Arbeitstreffen.

#### 7. Förderung / Zuwendungen im Jahr 2009 an die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

Eine Zuwendung durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaates Thüringen erhielt die Thüringer Ehrenamtsstiftung im Jahr 2009 zur Erfüllung des Stiftungszwecks gem. §2 der Stiftungssatzung.

Davon stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Förder-summe von zirka **1.000.000,00 €** zur Verfügung. Mit diesen Geldern würdigen und fördern die Landkreise und kreisfreien Städte das ehrenamtliche Engagement der regional wirkenden Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen.

In allen 23 Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städten gibt es Ansprechpartner für freiwilliges- bürgerschaftliches Engagement. Zweimal jährlich findet ein Fachaustausch über die Thüringer Ehrenamtsstiftung statt.



Brigitte Manke  
Geschäftsführerin

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin  
Internet: [www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)

V.i.S.d.P.: PD Dr. Ansgar Klein  
Redaktion: Ina Bömelburg, Stefan Meyn, Andreas Pautzke, Tobias Quednau  
Layout und Satz: Regina Vierkant  
Fotos: Sven Vollbrecht  
Druck: Druckhaus Köthen, Köthen

Koordinierungsstelle  
Nationales Forum für Engagement und Partizipation

Andreas Pautzke (Projektleitung),  
Ina Bömelburg,  
Tobias Quednau,  
Katrin Janke

Tel.: 030 - 6 29 80 625  
Fax: 030 - 6 29 80 152  
Mail: [forum@b-b-e.de](mailto:forum@b-b-e.de)

Träger der BBE-Geschäftsstelle ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.